Gesetzblatt

Achte Fortsetzung des DÖLLINGER'schen REGISTERS über die in den Regierungs- und Gesetzblättern von den Jahren 1847, 1848 u. 1849 enthaltenen Verordnungen.

Mit einem besondern Namens- und Sach-Register

Herausgegeben von

S. Jandebeur.

Gehilfe im Landtagsarchiv zu München.

AUGSBURG, 1850.

In George Jaquets Verlagsbuchhandlung

Vorrede.

Seit dem Tode des königlichen Hausarchivars und wirklichen Rathes G. Döllinger sind nun über drei Jahre verflossen, und da seither das von demselben herausgegebene Register zu den Regierungs- und Gesetzblättern des Königreichs Bayern nur die siebente Fortsetzung erreichte, welche mit dem Jahre 1846 schließt, so unternahm ich es, als achte Fortsetzung dieses Registers zu den Regierungs- und Gesetzblättern die bis jetzt rückständigen Jahre 1847, 1848 und 1849 auszuzuziehen, welcher Abschnitt der von Döllinger besorgten Herausgabe besagten Registers für die Periode von drei zu drei Jahren entspricht; die Auszüge aus dem Gesetzblatte pro 1849/50 mußten aus dem Grunde ausgesetzt bleiben, weil sich dieses Gesetzblatt in das laufende Jahr 1850 hinüberzieht, und so in der neunten Fortsetzung mit den folgenden Jahrgängen der Regierungs- und Gesetzblätter zur Bearbeitung kommen wird.

Wie auf den ersten Blick ersichtlich, bin ich von dem Systeme Döllingers bei Bearbeitung dieses Registers in Vielem abgewichen, indem ich zur größeren Erleichterung, schnelleren Befriedigung und zur möglichsten Zeitersparung der Aufsuchenden die Gesetze und Verordnungen in kurzen Auszügen gab, die Gewerbsprivilegien

alphabetarisch ordnete, die Landrathsabschiede nicht mit leeren Ueberschriften und Rubriken, wie seither geschehen, sondern mit den dazu gehörigen Summen einsetzte, und dabei noch Mehres weiter ausführte, wodurch das Register mehr den Werth eines Repertoriums beim Nachschlagen erhält.

Möge diese meine Arbeit Anerkennung, Würdigung und gute Aufnahme finden, dies schlage ich für den schönsten Lohn für meine Bemühungen an.

München im Juni 1850.

Der Verfasser.

A.

Aachener Feuerversicherungsgesellschaft.

Auf den Antrag dieser Gesellschaft haben Seine Majestät der König genehmigt, daß das Drittel des Gewinnantheils fortan nach dem Verhältnisse von 780 zu 3000 Actien in solange festgestellt zu bleiben habe, als nicht künftig etwa eine Vermehrung des Actienkapitals und eine neue Actien-Emission stattfinden wird. — 4. Febr. 1847. Rgbl. S. 97.

Abbitte.

Die in dem Strafgesetzbuche vom Jahre 1813 enthaltenen Vorschriften über die Abbitte, körperliche Züchtigung, Widerruf, treten für alle noch nicht rechtskräftig abgeurtheilten Straffälle außer Wirksamkeit; siehe Art. 6. des Gesetzes vom 12. Mai 1848 einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. — Ges. v. 12. Mai 1848. Gsbl. S. 37.

Abgeordnete, bayerische.

Gesetz, die Wahl derselben zur Volksvertretung beim deutschen Bunde betr. — 1848. Gesbl. S. 1.

Art. 1. Verhältnißzahl der Abgeordneten zur Gesammtbevölkerung des Königsreichs Bayern. — Gesetz v. 15. April 1848.

„ 2. Vertheilung auf die einzelnen Kreise nach der Bevölkerungszahl.

„ 3 und 4. Wahlmodus.

„ 5. Bestimmung der activen und passiven Wahlfähigkeit.

„ 6—8. Bildung der Wahlbezirke.

„ 9. Active und passive Wahlfähigkeit in Bezug auf Domizil und Ansässigkeit.

„ 10. Urlaub der gewählten Beamten.

„ 11. Die Wahlen geschehen durch Wahlzettel und mit absoluter Stimmenmehrheit.

„ 12—13. Doppelwahl und Berechtigung zur Wahlablehnung.

„ 14. Festsetzung der Wahltage.

„ 15. Wahlcommissäre.

„ 16. Wahlausschuß.

„ 17. Bescheidung der Wahlreclamationen.

„ 18. Gesetzliche Bestimmung für den Fall der Abänderung des Wahlmaßstabes.

Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes. — 1848. Gesbl. S. 42 §. 1. Landtagsabschied.

Abgeordnete zum Landtage des Königreichs Bayern. — 1848. Gesbl. S. 77.

Gesetz, die Wahl derselben betr. — Gesetz v. 4. Juni 1848.

Art. 1. Verhältnißzahl der Abgeordneten zur Gesammtbevölkerung des Königreichs Bayern.

Art. 2. Vertheilung auf die einzelnen Kreise nach der Bevölkerungszahl.
„ 3. Wahlmodus.
„ 4. Vorbedingungen der Zulassung zur Wahl, Vereidigung der Wahlmänner.
„ 5 – 8. Active und passive Wahlfähigkeit.
„ 9. Wahlbezirke.
„ 10. Wahlverfahren.
„ 11. Urwahlbezirke.
„ 12. Veröffentlichung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten vor der Wahl
„ 13. Kreiswahlbezirke.
„ 14. Active und passive Wahlfähigkeit in Bezug auf Domizil und Ansässigkeit.
„ 15. Wahltage.
„ 16. Wahlcommissäre.
„ 17. Gesetzliche Zahl von anwesenden Wahlmännern beim Wahlact, Vereitelung der Wahl.
„ 18. Wahlausschuß.
„ 19. Wählereid.
„ 20. Wahlzettel, Erforderniß absoluter Stimmenmehrheit.
„ 21. Erklärung über Ablehnung oder Annahme der Wahl.
„ 22. Doppelwahl.
„ 23. Wahlreclamationen.
„ 24. Urlaub der gewählten Staatsbeamten, öffentlichen Diener, Offiziere.
„ 25. Verbot der Beschränkung der Wahlfreiheit.
„ 26. Wahlbestechung.
„ 27. Freihaltung der Wahlhandlung von fremdartigen Gegenständen.
„ 28. Schriftliche Verhandlung über das Wahlgeschäft.
„ 29. Austritt der Abgeordneten aus der Kammer, neue Wahl der Abgeordneten, welche Anstellungen oder Beförderungen annehmen; Erledigung von Abgeordnetenstellen während der Dauer der Wahlperiode
„ 30. Diäten und Reisekosten der Abgeordneten.
„ 31. Schlußbestimmungen.

1848. Gesbl. S. 46. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

1848. Gesbl. S. 46. Landtagsabschied. — Königl. allerhöchste Erklärung auf die dem Gesetzentwurf über die Wahl der Landtagsabgeordneten angehängten Anträge und Vorschläge:

1) wegen zeitgemäßer Erweiterung der Kammer der Reichsräthe;
2) wegen Revision der Gesetze über die Wahlen zu Kreis-Bezirks- und Gemeindevertretung;
3) wegen der Wahlbewerbung zu Landtagsabgeordnetenstellen;
4) wegen Beizählung des besteuerten Einkommens aus intellectueller Thätigkeit zu den Criterien des Staatsbürgerthums.

1848. Gesbl. S. 9. — Abgeordnete zur Ständeversammlung aus der Pfalz,

Gesetz v. 15. April 1848. — Gesetz, deren Zahl betreffend.

Art. 1. Die Pfalz erhält drei Abgeordnete mehr, einen aus der Classe der Städte und zwei aus der Classe der Landeigenthümer.

„ 2. Diese Bestimmung gilt als Bestandtheil der Verfassungsurkunde.

Abgeordnete. Königl. Proclamation, die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betr. — 14. April 1848. Regblatt S. 305.

Königl. allerhöchste Erklärung, die Auflösung der Kammer der Abgeordneten betr. — 12. Novmbr. 1848. Rgbl. S. 1097.

Bekanntmachung, die Wahl der bayer. Abgeordneten zum Landtage betr. — 23. Novmbr. 1848. Rgbl. S. 1129.

Siehe auch „Landtag."

Ablösung.

des Handlohns und anderer gutsherrlicher Gefälle des Staates.

Königl. allerh. Verordnung, siehe „Handlohn."

Ablösung. Gesetz: Die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr. — 1848. Gsbl. S. 97. Gesetz v. 4. Juni 1848.

I. Abschnitt. Die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.

II. „ Aufhebung und Regulirung der persönlichen und der auf dem Boden haftenden Lasten und Abgaben.

III. „ Fixirung unständiger Grundlasten. Laudemium. Verfahren.

IV. „ Ablösung aller Grundlasten.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes. — 1848. Gsbl. S. 49. §. 11.

Königl. allerh. Erklärung auf die bei diesem Gesetze an die Krone gebrachten Wünsche:

1) wegen Ermäßigung für die mit Grundlasten überbürdeten Staatsgrundholden;
2) wegen baldiger Verwendung der vom Staate in Folge dieses Gesetzes übernommenen standes- und gutsherrlichen Gerichts- und Polizeibeamten und Diener;
3) wegen Rücksichtsnahme auf die bei den Stiftungsverwaltungen entbehrlich werdenden Gemeinde- und Stiftungsbeamten.

Vollzugsinstruction hiezu: — 17. Juni 1848. Rgblatt. S. 649.

Die gesetzlich gebotene Fixirung aller unständigen Grundlasten erfolgt:

1) im Wege des freiwilligen Uebereinkommens unter den Betheiligten, und ist von Seite der gesetzlich zur Mitwirkung berufenen Organe auf alle Weise zu fördern;
2) auf Betreiben des einen oder des andern Theils; zur Beseitigung der sich hierbei ergebenden Differenzialpunkte hat die Distriktspolizeibehörde mit dem Rentamte die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Sämmtliche zu Stande gekommenen Fixirungen sind tax- und stempelfrei zu protokolliren.

Die Fixirung der Zehenten kann nur auf Schwierigkeiten stoßen, wenn es an den erforderlichen rechnungsmäßigen Nachweisungen gebricht; die leitenden Beamten sollen Einreden nach Thunlichkeit vermitteln.

Bei Fixirung der Handlöhne (Laudemium) unterscheidet das Gesetz zunächst zwischen den Gattungen des Grundvertrags; die daselbst gebrauchten Bezeichnungen sind die in den altbayerischen Landestheilen üblichen, welche anderwärts entweder gar

1 *

nicht, oder unter anderen Namen bekannt sind; letztere müssen daher den ersteren, je nach ihrer Eigenschaft, beigezählt werden.

Zum Erbrecht (Erbpacht) gehören jene, deren Objekte nicht nur vererbt, sondern mit grundherrl. Consense verkauft, verpfändet oder wie immer veräußert werden können.

Freistift unterscheidet sich hievon darin, daß der Vertrag vom Grundherrn jeder Zeit gekündet werden kann, wobei aber dem Grundholden der Ankaufspreis, das entrichtete Handlohn nebst den Meliorationen vergütet werden muß.

Leibrecht besteht da, wo der Grundvertrag nur auf Lebensdauer des Grundholden, Neustift, wo er nur auf Lebensdauer des Grundherrn abgeschlossen ist.

Das Handlohn besteht entweder in einem auf einmal zu entrichtenden, gewöhnlich nach Prozenten des Gutswerths bemessenen Aversum, oder dasselbe löst sich in gewisse Theile auf, wovon der eine dem abgehenden, der andere dem antretenden Gutsbesitzer obliegt; im Falle getheilter Entrichtung besteht das ganze Handlohn in Zusammenzählung des s. g. Anstands- und Abfahrts-Laudemiums, des Haupt- und des Nebenfalles; bei Leibrecht in doppeltem Leibgelde, wo solches hergebracht ist.

Bei den s. g. Wechselgilten wird die Natur der einzelnen Fälle bestimmen, ob der fixe jährliche Betrag nach dem üblichen Früchtewechsel oder nach einem mehrjährigen Rechnungsdurchschnitte zu reguliren sei.

25. Februar 1849. Rgbl. S. 133. — Verzeichniß der in Folge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aufgelösten Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. Classe und deren Zutheilung an die königl. Landgerichte, in deren Bezirke sie gelegen waren, von den Kreisen Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben.

24. April 1849. Rgblatt. S. 437. — Desgl. von Ober- und Mittelfranken.

1848. Gsbl. S. 121. Gesetz v. 4. Juni 1848. — Ablösung des Lehenverbandes.

Gesetz, hierauf bezüglich.

Art. 1. Befreiung vom Lehenverbande durch Erlag von Prozenten.
„ 2. Ausnahmen von aller Allodifikation.
„ 3. Aufgetragene oder erkaufte Lehen.
„ 4. Die Fideicommissarissen-Verhältnisse der Lehen.
„ 5. Haftung von andern Reichnissen auf einem Lehengute.
„ 6. Wirksamkeit des Gesetzes.

1848. Gsbl. S. 49. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Ablösungskassa

7. April 1849. Rbl. S. 300. — bei der königl. Staatsschuldentilgungsanstalt, und deren Obligationen.

Es wird bei der königl. Staatsschuldentilgungsanstalt eine eigene Ablösungskassa unter dem Namen „Grundrentenablösungskassa" errichtet.

1) Die Obligationen derselben lauten nur auf Capitalbeträge von 1000, 500, 100 und 25 fl.; die Zinstermine sind 1. April und 1. September, zur Zinserhebung sind 18 Coupons au porteur für die Jahre 1850—1867 beigegeben.
2) Die Obligationen können auch auf Namen gestellt oder vinculirt werden, wodurch jedoch die Coupons au porteur unverändert bleiben.

3) Die Ablösungsobligationen enthalten eine Serien- und eine Casse-Cataster-Nummer, jene roth, diese schwarz geschrieben. Jede Serie umfaßt 1000 fl. Capital; sohin bilden

40 Obligationen	à	25 fl.
10 „	à	100 fl.
2 „	à	500 fl.
1 „	à	1000 fl., je eine Serie.

4) Formular einer Ablösungsobligation.

5) Bestimmungen in Bezug auf die Vergütung der Rentenablösungs-, resp. Entschädigungscapitalien mittelst Obligationen.

6) Einlösung der verfallenen Zinscoupons.

7) Empfangnahme des Entschädigungscapitals, entweder bei der Ablösungscasse oder durch die königl. Rentämter.

Es dürfen bei Grundrentenabtretungen bis zum Capitalbetrage von 5000 fl. auf Verlangen der Betheiligten Schuldbriefe zu 500 fl. bis zu 20 Prozent, Schuldbriefe zu 100 fl. bis zu 4 Prozent des Capitalbetrags verabfolgt werden. — 19. Juli 1849. Regbl. S. 779

Für die Grundrentenentschädigungen wird noch ein weiterer Termin auf den 1. Juni festgesetzt. — 10. Dezbr. 1849. Regbl. S. 1299.

Abordnung

zur Volksvertretung am deutschen Bunde zu Frankfurt, Gesetz, die Kosten hiefür betr., — 4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 57.

Art. 1. Die bayer. Abgeordneten erhalten hiefür dieselbe Entschädigung wie die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten; diese Kosten werden auf den Reichsreservefond übernommen.

„ 2. Vollzug.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede. — 1848. Gsbl. S. 43.

Abschied

für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1847. — 1847. Gesbl. S. 5.

I. Abschnitt. Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe.

1. Den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betr.

II. Abschnitt. Nachweisungen.

a) Verwendung der Staats-Einnahmen.

b) Stand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt im Jahre 1844/45.

III. Abschnitt. Wünsche und Anträge.

Abschied für die Ständeversammlung vom 4. Juni 1848. — 4. Juni 1848. Gsb. S. 41.

I. Abschnitt. Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde.

2. Die Zahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung aus der Pfalz.

3. Die Amnestirung.
4. Die Behandlung neuer Gesetzbücher.
5. Die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription.
6. Einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahr 1813.
7. Die ständische Initiative.
8. Die Verantwortlichkeit der Minister.
9. Die Wahl der Landtagsabgeordneten.
10. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels.
11. Die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten.
12. Die Ablösung des Lehenverbandes.
13. Die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins.
14. Die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht.
15. Die protestantischen Generalsynoden und den Consistorialbezirk Speyer.
16. Die Einkommensteuer.
17. Die Kapitalsteuer.
18. Die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungsweise die bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegenden Sparkassakapitalien.
19. Die Einführung der bayerischen Gesetze in den 1847 von Böhmen erworbenen Gebietstheilen.

II. Abschnitt. Nachweisungen:
die Verwendung der Staatseinnahmen für das dritte Jahr der VI. Finanzperiode, und die Verwaltung der Fonds der Staatsschuldentilgungs-Anstalt für 1845/46.

III. Abschnitt. Besonderer Wunsch und Antrag:
das Alluvionsrecht des Staats im Herzogthum Neuburg betreffend.

10. Nov. 1848. Gesetzbl. S. 225. Abschied für die ständischen Gesetzgebungsausschüsse v. 10. Novbr. 1848.
Beschlüsse der Ausschüsse über die Gesetzentwürfe, betreffend:
1. Die Einführung der Schwurgerichte.
2. Die Abänderung einiger Bestimmungen des 1. Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahr 1813.
3. Die Abänderungen des 2. Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahr 1813.
4. Die Abänderung der Verordnung vom 9. August 1806 über den Wilddiebstahl.
5. Die Zuständigkeit der Gerichte in Rechtsstreiten über den Ersatz des Wildschadens.
6. Die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen.

Abschied für die Landräthe der Kreise des Königreichs Bayern, siehe „Landrath."

Abtrennung

von Gemeinden von den bisherigen Gerichts- und Amtsbezirken und Zutheilung an andere Bezirke.

Die Gemeinde Tutzing mit ihren Nebenorten wird vom Rentamtsbezirke Weilheim getrennt und dem Rentamtsbezirke Starnberg zugetheilt. — 10. Februar 1849. Rgbl. S. 115.

Der k. Gerichts- und Polizeibehörde Wörth werden für den Bezirk des vormaligen Patrimonialgerichts I. Classe Wiesent diejenigen strafprozeßualischen Befugnisse übertragen, welche in jenem Bezirke bisher vom k. Landgerichte Stadtamhof ausgeübt wurden; das Criminaluntersuchungsgericht verbleibt bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg. — 10. März 1849. Rgblatt. S. 252.

Die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oberbrennberg wird dem k. Landgerichte Mitterfels zugetheilt. — 24. April 1849. Rgblatt. S. 405.

Die bisher zur k. Gerichts- und Polizeibehörde Burghaslach in Mittelfranken gerichtsbaren Frh. v. Schrottenberg'schen, dem Grafen zu Castell lehenbaren Grundstücke im Bezirk des k. Landgerichts Höchstadt werden diesem Landgerichte hinsichtlich der ganzen Gerichtsbarkeit zugewiesen — 18. Juli 1849. Rgblatt. S. 813.

Der bisher zum k. Landgerichte Stadtamhof gerichtsbare sogenannte Lederbauernhof zu Wiesent wird der k. Gerichts- und Polizeibehörde Wörth zugetheilt. — 24. Juli 1849. Rgblatt. S. 853.

Die beiden Höfe Haus-Nr. 80 und 81 zu Ried werden vom Patrimonalgerichte Sulzemoos getrennt und die Jurisdiction hierüber dem k. Landgerichte Friedberg übertragen. Siehe auch „Lostrennung", „Trennung". — 4 Septbr. 1849. Rgblatt. S. 1017.

Actien.

Alles rentirliche bewegliche Vermögen als Darlehen, Actien ꝛc. unterliegt nach Abzug der auf dem Vermögen lastenden Kapitalschulden der Kapitalsteuer. — 1848. Gsbl. S. 170. Art. 1. Gesetz v. 4. Juni 1848.

Adelige.

Der privilegirte Gerichtsstand der Adeligen ist aufgehoben. — 1848. Gsbl. S. 138. Ges. v. 4. Juni 1848. Art. 2.

Adels-Matrikel des Königreichs.

Auszug aus demselben, resp, Verzeichniß der demselben einverleibten adelichen Geschlechter für die Jahre 1817 und 1846. — 1847. Rgbl. S. 780.

Adelsstand des Königreichs Bayern.

In denselben werden erhoben:

1. in den erblichen Adelsstand der Legationssecretär bei der k. Gesandtschaft zu Paris, Legationsrath August Wendland. — 26. März 1847. Rgblatt. S. 437.
2. in den erblichen Freiherrnstand der geheime Rath und bisherige Bundestagsgesandte Carl August von Oberkamp, sammt seinem Adoptivsohne Rudolph; — 9. April 1847. Rbl. S. 650.
3. in den erblichen Adelsstand, der fürstl. Reuß-Ebersdorf-Lobenstein'sche Medizinalrath Dr. med. Eduard Kreutzburg zu Gotha; — 23. Mai 1847. Rgblatt. S. 737.
4. in den Grafenstand, Maria von Porris und Montez (Lola-Montez) unter der Benennung einer Gräfin von Landsfeld. — 1847. Rgbl. S. 853.

Adressen.

27. April 1849. Regsbl. S. 376. Se. Majestät dem Könige zugesendet, wegen ungesäumter Einberufung der Kammern und Anerkennung der deutschen Reichsverfassung.

Erklärung des kgl. Gesammtministeriums deshalb.

Advocaten.

1848. Gesbl. S. 196 und 266. Ges. v. 3. Aug. u. 10. Nov. 1848. Dieselben können an den Gerichten, wo die Assisen gehalten werden, nicht Geschworene sein.

Advocaten-Wittwen- und Waisenpensionsfond.

1849. Regsbl. S. 101. Die Bildung des Centralausschusses zur Verwaltung dieses pro 1848/51; Bekanntmachung.

Agenten.

Aufstellung solcher für die Beitreibung der an den Universitäten München, Würzburg und Erlangen gestundeten Honorarien; siehe „Honorarien."

Akademie, königl., der bildenden Künste.

13. Jan. 1847. Regsbl. S. 55. Der Lehrer der Maltechnik bei dieser hat den Rang eines Collegialassessors und die Amtskleidung der königl. Akademieprofessoren, jedoch zur Unterscheidung von letzteren mit etwas schmälerer Stickerei zu führen.

Akademie, königl., der Wissenschaften.

25. März 1849. Regsbl. S. 281. Die organischen Einrichtungen derselben; königl. allerhöchste Verordnung.

Der Eintritt in diesen gelehrten Verein als ordentliches Mitglied findet fortan nur auf dem Grunde einer freien Wahl der Akademie und erfolgter königl. Bestätigung nach Maßgabe des Art. VII. der Verordnung vom 21. März 1827 statt.

1847. Regsbl. S. 31. 925. 1848. Rgbl. S. 1092. 1128. 1849. Regsbl. S. 1076. Allerhöchste Genehmigungen von Wahlen der königl. Akademie der Wissenschaften.

Akten,

8. Mai 1848. Regsbl. S. 569. deren Versendung an deutsche Fakultäten und Schöppenstühle; königl. allerhöchste Verordnung, die Erläuterung des Art. 12. der Bundesakte deshalb.

Das durch Verordnung vom 29. Januar 1835 verfügte Verbot der Annahme von Akten in Criminal- und Polizeisachen von Seite der bei den Juristenfakultäten der Landesuniversitäten bestehenden Spruch-Collegien ist (jedoch ohne Veränderung der gesetzlichen Ausnahme bezüglich aller inländischen Rechtssachen) aufgehoben.

Alexandra, Prinzessin, königl. Hoheit,

27. Mai 1848. Regsbl. S. 617. höchstderen Hofstaat.

Allodification.

Siehe „Ablösung des Lehenverbandes."

Alluvionsrecht

des Staates im Herzogthume Neuburg; königl. allerhöchste Erklärungen auf den von den Ständen gestellten besondern Antrag deshalb. — 1848. Gesetzbl. S. 53.

Alpenwirthschaft

in den Staatswaldungen des Hochgebirgs; Betrieb derselben; siehe die königl. allerh. Verordnung über „Forstproducte.“

Amnestie

siehe „Begnadigung.“

Amnestirung.

Gesetz deshalb.

Art. 1. Wegen aller vor dem 21. März 1848 verübten politischen Verbrechen und Vergehen, welche unter die Bestimmungen der Art. 299—336, 404-424 des 1. Thls. des St.-G.-B. v. J. 1813, dann der Art. 75—108, 201—233, 237—248, 260—264, 283—294 des pfälzischen Strafgesetzbuchs fallen, soll keine strafgerichtliche Verfolgung eröffnet oder fortgesetzt werden. — 1848. Gesetzbl. S. 13. Gesetz v. 15. April 1848

„ 2. Alle, welche wegen der in Art. 1. bezeichneten Verbrechen oder Vergehen verurtheilt wurden, erhalten ihre staatsbürgerliche Rechtsfähigkeit wieder.

„ 3. Desgleichen die in der Pfalz wegen eines sonstigen Vergehens verurtheilt wurden, das nach diesseitigem Strafgesetzbuche kein Vergehen ist.

„ 4. Dieses Gesetz wirkt vom 21. März 1848 an.

Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes. — 1848. Gesetzbl. S. 43.

Königl. allerhöchste Erklärung auf den zu diesem Gesetze an die Krone gebrachten Wunsch der Stände, wegen Entschädigung des Dr. Eisenmann und des ehemaligen Bürgermeisters Behr, für ihre, in Folge der gegen sie eingetretenen strafrechtlichen Verhandlungen erlittenen materiellen Verluste. — 1848. Gesetzbl. S. 43.

Amorbach.

Vom königl. Rentamte Klingenberg wird ein Theil getrennt, und hieraus das königl. Rentamt Amorbach gebildet. — 31. Juli 1849. Regsbl. S. 901.

Amtstracht.

Bis zur Einführung einer Amtstracht in den öffentlichen Gerichtssitzungen haben, zur Aufrechthaltung der Würde in denselben, die dabei beschäftigten Beamten in ihren bisherigen Uniformen, diejenigen aber, welche mit Uniformen nicht versehen sind, sowie die Vertheidiger, im schwarzen Fracke zu erscheinen; Bekanntmachung. — 31. Januar 1849. Regsbl. S. 73.

Amtsverschwiegenheit.

Königl. allerhöchste Erklärung auf den von den Ständen ausgedrückten Wunsch wegen Revision der bestehenden Strafgesetze, über die Verletzung der Amtsverschwiegenheit. — 1848. Gesetzbl. S. 48.

Anklage

gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, siehe „Reichsgesetze."

Anklage der Minister.

1848. Gesetzbl. S. 45.	Königl. allerhöchste Erklärung auf den Wunsch der Stände, den Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklage der Minister der nächsten Ständeversammlung wieder vorlegen zu lassen.

Anlehen.

30. Nov. 1847. Gesetzbl. S. 9.	Gesetz, den Zinsfuß der Eisenbahn-Anlehen und resp. die Verzinsung der Staatsschuld betr.; siehe auch „Eisenbahn-Anlehen."
2. Januar 1848. Regsbl. S. 5.	Bekanntmachung, den Vollzug dieses Gesetzes betr.
	Die einzelnen Bestimmungen dieser, siehe in „Eisenbahn-Anlehen."
12. Mai 1848. Gesetzbl. S. 29.	Anlehen im Wege der freiwilligen Subscription; Aufnahme eines solchen.
	Gesetz:
	Art. 1. Aufnahme eines Anlehens zu 7,000,000 fl.
	„ 2. Ausfertigung von Staatsschuldscheinen auf Beträge von 20—100 fl.
	„ 3. Versicherung und Verzinsung dieses Anlehens.
	„ 4. Verloosung des etwa verbleibenden Restes in den Jahren 1850/51 und 1851/52.
	„ 5. Vollzug.
1848. Gesetzbl. S. 44.	Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes.
1848. Gesetzbl. S. 44.	Königl. allerhöchste Erklärung, auf die von den Ständen bei diesem Gesetze angebrachten Wünsche:
	1) wegen Bemerkung des Zinsenbetrags auf der Rückseite der neu zu creirenden Staatsschuldscheine;
	2) wegen Unterstützung der Industrie aller Kreise und der kleinen Gewerbtreibenden.
20. Mai 1848. Regsbl. S. 601.	Vollzugsinstruction hiezu:
	Sämmtliche Rentämter des Königreichs haben Subscriptionslisten aufzulegen, und bis 30. Septbr. 1848 offen zu halten.
	Ueber die Darlehen werden 5%tige, auf den Inhaber lautende Schuldscheine zu 20, 35 und 50 fl. mit 4 Coupons für die Jahre 1849/52 ausgegeben. Die Schuldscheine haben auf dem Rücken eine Zinsentabelle, und die Zinsen laufen vom Tage der Capitalserlage.
	Die Schuldscheine werden in den im Gesetze bestimmten Fällen, bei den königl. Rentämtern im vollen Nennwerthe an Zahlungsstatt angenommen.
24. Juli 1848. Regsbl. S. 745.	Es werden auch auf Namen lautende 5%tige Schuldscheine ausgegeben.
17. Aug. 1848. Regsbl. S. 817.	Der Termin für Einzahlung der subscribirten Beträge wird bis zum 31. Dezbr. 1848 verlängert, die Subscriptionslisten jedoch am 30. Septbr. 1848 geschlossen, und die Subscribenten können ihre Beträge noch bis 31. Dezbr. 1848 erlegen.
20. Dez. 1848. Regsbl. S. 1271.	Der Termin abermals auf 31. März 1849 verlängert.

Gesetz, die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription, nach dem Gesetze vom 1. Mai 1848. — 23. Dezbr. 1849. Gesetzbl. 1849/50. S. 33.

Die durch das Gesetz vom 12. Mai 1848 bestimmte Ermächtigung wird auf eine weitere Anlehenssumme von 7,000,000 fl. ausgedehnt, jedoch können die in diesem Gesetze Art. 2. auszufertigenden Schuldscheine noch auf höhere Beträge als 100 fl. lauten, und der Art. 4. anberaumte Einlösungstermin wird auf die Jahre 1852/53 bis 1854/55 hinausgerückt.

Vollzugsinstruction hinzu: — 28. Dezbr. 1849. Regsbl. S. 1361.

1. Ausgabe von Schuldscheinen zu 5 % zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. im 24½ Gulden Fuße.
2. Fertigung der Obligationen und Zinscoupons.
3. Au porteur- und Nominalobligationen.
4. Aufnahme der Anmeldungen und Emission der Schuldscheine.
5. Sofortige Erlegung des Geldes bei der Anmeldung, und Empfangnahme der Obligationen.
6. Subscriptionslisten für au porteur- und Nominalobligationen; Verbindlichkeit des Subscribenten.
7. Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnorts des Darleihers und richtige Benennung der Stiftungen und Vereine.
8. Lauf der Zinsen.
9. Zinscoupons, deren Einlösung und Annahme an Zahlungsstatt.
10. Portobegünstigung der Schuldscheine und Coupons.

Anstellung

oder Beförderung im Staatsdienste. Bekanntmachung der Staatsministerien: — 31. März 1848. Regsbl. S. 182.

Alle unmittelbar bei den Ministerien einkommenden Gesuche um Anstellung oder Beförderung müssen unberücksichtigt bleiben, dieselben sind vielmehr Seitens der Betheiligten bei der ihnen vorgesetzten Behörde dienstordnungsmäßig einzureichen.

Die geprüften Rechtspracticanten, Kreis-, Stadt- und Appellationsgerichts-Accessisten, die auch um Anstellung bei der reinen Justiz sich bewerben, haben anzugeben, in welchem Jahre und in welchem Kreise sie die Concursprüfung bestanden, wo sie bisher practicirt, und zu welchen Stellen sie besonders adspiriren. — 21. Juni 1848. Regsbl. S. 673.

Anträge der Stände

siehe „Wünsche, Anträge und Vorschläge.“

Königl. allerhöchste Erklärung auf den von den Ständen bei der „Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen“ gestellten Antrag in Bezug auf die Postverhältnisse. — 1847. Gesetzbl. S. 7.

Appellationsgerichte.

In jedem Kreise soll ein Appellationsgericht bestehen als Berufungsinstanz für die Urtheile der Bezirksgerichte in Civilsachen und über Vergehen; bei Verbrechen soll die Anklage vom Appellationsgerichte erkannt werden. — 1848. Gesetzbl. S. 141. Gesetz v. 4. Juni 1848.

13. Dezbr. 1848. Regsbl. S. 1249. — Bekanntmachung, die Aufstellung von functionirenden Staatsanwälten an den Appellations-, und Kreis- und Stadtgerichten, dann von ständigen Untersuchungsrichtern an den Kreis- und Stadtgerichten betr.; siehe auch „Staatsanwälte."

Archive.

1848. Gesetzblatt S. 50. Landtagsabschied. — Dem Wunsche der Stände, die königl. Archive zu ermächtigen, auf Ansuchen der Vasallen, die zum Nachweise des Lehenauftrags nöthigen Urkunden ohne weitere Berichterstattung und Anfrage schriftlich mittheilen zu dürfen, wird Allerhöchste Gewährung zugesichert.

Armee.

29. Januar 1848. Regsbl. S. 65. — Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungsconcurses, auf den 10. April 1848 bestimmt, zur Anstellung veterinär-ärztlicher Praktikanten in dieser.

22. Dezbr. 1849. Rgsbl. S. 1305. — Bekanntmachung, die Heeresergänzung für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828 betr.

Armeebefehle

7. Ap. 1847. Rgsbl. S. 489. — vom Jahre 1847,

31. März 1848. Regsbl. S. 209., u. 21. August 1848. S. 841. — vom Jahre 1848,

9. Oct. 1849. Regsbl. S. 1097. — vom Jahre 1849.

Arrosirungs-Anlehen.

1847. Gesetzbl. S. 12. — Gesetzliche Ermächtigung zur Aufnahme eines solchen, zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues; siehe auch „Eisenbahn-Anlehen."

Arznei-Taxe.

1. Septbr. 1848. Regsbl. S. 959. — Deren Revision; Bekanntmachung.

Arznei-Taxordnung.

21. August 1848. Regsbl. S. 828. — Königl. allerhöchste Verordnung:

Der §. 2. der Arznei-Taxordnung vom 27. Januar 1842 ist aufgehoben, und werden künftig die Preise der mit † bezeichneten Arzneimittel wie alle übrigen berechnet; pfundweise verordnete Arzneien sind, wo in der Taxe nur der Preis der Unze angegeben ist, künftig um $1/4$ niedriger zu tariren, und bei plötzlichen Erhöhungen oder Minderungen der Preise der Arzneikörper, können die Kreisregierungen die Preise der Arzneimittel auf entsprechende Weise verändern.

Assisen,

siehe „Schwurgerichte."

Auflösung

31. März 1849. Regsbl. S. 297. — der Gerichts- und Polizeibehörde Sommerhausen; Bekanntmachung; dieselbe ist vom 15. April 1849 an aufgelöst, und wird dem königl. Landgerichte Ochsenfurt einverleibt.

Auflösung

der Gerichts- und Polizeibehörde Sünching; Bekanntmachung; dieselbe ist vom 1. Mai 1849 an aufgelöst, und wird dem königl. Landgerichte Stadtamhof zugetheilt;	18. April 1849. Regsb. S. 389.
der Gerichts- und Polizeibehörde Mitwitz; Bekanntmachung; dieselbe ist vom 16. Mai 1849 an aufgelöst, und wird dem königl. Landgerichte Kronach einverleibt;	12. Mai 1849. Regsbl. S. 427.
der Gerichts- und Polizeibehörde Eschau; Bekanntmachung; dieselbe ist vom 1. Aug. 1849 an aufgelöst, und wird dem königl. Landgerichte Klingenberg und Obernburg einverleibt;	27. Juli 1849. Regsbl. S. 854.
der Gerichts- und Polizeibehörde Tambach; Bekanntmachung; dieselbe ist mit dem 1. October 1849 aufgelöst, und wird dem königl. Landgerichte Seßlach einverleibt;	20. August 1849. Regsbl. S. 1001.
der Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen; Bekanntmachung; dieselbe ist mit dem 1. October 1849 aufgelöst, und wird den königl. Landgerichten Würzburg l/M. und Marktheidenfeld einverleibt.	17. Sept. 1849. Regsbl. S. 1033., 10. Nov. 1849. Regsbl. S. 1252.
der Gerichts- und Polizeibehörde Guttenberg vom 16. October 1849, und Zutheilung an das königl. Landgericht Stadtsteinach; Bekanntmachung;	3. Oct. 1849. Regsbl. S. 1051.
der Gerichts- und Polizeibehörde Markt-Einersheim, vom 16. October 1849 an, und Zutheilung an das königl. Landgericht Marktbibart; Bekanntmachung;	3. Oct. 1849. Regsbl. S. 1052.
der Gerichts- und Polizeibehörde Holnstein, vom 1. Dezember 1849 an, und Zutheilung an das königl. Landgericht Beilngries. Bekanntmachung.	6. Nov. 1849. Regsbl. S. 1236.
Verzeichniß der in Folge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aufgelösten Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. Classe, und Zutheilung an die königl. Landgerichte, in deren Bezirke sie gelegen waren, und zwar von Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben;	25. Febr. 1849. Regsbl. S. 133.
desgleichen von Ober- und Mittelfranken.	24. April 1849. Regsbl. S. 437.
Auflösung, des auf den 15. Januar 1849 zusammen berufenen Landtags.	10. Juni 1849. Regsbl. S. 585.
Königl. Proclamation deshalb.	10. Juni 1849. Regsbl. S. 601.

Aufruhr.

Worte des königl. Gesammtstaatsministeriums an das bayerische Volk, bezüglich des in der Pfalz ausgebrochenen Aufruhrs.	9. Mai 1849. Regsbl. S. 401.
Bekanntmachung des königl. Gesammtstaatsministeriums deshalb.	22. Mai 1849. Regsbl. S. 545.

Aufschlags-Defraudationen.

Gesetzliche Ermächtigung, die Judicatur derselben den ordentlichen unmittelbaren Gerichten zu überweisen.	1848. Gesetzbl. S. 38. Gesetz v. 12. März 1848.
Gesetz, die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlags-Defraudationen betreffend.	1848. Gesetzbl. S. 397. Gesetz v. 10. Nov. 1848.
Art. 1. Obliegenheiten der Aufschlagsbehörden bei Entdeckung einer Defraudation; Voruntersuchung in eilenden Fällen zur Erforschung des Thatbestandes.	
„ 2. Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zur Untersuchung und Bestrafung der Aufschlags-Defraudationen.	
„ 3. Untersuchung nach den für Polizeistrafsachen geltenden Bestimmungen; Beeidigung von Zeugen 2c. nach den gesetzlichen Vorschriften über das Strafverfahren.	

Art. 4. Welchen Gerichten die Fällung des Urtheils zusteht, öffentliches und mündliches Verfahren.

„ 5. Was von den Gerichten in Bezug auf die Kreisfiscalate zu beobachten ist; Befugniß der letzteren zur Akteneinsicht und Erinnerungsabgabe.

„ 6. Berufungsrecht an die Appellationsgerichte; Berufungsrecht an das Ober-Appellationsgericht, Berufungssumme und Berufungsfrist.

„ 7. Analoge Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Defraudationen der den Gemeinden zustehenden Aufschlagsgefälle.

„ 8. Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes.

1848. Gesetzbl. S. 229. §. 6. — Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Abschied för die ständischen Ausschüsse.

Ausfuhr.

27. April 1849. Rgblatt. S. 375. — Für die Dauer des Krieges mit Dänemark wird der Verkauf, die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Pulver, Munitionsgegenständen aller Art, Pferden und Schiffbauholz nach Dänemark im ganzen Umfange des deutschen Gebiets verboten.

Die Verordnung tritt unmittelbar überall mit dem Erscheinen derselben in Kraft.

Beschluß der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, publizirt im bayer. Regierungsblatte.

Ausscheidung

1847. Gsbl. S. 12. — der älteren Staatsschuld von der Behufs des Eisenbahnbaues fernerhin aufzunehmenden neuen Staatsschuld. Gesetzliche Bestimmung hierüber.

Ausschüsse.

1848. Gsbl. S. 19. — Wahl von ständischen Ausschüssen zur Berathung der neuen Gesetzgebung. (Art. 2.) Wahl des Vorstandes derselben. (Art. 3.) Vorschriften über Form der Berathung und Geschäftsbehandlung dieser Ausschüsse. (Art. 4—9.)

1848. Gsbl. S. 36. — Wahl von ständischen Ausschüssen zur Prüfung der Gesetzentwürfe in Bezug auf die Einführung eines mündlich-öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins.

1848. Gsbl. S. 225. — Abschied für die ständischen Gesetzgebungsbusschüsse vom 10. November 1848.

B.

Banken.

1848. Gsbl. S. 171. Gesetz vom 4. Juni 1848. Art. 3. — Dieselben sind rücksichtlich der zum Betriebe ihrer Geschäfte zusammengelegten oder aufgenommenen Capitalien von der Kapitalsteuer ausgenommen.

Baubehörde, oberste.

30. Dezbr. 1848. Rgblatt 1849. S. 17. — Die dienstliche Stellung derselben; königl. allerh. Verordnung.

1) Die oberste Baubehörde mit dem Baukunstausschusse bildet für alle an das Staats-

ministerium des Handels überwiesenen Staatsbausachen eine besondere Geschäftsabtheilung dieses Staatsministeriums. Ihr Wirkungskreis bleibt der durch die Verordnung vom 14. Februar 1830 bestimmte;

2) das gesammte dermalige Personal dieser Behörde geht somit an das königl. Handels-Ministerium über;

3) für die Behandlung der Gemeinde- und Stiftungsbausachen, deren oberste Leitung dem königl. Staatsministerium des Innern verbleibt, ist die oberste Baubehörde demselben als technische Ministerialabtheilung beigeordnet;

4) die Ausfertigungen letzteren Falls erfolgen durch das königl. Staatsministerium des Innern;

5) in ein gleiches Verhältniß tritt die oberste Baubehörde zum königl. Finanzministerium, bezüglich der Rentamts- und Forstgebäude, der ärarialischen Oekonomien, und der Generalbergwerks- und Salinenadministration.

Baudienst.

Theoretische und praktische Prüfung für solchen; siehe „Staatsbaudienst."

Bau-, Nutz- und Werkhölzer.

Deren Abgabe um die regulirte Taxe, siehe „Forstproducte."

Baupflicht.

Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichtes, die Baupflicht bei Kirchen- und Pfarrhausbauten im ehemal. Bisthum Würzburg betr. — 12. Mai 1849. Rbl. S. 553.

Nach der fürstbischöfl. Würzburg'schen Verordnung vom 11. April 1687, das Bauwesen der Kirche und Pfarrhäuser betr. (Landmandaten-Sammlung. Bd. I. Seite 356), sind die Gemeinden zur Tragung der Bau- und Reparaturkosten vor den Zehentherrn nicht verbunden.

Bayerische Gesetze,

deren Einführung in den von Böhmen im Jahre 1847 erworbenen Gebietstheilen, Gesetz. — 1848. Gsbl. S. 185. Gesetz vom 4. Juni 1848.

Art. 1. Mit dem 1. Juli 1848 treten daselbst in Kraft:

1) Der erste Theil des bayrischen Strafgesetzbuchs v. J. 1813 mit Anmerkungen und allen in den Gesetz- und Regierungsblättern hiezu erschienenen Nachträgen ꝛc.

2) sämmtliche in den Oberpfälzischen Gebietstheilen bisher bestandenen Polizeistraf- und Polizeigesetze;

3) sämmtliche Verordnungen, welche Staatsauflagen, Staatsregalien und Staatsanstalten betreffen.

Art. 2. Mit dem 1. Januar 1850 treten daselbst in Kraft:

1) Das bayer. Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 mit Instructionen;

2) die Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822, ferner vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes anfangend;

3) alle Bestimmungen des Gesetzes v. J. 1822 über die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung, jedoch mit Abkürzung der im §. 1. dieses Gesetzes bezeichneten dreijährigen Frist dießmal vom Tage der Verkündigung bis 1. Januar 1850.

Art. 3. Alle entgegenstehenden österreichischen Gesetze und Verordnungen hören auf.

1848. Gsbl. S. 52. §. 19. Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Beamte,

9. Mai 1849. Rgbl. S. 417. richterliche, deren Qualificationstabellen, Bekanntmachung, siehe „Qualificationstabellen.“

der provisorischen Centralgewalt, deren Schutz, siehe „Reichsgesetze.“

Bedarf

für die Fortsetzung des Eisenbahnbaues, siehe „Eisenbahnen.“

Beerdigungskosten.

1. Dezbr. 1849. Rgblatt. S. 1281. Die Ausdehnung der Uebereinkunft mit dem Großherzogth. Hessen vom 9. Juni 1834 auf Beerdigungskosten betr. Bekanntmachung.

Beförderung im Staatsdienste,

hier Einreichung der Gesuche, siehe „Anstellung.“

Begnadigung

30. März 1848. Rgblatt. S. 180. der vor dem 1. März 1848 wegen Wald- und Feldfreveln in Freiheits- und Geldstrafen Verurtheilten, siehe „Wald- und Feldfrevel;“

der wegen politischer Verbrechen oder Vergehen abgeurtheilten Personen. Königl. allerh. Entschließung.

Allen wegen dieser Verbrechen oder Vergehen als Urheber oder Theilnehmer verurtheilten Civil- und Militärpersonen werden die gegen sie erkannten und noch nicht gänzlich vollzogenen Strafen nachgelassen.

Begnadigungsgesuche.

3. März 1848. Rbl. S. 195. Deren Vorlage, Bekanntmachung des königl. Staatsministeriums der Justiz.

1) Begnadigungsgesuche, welche nicht unmittelbar bei Sr. Majestät dem König vorgelegt werden wollen, sind einzureichen;
   a) bei der Staatsbehörde, und zwar:
      1. bei dem Staatsanwalte am einschlägigen Appellationsgerichte, und
      2. „ „ „ „ betreffenden Kreis- und Stadtgerichte;
   b) bei dem betreffenden Untergerichte;
2) die Ministerialentschließungen vom 19. Mai 1816 und 3. Mai 1819, betreffend die Beilegung von Urtheilsabschriften zu den Begnadigungsgesuchen, sind außer Wirksamkeit gesetzt;

3) von den Staatsanwälten, beziehungsweise Untergerichten sind die Begnadigungsgesuche nach gepflogener Instruktion an das königl. Staatsministerium der Justiz einzusenden; und hat jede Staatsbebehörde, die ein solches Gesuch vorlegt, dasselbe mit einem Gutachten zu begleiten; Beifügung einer Thatgeschichte bedarf es nicht.

Behr, ehemal. Bürgermeister in Würzburg.

Dem Wunsche der Stände, dem Dr. Eisenmann und dem ehemal. Bürgermeister Behr für ihre materiellen, in Folge der gegen sie eingetretenen strafrechtlichen Verhandlungen erlittenen Verluste eine billige Entschädigung zu gewähren, ist Se. Majestät der König durch eine bereits bewilligte Vergütung entgegengekommen. 1848. Gsbl. S. 43. §. 3.

Belgien,

Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andrerseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels; Bekanntmachung. 31. Januar 1847. Rgblatt. S. 57.

Uebereinkunft zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden. Bekanntmachung. 24. April 1847. Rgblatt. S. 553.

Berichtigungen,

deren Aufnahme in Zeitungen.

Der Herausgeber einer Zeitung oder einer periodischen Schrift ist schuldig, in Bezug auf die in derselben vorgetragenen Thatsachen jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung unentgeltlich, sowie jede andere Berichtigung des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Insertionsgebühren sogleich nach deren Mittheilung in das nächstfolgende Blatt, Stück oder Heft aufzunehmen. Bis zum Erscheinen eines Preßpolizeigesetzes soll der Zuwiderhandelnde auf Anrufen des Betheiligten vom Richter zu einer Strafe von 5 bis zu 25 fl. verurtheilt werden. 1848. Gsbl. S. 48. §. 10.

Berufung

gegen Prioritätserkenntnisse; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichtes: die Berechnung der Nothfrist zur Berufung gegen Prioritätserkenntnisse betr.: 14. April 1847. Rgblatt. S. 573.

Die Fatalien der Berufung gegen ein Prioritäts-Erkenntniß laufen den gerichtsbekannten Gläubigern (den königl. Fiskus ausgenommen) vom Tage des wirklich erfolgten Anschlags dieses Erkenntnisses nur unter der Voraussetzung, daß dieser Tag denselben von dem Concursgerichte zuvor besonders notifizirt worden ist, außerdem vom Tage der geschehenen Insinuation.

Berufung, deren Zuläßigkeit gegen Beweis-Interlocute über die gerichtsablehnende Einrede; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts: 26. Januar 1848. Rgbl. S. 67.

Gegen Erkenntnisse, wodurch bezüglich der **gerichtsablehnenden Einrede** Beweis auferlegt wurde, findet eine **selbstständige Berufung** statt.

Berufung gegen die Urtheile der Kreis- und Stadtgerichte in Strafsachen. 1848. Gsbl. S. 368.

Siehe die §§. 328—339 des Gesetzes vom 10. November 1848 „die Abänderung des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs v. J. 1813 betr."

13. Dezbr. 1848. Rgblatt 1849. S. 12. Berufung, die Zuläſſigkeit derſelben an die dritte Inſtanz gegen die in zwei Inſtanzen gleichförmig ausgeſprochenen Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede.

Plenarbeſchluß des königl. Oberappellationsgerichts.

„gegen die in zwei Inſtanzen gleichförmig ausgeſprochene Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede findet Berufung an die dritte Inſtanz in dem Falle ſtatt, wenn mit dieſer Einrede die Einlaſſung auf die Hauptſache eventuell verbunden war, und über den gleichzeitig in der Hauptſache erlaſſenen Ausſpruch Berufung ergriffen wird.“

Beſchwerde

1848. Gſbl. S. 342. zur Wahrung des Geſetzes gegen die von den Schwurgerichten erlaſſenen Urtheile. Siehe die §§. 254 bis 262 des Geſetzes v. 10. November 1848, die Abänderung des zweiten Theils des Strafgeſetzbuchs v. J. 1813 betr.

Beſitz

eines Rechts nach preuß. Landrechte; Plenarbeſchluß des königl. Oberappellationsgerichts, ſiehe „Recht.“

Beſthaupt (Mortuarium.)

1848. Geſbl. S. 100. Deſſen Erhebung ceſſirt ohne Entſchädigung; ſiehe §. 3 des Ablöſungsgeſetzes vom 4. Juni 1848.

Beweisinterlocute.

Plenarbeſchluß des königl. Oberappellationsgericht, die Zuläſſigkeit der Berufung gegen Beweisinterlocute über die gerichtsablehnende Einrede; ſiehe „Berufung.“

Beweistheorie.

1848. Gſbl. S. 35. Aufhebung derſelben bei der Unterſuchung in allen Verbrechens- und Vergehensfällen; ſiehe „Geſetz v. 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgeſetzbuchs vom Jahre 1813 betr. §. 2.“

Bezirksgerichte.

1848. Gſbl. S. 36. Conſtituirung derſelben zur Aburtheilung von Verbrechen und Vergehen in erſter Inſtanz; ſiehe §. 3 des Geſetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgeſetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

1848. Gſbl. S. 140 u. 141. Dieſelben ſollen in Civilſachen in der Regel die erſte Inſtanz bilden, Ausnahmen bilden die den Handelsgerichten und die den Einzelnrichtern zugewieſenen Streitigkeiten. Sie ſind die Berufungsinſtanz für die von den Einzelnrichtern abgeurtheilten Sachen, und überwachen dieſelben in den übrigen Functionen; im Strafrechte haben ſie die Leitung der von den Unterſuchungsrichtern zu führenden Voruntersuchung über Verbrechen und Vergehen; erkennen in zweiter Inſtanz über die von den Einzelnrichtern abgeurtheilten geringen Straſſachen; in erſter Inſtanz über die Vergehen; erkennen unter Zuziehung von Geſchworenen zur Entſcheidung über die Schuld, über Ver-

brechen und Vergehen, die ihnen gesetzlich zugewiesen werden, unter dem Vorsitze eines Appellationsgerichtsraths.

Siehe Art. 9 und 10 des Gesetzes v. 4. Juni 1848, die Grundlagen über die Gerichtsorganisation ꝛc. betr.

Bier.

Erhebung des Schenkpreises bei dem Minutoverschleiße, siehe „Bierbräuer."

Bier (Sommer-), dessen Ausschenken auf den Lagerkellern der Bräuer; königl. allerh. Entschließung: jedem Bräuer ist die Befugniß zum Minutoverschleiße des Sommerbieres auf den Lagerkellern innerhalb der bestimmten Zeit (Mai bis September) zugestanden. 21. April 1849. Rgblatt. S. 411.

Bierbräuer zu München.

Entscheidung des königl. Staatsraths auf die Beschwerde der Bierbräuer zu München in Beziehung auf den Lokalmalzaufschlag: 11. Januar 1847. Rgbl. S. 41.

„daß die erwähnte Beschwerde, als eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte unbegründet, und daher zu verwerfen sei."

Bierbräuer. Königl. allerh. Entschließung: den von den Bräuern zu erhebenden Schenkpreis des Bieres bei dem Minutoverschleiße betr. 18. Dezbr. 1847. Rgblatt. S. 1045.

Dem einstimmigen Wunsche und Antrage beider Kammern (Landtagsabschied pro 1847)

„den Bräuhausbesitzern zu gestatten, das in ihren Bräuhäusern erzeugte Bier bei dem Minutoverschleiße an die ihre Zech- und Wirthschaftslokale besuchenden Gäste gleich den Wirthen um den Schenkpreis zu verzapfen."

wird die königl. Genehmigung ertheilt.

Das Ausschenken von Sommerbier auf deren Lagerkellern, königl. allerh. Entschließung, siehe „Bier." 21. April 1848. Regblatt. S. 411.

Bischöfe.

Herr Bischof von Augsburg, Peter v. Richarz, resignirt die ihm verliehene Würde eines Reichsraths und statt seiner wird Herr Bischof von Eichstädt, Joh. Georg v. Oettl, als Reichrath ernannt. 15. Januar 1849. Rgbl. S. 33.

Bitt- und Gnadengesuche.

können entweder durch die königl. Staatsministerien oder auch unmittelbar bei Sr. Majestät dem Könige eingereicht werden; königl. allerh. Verordnung. 15. Novmbr. 1848. Rgbl. S. 1121.

Blutzehent,

derselbe hört mit dem Neubruchzehent und Kleinzehent da, wo er nicht bereits seit 30 Jahren hergebracht, oder durch Vertrag, Vergleich oder richterliches Erkenntniß anerkannt ist, für die Zukunft ohne Entschädigung auf; siehe Art. 4 des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848. 1848. Gesbl. S. 100.

Böhmische Gebietstheile, vormal.

Einführung der bayer. Gesetze in den 1817 erworbenen, siehe „Bayerische Gesetze."

Bräuer,

siehe „Bierbräuer."

Brandassekuranz= (Immobiliar=) Beiträge.

29. Octbr. 1847. Regsbl. S. 973. Deren Erhebung für das Jahr 1846/47; Bekanntmachung, daß sich diese Beiträge von jedem Hundert des Versicherungs=Capitals
in der I. Classe auf 11¹/₄ kr.
in der II. Classe auf 12¹/₂ kr.
in der III. Classe auf 13³/₄ kr.
in der IV. Classe auf 15 kr. berechnen.

30. Octbr. 1848. Regsbl. S. 1068. Deren Erhebung für das Jahr 1847/48; Bekanntmachung, daß sich diese Beiträge von jedem Hundert des Versicherungs=Capitals
in der I. Classe auf 14 kr. 5 hl.
in der II. Classe auf 16 kr. 2 hl.
in der III. Classe auf 17 kr. 7 hl.
in der IV. Classe auf 19 kr. 4 hl. berechnen.

29. Juli 1849. Regbl. S. 857. Wegen der ungewöhnlich vielen und häufigen Brandunglücksfälle ist für das Jahr 1848/49 ein Zwischenausschlag anzuordnen, und beträgt derselbe vom Hundert des Versicherungs=Capitals
in der I. Classe 9 kr.
in der II. Classe 10 kr.
in der III. Classe 11 kr., und
in der IV. Classe 12 kr.

Brandversicherungs=Anstalt.

30. März 1847. Regsbl. S. 415. Bekanntmachung der Hauptrechnung dieser, für das Jahr 1845/46.
Das Capital betrug am letzten September 1846: 593,140,210 fl.
Die Brandentschädigungen pro 1845/46 betrugen: 1,406,752 fl. 42 kr.
Die Hauptrechnung selbst siehe als Beilage zum Regierungsblatte pro 1847 Nr. 27.

7. April 1848. Regsbl. S. 341. Desgleichen für das Jahr 1846/47.
Das Capital betrug am letzten September 1847: 610,924,210 fl.
Die Brandentschädigungen pro 1846/47 betrugen: 1,231,791 fl. 26 kr. 2 hl.
Die Hauptrechnung selbst siehe als Beilage zum Regierungsblatte pro 1848 Nr. 45.

18. März 1849. Regsbl. S. 257. Desgleichen für das Jahr 1847/48.
Das Capital betrug am letzten September 1848: 623,686,220 fl.
Die Brandentschädigungen pro 1847/48 betrugen: 1,758,201 fl. 26 kr.
Die Hauptrechnung selbst siehe als Beilage zum Regierunsblatte pro 1849 Nr. 20.

Brennholzabgabe und Brennholzrecht.

Siehe „Forstproducte."

Briefpost-Tarif.

Königl. allerhöchste Verordnung: — 5. Juni 1849. Regsbl. S. 587.

1. Taxe für Briefe im Innern von Bayern.
2. Gewicht der Briefe.
3. Frachttaxe beim Fahrposttarife.
4. Brieftaxe im Localbestellungsbezirke.
5. Taxe für Drucksachen unter Kreuzband.
6. Taxe für Briefe mit Waarenmustern.
7. Befestigung von gestempelten Marken auf den Briefen.
8. Die neuen Brieftaxen finden auch auf die Pfalz gleichmäßige Anwendung.
9. Taxbestimmungen bezüglich der internen Brieftaxen für die aus Bayern nach andern Postgebieten abgehenden, und für die aus letzteren nach Bayern einlangende Correspondenz.
10. Wirksamkeit dieser Bestimmungen.

Buchdruckereien und Buchhandel,

bezüglich des Antrages der Stände im Betreff der Napoleonischen Decrete vom Jahr 1810 über die Buchdruckereien und den Buchhandel, behält sich Se. Majestät der König im Landtagsabschiede pro 1848 (§. 10. [1]) die nähere Erwägung mit Rücksicht auf den Umstand, daß Privatrechte und Interessen dabei betheiligt sind, bevor. — 1848. Gsbl. S. 48.

Buchhandel und Presse,

deren Freiheit; Edict vom 4. Juni 1848. — 4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 89.

§. 1 — 2. Umfang der Preßfreiheit.
„ 3. Eigenthums- und Nutzungsrechte von Schriften bleiben ungestört.
„ 4. Amtsverschwiegenheit der Staatsdiener in Bezug auf Preßfreiheit.
„ 5. Andere als in den Gesetzen enthaltene Beschränkungen der Preßfreiheit finden nicht Statt.
„ 6. Aburtheilung der Anklagen wegen Preßvergehen und Verbrechen durch Schwurgerichte.
„ 7. Durch die Presse begangene Polizeiübertretungen ressortiren zu den Gerichten.
„ 8. Polizeiliche Beschlagnahme.
„ 9. Ausdehnung der Bestimmungen über Preßfreiheit auf bildliche Darstellungen.
„ 10—11. Schlußbestimmungen.

Königl. allerhöchste Sanction dieses Edicts im Landtagsabschiede. — 1848. Gesbl. S. 47.

Königl. allerhöchste Erklärung auf die bei dem Gesetze über die Freiheit der Presse ausgedrückten ständischen Wünsche und Anträge: — 1848. Gesbl. S. 48. §. 10. Nr. 1. 2. 3.

1. wegen Revision der Strafgesetze über die Verletzung der Amtsverschwiegenheit;
2. wegen Aufnahme von amtlichen und nicht amtlichen Berichtigungen in Zeitungen und periodischen Schriften;

3. in Bezug auf die Napoleonischen Decrete vom Jahr 1810 über die Buchdruckereien und den Buchhandel.

1848. Gesetzbl. S. 35. Zuweisung der durch Mißbrauch der Presse verübten Verbrechen und Vergehen an die Schwurgerichte; siehe Art. 3. des Gesetzes v. 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.

Bürgermeister.

1848. Gesbl. S. 195. u. 1848. Gesetzbl. S. 265. Diejenigen, welche das Amt eines Bürgermeisters, Magistratsrathes oder Gemeindevorstehers bekleiden, oder in den letzten zwölf Jahren bekleidet haben, können zu Geschwornen berufen werden; siehe Art. 1. [1]) des Gesetzes vom 3. August 1848, die Einführung der Schwurgerichte betr.; und Art. 75. [1]) des Gesetzes v. 10. Nov. 1848, die Abänderungen des 2. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend.

Bundesakte.

8. Mai 1848. Regsbl. S. 569. Königl. allerhöchste Verordnung, die Erläuterung des Art. 12. der Bundesakte, bezüglich der Versendung der Akten an deutsche Facultäten und Schöppenstühle betreffend; siehe „Akten.“

Bundesversammlung.

1847. Regsbl. S. 407. Verzeichniß der von den 17 Stimmen des engeren Rathes der deutschen Bundesversammlung für die Jahre 1847, 1848 und 1849 ernannten Spruchmänner bei dem durch Bundesbeschluß vom 30. October 1834 angeordneten Schiedsgerichte.

Burghaslach.

18. Juli 1849. Regsbl. S. 813. Die zur königl. Gerichts- und Polizeibehörde Burghaslach gehörigen Freiherr von Schrottenberg'schen, dem Herrn Grafen v. Castell lehnbaren Grundstücke im Bezirke des königl. Landgerichts Höchstadt, werden diesem hinsichtlich der ganzen Gerichtsbarkeit zugewiesen.

C.

Cabinets-Secretariat, königl.

15. Nov. 1848. Regsbl. S. 1121. Dasselbe wird für alle Angelegenheiten, die nicht unmittelbar zu Sr. Majestät des Königs Allerhöchster Privat-Disposition gehören, aufgehoben, und sind in Zukunft die Vorstellungen, Bitten und Gnadengesuche durch die Staatsministerien Sr. Majestät dem König vorzulegen, können jedoch auch unmittelbar bei Sr. Majestät dem Könige eingereicht werden.

22. Nov. 1848. Regsbl. S. 1240. Königl. allerhöchste Bestätigung des Cabinetssecretairs und Cabinetscassa-Vorstandes Sr. Majestät des Königs Ludwig, in der Person des Herrn Jakob Rösen.

Cassa-Anweisungen (verzinsliche).

Gesetzliche Ermächtigung zu deren Emitirung zur Ergänzung der Mittel für den Eisenbahnbau.	1847. Gesetzbl. S. 14.

Cassationshof.

Der oberste Gerichtshof hat als Cassationshof die Bestimmung, daß derselbe durch Vernichtung der Civil- und Strafurtheile, welche eine Verletzung, falsche Auslegung oder unrichtige Anwendung der Gesetze enthalten, die Einheit der Rechtssprechung im ganzen Reiche vermittelt; siehe Art. 12. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betr.; siehe auch „Nichtigkeitsbeschwerde."	1848. Gesetzbl. S. 142.

Censur.

Königl. allerhöchste Verordnung: Die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: die Aufsicht auf den Buchhandel, die Obsorge gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse und die Censur der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen und statistischen Inhalts, wird dem Ministerium des Innern abgenommen, und obigem Ministerium übertragen.	30. Novbr. 1847. Regbl. S. 1013.
Königl. allerhöchste Verordnung, die Vollziehung der 3. Verfassungsbeilage betr. Vom 1. Januar 1848 sind Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder censurfrei; nur die Gegenstände der äußern Politik, Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird, und Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen unterliegen noch der Censur.	16. Dezbr. 1847. Regsbl. S. 1029.

Centralausschuß.

Dessen Bildung zur Verwaltung des Advokaten Wittwen- und Waisenpensionsfondes pro 1848/51. Bekanntmachung.	1849. Regsbl. S. 101.

Centralgewalt, provisorische.

Hierauf bezügliche königl. Proclamation.	1. August 1848. Regsbl. S. 761.
Gesetz der Reichsversammlung, betreffend die Verkündigung deren Verfügungen und der Reichsgesetze.	27. Septbr. 1848. Regbl. S. 1285.
Gesetz der Reichsversammlung, zum Schutze der Beamten derselben, und der verfassunggebenden Reichsversammlung.	10. Octbr. 1848. Regsbl. S. 1289.

Centralschulbücher-Verlag und dessen Geschäftsbetrieb.

Bekanntmachung: 1. Aufgabe der Stiftungsanstalt des Centralschulbücher-Verlags. 2. Ein Monopol steht derselben nicht zu. 3. Der Centralschulbücher-Verlag hat sich des Tausch- und Commissionshandels zu enthalten.	21. Juli 1849. Regsbl. S. 809.

4. Detailverkauf der Erzeugnisse des Centralschulbücher-Verlags.
5. Unentgeldliche Vertheilung von Schulbüchern an arme Schulkinder.

Chloroform.

22. Januar 1848. Rgbl. S. 33. Königl. allerh. Verordnung, dessen Anwendung gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr.

Die Anwendung der Einathmung des Chloroforms soll nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zugestanden und die Abgabe und der Verkauf des Chloroforms den bezüglich des Verkaufs der Gifte festgesetzten Beschränkungen unterworfen sein.

Civilverfahren.

1848. Gsbl. S. 137. Ges. v. 4. Juni 1848. Gesetz, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betr.

Art. 1. Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung.
" 2. Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes.
" 3. Bestimmung der Grundlagen bei Anordnung der Gerichte.
" 4. Bestellung der untersten Gerichte.
" 4—6. Zuständigkeit derselben in Civilsachen.
" 7. Zuständigkeit derselben im Vormundschafts- und Hypothekenwesen; Notariat; Aufhebung der Siegelmäßigkeit als Vorrecht.
" 8. Zuständigkeit der untersten Gerichte im Strafrecht.
" 9. Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Civilsachen.
" 10. Zuständigkeit der Bezirksgerichte im Strafrechte.
" 11. Appellationsgerichte.
" 12. Cassationshof.
" 13. Aufstellung von Staatsanwälten.
" 14—15. Verfahren in Civilsachen.
" 16. Strafrechtliches Verfahren.
" 17. Anklage.
" 18. Mündlichkeit im Strafverfahren.
" 19. Oeffentlichkeit.
" 20. Ausspruch der Geschwornen beim Strafverfahren.
" 21. Polizeistrafgesetzbuch.
" 22. Inamovibilität der Richter.

1848. Gesbl. S. 50. §. 14. Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Commissäre.

8. Februar 1849. Rgbl. S. 97. Von der Kammer der Abgeordneten wird für den frühern Abgeordneten Herrn Großhändler Franz Xaver Riezler der Herr Dr. Greiner als Mitglied für das Commissionsgeschäft der Schuldentilgung auf die Dauer der Landtagssitzung gewählt. Bekanntmachung.

Von der Kammer der Reichsräthe wird zum Landtagscommissär für das Staatsschuldenwesen Herr Reichsrath Graf v. Reigersberg und zu dessen Stellvertreter Herr Reichsrath v. Niethammer gewählt. — 2. März 1849. Rgblatt. S. 181.

Dieselben werden wieder gewählt. — 28. Dezbr. 1849. Rgblatt. S. 1366.

Abgeordneter Binder wird als Substitut für Dr. Greiner gewählt. — 10. Juni 1849. Rgblatt. S. 612.

An die Stelle des Abgeordneten Binder wird der Abgeordnete Bürgermeister von Steinsdorf gewählt. — 28. Dezbr. 1849. Rgblatt. S. 1366.

Commissariate, herrschaftliche,

sämmtliche herrschaftliche Commissariate, Patrimonialgerichte II. Classe und Patrimonialämter sind vom 1. October 1849 an aufgelöst, und ihr Wirkungskreis geht auf die Landgerichte über, in deren Bezirke sie gelegen sind; königl. allerh. Verordnung. — 9. Sptbr. 1848. Rgblatt. S. 971.

Commissionsgebühren.

Königl. allerh. Verordnung, die Aufrechnung der Reisekosten und Taggelder bei Dienstreisen, siehe „Dienstreisen.“ — 23. Nov. 1849. Rgblatt. S. 1265.

Communal-Forstrevier Oberbeßenbach.

Wird zur Verbesserung der Bezirkseintheilung in den aschaffenburgischen Gemeinde-Forstrevieren und zur Erleichterung des ärarialischen Jagddienstes im Revier Aschaffenburg, als dem Forstamte Aschaffenburg untergeordnet, wieder errichtet. — 16. April. 1847. Rgblatt. S. 485.

Communen.

Alle fixen Grundgefälle derselben sind ablösbar; siehe Art. 21. des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848. — 1848. Gesetzbl. S. 108.

Competenz, strafprozessualische.

Uebertragung derselben im Bezirke des vormaligen Patrimonialgerichtes Wiesent an die königl. Gerichts- und Polizeibehörde Wörth. Bekanntmachung. — 16. März 1849. Rbl. S. 252.

Dieselben strafprozessualischen Competenzverhältnisse finden auch auf das Anwesen, Lederbauernhof genannt, zu Wiesent, Anwendung. — 24. Juli 1849. Regsbl. S. 853.

Concurs.

Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts: die Location der nach bayerischem Wechselrechte zu beurtheilenden Wechselforderungen, siehe „Wechselforderungen.“ — 24. Febr. 1847. Rgblatt. S. 315.

Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungsconcurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee. — 29. Januar 1848. Rgbl. S. 65.

Conscription,

siehe „Heeresergänzung.“

Conservatorium für Musik.

Die dem Director dieses bewilligte Uniform. — 18. Mai 1847. Regsbl. S. 637.

Consistorialbezirk Speyer.

4. Juni 1848. Gesetzblatt. S. 149. — Gesetz, die protestantischen Generalsynoden und den Consistorialbezirk Speyer betr., vom 4. Juni 1848.

Art. 1. Dem §. 7 des Edicts über die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche in Bayern v. 26. Mai 1818 ist beizufügen:

„die allgemeinen Synoden der Conistorialbezirke Ansbach und Bayreuth können auf Antrag des Oberconsistoriums mit königl. Genehmigung in eine ungetrennte, an einem geeigneten Orte in einem dieser Bezirke abzuhaltende Versammlung vereinigt werden.“

Art. 2. In demselben §. 7 sind die Worte: „zur Berathung über innere Angelegenheiten“ durch die Worte: „zur Berathung über Angelegenheiten der protest. Kirche des Königreichs Bayern“ zu ersetzen.

Art. 3. Ermächtigung der Staatsregierung, den Consistorialbezirk Speyer von dem Wirkungskreise des Oberconsistoriums auszunehmen.

Art. 4. Wirksamkeit des Gesetzes.

1848. Gsbl. S.51. §. 15. — Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Consistorium Speyer.

17. Mai 1849. Rbl. S. 625. — Bekanntmachung, die Stellung des königl. protest. Consistoriums Speyer.

Consulate.

1847. Rgbl. S. 35. — Königl. niederländisches General-Consulat für Ludwigshafen.
1847. Rgbl. S. 277. — „ bayerisches Consulat in Straßburg.
1847. Rgbl. S. 431. — „ „ „ in der Stadt Louisville im Staate Kentuky.
1847. Rgbl. S. 634. — „ „ „ zu London.
1847. Rgbl. S. 651. — „ „ „ zu Wien und Porto Alegro.
1847. Rgbl. S 943. — „ „ „ zu Baltimore.
1848. Rgbl. S. 59. — „ „ „ in Amsterdam und Marseille.
1848. Rgbl. S. 124. — „ „ Generalconsulat zu London.
1848. Rgbl. S. 629. — „ „ „ zu Kopenhagen.
1849. Rgbl. S. 82. — „ „ Consulat zu Leipzig.
1849. Rgbl. S. 1093. — „ niederländisches Viceconsulat zu Ludwigshafen.

Correspondenz

29. Dezbr. 1848. Rgblatt. 1849. S. 11. — der Zünfte; Bekanntmachung des königl. Handelsministeriums; die Verordnung hierüber v. 3. Januar 1815 ist außer Wirksamkeit gesetzt.

Cours

23. Nov. 1849. S. 1249. — der österreich. Sechskreuzerstücke; da diese $2^1/_{10}$ Heller unter dem Silberwerthe der bayer. Sechskreuzerstücke stehen, so haben sie in Bayern keinen gesetzlichen Cours.

Criminalgerichte,

siehe „Strafgerichtssprengel.“

Criminaljurisdiction.

Der königl. Gerichts- und Polizeibehörde Weißenhorn wird die Criminaljurisdiction in deren ganzem Gerichtsbezirke, sohin mit Aufhebung der bisher zum Landgerichte Roggenburg gehörigen Inclaven übertragen. — 21. Dezbr. 1848. Regsbl. 1849. S. 50.

Wird der königl. Gerichts- und Polizeibehörde Wörth für den Bezirk des vormaligen Patrimonialgerichts I. Classe Wiesent übertragen. — 10. März 1849. Regsbl. S. 252.

Wird dem königl. Landgerichte Würzburg l/M., und dem königl. Landgerichte Marktheidenfeld für die aufgelöste Gerichts- nnd Polizeibehörde Remlingen übertragen. — 10. Nov. 1849. Regsbl. S. 1252.

Cultusstiftungen

sind von Entrichtung der Capitalsteuer frei, wenn sie zur Erfüllung ihrer Zwecke ihr Einkommen vollständig bedürfen; siehe Art. III. [2]) des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848; — 1848. Gsbl. S. 171.

Cultus- und Unterrichtsstiftungs-Rechnungen.

Bekanntmachung; deren wesentliche Ergebnisse in den den königl. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten, für das Verwaltungsjahr 1845/46 betr. — 28. Oct. 1847. Regsbl. S. 997.

Nebst summarischer Uebersicht der Rechnungsergebnisse.

Desgleichen pro 1846/47. — 16. Oct. 1848. Regsbl. S. 1083.

Desgleichen pro 1847/48. — 25. Oct. 1849. Regsbl. S. 1235.

D.

Dänemark.

Verbot der Ausfuhr von Munitionsgegenständen, Pferden und Schiffbauholz nach Dänemark: Beschluß der provisorischen Centralgewalt für Deutschland. — 27. April 1849. Regsbl. S. 375.

Damenstifte, königl.

Das Tragen der Ordenskleidung bei diesen zu München und Würzburg. — 5. August 1847. Regsbl. S. 805.

Königl. allerhöchste Verordnung:

Die nicht hoffähigen Präbendistinen zweiter Classe sollen der Anschaffung der schwarzen Ordenskleidung nebst dem Stiftszeichen enthoben seyn, und sollen den künftig ernannt werdenden unadelichen Präbendistinen nur die mit fraglicher Kleidung zu tragenden Ordenskreuze zugestellt, dagegen auch von der Taxe Umgang genommen werden.

Allerhöchster Verordnungsnachtrag hiezu: — 24. August 1847. Regsbl. S. 837.

Den vor Verkündung obiger Verordnung zu St. Anna Stiftsdamen der in dieser Verordnung bezeichneten Kategorie bereits Ernannten bleibt die Bei-

behaltung und Forttragung des Ordenskreuzes und des Stiftszeichens unbenommen.

Dampfschiffe,

deren Führung auf dem Rheine; siehe „Rheinschifffahrt."

Defraudationen

der Malzaufschlagsgefälle, Untersuchung und Bestrafung derselben; siehe „Aufschlags-Defraudationen."

Degengehänge (Porte-epée).

13. April 1848. Rgblatt. S. 403. — Bekanntmachung, die Uniformsstickereien, insbesondere die königl. Namens-Chiffre auf den Epaulettes, und den Degengehängen betr.

Deisenhausen,

10. Octbr. 1849. Regsbl. S. 979. — Steuergemeinde, Lostrennung mehrerer Grundstücke derselben vom Gerichtsverbande des Landgerichts Roggenburg, und Einverleibung derselben in den Gerichtsbarkeitsbezirk des königl. Landgerichts Krumbach.

Demokratische Vereine.

12. August 1848. Regsbl. S. 801. — Der Bildung und Ausbreitung solcher ist vorzubeugen; sollten solche gebildet werden, sind sie aufzulösen, und ist gegen die Theilnehmer einzuschreiten.

Denkzeichen.

30. Juni 1848. Regsbl. S. 697. — Königl. allerhöchste Verordnung, das Denkzeichen für die Veteranen von den neunziger Jahren bis incl. 1812 betr.; siehe auch „Veteranen."

Deutscher Bund.

1848. Gsbl. S. 1. — Gesetz, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde; siehe „Abgeordnete."

1848. Gsbl. S. 42. §. 1. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

1848. Gesetzbl. S. 57. — Gesetz, die Kosten auf die Abordnung zur Volksvertretung beim deutschen Bunde zu Frankfurt betr.; siehe „Abordnung."

1848. Gesetzbl. S. 43. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Deutsche Kriegs- und Handelsflagge.

12. Novbr. 1848. Regsbl. S. 1293. — Gesetz der Reichsversammlung, betreffend die Einführung einer solchen.

Deutsche Reichsverfassung.

Siehe „Reichsverfassung."

Deutsche Reichsversammlung.

Wahl der Abgeordneten zu derselben; siehe „Abgeordnete."

Deutschkatholiken.

Die deutschkatholische Kirchengesellschaft in München betr.; königl. allerh. Entschließung: „Der Religionsgesellschaft, welche in München unter dem Namen als deutschkatholische Kirchengemeinde sich zu bilden beabsichtigt, wird auf dem Grunde der von derselben vorgelegten allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen vom 16. September 1848 die nachgesuchte allerhöchste Genehmigung im Sinne der §§. 3, 32—37 der II. Verfassuungsbeilage, ertheilt. — 20 Octbr. 1848. Rgsbl. S. 1049.

Bezüglich des Uebertrittes sind die Bestimmungen des §. 10. des erwähnten Edicts zu beobachten; bezüglich des Civilstandes werden die geeigneten Vorschriften im Sinne des §. 64. erfolgen."

Diäten und Reisekosten

der Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde; siehe „Abordnung."

Diäten bei Dienstreisen,

siehe „Dienstreisen."

Dienstespragmatik

der unmittelbaren Staatsdiener. Königl. allerhöchste Entschließung hierauf; siehe auch „Staatsdiener." — 20. Juli 1848. Regsbl. S. 733.

Dienstkleidung

des Post- und Eisenbahnbetriebs-Personals; Bekanntmachung. — 18. Sept. 1847. Regsbl. S. 898.

der Angestellten bei der königl. Eisenbahnbau-Commission in München; Bekanntmachung. — 24. April 1848. Regsb. S. 576.

Dienstreisen.

Königl. allerhöchste Verordnung, die Aufrechnung der Reisekosten und Taggelder bei diesen. — 23. Novbr. 1849. Regsbl. S. 1265.

1. Erklärung des Commissairs auf Dienstespflicht über die Weise der Dienstreise.
2. Aufrechnung der Auslagen beim Gebrauch der Eisenbahn, der Dampfschifffahrt oder der Eilwägen.
3. Gebrauch der Eisenbahn, Dampfschifffahrt und Eilwägen bei Dienstreisen.
4. Gebrauch anderer Fahrgelegenheiten oder der Extrapost; Aufrechnung der Brücken- und Pflastergelder, und der Auslagen für größeres Gepäck.
5. Aufrechnung der Extrapostaxen bei Commissionen mit eigenen Wagen und Pferden.
6. Bestimmung der täglich zurückzulegenden Wegstrecke.
7. Gefährtgelder für den Commissionsactuar oder Sekretair.
8. Revision der Taggelder bei Dienstreisen und Diätensatz.
9. Wirksamkeit dieser Verordnung.
10. Normen der Reisekosten ꝛc. der Militärpersonen.

Doctoren.

1848. Gesetzblatt S. 195. u. 265.

Diejenigen Staatsbürger, welche auf einer deutschen Hochschule den Doctorgrad erlangt haben, oder sich durch ein amtliches Prüfungszeugniß über ein mit günstigem Erfolge vollendetes Universitätsstudium auszuweisen vermögen, können zu Geschwornen berufen werden.

Siehe Art. 1. Nro. 2. des Gesetzes vom 3. August 1848, die Einführung der Schwurgerichte, und Art. 75. Nro. 2. des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderung des 2. Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahr 1813.

Donaudampfschifffahrt.

29. Novbr. 1847. Rgblatt S. 1021.

Deren Verwaltung wird dem Finanzministerium übertragen.

20. Juni 1848. Regsbl. S. 662.

Deren Verwaltung wird mit jener der königl. Posten und Eisenbahnen vereinigt, und ein Betriebsamt derselben in Regensburg gebildet, welches unter der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen steht.

Drucksachen unter Kreuzband.

Deren Taxe bei Versendung, siehe „Briefposttarif."

E.

Edictalladung

1848. Gsbl. S. 352.

der eines Verbrechens oder Vergehens verdächtigen abwesenden oder flüchtig gewordenen Personen.

Die §§. 278 u. ff. des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des 2. Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahr 1813 betreffend, enthalten Näheres, was dieselben enthalten müssen, über ihren Anschlag u. dgl.

Eingangszoll

auf Oel in Fässern; Bekanntmachung; siehe „Handels- und Schifffahrtsvertrag."

Einkommensteuer.

4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 153.

Gesetz vom 4. Juni 1848.

Art. 1. Welches Einkommen der Einkommensteuer unterliegt.
„ 2. Wer von Entrichtung derselben frei ist.
„ 3. Verhältniß bezüglich des Einkommens, welches Ausländer aus Bayern und bayerische Staatsangehörige aus dem Auslande beziehen.
„ 4. Steuerpflichtigkeit in localer Beziehung; Ab- und Zugänge am Einkommen während des Jahres.
„ 5. Steuertermin und Ratenzahlung.
„ 6. Feststellung der Steuer-Classen.
„ 7. Einkommens-Fassionen.

Art. 8. Folgen der Versäumung der Einkommens-Fatirung.
„ 9. Commission zur Prüfung der Einkommens-Fassionen.
„ 10. Verfahren bezüglich beanstandeter Fassionen; Amtsverschwiegenheit des Prüfungsausschusses.
„ 11. Berufungsrecht der Steuerpflichtigen gegen den Definitivbeschluß des Prüfungsausschusses an ein Schiedsgericht.
„ 12. Bildung der Schiedsgerichte.
„ 13. Vorsitzende in den Schiedsgerichten und deren Befugniß.
„ 14—16. Verfahren bei denselben.
„ 16. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist kein Rechtsmittel zuläßig.
„ 17. Reisekosten, Entschädigung für Zeitverlust der Mitglieder des Schiedsgerichtes, Tax- und Stempelfreiheit der Verhandlungen.
„ 18. Strafe in Defraudationsfällen.
„ 19. Erhebungsperiode der allgemeinen Einkommensteuer.
„ 20. Aufhebung des Familienschutzgeldes, der Personal- und Mobiliarsteuer &c. und Einführung der Gewerbsteuer für gewisse freie Gewerbe.
„ 21. Vollzugsbestimmung.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede. — 1848. Gsbl. S. 51. §. 16.

Einlösungsrecht.

das der Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts: — 7. Juni 1847. Regsbl. S. 709.

„den Hypothekgläubigern steht das im §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erwähnte Einlösungsrecht nicht zu, wenn bei der gerichtl. Versteigerung des Hypothekobjects dessen Schätzungspreis erreicht ist.“

Einrede, gerichtsablehnende.

siehe „gerichtsablehnende Einrede.“

Einweisungscommission.

Ernennung derselben für den auf den 15. Januar 1849 einberufenen Landtag. — 1. Januar 1849. Regsbl. S. 15.

Dergleichen für den auf den 3. Septbr. 1849 einberufenen Landtag. — 19. Aug. 1849. Regsbl. S. 977.

Eisenbahnen.

Voranschlag des Bedarfs für die Fortsetzung des Baues derselben in den Jahren 1847/48 und 1849/49. Gesetzliche Bestimmungen hierüber. — 1847. Gesetzbl. S. 10.

Deckung des Bedarfs für die Fortsetzung des Eisenbahnbaues. Gesetzliche Bestimmung hierüber. — 1847. Gesetzbl. S. 11.

Eisenbahn-Anlehen.

Königl. allerh. Sanction des Gesetzentwurfs, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen, und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betr. — 1847. Gesetzbl. S. 6.

Gesetz selbst: — 30. Nov. 1847. Gesetzbl. S. 9.

1) Bedarf für die Fortsetzung des Eisenbahnbaues;
2) Deckung dieses Bedarfs;
3) Emission von verzinslichen Cassa-Anweisungen;
4) Aufnahme eines Arrosirungsanlehens zu 4 %;
5) Sicherung der älteren Staatsgläubiger vor Verlusten;
6) Vorlage des Nachweises über das Verhältniß der von der Staatsschuldentilgungsanstalt bisher zum Eisenbahnbau aufgenommenen 3½ procentigen Schuld an den nächsten Landtag;
7) Vollzug dieses Gesetzes.

2. Jan. 1848. Rgbl. S. 5. Bekanntmachung, den Vollzug dieses Gesetzes betr.
1) Die königl. Staatsschuldentilgungsspecialkassen sind angewiesen, baare Darleihen gegen 4 % Verzinsung anzunehmen;
2) dem Darleiher wird auf sein Verlangen ein gleicher Betrag von bayerischen zu 3½ % verzinslichen Staatsobligationen auf den Zinsfuß von 4 % erhöht;
3) wer das Darleihen erst nach einer bestimmten Frist geben will, hat dies der königl. Specialkasse anzumelden;
4) behufs schneller Abfertigung kann man sich von der königl. Specialkasse einen Tag bestimmen lassen, an welchem das Geld und die Staatsobligationen zu überbringen sind;
5) die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung dauert bis 31. März 1848, soferne die Summe von 10½ Millionen nicht früher aufgebracht wird.

29. Januar 1848. Rgbl. S. 49. Weitere Bekanntmachung zu diesem Gesetze: die zu dem Arrosirungsgeschäfte erforderlichen Stempel sind gefertigt, und auch die königl. Rentämter zum Empfange von Darleihen angewiesen.

13. März 1848. Rgblatt. S. 133. Der bis zum 31. März 1848 gesteckte Termin für Darleihen wird bis 30. Juni 1848 verlängert.

Eisenbahnbauten, königl.,

14. Septbr. 1847. Rgbltt. S. 869. deren Leitung und Führung; königl. allerh. Verordnung:

die oberste Leitung hat das Ministerium des Innern, unter Mitwirkung des Finanzministeriums, bezügl. der Baufonds ꝛc. und des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern bei Fragen des Systems ꝛc. Dem Ministerium des Innern ist als obere Bauführungsstelle unmittelbar untergeordnet die „Eisenbahnbaucommission" (Vorstand, Oberingenieur, 2 Assessoren, Fiscalassessor, die erforderliche Anzahl Ingenieure, Architekten, 5 Buchhalter, 2 Secretäre, Registrator, Cassier, Controleur, Gehilfen, Schreiber und Boten); der Rang des Vorstandes wird jedesmal besonders bestimmt, der Oberingenieur hat den eines Kreisbaurathes, das übrige Personale den der gleichen Kategorie bei den obersten Kreisverwaltungsstellen.

Die Eisenbahnbausectionen und die Eisenbahnbaufilial-Zahlämter sind der Eisenbahnbaucommission als äußere Vollzugsbehörden untergeordnet.

Der Wirkungskreis der Eisenbahnbaucommission erstreckt sich über alle auf die Ausführung der königl. Eisenbaubauten Bezug habenden Geschäfte; die Rechnungen über den Gesammt-Eisenbahnbau-Kostenaufwand werden von der Eisenbahnbaucasse gelegt.

Eisenbahnbau-Commission.

Bekanntmachung, die Dienstkleidung der Angestellten bei der königl. Eisenbahnbaucommission in München betr.	24. April 1849. Rgblatt. S. 576.

Eisenbahn- und Postbetriebspersonale,

dessen Dienstkleidung, Bekanntmachung.	18. Sept. 1847. Rgblatt. S. 898.

Eisenbahn- und Postbetriebswesen.

Ueberweisung des dasselbe umfassenden Geschäftszweigs an das Finanzministerium.	29. Nov. 1847. Regsbl. S. 1021.

Eisenbahntarif.

Abänderungen in dem allgemeinen provisorischen Tarif für die königl. Eisenbahnen (Rgbl. 1845. S. 289.):	30. Sept. 1849. Rgblatt. S. 1049.

a) für das Reisegepäck:

2 kr. per Centner und Stunde mit der Eintheilung in gleiche Abstufungen von 10 zu 10 Pfund.

b) für Frachtgüter.

I. Classe $1^1/_2$ kr. per Centner und Stunde.

II. " $^3/_4$ kr. " " " "

III. " $^1/_2$ kr. " " " " mit einem gleichmäßigen Rabat von 10% für ganze Wagenladungen.

Eisenmann, Dr.

Königl. allerh. Erklärung auf den von den Ständen an die Krone gebrachten Wunsch wegen Entschädigung desselben für die in Folge der gegen ihn eingetretenen strafrechtlichen Verhandlung erlittenen materiellen Verluste.	1848. Gesbl. S. 43. §. 3.

Entschädigung

der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen. Königl. allerh. Verordnung; siehe „Geschworne."	23. Dezbr. 1848. Rgblatt. S. 1265.

Epaulettes.

Bekanntmachung, die Uniformsstickereien, insbesondere die königl. Namenschiffre auf den Epaulettes und den Degengehängen (porte-èpee) betr.	13. April 1848. Rgblatt. S. 403.

Erbendorf, Stadt.

Daselbst wird ein neues Landgericht I. Classe aus 29 Gemeinden gebildet. Bekanntmachung.	29. März 1849. Rgblatt. S. 309.
Bekanntmachung, die Rentamtspurification.	9. Mai 1849. Regsbl. S. 425.

Erbrecht.

1848. Gesbl. S. 107. — Vom Erscheinen des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848 an findet keine Verleihung von Grundeigenthum unter Vorbehalt des Erbrechts mehr statt; siehe Art. 17 obigen Gesetzes.

Eschau,

27. Juli 1849. Regsbl. S. 854. — königl. Gerichts- und Polizeibehörde; dieselbe ist vom 1. August 1849 an aufgelöst, und geht an die königl. Landgerichte Obernburg und Klingenberg über.

Excellenz.

17. März 1847. Rgblatt. S. 385. — Als Nachtrag zur königl. Verordnung vom 2. Febr. 1812 (Rgbl. 1812, S. 281) bewilligt Seine Majestät der König den Ministerverwesern, insoferne sie Staatsräthe im ordentl. Dienste oder wirkliche Mitglieder des Staatsraths sind, für die Dauer der Verwesung des Ministeriums das Prädicat: „Excellenz."

Extrapost-Ordnung.

15. April 1849. Rgblatt. S. 323. — Die Bestimmungen der §. 5, 6 und 15 derselben v. 1. April 1833 treten außer Wirksamkeit und an deren Stelle mit dem 1. Mai 1849 neue; dieselben beziehen sich:

1) auf das Postillons-Trinkgeld,
2) auf die Taxe für Postchaisen,
3) auf die Beförderungszeit der Extraposten.

F.

Fahrpost-Tarifwesen.

Königl. allerh. Verordnung hierüber, siehe „Tarifwesen."

Familien-Fideicommisse.

11. April 1847. Regblatt. S. 598. — Das gräfl. v. Yrsch'sche Familienfideicommiß Freiham wird als wiederhergestellt erklärt.

19. April 1847. Rgblatt. S. 591. — Das Familienfideicommiß des Frhr. v. Thünefeld, hier Bestimmung der Gefälle aus dem Landgute Schmiechen und Türkenfeld.

21. Octbr. 1847. Rgblatt. S. 949. — Bestätigungsurkunde für das Familienfideicommiß des königl. Kämmerers und Rittmeisters à la suite, Philipp Alois Grafen v. Deroy.

11. Sept. 1848. Rgblatt. S. 1019. — Abänderungen im Familienfideicommiß des königl. Kämmerers und erbl. Reichsrathes Herrn Adolph Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmes.

Familien-Schutzgeld.

1848. Gesetzbl. S. 164. — Die Verordnung v. 10. Dezbr. 1814, Leuteration des Edikts über das Familienschutzgeld betr., wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Siehe Art. 20 des Gesetzes v. 4. Juni 1848, die Einkommensteuer betr.

Feldfrevel.

Königl. allerh. Entschließung: — 27. März 1848. Rgblatt S. 177.

Alle vor dem 21. März 1848 wegen Wald- und Feldfrevel ausgesprochenen Freiheits- und Geldstrafen werden aufgehoben.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, München-Aachner.

Auf den Antrag dieser Gesellschaft haben Se. Majestät der König genehmigt, daß das Drittel des Gewinnantheils fortan nach dem Verhältnisse von 780 zu 3000 Actien in so lange festgestellt zu bleiben habe, als nicht etwa künftig eine Vermehrung des Actiencapitals und eine neue Actien-Emission stattfinden wird. — 4. Februar 1847. Rgbl. S. 97.

Fideicommisse,

siehe „Familien-Fideicommisse."

Finanzgesetz

vom 28. Dezember 1831; die Bestimmungen des §. 31 desselben betr.; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts, siehe „Forderungen." — 9. März 1848. Rgblatt. S. 185.

Fiscus.

Der privilegirte Gerichtsstand desselben soll aufhören, siehe Art. 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung 2c. betr. — 1848. Gesbl. S. 138.

Fixirung von Grundlasten.

Dießbezügliches Gesetz, siehe „Ablösung."

Flagge (Kriegs- und Handels-) deutsche,

deren Einführung, Gesetz der Reichsversammlung. — 12. Nov. 1848. Regsbl. S. 1293.

Forderungen

an die Staats-Finanz- und Militärkassen; hier die Bestimmung des §. 31 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts: — 9. März 1848. Rgblatt S. 185.

„Die Bestimmungen des §. 31 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 beziehen sich nur auf Forderungen, zu deren Zahlung die königl. Kassen bereits angewiesen sind."

(Obiger §. 31 lautet: Vom 1. October 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraum an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.)

Gesetzblatt pro 1831, Seite 148.

Forstbezirkseintheilung.

25. April 1849. Rgblatt. S. 390. Bekanntmachung, die in Folge der Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt nothwendig gewordenen Modifikationen der Forstbezirkseintheilung im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Die vor dem 1. October 1848 unter mittelbarer Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt gestandenen Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts- und Privatwaldungen in Unterfranken und Aschaffenburg sollen theils den nächstgelegenen ärarialischen Forstrevieren einverleibt, theils in 8 Communalrevieren vereinigt werden; die Communal-Forstei Neubrunn wird in ein Communalforstrevier umgewandelt.

Forstdienst,

die Vorbildung für solchen; königl. allerh. Verordnung, siehe „Staatsforstdienst."

Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel.

5. Januar 1847. Rgblatt. S. 18. Uebereinkunft mit der königl. sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung derselben.

14. August 1847. Rgblatt. S. 815. Uebereinkunft mit dem Fürstenthum Reuß-Plauen jüngerer Linie wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung derselben.

Forstnebennutzungen,

deren Abgabe und Verwerthung, siehe „Forstproducte."

Forstproducte,

19. August 1849. Rgbl. S. 961. Abgabe und Verwerthung derselben aus Staatswaldungen; königl. allerh. Verordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Nachhaltigkeit der Nutzung, als oberster Grundsatz, der Ertrag bestimmt das Maaß der Leistungen.

" 2. Hauptaufgabe der Forstverwaltung.

II. Holzabgaben und Verwerthungen.

" 3. Verkauf des Holzmaterials gegen die Forsttaxe oder im Versteigerungswege. Brennholzabgaben.

" 4. Befugniß des Forstberechtigten, bei der Holzarbeit als Holzhauer sich zu betheiligen. Brennholzrecht.

" 5. Regulirung der Forsttaxe.

" 6. Rücksichtnahme bei Würdigung der Taxholzanforderungen auf eigenem Waldbesitz, Besitz eines Bezugsrechts rc.

" 7. Ausnahmsweise Abgaben von Bau-, Nutz- und Werkhölzern um die regulirte Taxe.

" 8. Brennholzabgaben unter der Taxe.

" 9. Vertheilung der zur Abgabe gegen die Taxe und unter der Taxe verfügbaren Brennholzquantität durch einen Ausschuß.

Ausgeschlossen von der Versteigerung sind Waldbesitzer und Forstrechtsinhaber, die ihre Bedürfnisse aus eigenem Holzgrunde zu decken vermögen, und notorische Holzhändler.

III. Abgabe und Verwerthung von Forst-Nebennutzungen.

Art. 10. Forst-Nebennutzungen dürfen die Haupt-Nutzung nicht gefährden; bei der Streu-Nutzung maßgebende Grundregeln.

„ 11. Anspruch auf den Rechstreu-Ertrag aus Staatswaldungen.

„ 12. Die Abgabe der Streu an Berechtigte geschieht gemeinde- oder genossenschaftsweise; Bestimmungen bei Abgabe an Nichtberechtigte.

„ 13. Abgabe der Streu in Haufen oder nach der Fläche.

„ 14. Termin für Streusammlung und Abfuhr.

„ 15. Abgabe der Streusurrogate und der Aststreu.

„ 16. Bestimmungen wegen der Waldweide, des Weidegeldes und der Alpenwirthschaft im Hochgebirge.

„ 17. Gewinnung und Abgabe des Futtergrases in Staatswaldungen; Lehm und Mergelgruben.

„ 18. Wirksamkeit dieser Verordnung.

Forstrechte, ungemessene.

Dieselben sollen durch ein besonderes Gesetz geordnet werden. Siehe Art. 18. des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesetzbl. S. 107.

Forststrafgesetz, für die Pfalz.

Königl. allerhöchste Verordnung, den Vollzug dieses Gesetzes betreffend; hier Kostenregulativ für den Friedensgerichtsschreiber, Gerichtsschreiber am Bezirks- und Appellationsgerichte, Forstgerichtsboten und den Gensd'armen. — 17. April 1848. Regsbl. S. 549.

Freistift.

Eine neue Einführung desselben findet nicht mehr statt. Siehe Art. 17. des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesbl. S. 107.

Frohndienste.

Alle Natural-Frohndienste, gemessene wie ungemessene, mit Ausnahme jener gemessenen Dienste, für welche ein bestimmter Geldbetrag erhoben werden konnte, werden vom 1. Januar 1849 an ohne Entschädigung der Berechtigten aufgehoben; damit cessiren auch alle Gegenreichnisse. Siehe Art. 2. des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gsbl. S. 99.

Früchte.

Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayerischem Landrechte; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts: — 21. April 1847. Regsbl. S. 605.

Dem Pfarrer gebührt als Großdecimator nach bayerischem Landrechte Thl. II. Cap. 10. §. 11. Nro. 2. u. 7. in seinem Pfarrsprengel der Zehent von grünen

Früchten, welche in zehntbare Brach- oder Getreidfelder gebaut werden, nur dann, wenn und in so weit solcher daselbst hergebracht ist.

Futtergras,

waldunschädliche Gewinnung desselben und Abgabe gegen beliebige Bezahlung; siehe „Forstproducte."

G.

Gebühren (Niederlags-),

16. April 1847. Regsbl. S. 481. — deren Erlaß auf den königl. Hallen; Bekanntmachung.

Gefälle,

1848. Regsbl. S. 137. — grundherrliche des Staates, und Handlohn, deren Ablösung; siehe „Handlohn."

Gehalts-Verhältnisse

20. Juli 1848. Regbl. S. 733. — der königl. unmittelbaren Staatsdiener; königl. allerhöchste Entschließung deshalb; siehe auch „Staatsdiener."

Geistliche.

1848. Gesbl. S. 138. — Der privilegirte Gerichtsstand derselben ist aufgehoben.
Siehe Art. 2. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung betreffend.

1848. Gsbl. S. 195 u. 266. — Alle Individuen, welche ein geistliches Amt bekleiden oder geistliche Functionen verrichten, können nicht Geschworne seyn.
Siehe Art. 2.¹) des Gesetzes vom 3. August 1848, die Einführung der Schwurgerichte betr., und Art. 76.²) des Gesetzes vom 10. Novbr. 1848, die Abänderung des 2. Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahr 1813 betr.

Geldcours,

siehe „Cours."

Gemeinden (Stadt-, Markt- und Land-).

17. März 1849. Regsbl. S. 333. — Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1845/46.

8. Dezbr. 1849. Rgsblatt S. 1307. — Desgleichen pro 1846/47.

29. Dezbr. 1847. Regsbl. 1848. S. 36. — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen in den den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten diesseits des Rheins pro 1845/46.

29. Septbr. 1849. Regbl. S. 1065. — Gleiche Bekanntmachung pro 1846/47.

Gemeinde-Sachen.

5. Septbr. 1848. Regsbl. S. 953. — Königl. allerhöchste Entschließung, die Oeffentlichkeit in Gemeindesachen betreffend; siehe auch „Oeffentlichkeit."

Gemeinde- und Stiftungsbeamte.

Dem Wunsche der Stände, auf diejenigen Gemeinde- und Stiftungsbeamten, welche bei den Stiftungsverwaltungen durch das Ablösungsgesetz entbehrlich werden, im Staatsdienste Rücksicht zu nehmen, soll nach Thunlichkeit entsprochen werden. (Landtagsabschied pro 1848 §. 11. [3].)	1848. Gsbl. S. 49.

Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungsrechnungen.

Deren wesentliche Ergebnisse in den den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten diesseits des Rheins pro 1845/46; Bekanntmachung.	29. Dez. 1847. Regsbl. 1848. S. 36.
Desgleichen pro 1846/47; Bekanntmachung.	29. Septbr. 1849. Regsbl. S. 1065.

Gemeindevorsteher.

Dieselben können zu Geschwornen berufen werden; siehe „Bürgermeister."

Gemeindewahlen.

Siehe unter „Kreis-, Bezirks- und Gemeindevertretung."

General-Pardon.

Königl. allerhöchste Entschließung, die Ertheilung eines General-Pardons betr.; siehe auch „Pardon."	7. Juni 1848. Regsbl. S. 633.

General-Patent.

Die Ausschreibung des Hauptlehenfalls betreffend.	23. August 1848. Regsbl. S. 825.

General-Synoden.

Gesetz vom 4. Juni 1848, die protestantischen General-Synoden, und den Consistorialbezirk Speyer betr.; siehe auch „Consistorialbezirk."	4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 149.
Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.	1848. Gesbl. S. 51. §. 15.

Generalzolladministration.

Die Räthe der Generalzolladministration, so wie der Vereinsbevollmächtigte Freiherr v. Völdernborff zu Cöln, und der Vereinsbevollmächtige Meirner bei dem Centralbureau des Zollvereins zu Berlin, führen den Titel „Oberzollrath", und die Assessoren der Generalzolladministration den Titel „Oberzollassessoren."	22. Ap. 1849 Rgsb. S. 378.

Gerichtsablehnende Einrede.

Gegen Erkenntnisse, wodurch bezüglich dieser Beweis auferlegt wurde, findet eine selbstständige Berufung statt. Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichtes; siehe „Berufung."	26. Januar 1848. Regsbl. S. 67.
Die Zulässigkeit der Berufung an die dritte Instanz gegen die in zwei Instanzen gleichförmig ausgesprochene Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede. Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts; siehe „Berufung."	13. Dez. 1848. Regsb. 1849. S. 12.

Gerichtsbarkeit.

1848. Gsbl. S. 97. — Standes- und gutsherrliche, deren Aufhebung, dann Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten; Gesetz; siehe auch „Ablösung."

9. Sep. 1848. Regbl. S. 969. — Königl. allerhöchste Verordnung:

Vom 1. October 1848 an geht die gesammte bisherige standes- und gutsherrliche Gerichts- und Polizeigewalt an den Staat über.

Gerichts- und Polizeibehörden, königl.,

deren Auflösung und Zutheilung an königl. Landgerichte, siehe „Auflösung."

9. Septbr. 1848. Regsbl. S. 972. — Vorläufig sollen die Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. Classe, welche nicht durch besondere Entschließung aufgelöst werden, bis zur definitiven Gerichtsorganisation auch nach dem 1. October 1848 in ihrer bis dahin bestandenen Gerichtsgränze und Competenz fortbestehen, so jedoch, daß sie von dem besagten Termine an, als königl. Gerichte verhandeln und angesehen werden müssen; sie erhalten die Benennung: „Königl. Gerichts- und Polizeibehörde," mit der Bezeichnung nach dem Orte des Amtssitzes, und erhalten ein königl. Siegel. Königl. allerhöchste Verordnung.

Gerichtsorganisation.

4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 137. — Gesetz vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betreffend; siehe auch „Civilverfahren."

1848. Gesetzbl. S. 50. §. 14. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Gerichtssitzungen, öffentliche.

31. Januar 1849. Regsbl. S. 73. — Bekanntmachung, die Aufrechthaltung der Würde in diesen; siehe auch „Amtstracht."

Gerichtssprengel.

10. Novbr. 1848. Regsbl. S. 1177. — Königl. allerhöchste Verordnung, die Bestimmung des Strafgerichtssprengels der Kreis und Stadtgerichte betreffend.

Gerichtsstand, privilegirter

1848. Gsbl. S. 138. — der Standesherren, der erblichen Reichsräthe, der Adeligen, der Geistlichen, der höheren Staatsbeamten und des Fiskus soll aufhören; siehe Artikel 2. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung betreffend.

Gerichtsverfassung

1848. Gesetzbl. S. 235. — in Strafsachen. Gesetzliche Bestimmungen hierüber siehe im Gesetze vom 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des 2. Theiles des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 Artikel 1—18.

Gesammtstaatsministerium.

Dessen Erklärungen in Bezug auf die Reichsverfassung; siehe „Reichsverfassung."

Dessen Worte an das bayerische Volk, bezüglich des in der Pfalz ausgebrochenen Aufruhrs. — 9. Mai 1849. Regsbl. S. 401.

Bekanntmachung desselben, die in der Pfalz ausgebrochene Empörung betreffend; siehe auch „Staatsministerien." — 22. Mai 1849. Regsbl. S. 545.

Geschworne, Sachverständige und Zeugen

in Strafsachen; deren Entschädigung. Königl. allerhöchste Verordnung: — 23. Dezbr. 1848. Regsbl. S. 1265.

Die Geschwornen erhalten für Reisekosten, wenn ihr Wohnsitz weiter als 2 Stunden vom Gerichtsorte entfernt liegt, auf ihr Verlangen für jede geometrische Stunde der Hin- und Zurückreise 30 kr.; wenn hiebei die Post, Eisenbahn oder Dampfschiffe gebraucht werden können, wird für die Stunde nicht mehr als 18 kr. bezahlt. Gleiche Entschädigung erhalten Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Dollmetscher und andere Sachverständige.

Zeugen, deren Wohnsitz weiter als 2 Stunden vom Gerichtsorte entfernt liegt, erhalten auf ihr Verlangen als Entschädigung der Reisekosten 12 kr. für jede geometrische Stunde der Hin- und Zurückreise; werden sie in Strafsachen vernommen, so erhalten sie eine Entschädigung (ganzer Tag 36 kr., halber Tag 18 kr.) nur dann, wenn sie solche eigens verlangen, so ferne sie nicht wegen eines Staatsamts bereits einen Gehalt beziehen; Kinder unter 15 Jahren erhalten die Hälfte dieser Beträge; müssen die Zeugen länger verweilen, so erhalten sie für jedes Uebernachten die Gebühr von 36 resp. 18 kr. um ein Drittel erhöht, und in diesem Falle haben auch diejenigen, welche bereits wegen eines Staatsamts einen Gehalt beziehen, auf die den andern Zeugen gebührende Entschädigung Anspruch. Haben Zeugen oder Sachverständige wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit größere Auslagen, so können diese vom einschlägigen Gerichte genehmigt werden. Verlangt ein Zeuge wegen Dürftigkeit einen Vorschuß der Reise- und Versäumnißkosten, so hat ihn das einschlägige Rentamt gegen Vorzeigung des Ladungszettels zu ertheilen.

Sachverständige, welche an ihrem Wohnorte gerichtlich vernommen werden, erhalten auf Verlangen für Versäumniß eine Entschädigung von 36 kr., so ferne sie nicht bereits wegen eines Staatsamts einen Gehalt beziehen.

Geschieht die Vernehmung außerhalb ihres Wohnorts, so gebührt jedem Sachverständigen täglich eine Entschädigung von 2 fl.

Geschworne.

Die Bezirksgerichte erkennen unter Zuziehung von Geschwornen zur Entscheidung über die Schuld, über Verbrechen und jene Vergehen, welche ihnen gesetzlich zugewiesen werden. Die Geschwornen dürfen nicht ursprünglich von der Regierung ernannt werden, sondern müssen durch Volkswahl hervorgegangen seyn. — 1848. Gsbl. S. 141 u. 144.

Der Ausspruch der Geschwornen über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten ist in Bezug auf obige Fälle ein wesentlicher Bestandtheil des Strafverfahrens.

Siehe Art. 10. Ziff. 4. und Art. 20. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation ꝛc. betr.
Siehe ferner unter „Schwurgerichte, Strafgesetzbuch (Abänderung des 2. Theils).“

Geschwornenliste,

1848. Gsbl. S. 265. — deren Fertigung und Ergänzung.
Siehe diese in dem Art. 75—90 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderung des 2. Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahr 1813 betr.

Gesetzbücher, neue,

6. April 1847. Regsbl. S. 449. — deren Bearbeitung.
Königl. allerhöchste Verordnung, daß die in der Verordnung vom 10. März 1844 angeordnete Gesetzcommission aufgehoben, und die Gesetzgebung wieder mit dem Justizministerium zu vereinigen sey, dem außerdem die Oberappellationsgerichtsräthe Molitor, Ringelmann und Kleinschrod, dann Hofrath und Professor v. Bayer beigegeben seyen.

12. Mai 1848. Gesetzbl. S. 17. — Gesetz vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher.
1848. Gesetzbl. S. 43. §. 4. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.
1848. Gsbl. S. 43-44. §. 4. — Königl. allerhöchste Erklärung auf die von den Ständen hiebei angebrachten Wünsche:
1. während der gegenwärtigen Ständeversammlung möge von der Ausführung des Art. II. u. IX. Umgang genommen, und
2. die im Art. I. bezeichneten Gesetzentwürfe möchten möglichst bald durch den Druck veröffentlicht werden.

Die zur Berathung der Gesetzentwürfe für die neue Gesetzgebung zu wählenden Ausschüsse, siehe unter „Ausschüsse.“

Gesetze (Reichs-).

Deren Verkündigung durch das königl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, siehe „Reichsgesetze.“

Gesetze, bayerische.

4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 185. — Gesetz vom 4. Juni 1848, deren Einführung in den 1847 von Böhmen erworbenen Gebietstheilen betr., siehe auch „Bayerische Gesetze.“
1848. Gesetzblatt S. 52. §. 19. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Gesetzgebung.

4. Juni 1848. Gsbl. S. 129. — Gesetz vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht, siehe auch „Civilverfahren.“
1848. Gesbl. S. 50. §. 14. — Königl. allerhöchste Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Gesetzgebungs-Ausschüsse, ständische.

Deren Bildung, siehe „Ausschüsse."
Abschied für dieselben, siehe „Abschied."

Getreidehandel.

Königl. allerhöchste Verordnung: — 8. Nov. 1848. Regsbl. S. 1081.

Jedem ansässigen Inländer ist wieder gestattet, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an eine Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen.

Getreidemaaß.

Bekanntmachung, die Reduction des Tambacher Zehent-Getreidemaaßes in das bayerische betreffend. — 26. August 1849. Regsbl. S. 985.

Gewerbs-Privilegien.

Verleihungen, Verlängerungen, Erlöschungen, Verzichtleistungen auf solche; siehe „Privilegien."

Gewerbskammer.

Die Einführung einer solchen. Königl. allerhöchste Verordnung: — 3. August 1848. Regsbl. S. 785.

Es wird eine eigene Gewerbskammer mit dem Sitze in München errichtet; diese besteht aus 8 Mitgliedern; ein Zwang zum Eintritte in die Gewerbskammer findet nicht statt; die Mitglieder versehen ihre Functionen unentgeldlich; alljährlich hat die Hälfte der Mitglieder auszutreten; die Austretenden sind wieder wählbar.

Bestimmung der Gewerbskammer ist, die Regierung in Förderung der wahren Interessen des Gewerbestandes zu unterstützen.

Gewerbtreibende.

Königl. allerhöchste Erklärung auf den Wunsch der Stände, daß besonders auf die kleinen Gewerbtreibenden Bedacht zu nehmen sey. — 1848. Gsbl. S. 44. §. 5. [a])

Gläubiger.

Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts; das Vorzugsrecht der Gläubiger nach §. 23. Ziff. 8. der Prioritätsordnung betr. — 11. Juni 1849. Regsbl. S. 633.

Die Auspfändung ist als wirklich erlangt im Sinne der Prioritätsordnung §. 23. Ziff. 8. auch dann anzusehen, wenn der Abgeordnete des Gerichts bei deren Vornahme kein bewegliches Eigenthum des Schuldners vorgefunden hat.

Gnadengesuche.

Deren Einreichung bei Sr. Majestät dem Könige, siehe „Bitt- und Gnadengesuche."

Grundlasten.

Deren Ablösung; Gesetz; siehe „Ablösung."

Grundlastenablösung.

1847. Gesetzbl. S. 11. Gesetzliche Bestimmung über die Zuwendung der desfalls dem Staate anfallenden Beträge zum Eisenbahnbaue.

Grundlasten-Fixirung.

17. Juni 1848. Regsbl. S. 649. Instruction zum Vollzuge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848, insbesondere die Fixirung unständiger Grundlasten betr.; siehe „Ablösung."

Grundrenten-Ablösungskasse, königl.,

siehe „Ablösungskasse."

Grundrenten-Ablösungsobligationen.

19. Juli 1849. Regsbl. S. 779. Bekanntmachung, die Verabfolgung derselben.

Durch Rescript des königl. Staatsministeriums der Finanzen wurde genehmigt, daß bei Grundrenten-Abtretungen bis zum Capitalbetrage von 50,000 fl. auf Verlangen der Betheiligten Schuldbriefe zu 500 fl. bis zu 20 %, Schuldbriefe zu 100 fl. bis zu 4 % des Capitalbetrags verabfolgt werden dürfen.

Gutsherrliche Beamte und Diener.

Siehe „Standes- und gutsherrliche Beamte."

Gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

Gesetz; deren Aufhebung; siehe „Ablösung."

Guttenberg.

3. Oct. 1849. Regsbl. S. 1051. Königl. Gerichts- und Polizeibehörde; dieselbe ist mit dem 16. October 1849 aufgelöst, und wird dem königl. Landgerichte Stadtsteinach übertragen.

H.

Hagelbeschädigungen im Jahre 1846.

27. Januar 1847. Rgbl. S. 49. Veröffentlichung der eingegangenen milden Gaben zur Unterstützung der durch den Hagelschlag im Jahre 1846 beschädigten und hilfsbedürftigen Unterthanen (aus den 8 Kreisen die Summe von 49,326 fl. 54½ kr.).

Hallen, königl.

16. April. 1847. Rgblatt. S. 481. Erlaß der Niederlagsgebühren auf den königl. Hallen; Bekanntmachung.

Handel- und öffentliche Arbeiten.

Bildung eines eigenen Staatsministeriums hiefür, siehe „Staatsministerien."

Handelsflagge.

Reichsgesetz, die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge betr. — 12. Novmbr. 1848. Rgbl. S. 1293.

Handelskammern,

eine solche wird für den Regierungsbezirk Niederbayern mit dem Sitze in Passau gebildet, besteht aus 3 Mitgliedern aus dem Fabrikanten- und 12 aus dem Handels-Stande. — 2. Januar 1848. Regsbl. S. 11.

Handelskammern. Einführung von solchen; königl. allerh. Verordnung. — 3. August 1848. Regsbl. S. 791.

Die Handelskammern sollen künftig nur aus selbstständigen Mitgliedern des Handels- und Fabrikstandes bestehen, nachdem der Gewerbstand seine gesonderte Vertretung in der Gewerbskammer findet.

Der Staatsminister des Innern kann in besonderen Fällen einen allgemeinen Handelsrath des Reichs versammeln, und dieser bildet sich durch Abgeordnete zweier Mitglieder jeder Handelskammer unter dem Vorsitze des Staatsministers des Innern.

Handels-Ministerium.

Bildung eines Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten; königl. allerh. Verordnung; siehe „Staatsministerien." — 11. Novbr. 1848. Regsbl. S. 1108.

Handelsreisende.

Uebereinkunft zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung derselben. — 24. April 1847. Rgblatt. S. 553.

Handelsverein, deutscher.

Siehe „Zoll- und Handelsverein."

Handels- und Schifffahrts-Vertrag

zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine und dem Königreiche beider Sizilien; Bekanntmachung dieses. Derselbe bleibt auch vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiteres in Kraft, königl. allerh. Verordnung. — 11. Juni 1847. Rbl. S. 661. 28 Octbr. 1848. Rgsbl. S. 1065.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag. Bekanntmachung, den Vollzug dieses Vertrags, hier insbesondere den Eingangszoll auf Oel in Fässern eingehend betr. Der Zollzentner von 2 fl. 55 kr. auf 2 fl. 20 kr. ermäßigt. — 16. Juni 1847. Rgsblatt. S. 725.

Bleibt auch vom vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiteres in Kraft; königl. allerh. Verordnung. — 28. Octbr. 1848. Regsbl. S. 1065.

Handlohn

und andere gutsherrliche Gefälle des Staates, deren Ablösung betr.: — 17. März 1848. Rgblatt. S. 137.

die Verordnung vom 21. April 1840 ist aufgehoben und die Ablösung der stän-

bigen Dominikalgefälle, sowie des Handlohns wird wieder nach den Bestimmungen der Verordnung v. 13. Febr. 1826 und v. 19. Juni 1832 gehandhabt.

Hauptlehenfall,

23. August 1848. Regsbl. S. 825. dessen Ausschreibung; Generalpatent:

sämmtliche Vasallen Sr. Majestät des Königs haben die Thronlehen bei dem königl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, die andern Lehen bei den Kreisregierungen, Finanzkammern, innerhalb der bestimmten Frist bei Vermeidung der festgesetzten Strafen gehörig zu muthen, die Lehengebühren zu entrichten und die wirkliche Lehenempfangung an den bestimmt werdenden Terminen zu gewärtigen.

Heeresergänzung

22. Dezbr. 1849. Rgblatt. S. 1305. für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828; hier die Sitzungen des obersten Rekrutirungsraths.

Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. Klasse.

25. Febr. 1849. Rgblatt. S. 133. deren Auflösung durch das Ablösungsgesetz und Zutheilung an die königl. Landgerichte, in deren Bezirken sie gelegen waren; und zwar in den Kreisen Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben.

24. April 1849. Regsbl. S. 437. Desgl. von Ober- und Mittelfranken.

Siehe auch „Gerichts- und Polizeibehörden."

Herzogenaurach.

30. Dezbr. 1846. Rgblatt. 1847. S. 27. Bildung eines neuen Rentamts daselbst für den Landgerichtsbezirk Herzogenaurach und Lostrennung der seither von den Rentämtern Erlangen und Neustadt a/Aisch verwalteten oberfränkischen Gemeinden.

Hessen, Großherzogthum.

1. Dezbr. 1849. Rgblatt. S. 1281. Die Ausdehnung der mit diesem getroffenen Uebereinkunft vom 9. Juni 1834 auch auf die Beerdigungskosten betr. Bekanntmachung.

Hofdienst.

9. März 1849. Rgblatt. S. 256. Königl. allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Hoffecretärs und Kabinetscasse-Vorstandes (Joseph Riedl); sowie eines Kabinetscasse-Zahlmeisters (Kilian Volk) Sr. Majestät des Königs Ludwig.

31. Juli 1849. Regsbl. S. 987. Ernennung des Fiskaladjunkten der königl. Militärfondscommission, Regimentsauditors Franz Pfistermeister zum königl. Secretär, mit dem Titel „Secretär des Königs," dann dem Range eines Stabsrathes und der Befugniß zur Tragung der Uniform eines solchen.

Hofjunker.

9. April 1847. Rgsblatt. S. 465. Die Einführung der Hofjunkerstellen am königl. Hofe; königl. Kabinets-Rescript; er-

streckt sich auf deren Ernennung, Eigenschaften, Nachweisung von 2 adeligen männlichen Ascendenten, Hoffähigkeit, Rang, Uniform und Taxe.

Hof- und Staatsbibliothek.

Der königl. Advokat, Hofrath v. Dessauer, wird der Vertretung dieser in ihren Rechtsangelegenheiten enthoben, und diese Vertretung den Fiskalbehörden wieder überwiesen. — 1847. Rgbl. S. 616.

Hofstaat

Ihrer Majestäten des Königs Ludwig, der Königin Therese, und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandra. — 27. Mai 1848. Rbl. S. 617.

Ernennung einer Oberhofmeisterin und einer Hofdame Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandra. — 25. März 1848. Rgblatt. S. 183.

Königl. allerh. Bestätigung von Palastdamen Ihrer Majestät der Königin Marie. — 5. April 1848. Rgsblatt. S. 412.

Bekanntmachung, die Auflösung des Oberhofmeisteramts Ihrer Königl. Hoheit der Frau Churfürstin Marie Leopoldine von Pfalzbayern. — 1848. Rgbl. S. 1203.

Holnstein,

Gerichts- und Polizeibehörde; dieselbe ist mit dem 1. Dezember 1849 aufgelöst und wird dem königl. Landgerichte Beilngries einverleibt. — 6. Novbr. 1849. Regsbl. S. 1236.

Holzabgaben und Verwerthungen.

Siehe „Forstproducte."

Holzfrohnen.

Dieselben haben bis zum Erscheinen des Forstpolizeigesetzes fortzubestehen; siehe Art. 19 des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848. — 1848. Gsbl. S. 107.

Holzhändler,

notorische, deren Ausschluß von der Holzversteigerung; siehe „Forstproducte."

Holz- und Streurechte,

diese, sowie die Weiderechte in den Waldungen und Gebirgen wird das Forstpolizeigesetz normiren, wobei auf die Gegenreichnisse, einschließlich der Leistungen von Holzfrohnen, welche bis dahin fortzubestehen haben, Rücksicht genommen werden soll; siehe Art. 18 des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848. — 1848. Gesetzbl. S. 107.

Honorarien.

Personale für Beitreibung der an den Universitäten München und Erlangen gestundeten. — 17. Juni 1847. Regsbl. S. 750.

Desgl. für die königl. Universität Würzburg. — 1847. Rgbl. S. 968.

Hypothekenwesen

Den untersten Gerichten soll das Vormundschafts- und Hypothekenwesen belassen werden; siehe Art. 7 des Gesetzes v. 4. Juni 1858, die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betreffend. — 1848. Gsbl. S. 140.

Hypothekengläubiger,

deren Einlösungsrecht nach §. 64 des Hypothekengesetzes; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts, siehe „Einlösungsrecht."

J.

Jagd- u. dergl. Frevel.

Siehe „Forstfrevel."

1848. Gsbl. S. 385. Gesetzliche Bestimmungen über gerichtliche Untersuchung und Bestrafung derselben; siehe auch „Wilddiebstahl."

Jagdpersonale,

1848. Gsbl. S. 50. §. 13. dem von den Ständen beigefügten Wunsche wegen Bedachtnahme auf das Brodloswerden des Jagdpersonals ist im Landtagsabschiede vom Jahre 1848 geeignete Berücksichtigung versprochen.

Jagdrecht.

4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 129. Gesetz vom 4. Juni 1848, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betr.:

Art. 1. Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden.
" 2. Ausübung des Jagdrechts durch die Gemeinden Namens der Grundeigenthümer.
" 3. Selbstständige Ausübung des Jagdrechts von Seite der Besitzer zusammenhängender großer Areale.
" 4. Bestimmung wegen der Jagdbefugniß auf einzelnen von großen Gutscomplexen umschlossenen Grundstücken.
" 5. Grundstücke, welche mit Mauern und dichten Einzäunungen umschlossen sind.
" 6. Bildung von Jagdbezirken.
" 7. Lösung der bisherigen Jagdpachtverträge.
" 8. Ausnahmsbestimmungen.

1848. Gsbl. S. 50. §. 13. Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Immobiliarbrandassekuranzbeiträge,

deren Erhebung, siehe „Brandassekuranz."

Industrie.

1848. Gsbl. S. 44. §. 5 [*]). Königl. allerh. Erklärung im Landtagsabschiede von 1848 auf den Wunsch der Stände: daß bei Unterstützung der Industrie allen Kreisen nach deren Bedürfniß und und industrieller Betriebsamkeit geeignete Rücksicht zugewendet werde.

Initiative.

4. Juni 1848. Gsbl. S. 61. Gesetz vom 4. Juni 1848, die ständische Initiative betr.:

Art. 1. Recht der Initiative für Gesetze, die keine Verfassungsgesetze sind.

Art. 2. Recht der Initiative für Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und Zusätze zu derselben.
„ 3. Recht der Eröffnung, Verlängerung, Schließung und Vertagung der Kammern.
„ 4. Bestimmungen in Bezug auf Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde.
„ 5. Vorläufige Verhandlung über ständische Anträge zur Abänderung von Verfassungsgesetzen.
„ 6. Berathung und Beschlußfassung über die von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde.
„ 7. Königliches Recht der Vertagung.
„ 8. Bestimmung wegen Wiederausübung der Initiative bei einem bereits in Folge der ständischen Initiative erlassenen Verfassungsgesetz.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede. — 1848. Gsbl. S. 45. §. 7.

Insinuationen, gerichtliche,

zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt; Bekanntmachung. — 20. Juni 1847. Regsbl. S. 773.

Für die Insinuationen aller gerichtl. Acte in Civilrechtssachen des einen Staats an die Unterthanen des andern sind für die Kreise diesseits des Rheins die 7 Appellationsgerichte, für die Pfalz der königl. Generalstaatsprokurator zu Zweybrücken Seitens Bayern, das Stadtgericht der freien Stadt Frankfurt Seitens Frankfurt bestimmt.

Invaliden- und milder Stiftungs-Fond.

Vermögensausweis desselben; siehe „Militär-Wittwen- und Waisen- 2c. Fond."

Journale,

deren Bestellung und Versendung durch die Postanstalten, siehe „Zeitungen."

Irrenanstalt (Kreis-) zu Erlangen.

Beschwerde des Magistrats zu Nürnberg wegen Leistung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zu dem Ausbau dieser; Entscheidung des königl. Staatsraths, siehe „Nürnberg." — 2. Juni 1847. Rgsblatt. S. 744.

Jurisdiction, strafrechtliche.

Bekanntmachung, die Zutheilung der strafrechtlichen Jurisdiction in den Gemeinden der nunmehr aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen an die königl. Landgerichte Würzburg links des Mains und Marktheidenfeld betr. — 10. Novbr. 1849. Rgblatt. S. 1252.

Justiz.

Bekanntmachung, die Anstellungen im Staatsdienste, insbesondere bei der reinen Justiz, siehe auch „Anstellung und Rechtspflege." — 21. Juni 1848. Rgblatt. S. 673.

K.

Kammer

der Reichsräthe, siehe „Reichsräthe,"

der Abgeordneten, siehe „Abgeordnete."

8. Febr. 1849. Regsbl. S. 97. — Wahl eines Commissärs der Kammer der Abgeordneten bei der Staatsschuldentilgungscommission; siehe auch „Commissäre."

10. Juni 1849. Regsbl. S. 612. u. 28. Dezbr. 1849. Rgbl. S. 1366. — Desgleichen von derselben Kammer.

2. März 1849. Rbl. S. 181. 28. Dezbr. 1849. Rgblatt. S. 1366. — Wahl eines Commissärs der Kammer der Reichsräthe für das Staatsschuldenwesen; siehe auch „Commissäre."

18. April 1849. Rgblatt. S. 375. — Erklärung des königl. Gesammtministeriums in Bezug auf die Sr. Majestät dem Könige zugeschickten Adressen wegen ungesäumter Einberufung der Kammer und Anerkennung der deutschen Reichsverfassung.

Kammerjunker.

9. April 1847. Regsblatt. S. 471. — Die Einführung der Kammerjunkerstellen; königl. Cabinetsrescript: erstreckt sich auf deren Ernennung, Eigenschaften, Ahnenprobe, Hoffähigkeit, Rang, Uniform und Taxe.

Kapitalsteuer.

4. Juni 1848. Gesetzblatt. S. 169. — Gesetz vom 4. Juni 1848, die Kapitalsteuer betr.

Art. 1. Umfang der Kapitalsteuerpflichtigkeit.
" 2. Einfache Steueranlage.
" 3. Ausnahmen von der Kapitalsteuerpflichtigkeit.
" 4. Kapitalsteuerpflichtigkeit in lokaler Beziehung; Steuertermin.
" 5. Fatirung der steuerbaren Kapitalien.
" 6. Anfertigung von Generalverzeichnissen über die Kapitalsteuerpflichtigen bei den Rentämtern.
" 7. Commissionen in den Rentamtsbezirken zur Prüfung der Fassionen, Ausschüsse zur Prüfung der Erklärung der Steuerpflichtigen.
" 8. Bescheidung der vom Prüfungsausschusse erhobenen Anstände.
" 9. Unzulässigkeit von Remonstrationen gegen die definitiven Beschlüsse des Prüfungsausschusses.
" 10. Tax- und Stempelfreiheit der Verhandlungen.
" 11. Strafe in Defraudationfällen.
" 12. Erhebung der Kapitalsteuer pro 1848/49; Aufhebung älterer Bestimmungen über Besteuerung der Kapitalisten.

1848. Gsbl. S. 57. §. 17. — Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Kettenstrafe.

Zuweisung der mit Kettenstrafe bedrohten Verbrechen an die Schwurgerichte, siehe Art. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gesetzbl. S. 35.

Verfahren bei Aburtheilung derselben vor den Schwurgerichtshöfen, siehe Art. 116—218 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gesetzbl. S. 284.

Kindesmord.

Eine Mutter, welche in der Absicht, ihr neugebornes uneheliches Kind zu tödten, sich einer lebensgefährlichen Handlung oder Unterlassung an demselben schuldig macht, soll, wenn die lebendige Geburt oder die Lebensfähigkeit des Kindes nicht nachgewiesen ist, mit 4 bis 8jährigem Arbeitshause bestraft werden; siehe Art. 6 des Gesetzes vom 29. August 1848, die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gsbl. S. 221.

Kirchengesellschaft, (deutsch-katholische),

in München; siehe „Deutschkatholiken."

Kirchen- und Pfarrhausbauten.

Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts, die Baupflicht hiebei im ehemaligen Bisthum Würzburg, siehe „Baupflicht." — 12. Mai 1849. Regsbl. S. 553.

Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Deren oberste Leitung; königl. allerh. Verordnung; siehe „Staatsministerien."

Kleinzehent,

derselbe hört da, wo er nicht bereits seit 30 Jahren hergebracht oder durch Vertrag, Vergleich oder richterliches Erkenntniß anerkannt ist, für die Zukunft ohne Entschädigung auf; siehe Art. 4 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesetzbl. S. 100.

Klingenberg, königl. Rentamt,

dasselbe wird getrennt und in die beiden Rentämter Klingenberg und Amorbach getheilt. — 31. Juli 1849. Rgblatt. S. 901.

König.

Königliches Patent; die Thronentsagung Seiner Majestät des Königs Ludwig I. betr. — 20. März 1848. Regsbl. S. 145.

Königliches Patent; die Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Maximilian II. betreffend. — 21. März 1848. Regsbl. S. 153.

Königl. allerh. Bestimmung über die Namenstitulatur Seiner Majestät des Königs Ludwigs und Ihrer Majestät der Königin Therese. — 20. März 1848. Regsbl. S. 147.

Königl. Namenschiffre auf Uniformsstickereien, Epaulettes ꝛc. — 13. April 1848. Rgblatt. S. 403.

Körperverletzungen

1848. Gsetzl. S. 221. — ohne Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Hitze des Zornes verübt; bei diesen soll die Strafe nur im mindesten Grade ihrer Dauer angewendet, und selbst diese nach Umständen bis zur Hälfte gemindert werden; siehe Art. 7 des Gesetzes vom 29. August 1848; einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

Kosten

auf die Abordnung zur Volksvertretung beim deutschen Bunde in Frankfurt; siehe „Abordnung."

Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen.

19. März 1847. Rgblatt. S. 401. — Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtl. Requisitionsfällen.

Kostenregulativ

zum Forststrafgesetze für die Pfalz, siehe „Forststrafgesetz."

Kreis- und Stadtgerichte.

10. Nov. 1848. Rgblatt. S. 1177. — Bestimmung des Strafgerichtssprengels derselben; königl. allerh. Verordnung.

1848. Gesbl. S. 360. — Verfahren bei Aburtheilung der zur Zuständigkeit der Kreis- und Stadtgerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen; siehe Art. 303—367 des Gesetzes v. 10. Novbr. 1848; Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs v. Jahre 1813 betr.

13. Dezbr. 1848. Rgblatt. S. 1249. — Bekanntmachung, die Aufstellung von functionirenden Staatsanwälten an den Appellations- und Kreis- und Stadtgerichten, dann von ständigen Untersuchungsrichtern an Kreis- und Stadtgerichten betr.

Kreisvertretung,

siehe „Landräthe."

Kreis-, Bezirks- und Gemeindevertretung.

1848. Gsbl. S. 46. §. 9.[3]) — Königl. allerh. Erklärung im Landtagsabschiede auf den Wunsch der Stände, die Frage einer zeitgemäßen, den Principien des neuen Landtagswahlgesetzes entsprechenden Revision der Gesetze über die Wahlen zu Kreis-, Bezirks- und Gemeindevertretung in Berathung nehmen zu lassen.

Kriegsflagge.

12. Nov. 1848. Rgblatt. S. 1293. — Reichsgesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge.

Künstler,

1848. Gsbl. S. 195 u. 265. — welche ihre vollständigen Studien an einer deutschen Akademie der bildenden Künste gemacht haben, und durch die Zeugnisse derselben ihre volle Kunstbefähigung nachzuweisen im Stande sind, können zu Geschwornen berufen werden; siehe Art. 1, Ziff. 3 des

Gesetzes vom 3. August 1848, die Schwurgerichte betr. und Art. 75 Ziffer 3 des Gesetzes v. 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

L.

Lagerkeller.

Königl. allerh. Entschließung, das Ausschenken von Sommerbier auf den Lagerkellern der Bräuer betr.; siehe „Bier." — 21. April 1848. Rgblatt. S. 411.

Landestrauer.

Umgangnahme von derselben beim Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Churfürstin Marie Leopoldine von Pfalzbayern. — 2. Juni 1848. Rgbl. S. 689.

Landesvertheidigungsausschuß in der Pfalz.

derselbe wird in einer Ansprache des königl. Gesammtstaatsministeriums an das bayer. Volk bezüglich des in der Pfalz ausgebrochenen Aufruhrs als eine gesetzwidrige Vereinigung, und seine Beschlüsse werden für nichtig und unverbindlich erklärt. — 9. Mai 1849. Rgbl. S. 401.

Bekanntmachung des königl. Gesammtstaatsministeriums wegen dieses Ausschusses. — 22. Mai 1849. Rgsblatt. S. 545.

Landgerichte.

Bildung eines neuen Landgerichtes aus 29 Gemeinden im Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg mit dem Sitze in der Stadt Erbendorf. Bekanntmachung. — 29. März 1849. Rgblatt. S. 309.

Bekanntmachung, die Rentamtspurification betr. — 9. Mai 1849. Regsblatt. S. 425.

Bildung eines neuen Landgerichts Miltenberg aus den Gerichts- und Polizeibehörden Miltenberg und Kleinseubach und der Gemeinde Umpfenbach. — 11. August 1849. Regsbl. S. 973.

Das königl. Landgericht Seßlach wird zu einem Landgerichte I. Classe erhoben. — 20. Aug. 1849. Rgsbl. S. 1001.

Aenderungen in der Amtsbezirkseintheilung des Landgerichts Krumbach. — 1. Octbr. 1849. Regsbl. S. 979.

Desgleichen im Landgerichte Roggenburg. — 1. Octbr. 1849. Regsbl. S. 979.

Landräthe,

deren Versammlung wird für das Jahr 1848/49 und zwar für die Pfalz auf den 1. Septbr. und für die übrigen 7 Kreise auf den 2. Octbr. 1848 festgesetzt; die dem Landrathe zugewiesenen Gegenstände dürfen in öffentl. Sitzungen berathen werden, siehe auch „Kreisvertretung." — 11. Aug. 1848. Regsbl. S. 804.

Landrath.

Abschied für den Landrath von **Oberbayern** über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 13. October 1846. — 12. Februar 1847. Rgbl. S. 121.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds pro 1844/45.

A. Rechnungen über die Kreishilfskasse und über die Culturantenhilfskasse pro 1844/45.

1. Die Kreishilfskasserechnung mit einem Vermögensstande von . . . . 17,142 fl. 48 kr. 2 pf.
2. Die Culturantenhilfskasserechnung mit einem Vermögensstande von . . . . 9,420 „ 6 „ — „

haben dem Landrathe zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben.

B. Rechnungen über die Kreisfonde pro 1844/45.

Die Ergebnisse der Rechnungen

1. über die Fonds für nothwendige Zwecke mit einem reinen Passivreste von 2,602 fl. 18 kr., und
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem reinen Activreste von 211 fl. 12 kr. 3 pf.

sind in die Rechnungen für das Jahr 1845/46 gehörig überzutragen.

Anträge und Wünsche, vorgetragen bei Prüfung der Kreisfondsrechnungen pro 1844/45; Allerhöchste Erwiederung hierauf:

1. die Ueberschreitung von 655 fl. 25 kr. 3 pf., welche sich bei den Familiengeldern und Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter im Jahre 1844/45 ergeben hat, soll durch einen besondern Zuschuß aus Centralfonds gedeckt werden;
2. der dem Landrathe mitzutheilenden Kreisfondsrechnung für nothwendige Zwecke soll künftig eine Berechnung der Ausgaben für Familiengelder und Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter beigefügt werden;
3. der Bitte, die Mehrausgabe von 3,414 fl. 12 kr. 1 pf. für Heimathlose aus Centralfonds zu vergüten, kann nicht willfahrt werden;
4. der Entscheidung über Errichtung einer Kreisirrenanstalt haben noch technische Prüfungen voranzugehen.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1846/47.

Die Steuerprincipalsumme für 1846/47 beträgt: 1,254,548 fl. 6 kr. 3 pf.; sohin ein Steuerprocent 12,545 fl. 30 kr.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr 1846/47.

Denselben wird die Genehmigung nach folgenden Ansätzen ertheilt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Justizministeriums . . . . 134,737 fl. — kr. — pf.
2. Etat des Ministeriums des Innern . . . . . 1,684 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte . . . . 224,651 „ 58 „ — „
4. Etat der Staatsanstalten:

Latus . 361,072 „ 58 „ — „

	Uebertrag		361,072 fl. 58 kr. — pf.
a) Erziehung und Bildung .	119,038 fl. 40 kr.		
b) Gesundheit	22,988 „ — „		
c) Wohlthätigkeit	4,840 „ — „		
d) Industrie und Cultur .	20,286 „ — „		
e) Straßen und Brückenbau	275,925 „ 14 „		
			443,077 „ 54 „ — „
5. Landbau			70,893 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond			2,264 „ 10 „ 3 „
Summa der Ausgaben für nothwendige Zwecke			877,308 „ 2 „ 3 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichtsanstalt in München	250 fl. — kr.
2. Für die Gebäranstalt in München	5,000 „ — „
3. Stipendien für Zöglinge zu Schleißheim	450 „ — „
4. Für Samenvertheilung	200 „ — „
5. Für drei Freiplätze im Institute für krüppelhafte Kinder in München	300 „ — „
6. Für Zeichnungsunterricht zu Oberammergau	50 „ — „
7. Für zwei Freiplätze im Blindeninstitute zu München . . .	250 „ — „
8. Für Bezirkswege	1,786 „ 8 „
9. Zuschüsse für eine Irrenanstalt und drei Gewerbsschulen .	12,145 „ — „
Summa der Ausgaben für facultative Zwecke	20,431 „ 8 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiezu sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 877,308 fl. 2 kr. 3 pf.
B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke . 20,431 „ 8 „ — „

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landraths,

und zwar

1. Besetzung einer Schreiberstelle beim Stadtgerichte München; 2. Erhöhung des Voranschlags der Ausgaben für Verpflegung und Transport der Heimathlosen; 3. Genehmigung von 200 fl. für Samenvertheilung.

VI. Besondere Wünsche und Anträge.

1. Wiedererrichtung einer Lateinschule zu Landsberg; 2. Hilfe gegen Getreidtheurung; 3. Verwerthung der ärarialischen Getreidevorräthe; 4. Zustand der Carolinenbrücke zu Landsberg; 5. Distriktsstraße von Erding über Tauffirchen, Frontenhausen.

VII. Besondere Berathungsgegenstände.

1. Käufliche Ueberlassung des Dombechanthofs in Freysing; 2. Kreisfondszuschuß auf die Bezirksstraßen der Landgerichte Rain, Aichach und Friedberg.

2. April 1848. Regsbl. S. 313.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 26. Juni 1847.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für 1845/46.

A. Rechnungen über die Kreishilfskasse und über die Culturantenhilfskasse pro 1845/46.

1. Die Kreishilfskasserechnung mit einem Vermögensstande von 17,465 fl. 11 kr. 3 pf.
2. Die Culturantenhilfskasse-Rechnung mit einem Vermögensstande von . . . . 9,459 „ 51 „ — „

haben zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben.

B. Rechnungen über die Kreisfonds pro 1845/46.

Die Ergebnisse der Rechnungen

1. über die Fonds für nothwendige Zwecke mit einem reinen Activreste von . . . . 368 fl. 15 kr. 1 pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem reinen Activreste von . . . . 543 „ 41 „ — „

sind in die Rechnungen für das Jahr 1846/47 überzutragen.

Anträge und Wünsche; vorgetragen bei Prüfung der Kreisfondsrechnungen pro 1844/45; allerhöchste Erwiederung hierauf:

1. Die einnahmliche Verrechnung des in vorjährigem Landrathsabschiede genehmigten besonderen Zuschusses aus Centralfonds, zur Deckung der Ueberschreitung von 6,55 fl. 25 kr. 2 pf. Familiengelder und Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter pro 1844/45, wird in der Rechnung für 1846/47 stattfinden.
2. Die neuerliche Ueberschreitung von 139 fl. 32 kr. 2 pf. an Familiengeldern und Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter pro 1845/46 soll durch einen besondern Zuschuß aus Centralfonds gedeckt werden.
3. Ueber die Errichtung einer Kreisirrenanstalt sind umfassende Erhebungen angeordnet.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1847/48.

Die Steuerprincipalsumme pro 1847/48 beträgt 1,254,197 fl. 14 kr. 2 pf., sohin ein Steuerprocent 12,542 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr 1847/48.

Denselben wird die Genehmigung nach folgenden Ansätzen ertheilt.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

		fl.	kr.	pf.
1.	Etat des Staatsministeriums der Justiz	134,571 fl.	30 kr.	— pf.
2.	Etat des Staatsministeriums des Innern . . .	1,668 „	— „	— „
3.	Etat der Landgerichte	222,993 „	12 „	1 „
	Latus .	359,232 „	42 „	1 „

	Uebertrag	359,232 fl. 42 kr.	1 pf.
4. Etat der Staatsanstalten:			
a) Erziehung und Bildung .	119,038 fl. 40 kr.		
b) Gesundheit	22,972 „ 30 „		
c) Wohlthätigkeit . . .	4,840 „ — „		
d) Industrie und Cultur .	20,286 „ — „		
e) Straßen- und Brückenbau	275,975 „ 14 „		
		443,112 „ 24 „	— „
5. Landbau		70,893 „ — „	— „
6. Allgemeiner Reservefond		2,653 „ — „	2 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke		875,891 fl. 6 kr.	3 pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichtsanstalt in München	250 fl. — kr.
2. Für die Gebäranstalt in München	5,000 „ — „
3. Stipendien für Zöglinge zu Schleißheim	450 „ — „
4. Für drei Freiplätze im Institute für krüppelhafte Kinder zu München	300 „ — „
5. Für Zeichnungsunterricht zu Oberammergau	50 „ — „
6. Für zwei Freiplätze im Blindeninstitute zu München . .	250 „ — „
7. Für Vertheilung von Lein- und Espersamen	200 „ — „
8. Für Maulbeerpflanzung und Seidenzucht	100 „ — „
9. Für Bezirkswege	1,680 „ 16 „
10. Zuschüsse für eine Irrenanstalt und drei Gewerbeschulen .	12,145 „ — „
Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke . .	20,425 fl. 16 kr.

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiezu sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 875,891 fl. 6 kr. 3 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 20,425 fl. 16 kr. — pf.

V. Besondere Wünsche und Anträge.

1. Maßregel zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes der Ansiedler in Marlried; 2. Cultivirung der öden Gründe; 3. Abänderung der Einrichtungen und Anordnungen auf Vergütung der Verpflegung des Militairs auf Märschen; 4. Breite der Ladung auf Frachtwägen auf der München-Ingolstadter Straße; 5. Erleichterung der Gemeinden beim Wegräumen des Schnees auf den Staatsstraßen; 6. Aus ärarialischen Vorräthen geleistete Aushilfen und Unterstützungen; 7. Eintragung der unsteuerbaren Reichnisse und Gaben in das Steuercataster; 8. Ueberhandnahme des Hochwildes; 9. Vermehrung der Gensd'armerie; 10. Fortsetzung der München-Augsburger Eisenbahn an die österreichische Grenze; 11. Einschärfung des Verbots der Feier abgewürdigter Feiertage; 12. Revision der bestehenden Ausscheidung der Straßen; 13. Erhöhung des jährlichen Beitrags aus den allgemeinen Kreisfonds an den Unterstützungsverein für dienstunfähige Schullehrer.

5. Juli 1849. Reg.-Bl. S. 697. Abschied für den Landrath von **Oberbayern** über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 18. October 1848.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr 1846/47.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse. Vermögensstand . . . . 17,648 fl. 39 kr. 1 pf.

B. Rechnung über die Culturantenhilfskasse. Vermögensstand . . . . 9,497 fl. 51 kr. — pf.

wurden vom Landrathe nicht beanstandet.

C. Rechnungen über die Kreisfonde.

Die Ergebnisse der Rechnungen

1. über die Fonds für nothwendige Zwecke mit einem reinen Passivreste von . . . . 4,015 fl. 54 kr. 2 pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem reinen Activreste von . . . . 849 fl. 29 kr. 3 pf.

sind in die Rechnungen pro 1847/48 gehörig überzutragen.

Anträge und Wünsche, vorgetragen bei Prüfung der Kreisfondsrechnungen; Erwiederung hierauf:

1. Die beantragte 3 % Verzinsung der bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bisher zu 2½ % angelegten Fonds für eine in Oberbayern zu errichtende Kreisirrenanstalt, ist durch die Kreisregierung eingeleitet.
2. Die Entschließung, daß den Kreisfonds die auf das Schullehrerseminargebäude in Freysing verwendete Summe von 16,385 fl. 25 kr. aus Centralfonds zu ersetzen, bleibt vorbehalten.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1848/49.

Die Steuerprincipalsumme pro 1848/49 beträgt 1,255,546 fl. 5¾ kr.; sohin ein Steuerprocent 12,555 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr 1848/49.

Denselben wird nach folgenden Ansätzen die Genehmigung ertheilt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz			138,293 fl. 30 kr. — pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . .			1,668 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte			223,290 „ 27 „ 2 „
4. Etat der Staatsanstalten:			
	a) Erziehung und Bildung .	119,038 fl. 40 kr.	
	b) Gesundheit	22,957 „ — „	
	c) Wohlthätigkeit	4,840 „ — „	
	d) Industrie und Cultur .	20,286 „ — „	
	e) Straßen- und Brückenbau	277,209 „ 44 „	
			444,331 „ 24 „ — „
		Latus .	807,583 fl. 21 kr. 2 pf.

Uebertrag .	807,583 fl. 21 kr. 2 pf.
5. Landbau	70,893 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond	1,390 „ 59 „ — „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	879,867 fl. 20 kr. 2 pf.

B. **Ausgaben für facultative Zwecke:**

1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichtsanstalt in München	250 fl. — kr. — pf.
2. Für die Gebäranstalt in München	5,000 „ — „ — „
3. Für drei Stipendien für Zöglinge zu Schleißheim .	450 „ — „ — „
4. Für drei Freiplätze im Institute für krüppelhafte Kinder zu München	300 „ — „ — „
5. Für Zeichnungsunterricht zu Oberammergau . .	50 „ — „ — „
6. Für zwei Freiplätze im Blindeninstitute zu München	250 „ — „ — „
7. Für Vertheilung von Lein- und Espersamen . .	200 „ — „ — „
8. Für Maulbeerpflanzung und Seidenzucht. . . .	100 „ — „ — „
9. Für Bezirkswege	1,577 „ 15 „ 2 „
10. Für Zuschüsse für eine Irrenanstalt und drei Gewerbeschulen	12,270 „ — „ — „
Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke .	20,447 fl. 15 kr. 2 pf.

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiezu sind als Mittel gegeben:

A. **Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke**	879,867 fl. 20 kr. 2 pf.
B. **Bei den Ausgaben fur facultative Zwecke**	20,447 fl. 15 kr. 2 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landraths,

und zwar

1. Mehrausgabe auf Verpflegung und Transport der Heimathlosen.
2. Unterstützungsvereine für dienstunfähige Schullehrer und deren Relikten.
3. Unentgeldliche Behandlung von armen Kranken zu Ebersberg.
4. Zweckmäßigere Verwendung der Ausgaben auf Brückenbau.
5. Genehmigung von drei Stipendien von je 60 fl. zur Bildung practischer Landwirthe an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim.

VI. Besondere Wünsche und Anträge.

1. Unterhaltungskosten der Straßenstrecke zwischen Erding und Vilsbiburg; 2. Erbauung einer neuen Innbrücke zu Mühldorf; 3. Herstellung einer neuen Schlierachbrücke in Miesbach; 4. Geregelter und gesicherter Wasserverkehr bei Brücken- und Wasserbauten an schiff- oder floßbaren Flüssen; 5. Künftige Stellung des Schreiberpersonals bei den äußeren Aemtern; 6. Urbarmachung öder Gründe; 7. Bau einer Eisenbahn von München an die österreichische Grenze.

12. Februar 1847. Rgbl. S. 145.

Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 9. October 1846.

I. Abrechnung über die Kreisfonde für 1844/45.

a) Die Kreishilfskassarechnung mit einem Vermögensstande von . . . . 19,148 fl. 41 kr. 3 pf.

b) die Rechnung über den besondern Fond zur Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf mit einem Vermögensstande von . . . . 3,187 fl. 24 kr. 1 pf.

unterliegen keinem Anstande und sind die Ergebnisse in die nächstjährigen Rechnungen überzutragen,

c) die Rechnungen über die Kreisfonde, und zwar:

1. die Rechnungen über die Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke mit einem Passivreste von . . . . 1,705 fl. 13 kr. 1 pf.

2. über die Ausgaben für facultative Zwecke mit einem Activreste von . . . . 8,790 fl. 52 kr. 3 pf.

wurden als richtig anerkannt, und sind in die nächstjährigen Rechnungen diese Ergebnisse einzutragen.

Anträge und Wünsche, vorgetragen bei Prüfung dieser Rechnungen, Allerh. Erwiderung hierauf:

1. dem Antrage wegen Aufnahme des Activrestes aus den Nachholungen der früheren Finanzperioden zu 2 fl. 52 kr. unter die Einnahmen für facultative Zwecke des Jahres 1845/46 wird nicht stattgegeben;

2. die Wünsche wegen Transport und Verpflegung der Heimathlosen sind bereits vollständig erfüllt.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1846/47.

Dieses berechnet sich für 1846/47 auf 922,387 fl. 57 kr. 1 pf.; sohin ein Steuerprozent auf 9,223 fl. 52 kr. 3 pf.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1846/47.

Wird die Genehmigung nach folgenden Ansätzen ertheilt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Justizministeriums			78,416 fl. 45 kr. — pf.
2. Etat des Ministeriums des Innern			1,600 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte			177,597 „ 21 „ 3 „
4. Etat der Staatsanstalten:			
a) Erziehung und Bildung .	77,905 fl. 15 kr.		
b) Gesundheit	18,174 „ 30 „		
Latus .	96,079 „ 45 „		
		Latus .	257,614 „ 6 „ 3 „

	Uebertrag . 96,079 fl. 45 kr.		
		Uebertrag .	257,614 fl. 6 kr. 3 pf.
c)	Wohlthätigkeit	2,200 „ — „	
d)	Industrie und Cultur . .	5,000 „ — „	
e)	Straßen- und Brückenbauten	121,772 „ — „	
			255,051 „ 45 „ — „
5.	Landbauten		19,754 „ — „ — „
6.	Allgemeiner Reservefond		1,158 „ 19 „ 2 „
	Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke		503,578 fl. 11 kr. 1 pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1.	Beiträge zu Exigenz der Landwirthschaftsschulen zu Landshut und Straubing	2,710 fl. — kr.
2.	für Bezirkswege	5,000 „ — „
3.	„ den Taubstummenunterricht	1,000 „ — „
4.	„ Seidenzucht	600 „ — „
5.	„ drei Freiplätze in der Anstalt für krüppelhafte Kinder zu München	300 „ — „
6.	für Zuschuß an die Gebäranstalt daselbst	500 „ — „
7.	„ Stipendien an der Landwirthsschaftsschule zu Schleißheim	360 „ — „
8.	für Stipendien an der polytechnischen Schule zu München	450 „ — „
9.	für drei Freiplätze in der Blindenanstalt daselbst	375 „ — „
10.	„ Beitrag an das Krankenhaus zu Landshut	900 „ — „
11.	„ Beiträge zu Wasserbauconcurrenzen der Gemeinden .	2,000 „ — „
12.	„ Unterstützung der Weber mit Lyoner Webmaschinen .	240 „ — „
13.	Reservefond	1,078 „ 10 „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke	15,513 fl. 10 kr.

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind als Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben auf nothwendige Zwecke . . . . 503,578 fl. 11 kr. 1 pf.

B. bei den Ausgaben für facultative Zwecke . . . . . 15,513 fl. 10 kr. — pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landraths.

1. Gewährung der Bitte um den erforderlichen Netto-Aversal-Zuschuß zur Deckung des Gehalts für den dritten Nebenbeamten beim Landgerichte Wolfstein; 2. die Rechnung über die Fonds der Kreisirrenanstalt pro 1845/46; 3. Erhöhung oder Minderung und beziehungsweise gänzliche Hinweglassung einzelner Ausgabepositionen für facultative Zwecke.

VI. Die Voranschläge über die Straßenneubauten pro 1846/47 sind zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Erhebung der Distriktsstraße von Passau über Obernzell, Griesbach und Wegscheid an die österreichische Grenze zur Staatsstraße; 2. Visitation der Untergerichte mit besonderer Berücksichtigung des Hypothekenwesens; 3. Verlegung der äußern Feier der Kirchweihfeste auf einen Sonntag; 4. Anträge wegen des Mineralbades Höhenstadt; 5. Fortsetzung der Postverbindung von Kötzting über Viechtach, Regen und Grafenau nach Passau; 6. allgemeiner Zustand des Kreises.

2. April 1848. Rgsblatt. S. 353.

Abschied für den Landrath von **Niederbayern** über dessen Verhandhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 22. Juni 1847.

I. Abrechnung über die Kreisfonde.

A. Die Kreishilfskassarechnung mit einem Vermögensstande von	19,340 fl. — kr. 1 pf.
B. Die Rechnung über den besondern Fond zur Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf mit einem Vermögensstande von	3,035 fl. 56 kr. 1 pf.
C. Die Rechnung über den admassirten Kreisirren-Unterstützungsfond mit einem Activreste von . . .	1,293 fl. 51 kr. 2 pf.

sind als richtig anerkannt, und die Ergebnisse in die nächstjährigen Rechnungen überzutragen. Eben so wurde

D. die Rechnung über die Kreisfonde, und zwar:

1. über die Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke mit einem Passivreste von .	4,166 fl. 12 kr. —
2. über die Ausgaben für facultave Zwecke mit einem Activreste von	7,622 fl. 58 kr. —

als richtig anerkannt, und sind diese Ergebnisse in die Rechnungen des nächsten Jahres aufzunehmen.

Wünsche und Anträge, vorgetragen bei Prüfung dieser Rechnungen. Allerhöchste Erwiderung hierauf:

1. In Bezug auf die verzinsliche Deponirung des Activrestes der Kreishilfskassa bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank scheint ein genügender Anlaß nicht gegeben;
2. der Vereinigung des zur Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf bestehenden besonderen Fonds mit der Kreishilfskasse stehen mehrfache Bedenken entgegen;
3. die Ermäßigung der Renumeration des Irrenfondsverwalters auf 2 % der zur Zeit ohnehin nicht beträchtlichen Brutto-Einnahme von 4,320 fl. kann nicht genehmigt werden; auch können die verfügbaren Activreste des genannten Fonds, sobald sie die Summe von 500 fl. erreichen, gegen sichere Hypothek bei niederbayerischen Grundbesitzern angelegt werden.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1847/48.

Dasselbe berechnet sich pro 1847/48 auf 922,397 fl. 53 kr. 2 pf., sohin ein Steuerprozent auf 9,224 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1847/48.

Denselben wird die Genehmigung nach folgenden Ansätzen ertheilt.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1.	Etat des Staatsministeriums der Justiz		79,893 fl. 15 kr.—pf.
2.	Etat des Staatsministeriums des Innern		1,600 „ — „ — „
3.	Etat der Landgerichte		178,786 „ 20 „ 2 „
4.	Etat der Staatsanstalten		
	a) Erziehung und Bildung .	77,905 fl. 15 kr.	
	b) Gesundheit	18,174 „ 30 „	
	c) Wohlthätigkeit	2,200 „ — „	
	d) Industrie und Cultur . .	5,000 „ — „	
	e) Straßen- und Brückenbauten	121,457 „ — „	
			224,736 fl. 45 kr. — „
5.	Landbauten		19,754 „ — „ — „
6.	Allgemeiner Reservefond		1,591 „ 19 „ — „
	Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke		506,361 fl. 39 kr. 2 pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

1.	Beitrag zur Exigenz der Landwirthschaftsschule zu Landshut	2,210 fl. — kr.
2.	für Bezirkswege	5,000 „ — „
3.	„ Taubstummenunterricht	1,000 „ — „
4.	„ Seidenzucht	600 „ — „
5.	„ drei Freiplätze in der Anstalt für krüppelhafte Kinder zu München	300 „ — „
6.	Zuschuß an die Gebäranstalt daselbst	500 „ — „
7.	für Stipendien an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim und Lichtenhof	360 „ — „
8.	für Stipendien an der polytechnischen Schule zu München	450 „ — „
9.	„ drei Freiplätze an der Blindenanstalt daselbst . . .	375 „ — „
10.	Beitrag an das Krankenhaus zu Landshut	900 „ — „
11.	Beiträge zu Wasserbauconcurrenzen der Gemeinden . . .	2,000 „ — „
12.	für Unterstützung der Weber mit Lyoner Webmaschinen .	240 „ — „
13.	Aversalbeitrag an die Kleinkinderbewahranstalt zu Landshut	200 „ — „
14.	Reservefond	1,346 „ 50 „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke	15,481 fl. 50 kr.

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind als Mittel gegeben.

A. Bei den Ausgaben auf nothwendige Zwecke 506,361 fl. 39 kr. 2 pf.
B. Bei den Ausgaben auf facultative Zwecke 15,481 fl. 50 kr. — pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landraths,

und zwar:

1. die Vereinigung der Fonds zur Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf mit der Kreishilfskasse; 2. Verwendung der Ansätze für landwirthschaftliche Stipendien und Seidenzucht; 3. Deponirung des von den jedesmal auf neue Rechnung übergehenden Activresten der Kreisfonds für facultative Zwecke entbehrlichen Betrags bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen 2½ prozentige Verzinsung.

VI. Wünsche und Anträge,

betreffend:

1. die Distriktsstraße von Passau über Obernzell, Griesbach und Wegscheid an die österreichische Grenze; 2. die Uferschutzbauten; 3. die Bestimmungen über Auswanderungen; 4. Errichtung einer Handelskammer; 5. Magazinirung von Aerarialgetreide; Förderung und Belebung des niederbayerischen Verkehrs.

5. Juni 1849. Regsbl. S. 729.

Abschied für den Landrath von **Niederbayern** über dessen Verhandlungen vom 2. bis 13. October 1848.

I. Abrechnung über die Kreisfonds pro 1846/47.

A. Rechnung über die Kreisfonds,

und zwar:

1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesenen Zwecke mit einem Passivreste von . 5,539 fl. 51 kr. 2 pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem Activreste von . . . . 12,939 fl. 30 kr. 1 pf.

diese Rechnungen wurden als richtig anerkannt, und deren Ergebnisse sind in die Rechnungen des Jahres 1847/48 überzutragen.

B. Die Rechnung über die Kreisirrenfonds mit einem Activbestande von . . . . 2,055 fl. 57 kr. 1 pf.

C. Die Rechnung über die Kreishilfskassa mit . 1,040 fl. 17 kr. 1 pf.

und

D. Die Rechnung über den Fond für Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf mit . . 9 fl. 38 kr. 1 pf.

wurden ebenfalls als richtig anerkannt und sind auch deren Ergebnisse in die Rechnungen des Jahres 1847/48 überzutragen.

Erinnerungen und Anträge, vorgetragen bei Prüfung der Abrechnung über die Kreisfonds bei pro 1846/47; Allerhöchste Erwiderung:

1. der Antrag, daß es in Ansehung der Remuneration für die Verwaltung des Kreisirrenfondes bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben habe (dem Verwalter jährlich 200 fl. Remuneration zu geben) wird genehmigt;

2. dem Wunsche, daß die Mittel des Kreisirrenfondes mehr zur Unterbringung der Geisteskranken in Heilanstalten, als zu deren Unterhalt verwendet werden sollen, ist bereits entsprochen worden; desgleichen
3. dem Wunsche bezüglich einer geeigneten Bekanntmachung über das Bestehen und den Zweck des Kreisirrenfondes.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1848/49.

Die Steuerprinzipalsumme pro 1848/49 beträgt 1,058,715 fl. 57 kr.; folglich ein Steuerprozent 10,587 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1848/49.

Denselben wird in nachfolgenden Ansätzen die Genehmigung ertheilt.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz		82,928 fl.	15 kr.	— pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . .		1,600 „	— „	— „
3. Etat der Landgerichte		179,628 „	50 „	2 „
4. Etat der Staatsanstalten:				
a) Erziehung und Bildung .	77,905 fl. 15 kr.			
b) Gesundheit	18,143 „ 30 „			
c) Wohlthätigkeit	2,200 „ — „			
d) Industrie und Cultur . .	5,000 „ — „			
e) Straßen- und Brückenbauten	121,607 „ — „			
		224,855 „	45 „	— „
5. Landbauten		19,754 „	— „	— „
6. Allgemeiner Reservefond		6,162 „	3 „	1 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwenige Zwecke		514,928 fl.	53 kr.	3 pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

1. Beiträge zur Erigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Landshut und Straubing . . .	3,210 fl.	— kr.	— pf.
2. auf Unterhaltung der Bezirkswege	4,000 „	— „	— „
3. für den Taubstummenunterricht	1,000 „	— „	— „
4. „ Seidenzucht . . . . , ...	300 „	— „	— „
5. „ drei Freiplätze im Institute für krüppelhafte Kinder in München	300 „	— „	— „
6. zur Gebäranstalt in München	500 „	— „	— „
7. für Stipendien an den Landwirthschaftsschulen zu Schleißheim und Lichtenhof	360 „	— „	— „
8. für Stipendien an der polytechnischen Schule . .	450 „	— „	— „
9. „ drei Freiplätze im Blindeninstitute	375 „	— „	— „
Latus .	10,495 „	— „	— „

	Uebertrag .	10,495 fl. — kr. — pf.
10.	Beitrag an das Krankenhaus zu Landshut . . .	600 „ — „ — „
11.	Beitrag zu Wasserbauconcurrenzen der Gemeinden	3,000 „ — „ — „
12.	für Versorgung der Schullehrerrelikten	800 „ — „ — „
13.	„ den Unterhalt der Straße von Passau nach Obernzell	2,000 „ — „ — „
14.	für Bauen einer Brücke über den Regen zwischen Kötzting und Viechtach	600 „ — „ — „
15.	Reservefond	261 „ 51 „ 3 „
	Gesammtsumme der Ausgaben auf facultative Zwecke	17,756 fl. 51 kr. 3 pf.

IV. Bestimmung der Deckungsmittel der Kreisausgaben.

Hiezu sind gegeben.

A. Für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke 514,928 fl. 53 kr. 3 pf.

B. Für die Ausgaben auf facultative Zwecke . 17,756 fl. 51 kr. 3 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Wünsche bei Prüfung der Voranschläge,

und zwar:

1. Anträge bezüglich eines Beitrages von 500 fl. für die Landwirthschaftsschule zu Straubing; von 2000 fl. zum Unterhalte der Straße von Passau nach Obernzell; von 600 fl. zur Admassirung für Erbauung einer Brücke über den Regen; endlich Erhöhung der Beiträge zu Wasserbau-Concurrenzen der Gemeinden von 2,000 fl. auf 3,000 fl. und zur Versorgung der Schullehrer-Relikten von 600 auf 800 fl. — genehmigt;
2. Minderung der Position für Unterhaltung der Bezirkswege von 5000 auf 4000 fl., für Seidenzucht von 600 fl. auf 300 fl., für das Krankenhaus zu Landshut von 900 auf 600 fl. — genehmigt.

VI. Die Voranschläge über die Straßenneubauten sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Anweisung der Distriktspolizeibehörden, künftig keine Landräthe mehr in die Kreis- resp. Bezirkslisten der Geschwornen aufzunehmen; 2. vollständige Oeffentlichkeit der Landrathsverhandlungen und Reform der Landrathswahlordnung; 3. Annehmbarerklärung der preuß. Thaler und französischen Fünffrankenstücke, dann bis zur Hälfte des schuldigen Betrags von Vereinsscheidemünzen bei Malzaufschlagszahlungen; 4. Einreihung der Distriktsstraße von Landshut nach Rohr und Kelheim in die Classe der Staatsstraßen; 5. Verbesserung der Lage der Regierungskanzleidiurnisten; 6. Errichtung einer Carriolpostverbindung zwischen Ergolsbach und Straubing; 7. Klagen der Buchhändler wegen Beeinträchtigung durch den Centralschulbücherverlag und den kathol. Büchervereín; 8. unentgeltliche Abfahrt des Kieses aus dem Isarflußbeete zur Herstellung von Straßen; 9. Revision der Gesetze und Verordnungen über die Strafe der Wirthe wegen verbotener Spiele oder wegen Raufhändel; 10. Verbindlichkeit zu

den Uferschutzbauten; 11. Zustand des niederbayerichsen Kreises im Allgemeinen in specie, Bettel, Einzelhüten durch schulpflichtige Kinder, Besuch der Tanzböden, Feiertagsschulunterricht, Raufercesse 2c., Ertheilung von Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Sicherheitswachpersonalvermehrung.

Abschied für den Landrath der **Pfalz** über dessen Verhandlungen vom 26. October bis 8. November 1846. — 12. Febr. 1847. Rgsblatt. S. 185.

I. Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Kreisfonds für 1844/45.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von 28,289 fl. 32 fl. 2 pf.

B. Rechnungen über die übrigen Kreisanstalten:

a) Rechnung über die allgemeine Armen- und Irrenanstalt zu Frankenthal mit einer Einnahme von .	54,475 fl.	28 kr.	— pf.
mit einer Ausgabe von	54,475 fl.	28 kr.	— pf.
	— fl.	— kr.	— pf.
b) die Rechnung des Landgestüts zu Zweibrücken mit einer Einnahme von	36,098 fl.	8 kr.	2 pf.
mit einer Ausgabe von	31,724 fl.	9 kr.	2 pf.
und mit einem Einnahmeüberschusse von . .	4,373 fl.	59 kr.	— pf.
c) die Rechnung der Kreisbaumschule zu Speyer mit einer Einnahme von	600 fl.	— kr.	— pf.
mit einer Ausgabe von	600 fl.	— kr.	— pf.
	— fl.	— kr.	— pf.
d) die Rechnung über die besonderen Fonds für Gemeindezwecke mit einer Einnahme von	36,685 fl.	18 kr.	— pf.
mit einer Ausgabe von	25,877 fl.	56 kr.	— pf.
und mit einem Einnahmeüberschusse von . .	10,806 fl.	22 kr.	— pf.

sind vom Landrathe als richtig anerkannt und die Rechnungsergebnisse sind in die Rechnungen von 1845/46 überzutragen, ebenso:

C. Rechnungen über die Kreisfonds.

a) Die Rechnung über die Kreisfonds für nothwendige Zwecke mit einer Einnahme von	541,539 fl.	4 kr.	3 pf.
mit einer Ausgabe von	521,329 fl.	1 kr.	1 pf.
mit einem Einnahmeüberschusse von . . .	20,210 fl.	3 kr.	2 pf.
b) die Rechnung über die Kreisfonds für facultative Zwecke mit einer Einnahme von	18,543 fl.	12 kr.	1 pf.
mit einer Ausgabe von	13,165 fl.	— kr.	— pf.
mit einem Einnahmeüberschusse von . . .	5,378 fl.	12 kr.	1 pf.

Wünsche und Bemerkungen bei Prüfung dieser Rechnungen; Allerhöchste Erwidrung hierauf:

1. Bezüglich des Antrags, daß die bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank angelegten Activüberschüsse der Kreisarmen- und Irrenanstalt pro 1843/44 und 1844/45 im Betrage von 9,230 fl. 26 kr. ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden sollen, wird auf den Landrathsabschied vom 5. November 1845 I. 1. verwiesen;
2. für Versicherung der Mobilien der Kreisarmen- und Irrenanstalt wird gesorgt werden;
3. über die Gehaltsverhältnisse des Gestütdirektors wird dem nächsten Landrathe Aufklärung gegeben werden;
4. der Uebernahme des Mehrbedarfs der Bezirksgerichte für das vermehrte Richterpersonal an demselben auf Centralfonds kann nicht stattgegeben werden;
5. die Mehrausgabe für Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Speyer entspringt aus dem Umstande, daß dem dort dienstunfähig gewordenen Lehrer eine Pension von 600 fl. jährlich verabreicht wird;
6. Ausgaben für Elementarbeschädigungen dürfen die Eigenschaft bloser Armenunterstützungen nicht an sich tragen, und sind daher der etatsmäßigen Bestimmung des Fonds, aus welchem diese Ausgaben bestritten worden sind, nicht fremd.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1846/47.

Die Steuerprincipalsumme pro 1847/47 stellt sich auf 864,455 fl. 6 kr., sonach ein Steuerprozent 8,644 fl. beträgt.

Die Bitte der Bewohner von Germersheim um Revision ihrer Miethsteueranlage hat vorerst zu beruhen.

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1846/47.

Dieselben erhalten die Genehmigung in folgenden Sätzen.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Nachläße und Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbssteuern		4,200 fl. — kr. — pf.
2. Etat des Justizministeriums		108,672 „ 42 „ — „
3. Etat des Ministeriums des Innern		48,267 „ — „ — „
4. Etat der Staatsanstalten im Kreise:		
a) Erziehung und Bildung .	119,331 fl. 50 kr	
b) Gesundheit	19,764 „ — „	
c) Wohlthätigkeit	72,148 „ — „	
d) Sicherheit	150 „ — „	
e) Industrie und Cultur .	21,390 „ — „	
f) Straßen- und Brückenbau	125,459 „ 20 „	
		358,243 „ 10 „ — „
5. Landbau		1,150 „ — „ — „
Latus .		520,532 „ 52 „ „

Uebertrag .	520,532 fl. 52 kr. — pf.
6. Marsch- und Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen	900 „ — „ — „
7. Allgemeiner Reservefond	1,279 „ 34 „ 2 „
Gesammtvoranschlag der Ausgaben für nothwendige Zwecke	522,712 „ 26 „ 2 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummenanstalt in München	250 fl. — kr. — pf.
2. für eine Freistelle im Blindeninstute zu München .	125 „ — „ — „
3. „ den Unterricht in der Seidenzucht und Maulbeerpflanzung	250 „ — „ — „
4. für den Unterricht in den Schwimmschulen zu Speyer und Zweybrücken	275 „ — „ — „
5. Beitrag zur Unterhaltung der Bezirksstraßen . . .	6,000 „ — „ — „
6. zur Verbindung eines chemischen Instituts in einer Handelslehrabtheilung mit der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern	3,100 „ — „ — „
7. zur Fortsetzung der Rectification des Schwarzbachs, Erbachs, der Blies und Hornbach	1,910 „ 35 „ 1 „
8. Reservefond	3,019 „ 52 „ — „
Gesammtvoranschlag der Ausgaben auf facutative Zwecke	14,930 „ 27 „ 1 „

IV. Bestimmung der Deckungsmitel.

Als Mittel sind gegeben.

A. Für nothwendige Zwecke	522,712 fl. 26 kr. 2 pf.
B. Für facultative Zwecke	14,930 fl. 27 kr. 1 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge,

und zwar:

1. Aufbesserung der Verhältnisse der Schullehrer; 2. Gehaltsverbesserung der Studienlehrer; 3. Unterstützung bedürftiger Lehrer an den deutschen und Lateinschulen; 4. Umwandlung isolirter Lateinschulen in Gewerbschulen; 5. Veröffentlichung der Vertheilung der Kreisschuldotation; 6. Rechnungsablage über die Schullehrerwittwenkasse der Pfalz; 7. Obstbaumschule in Speyer; 8. Unterhaltung der Staatsstraßen; 9. Unterhaltung der Bezirksstraßen; 10. Rückersatz der aus dem Rechnungsaktivrest von 1844/45 für Neubauten am protestantischen Schullehrerseminar in Kaiserslautern angewiesenen 14,804 fl.; 11. Bau einer steinernen Brücke über die Nahe bei Ebernburg; 12. Verarbeitung von Seidencocons in der Arrestanstalt zu Speyer und im königl. württemb. Kreisgefängniß Rottenburg; 13. Kosten für Schwimmunterricht in Speyer und Zweybrücken; 14. Ankauf von Maschinen und Mustern zur Beförderung der Industrie.

VI. Der Voranschlag der Straßenneubauten pro 1846/47 ist nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge,

und zwar:

1. Ankauf von Getreide zur Sicherung des Nahrungsbedarfs; 2. Errichtung einer zweckmäßigen Irrenanstalt für die Pfalz; 3. Gründung eines Pensionsfondes für alte, gebrechliche Schullehrer; 4. Einstandsmänner beim Militär; 5. Extradition der Kataster-Duplikate an die Gemeinden; 6. Gemeindeordnung der Pfalz; 7. Prüfung aller Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsrechnungen; 8. Unterstützung der Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft.

2. April 1848. Regsbl. S. 377. Abschied für den Landrath der **Pfalz** über dessen Verhandlungen vom 15. bis 26. Juni 1847.

I. Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Kreisfonds für 1845/46.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von . . . . 29,406 fl. 36 kr. 3½ pf.

B. Rechnung über die übrigen Kreisanstalten:

a) Rechnung über die allgemeine Armen- und Irrenanstalt zu Frankenthal mit einer Einnahme von	55,062 fl.	25 kr.	— pf.
mit einer Ausgabe von	55,051 fl.	1 kr.	— pf.
und einem Einnahmeüberschuß	11 fl.	24 kr.	— pf.
b) Rechnung des Landgestüts zu Zweybrücken mit einer Einnahme von	70,786 fl.	5 kr.	— pf.
mit einer Ausgabe von	63,017 fl.	48 kr.	2 pf.
und einem Einnahmeüberschusse von	7,768 fl.	16 kr.	2 pf.
c) Rechnung über die besonderen Fonds für Gemeindezwecke mit einer Einnahme von	40,435 fl.	15 kr.	2 pf.
mit einer Ausgabe von	27,252 fl.	33 kr.	— pf.
und einem Einnahmeüberschusse von	13,182 fl.	42 kr.	2 pf.

sind vom Landrathe als richtig anerkannt und die Rechnungsergebnisse sind in nächste Rechnung überzutragen; ebenso:

C. Rechnungen über die Kreisfonds;

a) die Rechnung über die Kreisfonds für nothwendige Zwecke mit einer Einnahme von	565,064 fl.	33 kr.	1 pf.
mit einer Ausgabe von	538,511 fl.	7 kr.	1 pf.
und einem Einnahmeüberschusse von	26,553 fl.	26 kr.	— pf.
b) die Rechnung über die Kreisfonds für facultative Zwecke mit einer Einnahme von	19,573 fl.	57 kr.	1 pf.
mit einer Ausgabe von	16,725 fl.	— kr.	— pf.
und einem Einnahmeüberschusse von	2,848 fl.	57 kr.	1 pf.

Wünsche und Bemerkungen bei Prüfung dieser Rechnungen; Allerhöchste Erwiderungen hierauf:

1. Die Armen- und Irrenanstalt zu Frankenthal übernimmt bei Lieferungsversteigerungen die Kosten auf sich, um die Concurrenz zu Lieferungen zu erleichtern;
2. die Anlegung eines artesischen Brunnens für das Landgestüt in Zweybrücken wird näherer Prüfung unterstellt;
3. die Frage der Ein- oder Nichteinführung des Ordens der armen Schulschwestern in Maikammer ist näherer Erwägung unterstellt;
4. Beitrag von 6,000 fl. zum Schulhausbau der Gemeinde Grethen;
5. Alimentation der Straßen- und Rheindammwärter;
6. Zuwendung eines besonderen Zuschusses aus den Central- an die Kreisfonds für die in Folge der Vermehrung des Richterpersonals an den Bezirksgerichten erwachsenen Ausgaben;
7. der Etat für Erziehung und Bildung in Bezug auf die Ausgabe zu 480 fl. (Pension des Zeichnungslehrers Kellerhoven) erleichtert;
8. Aufwand auf die Gebäude des Schullehrerseminars zu Kaiserslautern; dem Antrage nicht Folge gegeben.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1847/48.

Die Steuerprinzipalsumme pro 1847/48 stellt sich auf 861,380 fl. 14 kr.; sonach ein Steuerprozent 8,613 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1847/48.

Dieselben erhalten die Genehmigung nach folgenden Sätzen.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke,

und zwar:

1. Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-, Personal- und Mobiliar-, dann Gewerbssteuern			4,200 fl. — kr. — pf.
2. Etat des Staatsministeriums der Justiz			108,840 „ 42 „ — „
3. Etat des Staatsministeriums des Innern			48,267 „ — „ — „
4. Etat der Staatsanstalten im Kreise:			
	a) Erziehung und Bildung	119,231 fl. 50 kr.	
	b) Gesundheit	19,764 „ — „	
	c) Wohlthätigkeit	72,148 „ — „	
	d) Sicherheit	150 „ — „	
	e) Industrie und Cultur	21,390 „ — „	
	f) Straßen- und Brückenbau	131,509 „ 20 „	
			364,193 „ 10 „ — „
5. Landbau-Etat			1,150 „ — „ — „
6. Marsch- und Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen			900 „ — „ — „
7. Allgemeiner Reservefond			796 „ 4 „ 2 „
Gesammtvoranschlag der Ausgaben für nothwendige Zwecke			528,346 fl. 56 kr. 2 pf.

B. **Ausgaben für facultative Zwecke:**

1.	Für zwei Freiplätze in der Taubstummenanstalt zu München . .	250 fl.
2.	„ eine Freistelle im Blindeninstitute zu München	125 „
3.	„ den Unterricht in der Seidenzucht und Maulbeerpflanzung .	250 „
4.	„ den Unterricht in den Schwimmschulen zu Speyer und Zweybrücken	275 „
5.	Beitrag zur Unterhaltung der Bezirksstraßen	6,000 „
6.	Zur Verbindung eines chemischen Instituts und einer Handelslehreabtheilung mit der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern	2,150 „
7.	Beiträge zur Herstellung der Straßen von Albisheim nach Herrheim ꝛc.	4,305 „
8.	Ankauf von Maschinen und Mustern ꝛc. für die Gewerbsschulen	1,000 „
	Gesammtvoranschlag der Ausgaben auf facultative Zwecke . .	14,355 fl.

IV. **Bestimmung der Deckungsmittel.**

A. **Für nothwendige Zwecke** 528,346 fl. 56 kr. 2 pf.
B. **Für facultative Zwecke** 14,355 fl. — kr. — pf.

V. **Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreiseinnahmen und Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge,**

und zwar

1. Deckung des Mehrbedarfs für die Bezirksgerichte wegen Erhöhung ihres Personalstandes; 2. die Verhältnisse des Lehrstandes; 3. Ertheilung des Unterrichts in der Geschichte und hebräischen Sprache; 4. Regelung der Verhältnisse der Schullehrer-Wittwenkasse; 5. Förderung des gewerblichen Unterrichts; 6. Ankauf von Maschinen und Mustern zur Beförderung des Gewerbswesens; 7. Zuschuß für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern; 8. Errichtung von Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in Dürkheim und Neustadt a. H.; 9. Einrichtung der Lateinschulen unbeschadet ihres nächsten Zweckes zugleich in Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

VI. **Der Voranschlag der Straßenneubauten pro 1847/48** ist nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. **Anträge und Wünsche,**

und zwar:

1. Dank für den Pfälzern gewährte Erleichterung der drückenden Theuerung und allgemeinen Bedrängniß; 2. die Zustände der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz; 3. Verkaufs- und Aufwurfspreise des Holzes bei den Versteigerungen; 4. Errichtung öffentlicher Arbeitshäuser; 5. Neubau eines Bezirksgefängnisses zu Landau; 6. Erleichterung des Postverkehres; 7. Versetzbarkeit der Advokaten.

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr 1848/49 vom 1. bis 15. September 1848.

4. März 1849. Rgblatt. S. 217.

I. Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Kreisfonds für 1846/47.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von 30,945 fl. 36 kr.

B. Rechnungen über die übrigen Kreisanstalten:

a) Rechnung über die Kreisarmen- und Irrenanstalt zu Frankenthal mit einer Einnahme von	64,717 fl. 41 kr.
mit einer Ausgabe von	64,713 fl. 24 kr.
und einem Einnahmsüberschusse von	4 fl. 17 kr.
b) Rechnung des Landgestüts zu Zweibrücken mit einer Einnahme von	51,689 fl. 31 kr.
mit einer Ausgabe von	42,108 fl. 8 kr.
und einem Einnahmsüberschusse von	9,581 fl. 23 kr.
c) Rechnung über die besondern Fonds für Gemeindezwecke mit einer Einnahme von	41,581 fl. 41 kr.
mit einer Ausgabe von	26,600 fl. 30 kr.
und einem Einnahmsüberschusse von	14,981 fl. 11 kr.

sind vom Landrathe als richtig anerkannt worden, und sind deren Ergebnisse in die nächste Rechnung überzutragen.

C. Rechnungen über die Kreisfonds:

a) die Rechnung über die Kreisfonds für nothwendige Zwecke, mit einer Einnahme von	576,639 fl. 11 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe von	552,665 fl. 58 kr. 3 pf.
und mit einem Einnahmsüberschusse von . .	23,973 fl. 12 kr. 2 pf.
b) die Rechnung über die Kreisfonds für facultative Zwecke, mit einer Einnahme von	17,320 fl. 20 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe von	10,297 fl. 29 kr. — pf.
und mit einem Einnahmsüberschusse von . .	7,022 fl. 51 kr. 1 pf.

sind gleichfalls als richtig anerkannt.

Wünsche und Bemerkungen bei Prüfung dieser Rechnungen; Allerhöchste Erwiderung hierauf:

1. Für die Errichtung einer Irrenheilanstalt für die Pfalz wird die beantragte Inanspruchnahme des Restes der Kreisfondserübrigungen zu ungefähr 28,000 fl. bewilligt.
2. Die Medicamentenrechnung des Landgestüts zu 256 fl. 36 kr. für 1846/47 ist gleich den vorhergehenden taxirt worden. Der Zustand der Wiesengründe dieser Anstalt soll behufs Erhöhung ihrer Ertragsfähigkeit untersucht werden.

3. In Bezug auf Rückersatz der aus Kreisfonds verwendeten Summen für Bauten im protestantischen Schullehrerseminar zu Kaiserslautern wird nähere Untersuchung vorbehalten.
4. Da die Errichtung eines Filialinstituts der armen Schulschwestern zu Maikammer unterbleibt, so sind die deshalb aus den vorhandenen Fonds angekauften Grundstücke zu veräußern. Der Aufhebung des Minoritenklosters zu Oggersheim stehen gewichtige Bedenken entgegen.
5. Bezüglich der Alimentation der Rheindammwärter wird sich auf die Landrathsabschiede von 1839 und 1840 bezogen.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1848/49.

Die Steuerprincipalsumme pro 1848/49 stellt sich auf 863,713 fl. 42 kr., sonach ein Steuerprocent 8,636 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1848/49.

In folgenden Sätzen genehmigt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke,

und zwar:

1. Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-, Personal- und Mobiliarsteuern		3,600 fl. — kr. — pf.
2. Etat des Staatsministeriums der Justiz		108,385 „ 42 „ — „
3. Etat des Staatsministeriums des Innern		48,130 „ 30 „ — „
4. Etat der Staatsanstalten im Kreise:		
a) Erziehung und Bildung .	119,181 fl. 50 kr.	
b) Gesundheit	19,764 „ — „	
c) Wohlthätigkeit	72,148 „ — „	
d) Sicherheit	150 „ — „	
e) Industrie und Cultur .	23,540 „ — „	
f) Straßen- und Brückenbau	133,087 „ 20 „	
		367,871 „ 10 „ — „
5. Landbau-Etat		1,150 „ — „ — „
6. Marsch- und Verpflegskosten vaterländischer Truppen		900 „ — „ — „
7 Allgemeiner Reservefond		934 „ 34 „ 2 „
Gesammtvoranschlag der Ausgaben für nothwendige Zwecke		530,984 fl. 56 kr. 2 pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummenanstalt zu München . .	250 fl.
2. Für eine Freistelle in dem Blindeninstitute zu München . . .	125 „
3. Für den Unterricht in der Seidenzucht und Maulbeerpflanzung .	250 „
4. Für den Unterricht in den Schwimmschulen zu Speyer und Zweibrücken	275 „
5. Für Beiträge zur Unterhaltung der Bezirksstraßen	6,000 „
Latus .	6,900 fl.

Uebertrag	6,900 fl.
6. Beiträge zur Herstellung der Straßen von Albisheim nach Herrheim ꝛc.	2,200 „
7. Zur Vollendung der Bezirksstraße von Zweibrücken an die französische Grenze	2,000 „
8. Zur Herstellung der Bezirksstraße durch das Finkenbacherthal	1,000 „
9. Zur Vollendung der Straße durch das Eisthal von Grünstadt bis zur hessischen Grenze	2,000 „
10. Reservefond	295 „
Gesammtvoranschlag der Ausgaben auf facultative Zwecke	14,395 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind gegeben:

A. Für nothwendige Zwecke 530,984 fl. 56 kr. 2 pf.

B. Für facultative Zwecke 14,395 fl. — kr. — pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreis-Einnahmen und Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge,

und zwar:

1. Vereinigung der Haingeraide in zwei Steuergemeinden; 2. Wiedereinführung resp. Beibehaltung der Steuercontroleure; 3. Aufnahme der französischen Sprache in die obligaten Unterrichtsgegenstände an den Studienanstalten der Pfalz; 4. Minderung der Lateinschulen und deren Umwandlung in Gewerbschulen; 5. Vertheilung der Kreisschulfonds an die Gemeinden; 6. Erhöhung des Gehalts des Dr. Herberger, vormaligen Rectors an der Gewerbsschule zu Kaiserslautern; 7. Programm von jeder Studienanstalt des Kreises; 8. die mit der Gewerbsschule zu Kaiserslautern zu verbindende Handelsschule; 9. Trennung des Geschichts- und hebräischen Sprachunterrichts nach Confessionen an den Gymnasien; 10. Aufhebung des Schullehrerseminars zu Speyer, und Versetzung der katholischen Seminar-Zöglinge nach Kaiserslautern; 11. Begründung von deutschen Schulen und Hebung des Schulwesens; 12. Beseitigung der hinsichtlich des Besuchs auswärtiger Universitäten bestehenden Beschränkungen; 13. das System der Absperrung der Seminarzöglinge; 14. Gehaltsbezüge des Schullehrerseminar-Inspectors Wagner zu Kaiserslautern; 15. Bestimmung des Specialreservefonds von 600 fl. für Zwecke der Industrie und des allgemeinen Reservefonds zu 934 fl. 34 kr. 2 pf. für Anschaffung von Geräthschaften und Einrichtungen bei den Gewerbschulen; 16. Ersatz für die pfälzischen Kreisfonds aus Staatsfonds; 17. Vereinfachung der Beaufsichtigung von Maaß und Gewicht.

VI. Der Voranschlag der Straßenneubauten pro 1848/49 ist nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen. Verschiedene Straßenbauten.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Die in der Pfalz gehandhabte öffentliche Ruhe und Ordnung während der allge-

meinen Aufregung; 2. Oeffentlichkeit und sofortige Veröffentlichung aller Landraths-verhandlungen; 3. Revision des pfälzischen Postwesens; 4. Selbstständigkeit der Gemeinden in Beziehung auf die Verwaltung des Gemeindevermögens und Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen; 5. Ordnung der Verhältnisse und der Thätigkeit des Centralschulbücher-Verlags; 6. Regelung des Abonnementspreises des Amts- und Intelligenzblattes; 7. Einschaltung der Bedingung der Versetzbarkeit in die Ernennungsdecrete der Advokaten; 8. Abänderung des Forststrafgesetzes vom 23. Mai 1846; 9. Verhältnisse der Gerichtsbarkeit in Bezug auf das Militair und resp. auf die Gensd'armerie; 10. Stempelpflichtigkeit der Gemeinde- und Stiftungsrechnungsbelege; 11. Aufhebung der Verordnung vom 2. Februar 1845 über die Verehelichung der Staatsbeamten.

12. Febr. 1847. Regsbl. S. 225. Abschied für den Landrath der **Oberpfalz** und von Regensburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 14. October 1846.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfskasserechnung pro 1844/45, mit einem Vermögensstande von 19,785 fl. 49 kr. 2 pf.

B. Die Rechnungen über die Kreisfonds, und zwar:

1. über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke mit einem Activreste von 6,990 fl. 28 kr. 2 pf.
2. über die facultativen Zwecke, mit einem Activreste von 16,298 fl. 44 kr. 1 pf.

wurden als richtig anerkannt, und sind die Activreste in die Rechnungen des Jahres 1845/46 aufzunehmen.

II. Steuerprincipale pro 1846/47.

Dieses berechnet sich pro 1846/47 auf 730,712 fl.; demnach das Steuerprocent auf 7,307 fl. 7 kr. 2 pf.

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1846/47.

Denselben wird die Genehmigung in folgenden Ansätzen ertheilt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

1. Etat des Justizministeriums		84,156 fl.	30 kr.	— pf.
2. Etat des Ministeriums des Innern		1,600 „	— „	— „
3. Etat der Landgerichte		158,044 „	56 „	2 „
4. Etat der Staatsanstalten:				
a) Erziehung und Bildung	84,145 fl. 2 kr. — pf.			
b) Gesundheit	17,082 „ 46 „ 3 „			
c) Wohlthätigkeit	4,251 „ 56 „ — „			
d) Industrie und Cultur .	5,025 „ — „ — „			
e) Straßen- u. Brückenbau	103,733 „ 30 „ — „			
		214,238 „	14 „	3 „
Latus .		458,039 „	41 „	1 „

	Uebertrag	458,039 fl.	41 kr.	1 pf.
5.	Landbauten	25,390 „	— „	— „
6.	Allgemeiner Reservefond	193 „	30 „	1 „
	Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	483,623 fl.	11 kr.	2 pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

1.	Zuschuß an die Gewerbsschule zu Amberg . . .	1,711 fl.	— kr.	— pf.
2.	Für Landwirthschafts- und Gewerbsunterstützungen, besonders Arbeitslehrerinnen	300 „	— „	— „
3.	Für Unterstützungen in der Landwirthschaft, besonders Wiesencultur, Flachsbau	1,200 „	— „	— „
4.	Für Seidenzucht	500 „	— „	— „
5.	Für Bezirkswegbauten	3,500 „	— „	— „
6.	Für Erweiterung der Taubstummen-Unterrichts-anstalt	950 „	— „	— „
7.	Für die Irrenanstalt	3,000 „	— „	— „
8.	Für Gründung eines Freiplatzes im Institute für krüppelhafte Kinder in München	100 „	— „	— „
9.	Für einen Freiplatz in der Blindenanstalt in München .	100 „	— „	— „
10.	Für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen	600 „	— „	„
11.	Für die Gebäranstalt in München	500 „	— „	— „
12.	Für die Gebäranstalt in Regensburg	200 „	— „	— „
13.	Für landwirthschaftliche Stipendien	150 „	— „	— „
14.	Für polytechnische Stipendien	75 „	— „	— „
15.	Reservefond	15,092 „	58 „	3 „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke	27,978 fl.	58 kr.	3 pf.

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 483,623 fl. 11 kr. 2 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 27,978 fl. 58 kr. 3 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung der Kreisfonds-rechnungen erfolgten Aeußerungen und Anträge,

und zwar:

1. über theilweise ungenügende Qualifikation der aus dem Schullehrerseminar zu Eichstädt hervorgehenden Zöglinge; 2. über das Postulat für Verpflegung der Heimathlosen; 3. in Bezug auf Verwendung der in das Kreisbudget eingestellten Positionen für Landwirthschafts- und Gewerbsunterstützungen, Stipendien, Freiplätze und Bohren artesischer Brunnen; 4. Bezüglich der Verwendung der in dem Kreisbudget vorgesehenen Beträge für Bezirkswegbauten, Unterbringung von Irren, Unterstützungen in der Landwirthschaft; 5. Gründung eines polytechnischen Stipendiums; 6. Gründung einer Kreisbeschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll.

VI. Die nicht beanstandeten Voranschläge über Straßenneubauten sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Ungewöhnliche Höhe der Victualienpreise und Bedrängnisse der Hagelbeschädigten; 2. Herstellung einer directen Postverbindung von Tirschenreuth über Erbendorf und Kemnath nach Bayreuth, dann von Cham, Roding, Stamsried und Rötz; 3. Unterstützung der Schullehrer, und das Schulwesen überhaupt; 4. Auswanderer nach Nordamerika; 5. Beseitigung der Nachtheile für die Armenkassen durch unbedachtsame Realitätenveräußerung und üble Wirthschaftsführung Seitens einzelner Gemeinde-Angehörigen; 6. Errichtung einer vierten Bauinspektion zu Neunburg vorm Wald; 7. Errichtung einer ärarialischen Brennholztrift auf dem Regenflusse; 8. Hilfe für den durch Brand heimgesuchten Markt Falkenstein.

2. April 1848. Rgblatt. S. 417. Abschied für den Landrath der **Oberpfalz** und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 26. Juni 1847.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfskassarechnung pro 1845/46 mit einem Vermögensstande von . . . . 20,401 fl. 25 kr. 2 pf.

B. Die Rechnungen über die Kreisfonds, und zwar:

1. über die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreise hingewiesenen Zwecke mit einem Aktivreste von . . . 8,969 fl. 2 kr. — pf.
2. über die facultativen Zwecke mit einem Aktivreste von 16,765 fl. 16 kr. 1 pf.

wurden als richtig anerkannt, und sind die Activreste in die Rechnung des Jahres 1846/47 aufzunehmen.

II. Steuerprinzipale pro 1847/48.

Dieses berechnet sich pro 1847/48 auf 727,428 fl. 18 kr. 1 pf.; demnach das Steuerprozent auf 7,274 fl. 17 kr.

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1847/48.

Denselben wird die Genehmigung in folgenden Ansätzen ertheilt.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz . . . . 84,356 fl. 30 kr. — pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . . . 1,700 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte . . . . 158,366 „ 40 „ — „
4. Etat der Staatsanstalten:
   a) Erziehung und Bildung 82,945 fl. 2 kr. — pf.
   b) Gesundheit . . . . 17,082 „ 46 „ 3 „
   c) Wohlthätigkeit . . . 4,250 „ 51 „ — „

Latus . 104,278 „ 39 „ 3 „

Latus . 244,423 „ 10 „ — „

Uebertrag .	104,278 fl. 39 kr. 3 pf.	
	Uebertag .	244,423 fl. 10 kr. — pf.
d) Industrie und Cultur .	5,025 „ — „ — „	
e) Straßen- und Brücken-bau	106,724 „ 30 „ — „	
		216,028 „ 9 „ 3 „
5. Landbauten		25,390 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond		57 „ 25 „ 1 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke		485,898 „ 45 „ — „

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1.	Zuschuß an die Gewerbschule in Amberg	1,711 fl. — kr. — pf.
2.	für Landwirthschafts- und Gewerbsunterstützungen, besonders für Arbeitslehrerinnen	300 „ — „ — „
3.	für Unterstützungen in der Landwirthschaft, besonders Wiesencultur, Flachsbau	1,000 „ — „ — „
4.	„ Bezirkswegbauten	3,000 „ — „ — „
5.	„ Erweiterung der Taubstummenunterrichtsanstalten	950 „ — „ — „
6.	„ die Irrenanstalt	2,000 „ — „ — „
7.	„ Gründung eines Freiplatzes im Institute für krüppelhafte Kinder in München	130 „ — „ — „
8.	für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	100 „ — „ — „
9.	„ die Gebäranstalt in München	500 „ — „ — „
10.	„ die Gebäranstalt in Regensburg	200 „ — „ — „
11.	„ landwirthschaftliche Stipendien	150 „ — „ — „
12.	„ polytechnische Stipendien	150 „ — „ — „
13.	„ die Kreisbeschäftigungsanstalt zu Karthaus-Prüll	1,494 „ 48 „ 1 „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke	11,685 „ 48 „ 1 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 485,898 fl. 45 kr. — pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 11,685 fl. 48 kr. 1 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung der Kreisfondsrechnungen erfolgten Aeußerungen und Anträge,

und zwar:

1. Erhöhung des Postulats für Verpflegung der Heimathlosen; 2. Straßenerweiterung von Regensburg nach Nürnberg und von Regensburg nach Wernberg; 3. Verwendung der in das Kreisbudget eingesetzten Positionen für landwirthschaftliche und polytechnische Stipendien und Gründung eines Freiplatzes in der Blindenanstalt zu München; 4. Bewilligung angemessener Remunerationen für Ertheilung des Vorbereitungsunterrichts zum Zwecke des Eintrittes in das Schullehrerseminar; 5. deutsche Schulen- und Studienanstalten, Unterstützung der Gemeinden bei Schulhausbauten; 6. Bezirkswegbauten, Unterstützungen in der Landwirthschaft, Beförderung der Obst-

baumzucht; 7. Zuschuß an die Gebäranstalt in München; 8. Einstellung des Sustentationszuschusses von 1,494 fl. 48 kr. 1 pf. für die Kreisbeschäftigungsanstalt in das Kreisbudget unter die Facultativausgaben; 9. Remuneration für den Taubstummenlehrer Dörring; 10. Ergänzung der Exigenz der Gewerbschule zu Amberg und die Zuschüsse an die Gebäranstalt.

VI. Die nicht beanstandeten Voranschläge über Straßenneubauten sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Ueberhandnahme der außerehelichen Geburten; 2. Unterstützung des Chirurgen Carl Wille zu Regensburg behufs Erweiterung seiner Blutegelcolonie; 3. directe Postverbindung zwischen Kemnath und Tirschenreuth über Erbendorf; 4. Floßfahrt und Brennholztrift auf dem Regenflusse; 5. Zustand der Hochstraßen; 6. Eisenbahnverbindung zwischen Regensburg, Amberg und Nürnberg; 7. Errichtung und Erhaltung ärarialischer Getreidmagazine; 8. Verwaltung und Wirken des Hagelversicherungsvereines; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.

5. Juli 1849. Regsbl. S. 753.

Abschied für den Landrath der **Oberpfalz** und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 18. October 1848.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilscassarechnung für 1846/47 mit einem Vermögensstande von 20,495 fl. 49 kr.

B. Rechnungen über die Kreisfonds, und zwar:

1. über die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreise hingewiesenen Zwecke mit einem Activreste von . . . . 8,900 fl. 2 kr. 1 pf.
2. über die facultativen Zwecke mit einem Activreste von 596 fl. 48 kr. — pf.

wurden als richtig anerkannt und sind die Activreste in die Rechnung des Jahres 1847/48 aufzunehmen.

II. Steuerprinzipale für 1848/49.

Dieses berechnet sich für 1848/49 auf 727,278 fl. 18 kr. 1 pf.; demnach das Steuerprozent auf 7,272 fl. 46 kr. 3 pf.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1848/49.

Denselben wird die Genehmigung in folgenden Sätzen ertheilt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz . . . . . . 84,356 fl. 30 kr.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . . . . 1,700 „ — „
3. Etat der Landgerichte . . . . 158,350 „ 40 „
4. Etat der Staatsanstalten:

Latus . 244,407 „ 10 „

		Uebertrag .	244,407 fl. 10 kr. — pf.
a) Erziehung und Bildung .	82,945 fl. 2 kr. — pf.		
b) Gesundheit	17,082 „ 46 „ 3 „		
c) Wohlthätigkeit . . .	4,338 „ 16 „ 1 „		
d) Industrie und Cultur .	5,025 „ — „ — „		
e) Straßen- und Brücken-bau	106,724 „ 30 „ — „		
			216,115 „ 35 „
5. Landbauten			25,390 „ — „
6. Allgemeiner Reservefond			— „ — „
Gesammtsumma der Ausgaben für nothwendige Zwecke			485,912 „ 45 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1.	Zuschuß an die Gewerbschule zu Amberg	1,711 fl. — kr. — pf.
2.	für Landwirthschafts- und Gewerbsunterstützungen, besonders Arbeitslehrerinnen	500 „ — „ — „
3.	für Wiesencultur, Leinwandfabrication und Flachsbau	1,000 „ — „ — „
4.	„ Bezirkswegbauten	3,000 „ — „ — „
5.	„ die Taubstummenunterrichtsanstalt	950 „ — „ — „
6.	„ die Irrenanstalt	2,000 „ — „ — „
7.	„ einen Freiplatz im Institute für krüppelhafte Kinder in München	130 „ — „ — „
8.	für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125 „ — „ — „
9.	„ die Gebäranstalt in Regensburg	300 „ — „ — „
10.	„ landwirthschaftliche Stipendien	150 „ — „ — „
11.	„ polytechnische Stipendien	150 „ — „ — „
12.	„ die Kreisbeschäftigungsanstalt zu Karthaus-Prüll	1,749 „ 11 „ 1 „
13.	Reservefond	500 „ — „ — „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke	12,265 „ 11 „ 1 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind gegeben.

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 485,912 fl. 45 kr. — pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke . 12,265 fl. 11 kr. 1 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung der Kreisfondsrechnungen erfolgten Aeußerungen und Anträge,

und zwar:

1. Setzen von Alleebäumen an Staats- und Distriktsstraßen, hier Entschädigung hiefür; 2. Erhöhung der Position für Diäten und Reisekosten des Landraths; 3. Erhöhung der Besoldungen der Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren; 4. Auszahlung der Rückstände an den Alterszulagen für die älteren Lehrer der Studienanstalten zu Regensburg und Amberg; 5. Gehalt des Lehrers Puchner an der Lateinschule zu Regensburg; 6. Renumeration von 50 fl. für den Rabbinatsverweser Dr. Schlenker

für Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an der königl. Studienanstalt und Gewerbschule zu Regensburg; 7. Revision der Vorschriften über den Vorbereitungsunterricht in das Schulamt; 8. Vernachlässigung des Schulunterrichts im Sommersemester auf dem Lande &c.; 9. Dauer der Feiertagsschul- und Werktagsschulpflichtigkeit; 10. Einführung eines allgemeinen für das ganze Königreich geltenden Katechismus; 11. Beschleunigung der Anweisung der Congrua-Ergänzungen für die Schullehrer; 12. Vorbeugungsmaßregeln gegen die Cholera; 13. Uebermäßige Forderungen einzelner Aerzte auf dem Lande; 14. Leichenschau; 15. Bewerbung um Gerichtsarztstellen; 16. Gesundheitsregeln für die Schuljugend; 17. Erhöhung der Position für Verpflegung und Transport der Heimathlosen; 18. Brückenbau über den Regen bei dem Janahofe und Abgabe des Bauholzes für diese aus Staatswaldungen; 19. Unterhaltungskosten der Distriktsstraßen von Erbendorf über Kemnath nach Bayreuth und von Amberg nach Weiden; 20. Schleunige Abhilfe der Schäden an Staatsgebäuden; 21. Bestimmung von 620 fl. 9¾ kr. zur Förderung der Wiesencultur und von 100 fl. für den mineralogisch-zoologischen Verein zu Regensburg; 22. Erwägung der Vorschläge des Landraths bei Verwendung der Summen für Bezirkswegbauten; 23. Erhöhung der Position für Bezirkswegbauten und die Taubstummen-Unterrichtsanstalt; 24. Genehmigung der Verwendung der Summe für die Kreisirrenanstalt; 25. Verwendung der für Freiplätze in dem Institute für krüppelhafte Kinder und in der Blindenanstalt zu München und für landwirthschaftliche und polytechnische Stipendien bestimmten Beträge; 26. die Kreisbeschäftigungsanstalt zu Karthaus-Prüll; 27. Verdienste des Chirurgen Karl Wille zu Regensburg um Förderung der Blutegelzucht.

VI. Die nicht beanstandeten Voranschläge über die Straßenneubauten sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge:

1. Rückvergütung von Getreid- und Geldunterstützungen; 2. Fortbestand der Gendarmeriestation zu Heideck; 3. Zustand der Glasfabrikation, Einführung der bei den Gewerben üblichen Abstufung der Arbeiter nach ihrer Vor- und Ausbildung; 4. Floß- und Triftbarmachung des Regenflusses; 5. Errichtung von Getreidmagazinen; 6. Ausführbarkeit der für unbeschäftigte Kinder empfohlenen Spitzenklöppelanstalten.

12. Februar 1847. Rgbl. S. 249.

Abschied für den Landrath von **Oberfranken** über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 9. October 1846.

I. Abrechnung über die Kreisfonds für 1844/45.

A. Die Rechnung der Kreishilfskasse pro 1844/45 mit einem Vermögensstande von . . . . 27,814 fl. 16 kr. — pf.

B. Die Rechnung über die Kreisfonds, und zwar:

1. die Rechnung über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke mit einem reinen Activreste von . . . . 6,310 fl. 9 kr. 2 pf.
2. die Rechnung über die Kreisfonds für facultative Zwecke mit einem Activreste von . . . . 94 fl. 56 kr. 3 pf.

wurden als richtig anerkannt und sind deren Ergebnisse in die Rechnungen pro 1845/46 überzutragen.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1846/47.

Berechnet sich pro 1846/47 auf 689,610 fl.; sonach ein Steuerprozent auf 6,896 fl. 6 kr.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1846/47.

Denselben wird nach folgenden Ansätzen die Genehmigung ertheilt.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Justizministeriums			86,574 fl.	30 kr.	— pf.
2. Etat des Ministeriums des Innern			1,924 „	— „	— „
3. Etat der Landgerichte			170,563 „	59 „	1 „
4. Etat der Staatsanstalten					
a) Erziehung und Bildung .	80,141 fl.	12¹/₄ kr.			
b) Gesundheit	19651 „	9³/₄ „			
c) Wohlthätigkeit	1,200 „	— „			
d) Industrie und Cultur . . .	5,000 „	— „			
e) Straßen- und Brückenbau .	79,931 „	— „			
			185,923 „	22 „	— „
5. Landbau-Etat			13,252 „	— „	— „
6. Allgemeiner Reservefond			558 „	55 „	2 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke			458,796 „	46 „	3 „

B. Ausgaben für facutative Zwecke:

1. Beiträge an die Gewerbschulen zu Bamberg, Hof und Wunsiedel; zusammen	4,982 fl.	10 kr.	3 pf.
2. für den Taubstummenunterricht in Bamberg und Bayreuth zu gleichen Theilen	500 „	— „	— „
3. für Sustentation der Thierärzte	350 „	— „	— „
4. „ die beiden Bibliotheken in Bayreuth und Bamberg zu gleichen Theilen	500 „	— „	— „
5. für das Kreisnaturalienkabinet zu Bayreuth . . .	100 „	— „	— „
6. „ Unterstützung entlassener Sträflinge u. Correctionäre	300 „	— „	— „
7. „ einen Freiplatz in der Anstalt für krüppelhafte Kinder zu München	100 „	— „	— „
8. für emeritirte Schullehrer	1,000 „	— „	— „
9. „ Unterhaltung alter Denkwürdigkeiten	75 „	— „	— „
10. „ das Thaumeder'sche und Bruner'sche Mädchenerziehungsinstitut in Bayreuth zu gleichen Theilen .	100 „	— „	— „
11. für Stipendien an Landwirthschafts-, polytechnische und Gewerbsschüler	300 „	— „	— „
Latus .	8,307 „	10 „	3 „

	Uebertrag .	8,307 fl. 10 kr. 3 pf.
12.	für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie .	300 „ — „ — „
13.	„ Unterhaltung der Bezirkswege	2,296 „ 27 „ — „
14.	„ das chirurgische Klinikum in Erlangen . . .	100 „ — „ — „
15.	„ den Unterhalt eines Knaben in Dr. Weidenkellers Unterrichtsanstalt in Lichtenhof	60 „ — „ — „
16.	Reservefond	100 „ — „ — „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke	11,163 „ 37 „ 3 „

IV. Deckungsmittel.

Als solche sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke . . . . 458,796 fl. 46 kr. 3 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke . 11,163 fl. 37 kr. 3 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge, und zwar:

1. Anfertigung der Etats der Studienanstalten nach einem gleichen Formulare in allen Titeln und Rubriken; 2. Functionszulagen an die Lehrer der isolirten Lateinschule zu Wunsiedel aus Staatsmitteln; 3. Verwendung der Erübrigungen, welche sich bei der im Etat der Anstalten für Erziehung und Bildung ausgesetzten Reserve nach Deckung der unvorhergesehenen Ausgaben ergeben, für die deutschen Schulen; 4. Entziehung des für die Gewerbsschule zu Bayreuth etatirten Reservefonds zu 350 fl. und Zuwendung dieses an die Gewerbsschule zu Bamberg; 5. Verbesserung der Straßen; 6. Minderung des Voranschlags der Realerigenz der Gewerbsschule zu Hof; 7. Aufführung einer Einnahme aus Schulgeldern im Etat der Gewerbsschule zu Wunsiedel; 8. Anschaffung von Musteröfen für Steinkohlen- und Torffeuerung; 9. Wiesenbauunterricht; 10. durch die Annahme der Vorstellung des Inspektors am Naturalienkabinete zu Bamberg Dr. Haupt und die darüber gestellten Anträge hat der Landrath dem Gesetze vom 15. August 1828 zuwidergehandelt; dem Dr. Haupt wird durch die Kreisregierung die Zurechtweisung zugehen.

VI. Die Voranschläge der Straßenneubauten sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge:

1. Maßregeln gegen Getreidepreis-Steigerung, und Linderung der Theuerung der Brodfrüchte und Erdäpfel; 2. Herstellung einer Straße von Bayreuth nach Neuenmarkt; 3. Bedürfnisse des Bades Steben; 4. Leistung von Fuhren für den Transport von Vaganten und Verbrechern; 5. Geschäftsführung des von Hallstadt nach Bamberg verlegten Rentamts Bamberg I.

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 25. Juni 1847. 2. April 1848. Regslbatt. S. 441.

I. Abrechnung über die Kreisfonds für 1845/46.

A. Die Rechnung der Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von . . . . 27,894 fl. 25 kr. 3 pf.

B. Die Rechnung über die Kreisfonds, und zwar:

1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke mit einem reinen Activreste von . . . . 10,180 fl. 17 kr. — pf.

2. über die Kreisfonds für facultative Zwecke mit einem Activreste von . . . . 1,227 fl. 53 kr. — pf.

wurden als richtig anerkannt, und sind deren Ergebnisse in die Rechnungen pro 1846/47 überzutragen.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1847/48.

Dasselbe berechnet sich pro 1847/48 auf 689,610 fl. — sonach ein Steuerprozent auf 6,896 fl. —

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1847/48.

Dieselben werden nach folgenden Ansätzen genehmigt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz			86,436 fl. — kr. — pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . .			1,729 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte			167,353 „ 37 „ 1 „
4. Etat der Staatsanstalten:			
a) Erziehung und Bildung .	80,141 fl. 12 kr. 1 pf.		
b) Gesundheit	19,609 „ 27 „ — „		
c) Wohlthätigkeit	1,200 „ — „ — „		
d) Industrie und Cultur .	5,000 „ — „ — „		
e) Straßen- und Brückenbau	79,766 „ — „ — „		
			185,716 „ 39 „ 1 „
5. Landbau-Etat			13,252 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond			1,970 „ 18 „ 1 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke			456,457 „ 34 „ 3 pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Beiträge an die Gewerbsschulen zu Bamberg, Hof und Wunsiedel, zusammen	4,982 fl. 10 kr. 3 pf.
2. Für den Taubstummenunterricht in Bamberg und Bayreuth zu gleichen Theilen	500 „ — „ — „
Latus .	5,482 „ 10 „ 3 „

	Uebertrag	5,482 fl.	10 kr.	3 pf.
3.	Für Sustentation der Thierärzte	350 „	— „	— „
4.	Für die Bibliotheken zu Bayreuth und Bamberg zu gleichen Hälften	500 „	— „	— „
5.	Für das Naturaliencabinet zu Bayreuth	100 „	— „	— „
6.	Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionaire	300 „	— „	— „
7.	Für eine Freistelle in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München	100 „	— „	— „
8.	Für emeritirte Schullehrer	700 „	— „	— „
9.	Für Unterhaltung alter Denkwürdigkeiten	75 „	— „	— „
10.	Für das Thaumeder- und Bruner'sche Mädchenerziehungsinstitut in Bayreuth, zu gleichen Theilen	100 „	— „	— „
11.	Für Stipendien an Zöglinge der Landwirthschafts-, Gewerbs- und polytechnischen Schulen	300 „	— „	— „
12.	Für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie	300 „	— „	— „
13.	Für Unterhaltung der Bezirkswege	2,296 „	27 „	— „
14.	Für das chirurgische Clinikum in Erlangen	100 „	— „	— „
15.	Für den Unterhalt eines Knaben in Dr. Weidenkellers-Unterrichtsanstalt in Lichtenhof	60 „	— „	— „
16.	Für das Naturaliencabinet in Bamberg	100 „	— „	— „
17.	Reservefonds	300 „	— „	— „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke	11,163 „	37 „	3 „

IV. Deckungsmittel.

Als solche sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke 456,457 fl. 34 kr. 3 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 11,163 fl. 37 kr. 3 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge,

und zwar:

1. Gehaltsergänzungen und Dienstesalterszulagen für die Professoren und Lehrer an den Studienanstalten; 2. Genuß des vollen Betrags der Congrua für die Lehrer an den deutschen Schulen; 3. Etat der Gewerbschule in Hof, resp. Zuwendung eines Theils desselben an Professor Schnürlein; 4. Erhebung der Taubstummenschule zu Bayreuth zu einer selbstständigen Schule; 5. Erhöhung der Remuneration der Thierärzte; 6. Zuwendung von 100 fl. für die Wiesenbauschule zu Bayreuth; 7. Aufnahme eines Knaben in das Dr. Weidenkeller'sche Institut zu Lichtenhof; 8. Seidenzucht in Bayern.

VI. Wünsche und Anträge.

1. Benützung der Eisenbahnen zum Transport von Schüblingen; 2. Verbindung des Landgerichtssitzes Naila mit Hof durch eine tägliche Cariolpost; 3. Fürsorge gegen

Getreidemangel und Theuerung; 4. Instructionen wegen des Auswanderungswesens; 5. Geschäftsordnung.

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. October 1848. 5. Juli 1849. Regsbl. S. 785.

I. Abrechnung über die Kreisfonds pro 1846/47.

A. Die Rechnung der Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von . . . . 28,753 fl. 41 kr. 3 pf.

B. Die Rechnung über die Kreisfonds, und zwar:

1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke, mit einem reinen Activreste von . . . . 10,770 fl. 47 kr. — pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem Activreste von . . . . 1,548 fl. 35 kr. — pf.

sind als richtig anerkannt, und deren Ergebnisse sind in die Rechnungen für das Jahr 1847/48 überzutragen.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1848/49.

Dieses berechnet sich pro 1848/49 auf 689,610 fl.; sonach ein Steuerprocent auf 6,896 fl. 6 kr.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1848/49.

Genehmigung derselben nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz			87,741 fl. 30 kr. — pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . .			1,729 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte			168,098 „ 7 „ 1 „
4. Etat der Staatsanstalten:			
a) Erziehung u. Bildung	80,141 fl.	12 kr.	1 pf.
b) Gesundheit . . .	19,342 „	52 „	— „
c) Wohlthätigkeit . .	1,200 „	— „	— „
d) Industrie und Cultur	5,000 „	— „	— „
e) Straßen- u. Brückenbau	79,716 „	— „	— „
			185,400 „ 4 „ 1 „
5. Landbauetat			13,252 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond			2,095 „ 18 „ 1 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke			458,315 „ 59 „ 3 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Beiträge an die Gewerbsschulen zu Bamberg, Hof und Wunsiedel, zusammen	5,075 fl. 39 kr. 3 pf.
2. Für den Taubstummenunterricht in Bamberg und Bayreuth, zu gleichen Theilen	500 „ — „ — „
Latus	5,575 „ 39 „ 3 „

	Uebertrag	5,575 fl. 39 kr. 3 pf.
3.	Für Sustentation der Thierärzte	350 „ — „ — „
4.	Für die Bibliotheken zu Bayreuth und Bamberg, zu gleichen Theilen	500 „ — „ — „
5.	Für das Naturaliencabinet zu Bayreuth	100 „ — „ — „
6.	Für Unterstützung entlassener Sträflinger und Correctionaire	300 „ — „ — „
7.	Für einen Freiplatz in der Anstalt für krüppelhafte Kinder zu München	100 „ — „ — „
8.	Für emeritirte Schullehrer	700 „ — „ — „
9.	Für Unterhaltung alter Denkwürdigkeiten . . .	75 „ — „ — „
10.	Für das Thaumeder'sche und Bruner'sche Mädchenerziehungsinstitut in Bayreuth, zu gleichen Theilen	100 „ — „ — „
11.	Für Stipendien an Zöglinge der Landwirthschafts-polytechnischen und Gewerbsschulen	300 „ — „ — „
12.	Für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie	300 „ — „ — „
13.	Für Unterhaltung der Bezirkswege	2,192 „ 58 „ — „
14.	Für das chirurgische Clinikum in Erlangen . . .	100 „ — „ — „
15.	Für den Unterhalt eines Knaben in Dr. Weidenkellers Unterrichtsanstalt zu Lichtenhof	60 „ — „ — „
16.	Für das Naturaliencabinet in Bamberg	100 „ — „ — „
17.	Für die Jean Paul's Anstalt in Bayreuth . . .	60 „ — „ — „
18.	Für Unterhaltung der Bezirkswege	1,548 „ 35 „ — „
19.	Reservefond	550 „ — „ — „
	Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke .	13,012 „ 12 „ 3 „

IV. Deckungsmittel.

Als solche sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke 458,315 fl. 59 kr. 3 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 13,012 fl. 12 kr. 3 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge,

und zwar:

1. Functionszulagen aus Staatsmitteln für die Landgerichte, welche durch die Annahme der Unionszählung bei Festsetzung der Familiengelder bedeutende Verluste erlitten; 2. Aufstellung von Landgerichts-Functionairen resp. Bestimmung eines weiteren Betrags hiefür zu 1,800 fl.; 3. Bitte des Landraths, der Gewerbschule zu Bamberg wegen der im Voranschlage pro 1848/49 bei derselben eintretenden Minderung von 101 fl. 6 kr., diesen Betrag durch besondere Zuschüsse aus Centralfonds zukommen zu lassen; 4. Außerordentliche Zuschußertheilung aus Staatsmitteln für Straßen- und Brückenbau; 5. Erhöhung der Position für emeritirte Schullehrer; 6. Anlage

von Verzeichnissen dieser Schullehrer; 7. Unterstützung der Wiesenbauschule zu Bayreuth; 8. Beförderung der Seidenzucht.

VI. Wünsche und Anträge.

1. In neuerer Zeit vorgekommene Fälle von Störungen der gesetzlichen Ordnung, Selbsthilfe ꝛc.; 2. Wieder in Betriebsetzung des in Verfall gerathenen Vitriolwerks Hölle, Landg. Naila; 3. Planmäßige Regelung und Unterstützung der Auswanderungen; 4. Postportofreiheit in Armensachen; 5. Lostrennung der Landgerichtsbezirke Kemnath, Eschenbach, Auerbach, Weiden, Neustadt, Tirschenreuth und Waldsassen vom oberpfälzischen, und Wiedervereinigung mit dem oberfränkischen Kreise; 6. Benützung der Eisenbahnen beim Transporte der Sträflinge und Vaganten; 7. Mobiliar-Versicherungsanträge rechtlicher Personen in Alten- und Burgkundstadt, resp. Abweisung derselben von den im Königreiche concessionirten Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten; 8. Vereinigung eines Wechsel- und Mercantilgerichts mit dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth, Erlassung von Gesetzen für ein kürzeres Verfahren in Schuldforderungsprozessen und Vergantungen, Schutz gegen muthwillige Bankeroute; 9. Verbesserung der Lage der deutschen Schullehrer.

Abschied für den Landrath von **Mittelfranken** über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 14. October 1846. — 12. Februar 1847. Rgsbl. S. 281.

I. Abrechnung über die Kreisfonds für 1844/45.

A. Rechnung der Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von	17,752 fl. 16 kr. 2 pf.
B. Rechnung der Maximiliansstiftung mit einem Vermögensstande von	5,002 fl. — kr. — pf.
C. Rechnung der Irrenanstalt zu Schwabach mit einem Vermögensstande von	13,316 fl. 54 kr. 1 pf.
D. Rechnung über die Kreisfonds:	
1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke mit einem Passivreste von	7,482 fl. 29 kr. 3 pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem reinen Activreste von	1,040 fl. 21 kr. 1 pf.

Diese Rechnungen sind als richtig anerkannt und die Ergebnisse in die Rechnungen pro 1845/46 überzutragen.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1846/47.

Dieses beträgt pro 1846/47: 873,871 fl.; folglich ein Steuerprozent 8,739 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1846/47.

Genehmigt nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

1. Etat des Justizministeriums	124,110 fl. 30 kr. — pf.
2. Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern	168,018 „ 5 „ 1 „
Latus .	292,128 „ 35 „ 1 „

	Uebertrag .	292,128 fl. 35 kr. 1 pf.
3. Etat der Staatsanstalten:		
a) Erziehung u. Bildung	125,078 fl. 44 kr. 2 pf.	
b) Gesundheit	19,385 „ 20 „ 1 „	
c) Industrie u. Cultur .	15,899 „ — „ — „	
d) Straßen- u. Brückenbau	182,743 „ 30 „ — „	
		343,106 „ 35 „ — „
4. Landbauten		29,683 „ — „ — „
5. Kosten des Landrathes		2,000 „ — „ — „
6. Verpflegung der Heimathlosen		2,110 „ — „ — „
7. Allgemeiner Reservefond		273 „ 30 „ — „
Gesammtsumme der Ausgaben auf nothwendige Zwecke		669,301 „ 40 „ 1 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Beiträge zur Exigenz der Gewerbsschulen zu Ansbach, Erlangen und Fürth, zusammen	4,527 fl. 39 kr.
2. Für den Unterhalt der Bezirkswege und der Vorarbeiten auf solchen	3,176 „ 52 „
3. Für Taubstummenunterricht	600 „ — „
4. Für die Kreisirrenanstalt zu Erlangen	5,000 „ — „
5. Für das chirurgische Clinikum zu Erlangen	300 „ — „
6. Stipendien für Zöglinge der Landwirthschafts- und polytechnischen Schule	100 „ — „
7. Für die Max-Blindenanstalt in Nürnberg	100 „ — „
8. Zur Unterstützung der Pfarrwaisenanstalt in Wiedsbach .	200 „ — „
9. Für Blutegelzucht	200 „ — „
10. Reservefond	100 „ — „
Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke .	14,304 „ 31 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Als solche sind angewiesen:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 669,301 fl. 40 kr. 1 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 14,304 fl. 31 kr. — pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Wünsche bei Prüfung der Voranschläge.

1. Errichtung einer Seminarschule bei dem Schullehrerseminar in Eichstädt; 2. Abnahme des bisherigen Zuschusses von 500 fl. an das Theresieninstitut zu Ansbach, und von jährlich 100 fl. an die höhere Töchterschule zu Erlangen, von der Etatsposition für deutsche Schulen und dessen Deckung auf andere Weise; 3. Vereinigung des früher von der höheren Bürgerschule zu Ansbach genossenen Zuschusses von jährlich 300 fl. aus der Kreisschuldotation mit der Landwirthschafts- und Gewerbsschule allda; 4. Verbesserung des Zustandes der katholischen Kirche zu Erlangen.

Verwendung des Lehrers Eggensberger; 5. Unentgeldliche Hinausgabe von Bullen an die Gemeinden zur Benützung gegen Tragung der Fütterungskosten; 6. Abgabe von jungen Bäumen aus der Obstbaumplantage zu Triesdorf an Inländer um möglichst billigen Preis; 7. Straßendruckwalzen; 8. die für Unterhaltung der Landbauten zugewiesene Summe ist mit Rücksicht auf die Baufälle und die Mittel bemessen worden; 9. Unterricht taubstummer Kinder resp. Erhöhung der Summe hiefür; 10. Kreisirrenanstalt zu Erlangen; 11. Förderung der Blutegelzucht.

VI. Dem Wunsche des Landraths, daß die sämmtlichen für das Jahr 1846/47 projectirten Straßen- und Brückenneubauten schleunigst ausgeführt werden möchten, kann nicht entsprochen werden.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Geschäftsführung des Landraths; 2. Uebernahme der Erlanger-Fürther-Schwabacher-, dann der Beilngries-Eichstädter Straße, sowie der Distriktsstraße von Burgbernheim über Windsheim bis Langenzenn, in die Classe der Staats- oder Kreisstraßen; 3. Straßenstrecke über den Weißenburger Berg; 4. Sicherung der Gemeinden vor den Nachtheilen, die entstehen, wenn Heimathberechtigte ihr Anwesen veräußern, ohne anderwärts ein neues Heimathrecht erworben zu haben; 5. Unterstützung des Industrie- und Gewerbsvereins zu Fürth, behufs Anschaffung von Maschinen; 6. Verpflegsgebühren für durchmarschirende fremde Truppen; 7. Errichtung einer Ackerbauschule in Triesdorf; 8. Errichtung einer Beschälstation in Windsheim; 9. Anordnungen wegen der Getreidetheuerung; 10. Sistirung des Vollzugs der Schuldentilgung in jenen Stadt- und Marktgemeinden, welchen keine ordentliche Mittel zur Unterstützung der Armenpflege zu Gebote stehen; 11. Verlegung der Sonntagsmärkte in den Marktgemeinden auf Werktage.

Abschied für den Landrath von **Mittelfranken** über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 26. Juni 1847. — 2. April 1848. Regsbl. S. 473.

I. Abrechnung über die Kreisfonds pro 1845/46.

A. Rechnung der Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von	17,949 fl. 59 kr. 2 pf.
B. Rechnung der Maximiliansstiftung mit einem Vermögensstande von	5,008 fl. 13 kr. — pf.
C. Schlußrechnung der mit dem letzten Juli 1846 aufgelösten Irrenanstalt zu Schwabach mit einem Vermögensstande von	5,300 fl. 47 kr. — pf.
D. Stückrechnung der Kreisirrenanstalt zu Erlangen vom 1. August bis 30. September 1846 mit einem Kassenbestande von	2,931 fl. 39 kr. 3 pf.
E. Rechnung über die Kreisfonds pro 1845/46:	
1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke, mit einem Activreste von	4,536 fl. 30 kr. — pf.

2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem Passivreste von . . . . 1,378 fl. 3 kr. 1 pf.

Nachdem gegen diese Rechnungen, mit Ausnahme von Nro. 1. u. 2., keine Erinnerungen erhoben wurden, so sind deren Ergebnisse in die einschlägigen Rechnungen des Jahres 1846/47 überzutragen.

Allerhöchste Erwiderung auf die Bedenken gegen die vorbemerkten Rechnungen Nro. 1. und 2.:

1. Die nachträgliche Vergütung aus Centralfonds für jene Summen, um welche der Aufwand für Familiengelder und Schreibmaterialien der Landrichter in den Jahren 1845/46 und zurück den Voranschlag überstiegen hat, wird genehmigt.
2. Dem Antrage, den Kreisfonds für nothwendige Zwecke einen besondern Zuschuß aus der Staatskasse zu geben, welcher dem Betrage dessen was in der V. und IV. Finanzperiode an zu viel bezahlten Steuern, resp. Kreisumlagen für nothwendtge Zwecke rückvergütet werden mußte, gleichkömmt, kann nicht entsprochen werden.
3. Hinsichtlich des von dem Landrathe angeregten Bedenkens über die Haftung der Facultativfonds und der denselben zugewiesenen Einnahmserübrigungen für die aus der vorhergehenden Finanzperiode sich ergebenen Zahlungsretardaten wird auf die Landrathsabschiede von 1839, 1845 und 1847 verwiesen.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1847/48.

Dasselbe berechnet sich pro 1847/48 auf 864,449 fl.; folglich ein Steuerprozent auf 8,644 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1847/48.

Diese werden in nachfolgenden Sätzen genehmigt:

A. **Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:**

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz				124,236 fl.	— kr.	— pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern				2,000 „	— „	— „
3. Gemeinschaftlicher Etat dieser beiden				164,505 „	56 „	3 „
4. Etat der Staatsanstalten:						
a) Erziehung und Bildung	125,078 fl.	44 kr.	2 pf.			
b) Gesundheit	19,366 „	5 „	2 „			
c) Wohlthätigkeit	2110 „	— „	— „			
d) Industrie und Cultur	15,899 „	— „	— „			
e) Straßen- und Brückenbau	182,693 „	30 „	— „			
				345,147 „	20 „	— „
5. Etat der Landbauten				29,683 „	— „	— „
6. Allgemeiner Reservefond				1,992 „	16 „	2 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke				667,564 „	33 „	1 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Beiträge zur Exigenz der Gewerbschulen zu Ansbach, Erlangen und Fürth, zusammen	4,642 fl. 29 kr.
2. Für den Unterhalt der Bezirkswege und der Vorarbeiter auf solchen	3,176 „ 52 „
3. Für den Unterricht der Taubstummen	500 „ — „
4. Für die Kreisirrenanstalt in Erlangen	5,000 „ — „
5. Für das chirurgische Clinikum in Erlangen	300 „ — „
6. Stipendien für Landwirthschafts- und polytechnische Schüler	100 „ — „
7. Für die Maximiliansblindenanstalt in Nürnberg . . .	100 „ — „
8. Zur Unterstützung der Pfarrwaisenanstalt in Windsbach .	200 „ — „
9. Für Blutegelzucht	100 „ — „
Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke .	14,119 „ 21 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben auf nothwendige Zwecke 667,564 fl. 33 kr. 1 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 14,119 fl. 21 kr. -- pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Anträge und Aeußerungen, und zwar:

1. das Bedürfniß einer wiederholten Erhöhung des Gehilfenfonds bei den Kreis- und Stadtgerichten zu Nürnberg und Erlangen; 2. die Berechnung der Familiengelder und Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter; 3. Erhöhung der Etatsposition für Taggebühren der Functionaire; 4. Wiederholte Beanstandung der Ausgabspositionen von 500 fl. an das Theresieninstitut zu Ansbach, 100 fl. an die höhere Töchterschule zu Erlangen und 300 fl. an die Gewerbsschule zu Ansbach; 6. Ankauf von Zuchtstieren reiner Berner- und Allgäuer Raçe; 7. Abgabe von Obstbäumen aus der Obstanlage zu Triesdorf an Inländer um billigen Preis; 8. Erhöhung des Zuschusses für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Fürth; Erhöhungen für Bezirkswege und Blutegelzucht; 9. Unentgeldliche Verpflegung der taubstummen Kinder unbemittelter Eltern an den Taubstummenschulen; 10. Uebersicht der Kosten des Baues und der innern Einrichtung des Irrenhauses zu Erlangen; Bewilligung eines Zuschusses für die Kreisirrenanstalt aus Centralfonds.

VI. Die Voranschläge über die Straßenneubauten pro 1847/48 sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge:

1. Verschiedenheiten zwischen dem Ziffer des vom Landrathe geprüften Voranschlags des Landrathsabschiedes.
2. Festsetzung der Verflegsgebühren für durchmarschirende fremde Truppen.
3. Abänderung der bisherigen Marschroute zu Gunsten der bisher vom Durchzuge fremder Truppen betroffenen Gemeinden.

4. Verhältniß der Vergütungssätze für die den vaterländischen Truppen auf dem Marsche zu leistende Verpflegung gegenüber dem wirklichen Aufwande der hiedurch belasteten Gemeinden.
5. Polizeiliche Anordnungen hinsichtlich des Fischens zu verbotener Zeit.
6. Verlegung der Sonntagsmärkte in den Marktgemeinden auf Werktage.
7. Bewilligung eines Zuschusses aus Kreis- oder Centralfonds für die Erlangen-Fürth-Schwabacher, dann die Beilngries-Eichstädter Straße; sowie für die Straße von Burgbernheim über Windsheim nach Langenzenn.
8. Höherlegung der Nürnberg-Sulzbacher Straße bei Hohenstadt.
9. Umgangnahme von Ersparung der in den Streunutzungsplanen eingetretenen Vorgriffe in den Staatswaldungen. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege.

9. Juli 1849. Rgbl. S. 825. **Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen vom 2. bis 17. October 1848.**

I. Abrechnung über die Kreisfonds pro 1846/47.

A. Rechnung der Kreishilfskasse mit einem Vermögensstande von	17,970 fl.	8 kr.	3 pf.
B. Rechnung der Maximiliansstiftung mit einem Vermögensstande von	5,003 fl.	38 kr.	— pf.
C. Rechnung der Kreisirrenanstalt Erlangen mit einem Passivreste von	3,154 fl.	37 kr.	— pf.
D. Rechnung über die Kosten der baulichen Herstellung der Kreisirrenanstalt Erlangen mit einem Kassenbestande von	7 fl.	44 kr.	3 pf.
E. Rechnung über die Kreisfonds pro 1846/47:			
1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke mit einem Activreste von	6,692 fl.	47 kr.	1 pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem Passivreste von	1,929 fl.	51 kr.	3 pf.

diese Rechnungen blieben sämmtlich unbeanstandet, und sind deren Ergebnisse in die einschlägigen Rechnungen des Jahres 1847/48 überzutragen.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1848/49.

Dasselbe berechnet sich pro 1848/49 auf 864,272 fl.; ein Steuerprozent somit auf 8,642 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben.

Dieselben sind nach folgenden Ansätzen genehmigt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke,

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz	124,310 fl.	30 kr.	— pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern	2,000 „	— „	— „
3. Gemeinschaftlicher Etat dieser beiden	165,214 „	56 „	3 „
Latus .	291,525 „	26 „	3 „

		Uebertrag	. 291,525 fl. 26 kr. 3 pf.
4. Etat der Staatsanstalten:			
a) Erziehung und Bildung	125,136 fl. 13 kr. 3 pf.		
b) Gesundheit	19,334 „ 5 „ 2 „		
c) Wohlthätigkeit . . .	2,110 „ — „ — „		
d) Industrie und Cultur .	15,899 „ — „ — „		
e) Straßen- und Brückenbau	182,893 „ 30 „ — „		
			345,372 „ 49 „ 1 „
5. Etat der Landbauten			29,683 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond			2,085 „ 16 „ 2 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke			668,666 „ 32 „ 2 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

1. Beiträge zur Exigenz der Gewerbsschulen zu Ansbach, Erlangen und Fürth zusammen	4,935 fl. 39 kr.
2. für den Unterhalt der Bezirkswege und der Vorarbeiter auf solchen	5,000 „ — „
3. für Taubstummenunterricht	600 „ — „
4. „ die Kreisirrenanstalt in Erlangen	5,000 „ — „
5. „ das chirurgische Clinicum daselbst	300 „ — „
6. „ das medizinische Clinicum daselbst	300 „ — „
7. Stipendien für Landwirthschafts- und polytechnische Schüler zu Schleißheim und Nürnberg	100 „ — „
8. für die Maximilians-Blindenanstalt in Nürnberg . . .	100 „ — „
9. zur Unterstützung der Pfarrwaisenanstalt in Windsbach .	200 „ — „
10. für Blutegelzucht	200 „ — „
11. „ die Ackerbauschule in Triesdorf	360 „ — „
12. zur Deckung des Passivrestes der Kreisfondsrechnung für nothwendige Zwecke für 1846/47	1,929 „ 51¾ „
13. Reservefond	4,810 „ 45¼ „
Gesammtsumme der Ausgaben für facultative Zwecke .	23,836 „ 16½ „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel;

als solche sind gegeben.

A. Bei den Ausgaben auf nothwendige Zwecke 668,666 fl. 32 kr. 2 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke . 23,836 fl. 16 kr. 2 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung der Kreisfondsrechnung pro 1846/47 erfolgten Aeußerungen und Anträge:

1. Passivrest der Rechnungen für nothwendige Ausgaben pro 1846/47 im Betrage zu 1,929 fl. 51 kr. 3 pf., Mehrbetrag der Erhebungskosten bei der Kreisumlage pro 1848/49 über die im Budget veranschlagten 2 Prozente, Etatserhöhung durch Zu-

schüsse aus dem Centralfond für Geschäftsaushilfe bei den Landgerichten; 2. Erhöhung des Landbau-Etats; 3. Verpflegung der Heimathlosen; 4. Beitrag für das medizinische Clinicum in Erlangen; 5. Erhöhung des Etats der Studienanstalten zu Eichstädt; 6. Erhöhung des aus Kreismitteln fließenden Zuschusses zu der Lokalschulkasse in Weissenburg; 7. Erhöhung der veranschlagten Summe von 1,600 fl. für außerordentliche Unterstützung der Schullehrer; 8. Erhöhung der Aversalsumme für Erziehung und Bildung aus den Mehreinnahmen der V. Finanzperiode auf 9,700 fl.; 9. Ankauf von Zuchtstieren reiner Berner und Allgäuer Raçe; 10. Abgabe von Obstbäumen aus der Obstbaumanlage zu Triesdorf an unbemittelte Kreisangehörige zu billigen Preisen; 11. Errichtung einer Handelsschule in Fürth; 12. Gründung von drei ganzen und sechs halben Freiplätzen bei der Ackerbauschule zu Triesdorf; 13. Aufnahme der Landrathsmitglieder in die Urlisten der Geschworenen; 14. Anschluß des oberpfälzisch-regensburgischen Kreises an den Regierungsbezirk von Mittelfranken zur Mitbenützung der Irrenanstalt zu Erlangen.

VI. Die geprüften Voranschläge für Straßenneubauten sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Erhöhung der Leistungen des Staates für die mittelfränkischen Straßen; 2. die Last des Schneeschaufelns auf den Staatsstraßen, deren Abnahme von den Gemeinden; 3. die Verbesserung der öffentlichen Straßen; 4. Befreiung des landwirthschaftlichen Fuhrwerks vom Gebrauche breiter Radfelgen; 5. Verbesserung der Steige bei Weissenburg; 6. Erhöhung der conventionsmäßigen Vergütungssätze für die Verpflegung durchmarschirender fremder Truppen; 7. Abänderung der Marschroute für die k. k. österr. Truppen; 8. Erleichterung der Einquartierungslast für die Stadt Weissenburg; 9. Streuabgaben aus Staatswaldungen; 10. Heimathsverhältnisse der Schullehrer.

12. Februar 1847. Rgbl. S. 321.

Abschied für den Landrath von **Unterfranken** und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 1. bis 13. October 1846.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfskasserechnung pro 1844/45 mit einem Vermögensstande von . . . . 33,263 fl. — kr. 4 hl.

B. Die Rechnung des Kreisirrenfonds pro 1844/4 mit einem Vermögensstande von . . . . 161,560 fl. 49 kr. 4 hl.

C. Die Rechnungen über die Kreisfonds pro 1845/45:

1. über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke, mit einem Activreste von 1,684 fl. 13 kr. 4 hl.
2. über die facultativen Zwecke mit einem Activreste von . . . . 1,074 fl. 31 kr. 4 hl.

wurden als richtig befunden, und sind die Ergebnisse in die Rechnungen pro 1845/46 aufzunehmen.

Allerhöchste Erwiderung auf die bei Prüfung dieser Rechnungen erfolgten Aeußerungen und Anträge:

1. den Kreishilfskassen ist in Folge der Normativentschließung vom 6. Dezember 1828 die Befreiung von den Abgaben des Stempels und der Taxen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, wobei die Kosten diesen Kassen zur Last fallen, bereits zugestanden worden; eine weitere Theilnahme an den Vortheilen des Armenrechts kann denselben nicht gewährt werden;
2. die beantragte 9jährige Verpachtung der für die herzustellende Kreisirrenanstalt angekauften Baugründe wird nicht genehmigt;
3. der Bemerkung des Landraths, daß die Mehrausgabe von 422 fl. 7 kr. 2 pf. auf landgerichtliche Regie in der Kreisfondsrechnung für nothwendige Zwecke für 1844/45 aus den Centralfonds zurückzuersetzen sei, steht das Ausscheidungsgesetz v. J. 1837 entgegen.

II. Steuerprincipale für das Jahr 1846/47.

Dasselbe berechnet sich pro 1846/47 auf 1,044,917 fl. 51 kr. 1 pf., sohin ein Steuerprozent auf 10,449 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben.

Diese sind nach folgenden Ansätzen genehmiget:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke,

und zwar:

1. Etat des Justizministeriums			111,718 fl. 30 kr. — pf.
2. Etat des Ministeriums des Innern			11,596 „ — „ — „
3. Gemeinschaftlicher Etat dieser beiden			209,905 „ 18 „ — „
4. Etat der Staatsanstalten:			
a) Erziehung und Bildung	90,005 fl. 52 kr. 2 pf.		
b) Gesundheit	24,697 „ 38 „ 2 „		
c) Wohlthätigkeit . . .	5,221 „ 36 „ 1 „		
d) Industrie und Cultur .	5,000 „ — „ — „		
e) Straßen- und Brückenbau	105,376 „ 26 „ — „		
			230,301 „ 33 „ 1 „
5. Landbauten			19,325 „ — „ — „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke			572,846 „ 21 „ 1 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

1. Zuschuß an die Gewerbsschulen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt zusammen . . .	7,107 fl. — kr. — pf.
2. für den polytechnischen Verein zu Würzburg . .	800 „ — „ — „
3. „ ein Stipendium an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim	150 „ — „ — „
Latus .	8,057 „ — „ — „

	Uebertrag .	8,057 fl. — kr. — pf.
4.	für einen Freiplatz im Institute für krüppelhafte Kinder zu München	100 „ — „ — „
5.	für die Taubstummenanstalt in Würzburg . . .	800 „ — „ — „
6.	„ die Entbindungsanstalt, resp. Hebammenschule zu Würzburg	600 „ — „ — „
7.	zur Unterstützung von Schullehrerswittwen . .	600 „ — „ — „
8.	für Bezirkswegbauten	5,800 „ — „ — „
9.	„ die Kreisverpflegungsanstalt für Unheilbare zu Würzburg	1,615 „ 13 „ 1 „
10.	„ die Herstellung einer Straße von Beuersberg bis an die Bischofsheimer Neustadter Landstraße .	1,700 „ — „ — „
11.	Reservefond	270 „ 59 „ 3 „
	Summe der Ausgaben für facultative Zwecke . .	19,543 „ 13 „ — „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel;

als solche sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 572,846 fl. 21 kr. 1 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke . 19,543 fl. 13 kr. — pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge.

1. Erhöhung der Etats der Kreis- und Stadtgerichte; 2. Calculfehler von 350 fl. im Etate der Ausgaben auf die Landgerichte pro 1846/47; 3. die Rechnungen über die Schullehrerwittwenkasse; 4. Erhöhung des dem unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise durch das Budget zugewiesenen Antheils an der allgemeinen Schuldotation; 5. Vermehrung der Lehrstunden für den Religionsunterricht an der Gewerbschule zu Schweinfurt; 6. Genehmigung der bei der Gewerbschule zu Aschaffenburg in der Rechnung pro 1845/46 sich etwa ergebenden und bei der Deckung der Bedürfnisse des Jahres 1846/47 entbehrlichen Ueberschüsse aus den zu dieser Schule geleisteten facultativen Kreisfondsbeiträgen in einem Maximalbetrage von 1000 fl. für die Kreisirrenanstalt; 7. Errichtung eines dritten Lehrcursus an der Gewerbschule zu Schweinfurt; 8. Vollzug der Anordnungen bezüglich des Taubstummenunterrichts; 9. Rücksichtnahme auf die in der Ertheilung des Taubstummenunterrichts sich auszeichnenden Lehrer bei der Besetzung einträglicher Schulstellen; 10. Vertheilung der für die Bezirkswege aus den facultativen Fonds für das Jahr 1846/47 bewilligten Zuschüsse.

VI. Die geprüften Voranschläge über die Straßenneubauten sind nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Abgabe von Getreide aus ärarialischen Vorräthen an Gemeinden um billige Preise, Ausfuhr und Ankauf des Getreides; 2. Herstellung der Straße von Schweinfurt über Kronungen nach Poppenhausen; 3. Verwendung der Gebäude des ehemal. Klosters zu St. Stephan in Würzburg für eine Kreisirrenanstalt; 4. Uebernahme der von Würzburg über

Eyerhausen an die württemberg. Grenze führenden Straße als Staatsstraße; 5. Fortsetzung der Distriktsstraße von Aub nach Simmershofen; 6. Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition in Stadtlauringen, und eines Eilwagenkurses zwischen Schweinfurt und Hildburghausen über Stadtlauringen, Königshofen und Römhild; 7. Zweckmäßigere Einrichtung der Amtslokalitäten des Landgerichts Dettelbach; 8. die Wahl- und Raitordnung; 9. Mißstände, welche bei dem protestantischen Schullehrerseminar zu Altdorf aus der den Seminarlehrern gestatteten Ertheilung des Vorbereitungsunterrichts an Schullehrlinge in Beziehung auf die Aufnahmeprüfungen entspringen sollen; 10. Abänderung der Vergütungssätze für die den vaterländischen Truppen auf dem Marsche zu leistende Verpflegung; 11. Revision der Vollzugsnormen zum Gewerbssteuergesetz; 12. Entfernung des Mühlwehres bei Kitzingen; 13. Feststellung der Befugnisse der verpflichteten Wein-Schröter und Aicher; 14. Revision der Weinlese- und Zehentordnung; 15. Versorgung der Winzer mit Weinbergspfählen aus ärarialischen Waldungen.

Abschied für den Landrath von **Unterfranken** und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 15. bis 28. Juni 1847. 2. April 1848. Rgblatt. S. 497.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Rechnung der Kreishilfskasse pro 1845/46 mit einem Vermögensstande von . . . . 33,627 fl. 46 kr. 1 pf.

B. Rechnung des Kreisirrenfonds mit einem Vermögensstande von . . . . 181,424 fl. 15 kr. 2 pf.

C. Rechnungen über die Kreisfonds pro 1845/46

1. über die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreise hingewiesenen Zwecke mit einem Activreste von 9,034 fl. 38 kr. 1 pf.
2. über die facultativen Zwecke mit einem Activreste von . . . . 1,670 fl. 51 kr. 3 pf.

die Rechnungen wurden als richtig befunden, und gehen deren Ergebnisse somit in die nächstjährigen Rechnungen über.

Anträge, gestellt bei Prüfung dieser Rechnungen; allerhöchste Erwiderungen hierauf:

1. Dem Antrage wegen Zuwendung eines außerordentlichen Zuschusses von 378 fl. 7½ kr. wegen des in Folge von Besoldungserhöhungen und Anstellung eines neuen Beamten beim königl. Appellationsgerichte eingetretenen Mehraufwandes ist bereits entsprochen.
2. Bei seiner nächsten Versammlung wird der Landrath darüber Aufschlüsse erhalten, daß die für das Institut der krüppelhaften Kinder in München pro 1845/46 bewilligten 100 fl. auf eine dem Zwecke entsprechende Weise verwendet worden sind.
3. Die Regierung soll den Wünschen des Landraths in Zukunft in ähnlichen Fällen und wo es sich um Zifferabweichungen im Vergleiche zur Rechnung des

Vorjahres handelt, durch die erforderlichen Aufschlüsse und Nachweise entgegenkommen.

II. Steuerprincipale für 1847/48.

Dieses berechnet sich pro 1847/48 auf 1,043,345 fl. 32 kr. 2 pf.; sonach ein Steuerprozent auf 10,433 fl. —

III. Bestimmung der Kreisausgaben pro 1847/48.

Diese sind nach folgenden Ansätzen genehmigt:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke,

und zwar:

1.	Etat des Staatsministeriums der Justiz		113,509 fl.	15 kr.	— pf.
2.	Etat des Staatsministeriums des Innern . . .		1,596 „	— „	— „
3.	Gemeinschaftlicher Etat dieser beiden		210,261 „	16 „	2 „
4.	Etat der Staatsanstalten:				
	a) Erziehung und Bildung	90,005 fl. 52 kr. 2 pf.			
	b) Gesundheit	24,697 „ 38 „ 2 „			
	c) Wohlthätigkeit . . .	5,271 „ 43 „ 3 „			
	d) Industrie und Cultur .	5,000 „ — „ — „			
	e) Straßen- und Brückenbau	105,741 „ 26 „ — „			
			230,716 „	40 „	3 „
5.	Landbauten		19,325 „	— „	— „
6.	Allgemeiner Reservefond		15 „	6 „	1 „
	Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke		575,423 „	18 „	2 „

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1.	Zuschuß an die Gewerbsschulen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt zusammen	7,187 fl.	— kr.	— pf.
2.	für den polytechnischen Verein in Würzburg . . .	800 „	— „	— „
3.	„ ein Stipendium an der Landwirthsschule zu Schleißheim	150 „	— „	— „
4.	für einen Freiplatz im Institute für krüppelhafte Kinder zu München	100 „	— „	— „
5.	für die Taubstummenanstalt zu Würzburg . . .	800 „	— „	— „
6.	„ die Entbindungsanstalt, resp. Hebammenschule zu Würzburg	600 „	— „	— „
7.	zur Unterstützung von Schullehrerswittwen . . .	600 „	— „	— „
8.	für Bezirkswegbauten	5,500 „	— „	— „
9.	„ die Kreisverpflegungsanstalt für Unheilbare zu Würzburg	1,500 „	— „	— „
10.	Reservefond	1,759 „	14 „	3 „
	Summe der Ausgaben für facultative Zwecke . . .	18,996 „	14 „	3 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Hiefür sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 575,423 fl. 18 kr. 2 pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 18,996 fl. 14 kr. 3 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge, und zwar:

1. Erhöhung der Bezüge der Pedellen an den Studienanstalten zu Würzburg, Schweinfurt und Münnerstadt; 2. die Lehrer aus dem Augustinerorden am Gymnasium zu Münnerstadt erhalten auf die Dauer ihrer Function das Prädicat „Professor"; 3. Erhöhung des dem unterfranken-aschaffenburger Kreise durch das Budget zugewiesenen Antheils an der allgemeinen Schuldotation; 4. Verpflegung heimathloser Personen; 5. Vermehrung der Lehrstunden für den Religionsunterricht an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Würzburg und Aschaffenburg; 6. Erhöhung der jährlichen Dotation der Kreisfonds für die Ausgaben auf Landbauten; 7. Uebernahme der in dem Landbauunterhaltungsetat eingestellten 260 fl. für die Wohnung des Regierungspräsidenten und für die Geschäftslocale der Regierungskammer der Finanzen auf die Centralfonds; 8. Unterricht in der Bienenzucht und im Seidenbau an der Gewerbsschule zu Würzburg; 9. Erweiterung des Gebäudes für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg; 10. Abminderung der aus den facultativen Kreisfonds des Jahres 1847/48 für die Landwirthschaftsschule zu Aschaffenburg etatisirten Summe von 3,252 fl. auf 2,252 fl. und Zuschuß der zur Deckung des Bedarfs sodann noch erforderlichen weiteren Summe aus den Mitteln des in Aschaffenburg bestehenden allgemeinen Schul- und Studienfonds; 11. Heimathsverhältnisse des Freizöglings im Institute für krüppelhafte Kinder zu München; 12. Richtigstellung des Rechnungsvortrags bezüglich des aus facultativen Kreisfonds fließenden Beitrags von 800 fl. für die Taubstummenanstalt zu Würzburg; 13. Herstellung der Straße von Schweinfurt über Marktsteinach und Hofheim nach Coburg; 14. Verwendung der für Bezirkswegbauten ausgesetzten Summen; 15. Einsichtnahme Seitens des Landraths in die letzte revidirte Rechnung der Verpflegungsanstalt für Unheilbare in Würzburg; 16. Erinnerungen des Landraths über einige Activbestände bei den Kreisfonds für Ausgaben auf facultative Zwecke, bezüglich der Torfmoorbenützung, des Weinbaus, der Blutegelzucht, des Seidenbaues, der Rindviehzucht und der Braunkohlengruben des Simon Spiegel zu Königshofen.

VI. Der gegenwärtige Voranschlag der Straßenneubauten pro 1847/48 ist nach den bestehenden Verhältnissen zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Alljährliche Erhebung des Ernte-Ergebnisses; Einführung einer neuen Rait- und Mahlordnung; 2. Wiederherstellung des seit dem Jahre 1803 aufgelösten Knabenseminars im Juliushospitale zu Würzburg; 3. Benützung der Gebäude des ehemaligen Klosters von St. Stephan zu einer interimistischen Bewahranstalt für

Geisteskranke; 4. Miethweise Ueberlassung des Zuchthausgebäudes in Würzburg an die dortige Stadtgemeinde zur Unterbringung und Beschäftigung der aus einer Correctionsanstalt entlassenen Individuen; 5. Verpflegs- und Vorspannshilfen für die k. k. österreichischen Truppen auf dem Marsche von und nach Mainz; 6. Beseitigung eines allenfallsigen Uebermaßes im Hasenwildstande auf den Revierjagden; 7. Ausbau der Distriktsstraße von Schweinfurt über Königshofen und Trappstadt nach Hildburghausen; 8. Herstellung einer Eilwagenverbindung von Würzburg über Kitzingen nach Bamberg; 9. Unregelmäßige Führung des Hypothekenwesens beim königl. Landgerichte Hofheim und Quittirung der Taxen.

5. Juli 1849. Regsbl. S. 865. Abschied für den Landrath von **Unterfranken** und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 2. bis 18. October 1848.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfskassarechnung für das Jahr 1846/47 mit einem Vermögensstande von . . . 34,003 fl. 7 kr. 2¹/₂ pf.

B. Die Rechnung des Kreisirrenfonds für 1846/47 mit einem Vermögensstande von . . . . 187,351 fl. 6 kr. — pf.

C. Rechnungen über die Kreisfonds, und zwar:

1. über die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreise hingewiesenen Zwecke mit einem Activreste von . . 6,029 fl. 6 kr. 3 pf.
2. über die facultativen Zwecke mit einem Activreste von . . . . 1,205 fl. 55 kr. 3 pf.

Diese Rechnungen wurden als richtig befunden, und sind die Ergebnisse in die Rechnungen des nächsten Jahres aufzunehmen.

Aeußerungen und Anträge, gestellt bei Prüfung dieser Rechnungen; Allerhöchste Erwiderungen hierauf:

1. Die noch rückständige Regierungsentschließung über die Ersatzverbindlichkeit des Gemeindeausschusses von Zell, bezüglich des Kreishilfskassa-Kapitalrückstandes des Adam Söllner von dort, wird dem nächsten Landrath mitgetheilt.
2. Bezüglich der Errichtung der Kreisirrenanstalt, resp. der hiefür zu verwendenden Gebäude des vormaligen Stephanerklosters zu Würzburg, wird die Regierung dem nächsten Landrathe Aufschlüsse ertheilen.
3. Der Antrag, in die künftigen Justizetats die freien Wohnungen der Gerichtsboten aufzunehmen, gehört nicht mehr zur landräthlichen Cognition.
4. Der Mehraufwand von 441 fl. 24 kr. 3 pf. an Familiengeldern von den unmittelbaren Familien, wird den Kreisfonds durch einen Zuschuß gleichen Betrags aus Centralfonds ersetzt werden.
5. Bezüglich des Antrages wegen alsbaldiger Verwendung der für Lehr- und Erziehungsanstalten bewilligten Summen wird dem nächsten Landrathe Mittheilung gemacht werden.
6. In Bezug auf die Mehrausgabe von 688 fl. 23 kr. 3 pf. für Verpflegung

und Transport der Heimathlosen, wird auf das Gesetz vom 11. September 1825 und auf den Landrathsabschied vom 27. November 1844 verwiesen.

7. Ueber die beim Etat für Straßen- und Brückenbau vorkommende Ersparniß von 875 fl. 5 kr. 3 pf. wird die Regierung dem nächsten Landrathe Erläuterung geben.

8. Der Antrag wegen Rückersatzes der an die Armenpflege von Gerolzhausen, für Heimathlose bezahlten 429 fl. 5 kr. aus den Centralfonds an den Kreis-, resp. Kreisirrenfond beruht auf einer irrigen Auslegung der einschlägigen Gesetzesstellen.

9. Dem Antrage auf Zuweisung der für Seidenbau auf 2,116 fl. 7 kr. 3 pf. abmassirten Summe an den Kreisirrenfond kann nicht stattgegeben werden.

10. Der wegen Verwendung der auf 4,088 fl. 18 kr. abmassirten Kreisfonds für Verbesserung der Rindviehzucht gestellte Antrag wird genehmigt, und sollen aus dieser Summe tüchtige Zuchtstiere angekauft und den Gemeinden gegen Ersatz der Fütterungskosten überlassen werden.

11. Eine technische Prüfung der Braunkohlengrube des Simon Spiegel von Königshofen ist bereits angeordnet.

II. Steuerprincipale für 1848/49.

Dasselbe berechnet sich pro 1848/49 auf 1,037,398 fl. 48 kr. 3 pf.; sonach ein Steuerprozent auf 10,373 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1848/49.

Diese sind genehmigt nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz		116,641 fl.	15 kr.	— pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . .		1,596 „	— „	— „
3. Gemeinschaftlicher Etat dieser beiden		210,120 „	53 „	1 „
4. Etat der Staatsanstalten:				
a) Erziehung und Bildung	89,996 fl. 18 kr. 2 pf.			
b) Gesundheit	24,695 „ 38 „ 2 „			
c) Wohlthätigkeit . . .	5,432 „ — „ — „			
d) Industrie und Cultur .	5,000 „ — „ — „			
e) Straßen- u. Brückenbau	105,724 „ 26 „ — „			
		230,848 „	23 „	— „
5. Landbauten		19,325 „	— „	— „
6. Allgemeiner Reservefond		353 „	36 „	3 „
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke		578,885 fl.	8 kr.	— pf.

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

1. Zuschuß an die Gewerbsschulen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, zusammen	7,187 fl.	— kr.	— pf.
2. Für den polytechnischen Verein in Würzburg . . .	800 „	— „	— „
Latus .	7,987 „	— „	— „

	Uebertrag	7,987 fl.	— kr.	— pf.
3.	Für ein Stipendium an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim	150 „	— „	— „
4.	Für einen Freiplatz im Institute für krüppelhafte Kinder zu München	100 „	— „	— „
5.	Für die Taubstummenanstalt zu Würzburg	1,000 „	— „	— „
6.	Für die Entbindungsanstalt, resp. Hebammenschule zu Würzburg	600 „	— „	— „
7.	Zur Unterstützung von Schullehrerswittwen . . .	800 „	— „	— „
8.	Für Bezirkswegbauten	5,641 „	52 „	2 „
9.	Für die Kreisverpflegungsanstalt für Unheilbare in Würzburg und resp. für die Kreisirrenanstalt . .	1,500 „	— „	— „
10.	Reservefond	— „	— „	— „
	Summe der Ausgaben für facultative Zwecke . .	17,778 „	52 „	2 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel.

Als solche sind gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke 578,885 fl. 8 kr. — pf.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke 17,778 fl. 52 kr. 2 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge.

1. Rückersatz des Mehrbedarfs der jüngsten Landrathsversammlung aus den Centralfonds an den Kreisfond, und Erhöhung der Position für Ausgabe des Landraths auf 1,800 fl. für die nächste Versammlung; 2. Aufstellung eines zweiten Nebenbeamten beim königl. Landgerichte Ochsenfurt und Landgerichte Kitzingen; 3. Deckung des durch die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und durch die Einverleibung der gutsherrlichen Gerichte in die treffenden Landgerichte sich ergebenden Mehrbetrags der Bezüge der Landrichter an Familiengeldern durch einen entsprechenden Zuschuß aus den Centralfonds an die Kreisfonds; 4. Verbesserung des Schulplans für die Lateinschulen und Gymnasien; 5. die bei dem Schullehrerseminar zu Altdorf bestehenden Mißstände; 6. Erhöhung des dem unterfranken-aschaffenburger Kreise zugewiesenen Antheils an der allgemeinen Schuldotation; 7. die Anwendung des Walzens der Straßen; 8. Angemessene Erhöhung der dem Regierungsbezirke zugewiesenen Position für die Ausgaben auf Landbauten für die nächste Finanzperiode; 9. Vermehrung der Lehrstunden für den Religionsunterricht an den Gewerbsschulen zu Würzburg und Aschaffenburg; 10. Erweiterung des Gebäudes für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg; 11. Förderung der Musterwirthschaften und Heranbildung tüchtiger Ackerknechte; 12. Mehraufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Würzburg; 13. Beitrag aus facultativen Kreisfonds für die Taubstummenanstalt zu Würzburg; 14. Rückzahlung des dem Wachterswinkel'schen Stiftungsfonde für Ankauf und Einrichtung des Gebäudes der Taubstummenanstalt zu Würzburg entnommenen Vorschusses

von 15,000 fl.; 15. Herstellung einer genauen Kostenberechnung für ganze und halbe Freiplätze in dieser Anstalt.

VI. Der geprüfte Voranschlag über die Straßenneubauten pro 1848/49 ist nach den bestehenden Bestimmungen zu vollziehen.

Die Verlegung der Straße von Schweinfurt nach Poppenhausen über Kronungen kann nicht ausgeführt werden; die Straßenanlage von der Wegscheide bei Aschaffenburg bis an die Landesgrenze und an die Hauptstraße nach Darmstadt ist bereits in Angriff genommen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Ausscheidung des unterfranken-aschaffenburgischen Regierungsbezirks aus dem Verbande der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt des Königreichs; 2. Entschädigungsansprüche der Güterbesitzer zu Bergrheinfeld an das Staatsärar, wegen der durch die Correction des Mains erlittenen Verluste; 3. Durchfahrt der Flöße bei der fliegenden Brücke zu Bergrheinfeld; 4. Herstellung eines täglichen Eilwagenkurses zwischen Schweinfurt und Hildburghausen über Stadtlauringen, sowie einer Postexpedition an letzterem Orte; 5. Beschleunigung der wegen Theilnahme bayerischer Staatsangehörigen an der Fuldaer Wittwen- und Waisenkasse schwebenden Verhandlungen; 6. Miethweise Ueberlassung des ehemaligen Zuchthausgebäudes zu Würzburg an die dortige Stadtgemeinde zur Unterbringung und Beschäftigung von hilfsbedürftigen und der Sicherheit gefährlichen Individuen; 7. Fortsetzung der Distriktsstraßen von Aub über Simmertshofen nach Langensteinach; 8. Wiederherstellung der früher mit dem Juliusspitale zu Würzburg verbunden gewesenen Unterrichts- und Verpflegungsanstalt für arme Studierende; 9. Revision der Weinlese-Ordnung; 10. Einführung einer neuen gleichförmigen auf möglichste Kostenersparniß gerichteten Leichenordnung; 11. Verwendung der Renten des adelichen Seminar-Fonds zu Würzburg ausschließlich zu Verleihung von Stipendien an gehörig qualificirte Studierende aus dem fränkischen Adel, welche ihre Ausbildung an den Studienanstalten und an der Hochschule zu Würzburg erhalten; 12. Erhöhung der conventionsmäßigen Vergütungssätze für Vorspann und Verpflegung k. k. österreichischer Truppen; 13. die Leitung des einen der beiden von Würzburg nach Bamberg täglich laufenden Eilwägen über Kitzingen; 14. Chausséegelderhebung für bayerische Fuhrwerke im Herzogthum Sachsen-Meiningen und in den Nachbarländern, und Befreiung dieser hievon in Bayern; 15. Aufnahme einzelner Distriktsstraßen in die Classe der Staatsstraßen; 16. Erhöhung des Kitzinger Pflasterzolls; 17. Betrieb der Main-Correctionsarbeiten zur Erreichung der vertragsmäßigen Fahrwassertiefe; Flußordnung für die Maindampfschifffahrt; 18. Gewährung eines Staatsbeitrages für die neu zu errichtende Gewerbschule zu Miltenberg; 19. Revision des Gewerbsteuer- und Häusersteuer-Gesetzes.

12. Febr. 1847. Regslbatt. S. 353.

Abschied für den Landrath von **Schwaben** und Neuburg über dessen Verhandlungen vom 1. bis 12. October 1846.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr 1844/45.

A. Die Rechnung über die Kreishilfskasse pro 1844/45 mit einem Vermögensstande von . . . . 44,745 fl. 13 kr. 1 pf.

B. Die Rechnung über die Kreishilfsvereinskasse pro 1844/45 mit einem Vermögensstande von 1,151 fl. 17 kr. 1 pf.

C. Die Rechnungen über die Kreisfonde pro 1844/45:

1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke mit einem Activreste von . . . . 5,782 fl. 41 kr. 3 pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem Activreste von . . . . 1,163 fl. 20 kr. 2 pf.

wurden als richtig anerkannt, und sind deren Ergebnisse in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1846/47.

Dasselbe berechnet sich pro 1846/47 auf 1,080,056 fl.; sonach ein Steuerprozent auf 10,800 fl. 33 kr. 2 pf.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1846/47.

Dieselben sind nach folgenden Ansätzen genehmigt:

A. Nothwendige Ausgaben:

1. Etat des Justizministeriums		102,644 fl. 28 kr. — pf.
2. Etat des Ministeriums des Innern		1,800 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte		189,019 „ 57 „ 3 „
4. Etat der Staatsanstalten in den Kreisen:		
a) Erziehung und Bildung .	97,033 fl. 16 kr. 1 pf.	
b) Gesundheit	21,308 „ 47 „ 2 „	
c) Wohlthätigkeit . . .	3,000 „ — „ — „	
d) Industrie und Cultur .	14,000 „ — „ — „	
e) Straßen- u. Brückenbau	150,716 „ 30 „ — „	
		286,058 „ 33 „ 3 „
5. Landbauten		38,854 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond		876 „ 44 „ 2 „
Summe der nothwendigen Ausgaben . . .		619,253 „ 44 „ — „

B. Facultative Ausgaben.

1. Beitrag zum Bedarfe der Landwirthschaftsschule zu Augsburg	1,600 fl. — kr. — pf.
2. Beitrag zum Bedarfe der Landwirthschaftsschule zu Kaufbeuern, Kempten und Nördlingen, zusammen .	2,479 „ — „ — „
Latus	4,079 „ — „ — „

	Uebertrag .	4,079 fl.	— kr.	— pf.
3.	Zum Ausbau und innern Einrichtung der Kreis-irrenanstalt zu Irrsee	6,000 „	— „	— „
4.	Weiterer Betrag hiefür	4,234 „	26 „	— „
5.	Für drei Freiplätze im Taubstummeninstitute zu München	375 „	— „	— „
6.	Zur Unterstützung der Taubstummenschule in Lauingen	800 „	— „	— „
7.	Für den Unterricht in der Seidenzucht	250 „	— „	— „
8.	Für ein Stipendium an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim	150 „	— „	— „
9.	Für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125 „	— „	— „
10.	Zuschuß zur Gebäranstalt in München	500 „	— „	— „
11.	Zur Unterstützung der Dr. Reisinger'schen Augenheil-anstalt im Krankenhause zu Augsburg	200 „	— „	— „
12.	Für einen Freiplatz im Institute für krüppelhafte Kinder in München	100 „	— „	— „
13.	Beitrag zur Bestreitung des Lehrgeldes für arme Knaben im Donaumoose und in Altenberg . . .	500 „	— „	— „
14.	Weiterer Beitrag für die Gewerbschule in Kempten zur Unterstützung der Zeichnungslehrerswittwe Weiß	17 „	— „	— „
15.	Beitrag zu dem von Hofrath Dr. Reisinger gegrün-deten Verein zur Unterstützung armer Bruchkranken	50 „	— „	— „
16.	Beitrag zum Vereine zur Veredlung des Hopfen-baues in Memmingen	100 „	— „	— „
17.	Beitrag zum Reisestipendium des Dr. Sauter von Kirchhaslach	60 „	— „	— „
18.	Reservefond	124 „	59 „	2 „
	Summa der facultativen Ausgaben .	17,665 „	25 „	2 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel,

als solche sind gegeben:

A. Bei den nothwendigen Ausgaben . . . . . 619,253 fl. 44 kr. — pf.

B. Bei den facultativen Ausgaben . . . . . 17,665 fl. 25 kr. 2 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung der Voranschläge der Kreisausgaben gemachten Aeußerungen und Wünsche.

1. Die Wiederanstellung der beiden Lehrer, deren Ruhegehalte auf dem Lauinger Seminarfonde lasten; 2. Unterstützung mittelloser Gemeinden bei Schulhausbauten; 3. Zuwendung der den Fonds für facultative Zwecke entnommenen, mit der Auf-lösung des Kreishilfsvereins an den Kreisfond zurückfallenden 20 Actien im Ge-sammtbetrage von 1000 fl. an die Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer; 4. Beaufsichtigung der Verwendung des beigefahrenen Straßenunter-haltungsmaterials; Verwendung einer größeren Zahl von Hilfsarbeitern auf den Straßen;

5. Erhöhung des Functionsbezugs des Zeichnungslehrers Haas an der Gewerbschule zu Kempten; 6. Gewährung von Zuschüssen aus Centralfonds für die Vollendung der Kreisirrenanstalt zu Irrsee.

VI. Die ohne Erinnerung befundenen Voranschläge für Straßenneubauten sind nach den bestehenden Vorschriften zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Nachdrückliche Vollziehung der Verordnungen über den Getreidehandel; 2. Abgabe von Speisegetreid von den königl. Rentämtern an die Consumenten in kleineren Parthien; Abgabe von Roggen aus den ärarialischen Magazinen um ermäßigten Preis an die ärmeren Einwohner von Augsburg, Memmingen und Mindelheim; Ausschreibung der öffentlichen Versteigerungen; 3. Anordnung schützender Maßregel in Bezug auf die Ausfuhr des Getreides außerhalb der Zollvereinsgrenzen, dann die Bewilligung zollfreier Einfuhr für Mehl und Hülsenfrüchte; Aufhebung des Zolls auf Reis; 4. Abhilfe gegen die Kartoffelkrankheit; 5. Rückvergütung von Getreidevorlehen; 6. Erweiterung der Straßenstrecke zwischen Aach- und Seebrücken; 7. die Staatsstraße von Füssen nach Kaufbeuern und die Schongau-Oberdorferstraße, Verbindung mit dem Orte Kaufbeuern; weitere Verbindung von Lechbruck nach Steinbach; 8. Unterhalt der Straße von Wemding über Monheim nach Neuburg auf Staatskosten; 9. Rechtzeitige Ausführung der genehmigten Wasser- und Uferschutzbauten; 10. Ergänzung, Verbesserung oder Vereinfachung der bestehenden Mühlordnungen.

2. April 1848. Rgsblatt. S. 529.

Abschied für den Landrath von **Schwaben** und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 15. bis 23. Juni 1847.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr 1845/46.

A. Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr 1845/46 mit einem Vermögensstande von 45,046 fl. 10 kr. 2 pf.

B. Da das Gesammtactivvermögen des nun aufgelösten Kreishilfsvereins 1,118 fl. 35 kr. beträgt, so hat die Regierung dafür zu sorgen, daß die Abzahlung des der Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer zugewiesenen Betrags von 1,000 fl. baldigst bewerkstelligt, und der Zinsenrest mit 118 fl. 35 kr. der Kreishilfskasse einverleibt werde.

C. Die Rechnung über die Kreisfonde für das Jahr 1845/46, und zwar:

1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke mit einem Aktivreste von . . . . 5,806 fl. 17 kr. 3 pf.

2 über die Fonds für facultative Zwecke mit einem Passivreste von . . . . 3,272 fl. 4 kr. 1 pf.

Diese, sowie die Rechnung A. wurden als richtig befunden, und sind deren Ergebnisse in die Rechnungen des nächsten Jahres überzutragen.

Allerhöchste Erwiderungen auf die bei Prüfung der Kreisfondsrechnungen pro 1845/46 vorgetragenen Bemerkungen und Anträge:

1. Die in der Kreiscasserechnung pro 1845/46 auf den Bestand der IV. Finanzperiode vorgetragene Ausstandssumme von 460 fl. 56 kr. für Pfarrhausbauten zu Buchloe kann so lange nicht flüssig gemacht werden, bis die zur Zeit von Seite des als concurrenzpflichtig in Anspruch genommenen Pfarrers widersprochene Frage des Rückersatzes gerichtlich entschieden ist.
2. Die Admassirung und verzinsliche Anlegung des bei dem Etat der facultativen Zwecke pro 1837/38 und 1838/39 bestandenen Reservefonds von 708 fl. 27 kr. 3 pf. ist gut geheißen.
3. Die Regierung hat Aufschlüsse zu ertheilen, welche Vorkehrungen wegen Flüssigmachung des der polytechnischen Schule zu Augsburg von Balthaser Kuchler in München haftenden Zahlungsrückstandes von 600 fl. für eine demselben abgegebene Fournirschneid-Maschine bereits getroffen wurden.
4. Die für den Bau einer Distriktsstraße von Nördlingen nach Wemding und Monheim bestimmte Summe von 4,447 fl. wird als Beitrag zur Herstellung eines Verbindungswegs zwischen Wemding und Nördlingen verwendet.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1847/48.

Dasselbe berechnet sich pro 1847/48 auf 1,080,056 fl. — sonach ein Steuerprozent auf 10,800 fl. 33 kr. 2 pf.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr 1847/48.

Dieselben sind genehmigt nach folgenden Ansätzen.

A. Nothwendige Ausgaben:

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz				104,678 fl.	58 kr.	— pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern				1,800 „	— „	— „
3. Etat der Landgerichte				183,709 „	33 „	2 „
4. Etat der Staatsanstalten in den Kreisen:						
a) Erziehung und Bildung	97,033 fl.	16 kr.	1 pf.			
b) Gesundheit	21,293 „	17 „	2 „			
c) Wohlthätigkeit	3,000 „	— „	— „			
d) Industrie und Cultur	14,000 „	— „	— „			
e) Straßen- und Brückenbau	150,766 „	30 „	— „			
				286,093 „	3 „	3 „
5. Landbauten				38,854 „	— „	— „
7 Allgemeiner Reservefond				4,189 „	53 „	3 „
Summe der nothwendigen Ausgaben				619,325 „	29 „	— „

B. Facultative Ausgaben:

1. Beitrag zum Bedarfe der Landwirthschaftsschule zu Augsburg	1,600 fl.	— kr.	— pf.
Latus	1,600 „	— „	— „

	Uebertrag .	1,600 fl. — kr. — pf.
2.	Beiträge zu den Gewerbschulen zu Kaufbeuern, Kempten und Nördlingen zusammen	2,579 „ — „ — „
3.	Zum Ausbau und zur inneren Einrichtung der Kreis-irrenanstalt zu Irrsee	10,000 „ — „ — „
4.	Für drei Freiplätze im Taubstummen-Institute zu München	375 „ — „ — „
5.	Zur Unterstützung der Taubstummenschule zu Lauingen	800 „ — „ — „
6.	Für den Unterricht in der Seidenzucht	250 „ — „ — „
7.	Für ein Stipendium an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim	150 „ — „ — „
8.	Für einen Freiplatz im Blindeninstitute zu München	125 „ — „ — „
9.	Zuschuß zu der Gebäranstalt in München . . .	500 „ — „ — „
10.	Zur Unterstützung der Dr. Reisinger'schen Augen-heilanstalt im Krankenhause zu Augsburg . . .	200 „ — „ — „
11.	Für einen Freiplatz im Institute für krüppelhafte Kinder zu München	100 „ — „ — „
12.	Beitrag zur Bestreitung des Lehrgeldes für arme Knaben im Donaumoose und in Altenberg . . .	500 „ — „ — „
13.	Belohnung des Gärtners Beck in Nördlingen wegen Veredlung der Kartoffelfrucht	50 „ — „ — „
14.	Beitrag zum Verein für Veredlung des Hopfenbaues in Memmingen	100 „ — „ — „
15.	Beitrag zu dem von Hofrath Dr. Reisinger gegründeten Verein zur Unterstützung armer Bruchkranken .	50 „ — „ — „
16.	Weiterer Beitrag zu dessen Augenheilanstalt . . .	50 „ — „ — „
17.	Beitrag zur Bestreitung des Lehrgelds für zwei arme Knaben aus der Gemeinde Königsbrunn .	60 „ — „ — „
18.	Reservefond	303 „ 23 2 „ „
	Summe der facultativen Ausgaben .	17,792 „ 23 „ 2 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel,

als solche sind gegeben:

A. Bei den nothwendigen Ausgaben	619,325 fl. 29 kr. — pf.
B. Bei den facultativen Ausgaben	17,792 fl. 23 kr. 2 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge.

1. Entlastung des Schullehrerseminarfonds zu Lauingen von den Pensionen der Inspektoren Schwarz uud Haindl; 2. Schonung und Wahrung des Kreisschuldotationsfondes; 3. Verkleinerung einiger zu ausgedehnter Wegmacherstationen auf frequenten Straßenzügen; Vermehrung des Wegmacher- und Straßenhilfsarbeiterpersonals;

4. Vorbeugung einer nachtheiligen Beengung des Verkehrs auf den Straßen; 5. schlechter Zustand der durch die Ortschaften durchziehenden Straßenstrecken; 6. Organisation der Kreisirrenanstalt zu Irrsee; 7. Bewilligung eines Beitrages von 300 fl. zu den Kosten der Handelskammer von Schwaben und Neuburg.

VI. Der geprüfte Voranschlag für die Vollendung der Straßenstrecke von Pöttmes durch das Donaumoos nach Neuburg ist nach den gegebenen Vorschriften zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Dank für die Maßregel bezüglich der Milderung der Theuerungsverhältnisse; Ueberwachung der Normen bezüglich des Getreidehandels, Verhinderung des Wuchers, Modifikation der deshalb bestehenden Verordnungen und der gegenwärtig bestehenden Schrannenordnungen, Magazinirung ärarialischen Getreides, Anlegung von Getreidemagazinen in den Gemeinden, periodische Veröffentlichung des Bestands der ärarialischen Getreidevorräthe in den Kreisintelligenzblättern; 2. Nachdrücklicher Vollzug der bezüglich der Gutszertrümmerungen bestehenden Vorschriften; 3. Ausführung der erforderlichen Schutzbauten gegen die Einbrüche des Illerflusses bei Altenstadt und Illereichen.

Abschied für den Landrath von **Schwaben** und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 11. October 1848. 5. Juli 1849. Regsbl. S. 905.

I. Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr 1846/47.

A. Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr 1846/47 mit einem Vermögensstande von 45,893 fl. 20 kr. 2 pf. wurden als richtig erkannt, und sind die Ergebnisse in die Rechnungen des Jahres 1847/48überzutragen. Die Activausstände dieser Kasse betrugen pro 1846/47 die namhafte Summe von 3,051 fl. 30 kr.; die Ausstände an dieser Rechnung sind in Bälde einzutreiben.

B. Durch die Ausantwortung des Betrags von 1,000 fl. aus dem Vermögensreste des Kreishilfsvereins an die Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer und durch die Ueberweisung des übrigen Activbestandes an die Kreishilfskasse erscheint dieses Rechnungswesen als bereinigt.

C. Die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr 1846/47, und zwar:

1. über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke mit einem Activreste von . . . . 6,136 fl. 41 kr. 1 pf.
2. über die Fonds für facultative Zwecke mit einem Passivreste von . . . . 3,841 fl. 54 kr. 3 pf.

wurden als richtig anerkannt, und sind die Ergebnisse in die Rechnungen des nächsten Jahres überzutragen.

Allerhöchste Eröffnungen auf die bei Prüfung der Kreisfondshauptrechnungen gemachten Bemerkungen:

1. wegen des Vorschusses von 460 fl. 56 kr. für Kirchen- und Pfarrhausbauten

zu Buchloe hat es bei der ausstandsweisen Fortführung in der Kreiskasserechnung bis zum Ausgange des obwaltenden Rechtsstreites zu verbleiben.

2. Die Rückvergütung des Betrags von 171 fl. für Beseitigung von Geschäftsgebrechen bei dem königl. Landgerichte Burgau ist vollzogen worden, und ist dieser Betrag in der Kreisfondsrechnung pro 1847/48 in Einnahme zu bringen.

3. Mit dem Fournierschneider Balthaser Kuchler in München ist wegen der Schuld von 600 fl., mit der er der polytechnischen Schule in Augsburg für eine abgegebene Maschine haftet, ein Vergleich abgeschlossen worden.

4. Bezüglich des Rückersatzes eines dem Professor Decher geleisteten Reisekostenvorschusses von 120 fl. sind die entsprechenden Anordnungen getroffen.

II. Steuerprinzipale für das Jahr 1848/49.

Dasselbe berechnet sich für das Jahr 1848/49 auf 1,080,056 fl., sonach ein Steuerprozent auf 10,800 fl. 33 kr. 2 pf.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für 1848/49.

Dieselben sind nach folgenden Ansätzen genehmigt.

A. Nothwendige Ausgaben:

1. Etat des Staatsministeriums der Justiz		108,785 fl. 58 kr. — pf.
2. Etat des Staatsministeriums des Innern . . .		1,800 „ — „ — „
3. Etat der Landgerichte		184,245 „ 3 „ 2 „
4. Etat der Staatsanstalten in den Kreisen:		
a) Erziehung u. Bildung	97,033 fl. 16 kr. 1 pf.	
b) Gesundheit . . .	21,277 „ 47 „ 2 „	
c) Wohlthätigkeit . .	4,033 „ 49 „ — „	
d) Industrie und Cultur	14,000 „ — „ — „	
e) Straßen- u. Brückenbau	150,816 „ 30 „ — „	
		287,161 „ 22 „ 3 „
5. Landbauten		38,854 „ — „ — „
6. Allgemeiner Reservefond		3,218 „ 16 „ 3 „
Summe der nothwendigen Ausgaben .		624,064 „ 41 „ — „

B. Facultative Ausgaben:

1. Beitrag zu dem Bedarfe der Landwirthschaftsschule zu Augsburg	1,600 fl. — kr. — pf.
2. Beiträge zum Bedarfe der Gewerbschulen zu Kaufbeuern, Kempten und Nördlingen zusammen . .	2,887 „ — „ — „
3. Für den Bedarf der Kreisirrenanstalt zu Irrsee .	6,200 „ — „ — „
4. Für drei Freiplätze im Taubstummeninstitute zu München	375 „ — „ — „
Latus .	11,062 „ — „ — „

	Uebertrag .	11,062 fl. — kr. — pf.
5.	Zur Unterstützung der Taubstummenschule zu Lauingen	800 „ — „ — „
6.	Für Unterricht in der Seidenzucht	250 „ — „ — „
7.	Für ein Stipendium an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim	150 „ — „ — „
8.	Für einen Freiplatz im Blindeninstitute zu München	125 „ — „ — „
9.	Zuschuß zur Gebäranstalt in München	500 „ — „ — „
10.	Zur Unterstützung der Dr. Reisinger'schen Augenheilanstalt im Krankenhause zu Augsburg . . .	200 „ — „ — „
11.	Für einen Freiplatz im Institute für krüppelhafte Kinder in München	100 „ — „ — „
12.	Beitrag zu Bestreitung des Lehrgeldes für arme Knaben im Donaumoose und in Altenberg . . .	500 „ — „ — „
13.	Beitrag zum Vereine für Veredlung des Hopfenbaues in Memmingen	100 „ — „ — „
14.	Beitrag zum Unterhalte für Distriktsstraßen . . .	3,300 „ — „ — „
15.	Beitrag zur Bestreitung des Lehrgeldes für arme Knaben der Gemeinde Königsbrunn	200 „ — „ — „
16.	Beitrag zur Erziehung armer taubstummer Mädchen im Institute der Franziskanerinnen in Dillingen .	250 „ — „ — „
17.	Beitrag zu der Heilanstalt des Hofraths Dr. Reisinger für arme Bruchkranke	50 „ — „ — „
18.	Reservefond	1,224 „ 38 „ 1 „
	Summe der facultativen Ausgaben .	18,811 „ 38 „ 1 „

IV. Bestimmung der Deckungsmittel,

als solche sind gegeben:

A.	Bei den nothwendigen Ausgaben	624,064 fl. 41 kr. — pf.
B.	Bei den facultativen Ausgaben	18,811 fl. 38 kr. 1 pf.

V. Allerhöchste Entschließungen auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge:

1. Befreiung des Schullehrerseminarfonds zu Lauingen von den Pensionen der Inspektoren Schwarz und Haindl; 2. Dank des Landraths für die aus Centralfonds bewilligten Zuschüsse zu den Straßenbauten; der schadhaften Strecke zwischen Kellmünz und Ulm ist nachgeholfen worden; 3. Lagerung und Verwendung des Steinmaterials an engen Straßenzügen; freier Verkehr bei Ausbesserung der Straßen; 4. Verpflegung und Transport der Heimathlosen; 5. Errichtung einer Gewerbschule mit zwei Cursen in der Stadt Memmingen; 6. Ernennung des leitenden Arztes und Verwalters an der Kreisirrenanstalt zu Irrsee; Heitzungsvorrichtungen in genannter Anstalt; 7. Verwendung des Specialreservefonds zu 1,224 fl. 38¼ kr. zur

Tilgung des Passivrestes von 3,841 fl. 54¾ kr.; Verwendung von 3,300 fl. zur Unterhaltung der Distriktsstraßen.

VI. Der geprüfte Voranschlag für den Ausbau der Straße von Pöttmes durch das Donaumoos nach Neuburg ist nach den bestehenden Vorschriften zu vollziehen.

VII. Wünsche und Anträge.

1. Entfernung der Beschränkungen des Getreidhandels; 2. Rücksichtnahme auf die Nachzucht und Erhaltung des Birkenholzes im Interesse der Gewerbe; 3. Erleichterung der Abgabe der Laubstreu aus Staatswaldungen; 4. Erhöhte Vergütungssätze an die Quartierträger für Verpflegung durchziehender vaterländischer Truppen; 5. Vollendung des bayer. Eisenbahnzuges; Förderung der begonnenen Eisenbahnbauten. —

Landrecht, bayerisches.

21. April 1847. Regsbl. S. 605. — Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayerischem Landrecht Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichtes, siehe auch „Früchte."

5. März 1847. Rgblatt. S. 419. — Landrecht, preußisches; Beweis des Besitzes eines Rechts nach preußischem Landrechte; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichtes, siehe auch „Recht."

Landtag.

23. Nov. 1848. Rgblatt. S. 1129. — Die Wahl der Landtagsabgeordneten betr.; nebst Uebersicht der Bezirke für die Landtagswahlen. Bekanntmachung.

Die Urwahlen haben am 30. November, die Wahlen der Abgeordneten am 7. Dezember 1848 stattzufinden.

1. Januar 1849. Rgsblatt. S. 5. — Derselbe wird auf den 15. Januar 1849 zusammenberufen.

1. Januar 1849. Regsbl. S. 15. — Königl. allerh. Ernennung der Einweisungscommission für diesen.

Vorstand: kgl. Staatsrath v. Volz,
Beisitzer: die kgl. Ministerialräthe Hänlein und Dr. Aschenbrenner,
Secretär: der kgl. Ministerialsecretär v. Stetten.

Die Ernennung der Herren Präsidenten für die Kammer der Reichsräthe, siehe bei „Reichsräthe."

7. März 1849. Rbl. S. 193. — Vertagung des Landtages bis 10. April 1849.

29. März 1849. Rgblatt. S. 289. — Weitere Vertagung bis 21. April 1849.

15. April 1849. Rgblatt. S. 321. — Abermalige Vertagung bis 15. May 1849.

27. April 1849. Regsbl. S. 375. — Erklärung des königl. Gesammtministeriums in Bezug auf die Sr. Majestät dem Könige zugesendeten Adressen wegen ungesäumter Einberufung desselben.

10. Juni 1849. Regsbl. S. 585. — Derselbe wird aufgelöst.

10. Juni 1849. Regsbl. S. 601. — Königl. Proclamation deshalb.

4. Juli 1849. Rgsblatt. S. 649. — Königl. Proclamation wegen einer neuen Wahl zum Landtage.

4. Juli 1849. Regsbl. S. 657. — Bekanntmachung, die neue Wahl zum Landtag betr. mit Uebersicht der Bezirke für die Landtagswahlen.

12. August 1849. Regsbl. S. 973. — Ein neuer Landtag wird auf den 3. September 1849 einberufen.

Königl. allerh. Ernennung der Einweisungscommission hiefür. | 19. August 1849. Regsbl. S. 977.

Vorstand: königl. Staatsrath Dr. v. Fischer,

Beisitzer: die königl. Ministerialräthe Graf v. Hundt und Burkard.

Secretär: königl. Ministerialsecretär Fleischmann.

Der Landtag wird bis 10. Januar 1850 verlängert. | 24. Oct. 1849. Regsbl. S. 1217.

Landtags-Abgeordnete.

Siehe „Abgeordnete" und „Landtag."

Landtags-Commissäre

der beiden Kammern für das Staatsschuldenwesen, siehe „Commissäre."

Landwehr.

Besetzung der Ober- und Unreroffizierstellen bei derselben; Königl. allerh. Verordnung. | 9. Dezbr. 1848. Regblatt. S. 1225.

Die Unteroffiziere der Landwehr mit Ausnahme der Feldwebel werden von sämmtlichen Mitgliedern der Compagnie aus den Unteroffizieren oder Wehrmännern derselben gewählt, die Mitglieder der treffenden Compagnie wählen die Unter- und Oberlietenants aus den Ober- und Unteroffizieren oder Wehrmännern des Regiments, resp. Bataillons. Die Hauptleute werden von den Mitgliedern der betreffenden Compagnie aus den sämmtlichen Ober- und Unteroffizieren des Regiments, resp. Bataillons gewählt. Die Adjutanten und Fähnriche werden von den betreffenden Regiments- oder Baitaillonscommandanten aus den Ober- und Unteroffizieren nach freier Auswahl entnommen; den Feldwebel wählt jeder Hauptmann aus den Unteroffizieren oder Wehrmännern seiner Compagnie.

Die Besetzung der Stabsoffiziers-, der Auditors-, ärztlichen und der Quartiermeisterstellen bleibt in bisheriger Weise.

Landwehr-Ordnung,

deren Einführung in der Pfalz; königl. allerh. Entschließung. | 14. März 1848. Rgblatt. S. 129.

Die Landwehrordnung vom 7. März 1826 soll unverzüglich im pfälzischen Regierungsbezirke mit jenen Modifikationen in Vollzug gesetzt werden, welche durch die eigenthümlichen Institutionen der Pfalz geboten sind.

Landwirthschaft.

Dieselbe ist durch Abgabe von Rechstreu, Lehm und Mergel aus Staatswaldungen zu unterstützen; siehe „Forstproducte."

Landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim.

Königl. allerh. Verordnung, die Einrichtung und den Lehrplan derselben betr. | 18. April 1849. Rgblatt. S. 369.

1. Dieselbe begreift zwei getrennte Unterrichtsklassen, die Ackerbauschule und die höhere Landwirthschaftsschule.
2. Dauer des Unterrichts ein Jahr für die Ackerbauschüler.

3. Bestimmung der Lehrgegenstände für die höhere Landwirthschaftsschule in zwei gesonderten Jahrescursen.
4. Bestimmungen über Aufnahme der Eleven.
5. Disciplinar- und Hausordnung.
6. Hospitanten.
7. Die Schule steht unter dem königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Laudemium,

1848. Gsbl. S. 105. — dessen Fixirung; siehe hierüber Art. 15 bis 18 des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848.

Lederbauernhof.

24. Juli 1849. Rgsblatt. S. 853. — Der bisher zum königl. Landgerichte Stadtamhof gerichtsbare s. g. Lederbauernhof zu Wiesent im oberpfälzischen Regierungsbezirke wird der königl. Gerichts- und Polizeibehörde Wörth zugetheilt.

Lehenfall.

23. August 1848. Regsbl. S. 825. — Generalpatent, die Ausschreibung des Hauptlehenfalls betr.

Lehenverband, dessen Ablösung.

4. Juni 1848. Gesetzblatt. S. 121. — Gesetz vom 4. Juni 1848; siehe „Ablösung."

1848. Gesbl. S. 49. §. 12. — Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

1848. Gesbl. S. 50. §. 12. — Königl. allerh. Erklärung auf den dem diesfallsigen Gesetzentwurfe beigefügten Wunsch der Stände auf Ermächtigung der Archive zur schriftlichen Mittheilung der den Vasallen zum Lehenauftragsnachweise nöthigen Urkunden.

Lehm- und Mergelgruben.

Die Landwirthschaft ist durch Abgabe dieses Materials aus Staatswaldungen zu unterstützen; siehe „Forstproducte."

Leibrecht.

1848. Gesbl. S. 107. — Vom Erscheinen des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 an darf keine Verleihung unter Vorbehalt desselben mehr stattfinden; siehe Art. 17 obigen Gesetzes.

Leopoldine Marie,

verwittwete Churfürstin von Pfalzbayern, Königl. Hoheit.

28. Juni 1848. Regsbl. S. 689. — Allergnädigste Anordnung einer neunmonatlichen Hoftrauer bei Höchstderen Todesfalle.

1848. Rgbl. S. 1203. — Höchstderen Obersthofmeisteramt tritt mit dem 1. Dezember 1848 außer Bestand.

Lokalmalzaufschlag.

11. Januar 1847. Rgbl. S. 41. — Entscheidung des königl. Staatsraths auf die Beschwerde der Bierbräuer zu München in Bezug auf denselben, siehe „Bierbräuer."

Lostrennung

mehrer Grundstücke der Steuergemeinde Deisenhausen vom Gerichtsverbande des kgl. Landgerichts Roggenburg und deren Einverleibung in den Gerichtsbarkeitsbezirk des kgl. Landgerichts Krumbach. Bekanntmachung; siehe auch „Abtrennung, Trennung." — 1. Octbr. 1849. Regsbl. S. 979.

Ludwig, König von Bayern, Majestät.

Allerhöchstderselbe verzichtet zu Gunsten des Kronprinzen Maximilian auf die Krone und führt die Namenstitulatur „König Ludwig" (Majestät), und die Königin „Königin Therese" (Majestät). — 20. März 1848. Rgblatt. S. 145.

Allerhöchstdessen Worte an die Bayern bei obiger Verzichtung. — 20. März 1848. Rblatt. S. 149.

Allerhöchst dessen Hofstaat. — 27. Mai 1848. Regsblatt. S. 617.

Ludwigskanal,

dessen Verwaltung wird dem kgl. Finanzministerium übertragen. — 29. Nov. 1847. Rgblatt. S. 1021.

Verdienste des geheimen Oberbaurathes Frhr. v. Pechmann um den Ludwigskanal; Bekanntmachung. — 30. Octbr. 1847. Regsbl. S. 975.

Ludwigsorden.

dessen Verleihung, kgl. allerh. Verordnung, siehe „Orden."

Luxemburg, Großherzogthum.

Vertrag mit diesem wegen Fortdauer des Anschlusses an das Zollsystem Preußens und der übrigen Zollvereinsstaaten. — 27. Aug. 1847. Regsbl. S. 840.

M.

Magistratsräthe

Diejenigen Staatsbürger, welche das Amt eines Magistratsrathes bekleiden, oder in den letzten 12 Jahren bekleidet haben, können zu Geschwornen berufen werden; siehe Art. 1, 1 des Gesetzes v. 3. August 1848, die Einführung der Schwurgerichte betr., und Art. 75, 1 des Gesetzes v. 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuches v. J. 1813 betr. — 1848. Gsbl. S. 195 u. 265.

Malzaufschlagsdefraudationen,

siehe „Aufschlagsdefraudationen."

Marken, gestempelte,

deren Verkauf durch die Postverwaltung, siehe „Briefposttarif."

Markteinersheim,

königl. Gerichts- und Polizeibehörde; dieselbe ist mit dem 16. Octbr. 1849 aufgelöst und wird dem königl. Landgerichte Marktbibart übertragen. — 3. Octbr. 1849. Rgblatt. S. 1052.

Marsch- und Quartier-Verpflegskosten

14. Mai 1848. Regsbl. S. 575. für vaterländische Truppen.

Die Vergütung an die Quartierträger für Verpflegung vaterländischer Truppen im Inlande wird vom 1. Unterofficier abwärts von 10 auf 20 kr. erhöht; für Ausnahmsfälle wird für das Mittagsessen, einschlüssig des Trunkes, eine Vergütung von 14 kr., für die Abend- oder Morgensuppe je von 3 kr., oder für beide zusammen von 6 kr. bestimmt.

Maximilian II., König von Bayern, Majestät.

21. März 1848. Rgblatt. S. 153. Allerhöchstdesselben Regierungsantritts-Patent.

20. März 1848. Regsbl. S. 159. Allerhöchstdesselben Worte an die Bayern beim Regierungsantritte.

Militairconscription,

siehe „Heeresergänzung."

Militair-Denkzeichen,

siehe „Veteranen."

Militairfondscommission.

26. Januar 1849. Regsbl. S. 65. Bekanntmachung; deren Vorstandschaft und Geschäftführung betr.

Militair-Max-Joseph-Orden.

25. August 1847. Regsbl. S. 903. Stiftung zweier neuer Präbenden aus dem Vermögen dieses Ordens; siehe auch „Orden."

Militair-, Wittwen- und Waisen-, dann Invaliden- und milder Stiftungsfond.

25. August 1847. Regsbl. S. 844. Bekanntmachung dessen Vermögensstandes pro 1845/46; nebst Ausweis:

Stand am Ende des Etatsjahres 1845/46: 5,073,548 fl. 34¹/₈ kr.

Pensionen und Unterstützungen erhielten: 3,444 Personen.

19. Nov. 1848. Rgsblatt S. 1193. Desgleichen pro 1846/47; nebst Ausweis:

Stand am Ende des Etatsjahres 1846/47: 5,078,805 fl. 38¹/₂ kr.

Pensionen und Unterstützungen erhielten: 3,209 Personen.

Miltenberg.

11. Aug. 1849. Rgsblatt S. 973. Aus der Gerichts- und Polizeibehörde Miltenberg und Kleinheubach und der Gemeinde Umpfenbach wird ein neues Landgericht mit dem Sitze in Miltenberg gebildet.

Minister.

4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 69. Deren Verantwortlichkeit; Gesetz vom 4. Juni 1848.

Art. 1. Wem die Führung eines Staatsministeriums übertragen werden kann, und Festsetzung des Standesgehaltes eines Ministers.

Art. 2. Von der vorübergehenden Leitung.
„ 3. Rücktritt der Staatsminister.
„ 4. Gegenzeichnung der Regierungsanordnungen.
„ 5. Folgen des Vollzugs derselben ohne diese Gegenzeichnung.
„ 6. Verantwortlichkeit, welche aus der Gegenzeichnung hervorgeht.
„ 7. Verweigerung der Gegenzeichnung.
„ 8. Rechenschaftsablage der abgetretenen Staatsminister oder Verweser.
„ 9. Verantwortlichkeit und Bestrafung der Staatsminister.
„ 10. Anklage und Suspension; Bildung eines Staatsgerichtshofes.
„ 11. Verfahren.
„ 12. Begnadigung und Rehabilitirung.
„ 13. Concurrirende gemeine oder Amtsverbrechen und Vergehen.
„ 14. Schlußbestimmungen.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede. — 1848. Gesbl. S. 45. §. 8.

Königl. allerh. Erklärung auf die dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister angefügten ständischen Wünsche: — 1848. Gesbl. S. 45. §. 8.

a) wegen Wiedervorlage des Gesetzentwurfs über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen der Minister, bei der nächsten Ständeversammlung;

b) wegen Beifügung der Unterzeichnung und Gegenzeichnung bei allen Ausschreibungen königl. allerh. Entschließungen.

Siehe auch „Staatsministerien."

Ministerium.

Siehe „Staatsministerien."

Dessen Bildung durch Se. Majestät König Max II.; siehe „Staatsministerien."

Ministerrath.

Der Vorsitz im Ministerrathe wird dem königl. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern, Dr. von der Pfordten übertragen. — 22. Dezbr. 1849. Regsbl. S. 1367.

Mittelfranken.

Abschiede für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849; siehe „Landrath."

Mitwitz.

Die königl. Gerichts- und Polizeibehörde Mitwitz ist aufgelöst, und dem königl. Landgerichte Kronach zugetheilt. — 12. May 1849. Rgblatt S. 427.

Mortuarium (Besthaupt).

1848. Gesbl. S. 100. Die Erhebung desselben cessirt ohne Entschädigung; siehe Art. 3. des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848.

München.

11. Juli 1847. Regsbl. S. 41. Beschwerde der Bierbräuer allda, in Beziehung auf den Localmalzaufschlag; Entscheidung des königl. Staatsraths desfalls; siehe „Bierbräuer."

München-Aachener Feuerversicherungsgesellschaft.

Siehe „Feuerversicherungsgesellschaft."

Mündlichkeit und Oeffentlichkeit.

1848. Gesetzbl. S. 35. 142. 143. 144. 292. Gesetzliche Bestimmungen über Einführung derselben bei dem Strafverfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins, siehe Art. 1. u. 2. des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.

Art. 16. und 19. des Gesetzes v. 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung betr.

Art. 138. u. ff. des Gesetzes v. 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des 2. Theils des Strafgesetzbuches v. Jahre 1813 betr.

Desgleichen bei dem Civilverfahren; siehe Art. 14. des Gesetzes v. 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung 2c. betr.

Munitionsgegenstände.

27. April 1849. Regblatt. S. 375. Deren Ausfuhr nach Dänemark ist verboten; siehe „Ausfuhr."

N.

Nachweisungen.

1847. Gesetzbl. S. 7. Königl. allerh. Erklärung im Landtagsabschiede 1847, bezüglich
a) der Verwendung der Staatseinnahmen,
b) des Standes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt im Jahre 1844/45.

1848. Gesetzbl. S. 52. Desgleichen im Landtagsabschiede 1848.

Namens-Chiffre, königl.

13. April 1848. Rgblatt. S. 403. Bekanntmachung; die Uniformsstickereien, insbesondere die königl. Namens-Chiffre auf den Epaulettes und den Degengehängen (porte-épée) betr.

Napoleon'sche Decrete

1848. Gsbl. S. 48. §. 10 [3]). von 1810 über Buchdruckereien und Buchhandel.

Bezüglich des Antrages der Stände deshalb, behält sich Se. Majestät die

nähere Erwägung mit Rücksicht auf den Umstand, daß Privatrechte und Interessen dabei betheiligt sind, bevor.

Nationalversammlung, deutsche.

Siehe „Abgeordnete."

Bekanntmachung des königl. Gesammtstaatsministeriums, die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung betr. — 1. Mai 1849. Regsbl. S. 385.

Nationalvertretung, deutsche.

Die Wahl der Abgeordneten hiezu; königl. Proklamation. — 14. April. 1848. Rgblatt. S. 305.

Neubruchzehnt.

Der noch nicht zur Erhebung gekommene Neubruchzehnt hört für die Zukunft ohne Entschädigung auf; siehe Art. 4. des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesetzbl. S. 100.

Neustift.

Vom Erscheinen des Ablösungsgesetzes an darf keine Verleihung unter Vorbehalt desselben mehr stattfinden; siehe Art. 17. des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesetzbl. S. 107.

Nichtigkeitsbeschwerde

gegen die von den Schwurgerichten erlassenen Urtheile; siehe Art. 230—252. des Gesetzes vom 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des 2. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gesetzbl. S. 328.

Niederbayern.

Abschiede für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849, siehe „Landrath."

Bildung einer Handelskammer im Regierungsbezirke Niederbayern mit dem Sitze in Passau. — 2. Januar 1848. Regsbl. S. 11.

Niederlagsgebühren.

Deren Erlaß auf den königl. Hallen. Bekanntmachung. — 16. April 1847. Rgblatt. S. 481.

Diese sind sämmtlich auf allen Hallen der Zollverwaltung im Königreiche, so lange nicht weiter verfügt wird, erlassen.

Notariat.

Bei Einführung der neuen Gerichtsorganisation sollen für die Notariatsgeschäfte besondere Beamte aufgestellt werden; mit dem Notariats- und Prozeßgesetze hört auch die Siegelmäßigkeit als Vorrecht auf; siehe Art. 7. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung ɩc. betr. — 1848. Gesetzbl. S. 140.

Nothfrist.

14. April 1847. Rgsbl. S. 573. Deren Berechnung zur Berufung gegen Prioritätserkenntnisse betr.; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts:

die Fatalien der Berufung gegen ein Prioritätserkenntniß laufen den gerichtsbekannten Gläubigern (den königl. Fiskus ausgenommen) vom Tage des wirklich erfolgten Anschlags dieses Erkenntnisses nur unter der Voraussetzung, daß dieser Tag denselben von dem Concursgerichte zuvor besonders notificirt worden ist, außerdem vom Tage der geschehenen Insinuation.

Nürnberg, Magistrat.

2. Juni 1847. Regsbl. S. 744. Dessen Beschwerde wegen der Leistung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zu dem Ausbau der Kreisirrenanstalt zu Erlangen.

Entscheidung des königl. Staatsraths:

„Daß die erwähnte Beschwerde als eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmässiger Rechte unbegründet, und daher zu verwerfen sey."

Nutz- und Werkhölzer.

Deren Abgabe um die regulirte Taxe; siehe „Forstprodukte."

O.

Oberappellationsgerichtliche Plenarbeschlüsse.

Siehe „Plenarbeschlüsse."

Oberbayern.

Abschiede für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849; siehe „Landrath."

Oberbessenbach.

Communalforstrevier; dessen Wiedererrichtung; siehe „Communalforstrevier."

Oberbrennberg,

24. April 1849. Rgblatt. S. 405. königl. Gerichts- und Polizeibehörde; dieselbe wird dem königl. Landgerichte Mitterfels zugetheilt.

Oberfranken.

Abschiede für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849; siehe „Landrath."

Oberpfalz und Regensburg.

Abschiede für den Landrath des oberpfälzisch-regensburgischen Kreises über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849; siehe „Landrath."

Oberste Baubehörde.

Königl. allerh. Verordnung, die dienstliche Stellung der obersten Baubehörde betr.; siehe auch „Baubehörde." — 30. Dezbr. 1848. Rgblatt. S. 17.

Oberhofmeisteramt.

Das Oberhofmeisteramt Ihrer Königl. Hoheit wailand der Frau Churfürstin Marie Leopoldine von Pfalzbayern tritt mit dem 1. Dezbr. 1848 außer Bestand. — 1848. Rgbl. S. 1203.

Obligationen.

Siehe „Ablösungskassa" und „Grundrenten-Ablösungsobligationen."

Oeffentliche Gerichtssitzungen.

Aufrechthaltung der Würde in solchen; Bekanntmachung; siehe auch „Amtstracht." — 31. Januar 1849. Rgbl. S. 73.

Oeffentliche Ruhe.

Deren Aufrechthaltung im Lande; königl. allerh. Entschließung. — 6. Mai 1848. Rgsblatt. S. 561.

Oeffentlichkeit.

der Verhandlungen in Gemeindesachen; königl. allerh. Entschließung. — 8. Septbr. 1848. Regsbl. S. 953.

Art. 1. Die Oeffentlichkeit der Berathungen wird in den die Gemeinden berührenden Angelegenheiten als Regel ausgesprochen.

Art. 2. Gegenstände, auf welche sich diese öffentliche Berathung bezieht; öffentlich sind die Senatssitzungen der Magistrate und die Sitzungen der Gemeindebevollmächtigten; gleiches gilt von den zum Wirkungskreise der Gemeindebevollmächtigten gehörenden Gegenständen; eben so können die Sitzungen der Stadtschul-Commissionen, der Kirchenverwaltungen, dann der Armenpflegschaftsräthe, insbesondere, soweit sie allgemeine Verwaltungs-, dann Organisationsfragen betreffen, behandelt werden.

Art. 3. Die Oeffentlichkeit bleibt auf den Vortrag und die Berathung der Gegenstände beschränkt.

Art. 4. Von der öffentlichen Verhandlung sind gänzlich ausgenommen:

1. Alle confessionellen Fragen und Gegenstände, die den kirchlichen Frieden in der Gemeinde stören;
2. die Anordnungen für öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung;
3. alle Gegenstände, welche Aergerniß geben oder das Schamgefühl verletzen könnten;
4. Polizeistrafsachen, die sogleich Erledigung nach geschlossener Untersuchung fordern;
5. die Vorträge über die Rechtsstreite der Gemeinden und Stiftungen, Vorlage von Prozeß-Plänen;
6. die Vorträge über von Privaten aus Gemeindemitteln erbetene Dar-

lehen, und alle Gegenstände, die den Credit des Einzelnen blosstellen könnten;

7. die Gegenstände des Verwaltungsamtes und
8. Disciplinarsachen bei Gemeindebediensteten.

Art. 5. Sind Gründe vorhanden, können die Sitzungen in geheime verwandelt werden.

Art. 6. Die Oeffentlichkeit findet auch bei denjenigen Gegenständen statt, die nach §. 83 und 84 des Gemeindeedicts in gemeinsamen Sitzungen zu behandeln, und auf das Erinnerungs- u. Beschwerderecht der Gemeindebevollmächtigten Bezug haben.

Art. 7. Die Sitzungen sind in den Rath- oder Gemeindehäusern, mit Ausschluß der Gasthäuser.

Art. 8. Die Sitzungstage sind festzusetzen und bekannt zu machen.

Art. 9. Zutritt hat Jedermann, Kinder ausgenommen.

Art. 10. Beifalls- und Mißbilligungszeichen sind untersagt; der Vorsitzender kann den Saal räumen lassen, oder die Sitzung aufheben.

Art. 11. Diese Bestimmungen gelten auch für die Verhandlungen der Gemeinderäthe der Pfalz.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

1848. Gsgbl. S. 35 u. 292. Gesetzl. Bestimmung über Einführung derselben bei dem Strafverfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins. Siehe auch „Mündlichkeit."

Oel.

Eingangszoll auf dieses, in Fässern eingehend, siehe „Handels- und Schifffahrtsvertrag."

Oesterreichische Sechskreuzerstücke,

deren Cours, siehe „Sechskreuzerstücke."

Offiziere und Militärbeamte.

1848. Gsbl. S. 84. Denselben darf, wenn sie zu Landtagsabgeordneten gewählt werden, der Urlaub nicht verweigert werden, soferne nicht außerordentliche Verhältnisse ihrer Entfernung vom Dienste entgegenstehen; siehe Art. 24 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Wahl der Landtagsabgeordneten betr.

Operationen, chirurgische.

9. Juni 1847. Gsbl. S. 653. Königl. allerh. Verordnung, die Anwendung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen an Menschen betr.; siehe auch „Schwefeläther."

Ordenskleidung.

Das Tragen dieser bei den königl. Damenstiften zu München und Würzburg, siehe „Damenstifte."

Orden.

25. August 1847. Rgblatt. S. 903. Die Zahl der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens wird von 33 auf 35 erhöht.

Orden (Ludwigs-), königl.

2. Oct. 1848. Regsbl. S. 1017. Dessen Verleihung betr.; Königl. allerhöchste Verordnung:

Soll ferner bei Gesuchen um Verleihung des Ludwigsordens auch diejenige Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden, welche der Ordensbewerber in dem gutsherrlichen Gerichts- und Polizeiverwaltungsdienste oder als Gemeindebediensteter zugebracht hat.

Verdienstorden vom hl. Michael, Gründung einer Unterstützungsanstalt für Kinder der Mitglieder desselben; siehe „Unterstützungsanstalt." — 31. Dezbr. 1848. Rgblatt 1849. S. 7.

P.

Pardon (General-)

Dessen Ertheilung; königl. allerh. Entschließung: — 7. Juni 1848. Gesetzbl. S. 633.

Alle Unteroffiziere und Soldaten, die sich der Desertion, alle Conscribirte, die sich der Widerspenstigkeit schuldig gemacht, erhalten volle Verzeihung, wenn sie sich bis 1. Novbr. 1848 bei den Militär- oder Civilbehörden stellen; diese Straflosigkeit erstreckt sich auch auf den gänzlichen Nachlaß der Vermögens- und der Geldstrafen.

Ausgenommen von dieser Verzeihung sind die, welche vor oder nach der Desertion oder Widerspenstigkeit noch ein anderes Verbrechen oder Vergehen verübt, und jene, welche nach Bekanntmachung dieses Generalpardons vom Heere entweichen oder sich der Widerspenstigkeit schuldig machen.

Parlament, deutsches.

Gesetz, die Wahl der Abgeordneten zu demselben; siehe „Abgeordnete."

Patent, königl.

König Ludwig von Bayern verzichtet auf die Krone zu Gunsten des Kronprinzen Maximilian. — 20. März 1848. Rgblatt. S. 145.

Patent (Regierungs-Antritts-) Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern — 21. März 1848. Rgblatt. S. 153.

Patent (General-) Ausschreibung des Hauptlehenfalls; siehe „Hauptlehenfall." — 23. Aug. 1848. Rgsbl S. 825.

Patrimonialgerichte I. Classe,

deren Auflösung durch das Ablösungsgesetz und Zutheilung an die königl. Landgerichte, in deren Bezirke sie gelegen waren; Verzeichniß der von Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben. — 25. Februar 1849. Rgbl. S. 133.

Desgl. von Ober- und Mittelfranken. — 24. April 1849. Rgblatt. S. 437.

Siehe auch „Gerichts- und Polizeibehörden, königl."

Patrimonialgerichte II. Classe und Patrimonialämter

sind sämmtlich vom 1. Octbr. 1848 an aufgelöst, und geht ihr Wirkungskreis auf die königl. Landgerichte über, in deren Bezirke sie gelegen sind; königl. allerhöchste Verordnung. — 9. Sep. 1848. Regsblatt. S. 971.

Pechmann, Heinrich Frhr. v., königl. geheimer Oberbaurath,

31. Octbr. 1847. Rgblatt. S. 975. — dessen Verdienste um den Ludwigskanal. Bekanntmachung.

Periodische Schriften,

siehe „Zeitungen.“

Pfalz.

17. April 1847. Regsbl. S. 549. — Königl. allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Gesetzes, die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betr.

15. April 1848. Gsſtzbltt. S. 9. — Gesetz, die Zahl der Abgeordneten aus dieser, siehe „Abgeordnete.“

14. März 1848. Regsbl. S. 129. — Die Einführung der Landwehrordnung in dieser; königl. allerh. Entschließung.

9. Mai 1849. Regsbl. S. 401. — Worte des königl. Gesammtstaatsministeriums an das bayer. Volk bezüglich des in der Pfalz ausgebrochenen Aufruhrs.

22. Mai 1849. Regsbl. S. 545. — Bekanntmachung des königl. Gesammtstaatsministeriums, die Empörung daselbst betr.

Die neuen Brieftaxen für diese, siehe „Briefposttarif.“

Abschiede für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849; siehe „Landrath.“

Pfarrer,

deren Zehent von grünen Früchten auf Getreidfeldern, siehe „Zehent.“

Pfarrhausbauten.

12. Mai 1849. Rbl. S. 553. — Die Baupflicht hiebei im ehemal. Bisthum Würzburg; Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichtes, siehe „Baupflicht.“

Pferde,

27. April 1849. Rgblatt. S. 375. — deren Verkauf nach Dänemark ist verboten, siehe „Ausfuhr.“

Pfründen und Stiftungen, geistl.

6. August 1847. Regsbl. S. 821. — Die Zehentfixationen derselben für das Verwaltungsjahr 1845/46; Bekanntmachung des Ministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten; nebst Generalconspekt.

3. April 1848. Regsbl. S. 337. — Desgl. pro 1846/47.

Plenarbeschlüsse des königl. Oberappellationsgerichts,

siehe in: „Wechselforderungen,“ deren Location im Concurse; „Recht,“ dessen Besitz, Beweis nach preuß. Landrechte; „Nothfrist,“ zur Berufung gegen Prioritätserkenntnisse; „Zehent der Pfarrer,“ „Einlösungsrecht der Hypothekgläubiger,“ „gerichtsablehnende Einrede,“ „Forderungen,“ „Baupflicht,“ „Gläubiger,“ deren Vorzugsrecht.

Politische Verbrechen und Vergehen,

die deshalb abgeurtheilten Personen werden begnadigt, siehe „Amnestirung," „Begnadigung." — 30. März 1848. Regsbl. S. 180.

Polizeigewalt.

Vom 1. October 1848 an geht gemäß Art. 1 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 die gesammte bisherige standes- und gutsherrliche Gerichts- und Polizeigewalt an den Staat über; königl. allerh. Verordnung. — 9. Sept. 1848. Rgsblatt. S. 970.

Polizeistrafgesetzbuch.

Das neue Polizeistrafgesetzbuch soll sich auf jene geringeren Rechtsverletzungen erstrecken, deren Aburtheilung bisher den Polizeibehörden zugewiesen war; siehe Art. 21 des Gesetzes v. 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betr. — 1848. Gsbl. S. 144.

Polizeistunde.

Königl. allerh. Entschließung: Bestimmung derselben in allen Städten des ganzen Königreichs auf 12 Uhr Mitternacht, in den Märkten mit magistratischer Verfassung auf 11 Uhr vor Mitternacht, in den Landgemeinden vom 1. April bis 30. Septbr. auf Abends 11 Uhr, während der übrigen 6 Monate auf Abends 10 Uhr. — 22. Ap. 1848 Rgsb. S. 409

Post.

Sämmtliche Postanstalten haben die Annahme der Pränumeration auf die im Inlande sowohl, als die im Auslande erscheinenden Zeitungen und Journale, sowie deren Versendung und Bestellung an die Pränumeranten zu besorgen. — 4. April 1848. Rgsblatt. S. 202.

Königl. allerh. Verordnung; das Weitere siehe bei „Zeitungen."

Königl. allerh. Verordnung, das Fahrposttarifwesen betr. — 11. Mai 1848. Regsbl. S. 571.

Bekanntmachung; die Extrapostordnung betr. — 7. April 1849. Rgsblatt. S. 323.

Königl. allerh. Verordnung: den Briefposttarif betr. — 5. Juni 1849. Regsbl. S. 587.

Errichtung einer Post- und Eisenbahnverwaltung II. Classe in Gunzenhausen. — 1 Octbr. 1849. Rgsbl. S. 990.

Postverhältnisse,

die bei Vorlage der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen pro 1844/45 von den Kammern gestellten Anträge in Beziehung auf die Postverhältnisse werden näherer Prüfung unterworfen. — 1847. Gesetzbl. S. 7.

Post- und Eisenbahnbetriebspersonale,

dessen Dienstkleidung, Bekanntmachung. — 18. Septbr. 1847. Regsbl. S. 898.

Post- und Eisenbahnbetriebswesen.

Der das Post- und Eisenbahnbetriebswesen umfassende Geschäftszweig wird dem königl. Finanzministerium übertragen. — 29. Novbr. 1847. Rgblatt. S. 1021.

Post= und Eisenbahnverwaltung,

27. Mai 1847. Rgblatt. S. 621. — deren Vereinigung, königl. allerh. Verordnung.
Beide Verwaltungen werden vereinigt, und als Verwaltungsstelle eine dem kgl. Staatsministerium des Aeußern unmittelbar untergeordnete Generalverwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen mit dem Sitze in München gebildet.

Präbenden

25. August 1847. Rgbl. S. 903. — aus dem Militär=Max=Josephs=Ordens=Vermögen; Stiftung zweier neuer Präbenden aus demselben; siehe auch „Orden."

Präsidenten

der Kammer der Reichsräthe, siehe „Reichsräthe."

Praktikanten, veterinärärztliche.

Prüfungsconcurs für solche, siehe „veterinärärztliche Praktikanten."

Preisfragen,

1847. Rgbl. S 946. — die von den Fakultäten der Universität Würzburg für das Jahr 1846/47 aufgestellten betr.; hier deren Lösung. Bekanntmachung.

1848. Rgbl. S. 1103. — Desgl. für 1847/48.

Presse und Buchhandel,

4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 89. — Edikt, deren Freiheit betr.; siehe „Buchhandel."

Prioritätserkenntnisse.

Die Berechnung der Nothfrist zur Berufung gegen solche; siehe „Nothfrist."

Prioritätsordnung.

11. Juni 1849. Rbl. S. 633. — Plenarbeschluß des kgl. Oberappellationsgerichts, das Vorzugsrecht der Gläubiger nach §. 23. Ziff. 8. der Prioritätsordnung; siehe „Gläubiger."

Private,

1848. Gesetzbl. S. 108. — deren fixe Grundgefälle sind ablösbar; siehe Art. 21 des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848.

Privilegien=Verleihungen.

1849. Rgbl. S. 1230. — 1. Abe, Heinrich, Tuchmacher in Kempten, auf Decatiren und Appretiren von Wolltüchern.

1847. Rgbl. S. 488. — 2. Abt Gebrüder, Dosenfabrikanten zu Ensheim, Landcommiss. Zweybrücken, auf Fertigung von Dosen aus papier maché.

1849. Regsbl. S. 728. — 3. Amos, Joh, Crepinarbeiter zu Bayreuth, auf Anfertigung von s. g. Achatknöpfchen.

1847. Rgbl. S. 37. — 4. Angerer, Michael, Schuhmachermeister zu Hohenwart, Landg. Schrobenhausen auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von

Stiefeln und Schuhen mit eigenthümlich bearbeiteten, eine doppelte Dauer versprechenden Sohlen und Brandsohlen.

5. Aumann, Alois, Cigarrenverfertiger in Augsburg, auf Rauchtabak- und Cigarrenbereitung. 1849. Rg.-Bl. S. 581.

6. Bacher, Johann Wilhelm, Gärtnermeister zu Augsburg auf Cigarren-, Rauch- und Schnupftabakbereitung. " " S. 31.

7. Bär, Joseph, Schneidermeister zu Tölz auf Reinigen der Bettfedern ꝛc. 1848. " S. 754.

8. Bär, Joseph, Schneidermeister von Tölz, auf Reinigen von Bettfedern ꝛc. 1849. " S. 1264.

9. Baranowsky, Joseph, Eisenbahninspektor zu Paris auf eine Rechenmaschine. " " S. 270.

10. Bauer, Wilhelm, Hartschier zu München, auf Färben von Thierhaaren. " " S. 270.

11. Baumann, Joseph, Kistler zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung von Brasiltabak mittels einer verbesserten Reibmaschine. 1847. " S. 37.

12. Baumgarten, Joseph, Schreiner von Hohenaschau, auf Anfertigung von Pürschstutzen. 1849. " S. 414.

13. Beckmann, Olosson, Ingenieur aus Mannheim, auf Leuchtgasbereitung. 1848. " S. 797.

14. Berchtold, Johann, Schwaigbesitzer zu Wagenried, auf Fertigung einer Dreschmaschine, Pferdegöppel hiezu und Strohträger. 1849. " S. 127.

15. Birkner und Hartmann, Bronçefarbenfabrikanten zu Nürnberg, auf Verbesserung der Bronçe-Reibmaschine. 1847. " S. 931.

16. Birkner und Hartmann, Bronçefarbenfabrikanten zu Nürnberg, auf Verbesserung der Bronçefarbenbereitung. 1849. " S. 30.

17. Blumhuber, Lorenz, Gürtlermeister in Passau, auf ein Verfahren bei Verarbeiten von Silber, Neusilber ꝛc. 1848. " S. 1015.

18. Boehm, Theobald, Hofmusiker zu München, auf Verfertigung einer neuen Art von Flöten. 1847. " S. 652.

19. Boehm, Joseph G. Dr., Professor der Mathematik zu Innsbruck, auf den von ihm erfundenen Uranoscop. " " S. 930.

20. Boettger, G., Kupferstecher zu Nürnberg, auf eine Steindruckschnellpresse. " " S. 785.

21. Bollermann, Joh., Goldarbeiter in München, auf eine Neusilber- und Messing-Presse. 1849. " S. 583.

22. Bonin, Egid., Schuhmachermeister zu München, auf Fertigung von Filzgaloschen. 1847. " S. 599.

23. Bornhauser, Anna, Knopfmacherswittwe in München, auf f. g. Helmkämme. 1848. " S. 1047.

24. Braendle, Philipp, Steindrucker zu München, gleiches Privilegium wie Mayr, Max August. " " S. 128.

25. Braun, Wendelin, (resp. die Direction der Maschinenfabrik zu Darmstadt), auf eine Maschine zum Repsenthülsen. 1847. " S. 1043.

26. Brett, Alfred und Little, Georg, zu London, auf Verbesserung electrischer Telegraphen. 1848. " S. 799.

27. Brindl, Anton, Landarzt zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens: 1847. " S. 37.

1) zur Bereitung parfümirter, kolorirter und unkolorirter Tafel- und Wachs-

lichter aus allen bis jetzt bekannten Stoffen mit und ohne separirte Parfümdochte, und

2) zur Parfümirung des Lampenöls.

1847.	Rg.-Bl.	S. 1043.	28.	Bürkl, Joseph, Bauaufseher zu München, auf pompeijanische Stuck-Arbeit.
1849.	"	S. 30.	29.	Büttner, Friedrich, und Sandbüchner, Benedikt, Mechaniker, auf eine selbstthätige Maschine zur Fertigung von Sohlenklammern.
1847.	"	S. 601.	30.	Capeller, Georg, zu Nürnberg, auf Ausführung einer Nud-Zinken-Schneid- und Stemmmaschine.
1848.	"	S. 798.	31.	Croße, Andreas, zu London auf eine Methode, in gährungsfähigen und andern Flüssigkeiten die fremdartigen Materien niederzuschlagen.
1849.	"	S. 1079.	32.	Dachert, Gregor, Drechslermeister in Bruck, auf Lichtformen für Lichterzieher.
1847.	"	S. 1009.	33.	Dahmen, Peter, Kaufmann zu Köln, auf eine Verbindung bei Eisenbahnwägen.
"	"	S. 1009.	34.	Dangl, Katharina, Winterschuhmacherin in der Au, auf Tuchwinterschuhe.
"	"	S. 586.	35.	Danzer, Balthasar, Blasbalgmacher zu München, auf Fertigen von Pappendeckel-Figuren.
"	"	S. 600.	36.	Dengl, Gregor, Silberarbeitergesell zu München, auf Eisenlackbereitung.
1848.	"	S. 781.	37.	Dengl, Gregor, Kupferschmiedgesell zu Tölz, auf eine Spindelmaschine.
"	"	S. 630.	38.	Diemer, Gabriele, Vorreiterswittwe, und Dotter, Michael, Rechtscandidat zu München, auf verbesserte Cigarren.
1849.	"	S. 1229.	39.	Eichner, Andreas in München, auf Fertigung von Hand- und Schultaschen ꝛc.
1847.	"	S. 785.	40.	Eisenmenger, Georg, Drechslermeister zu Fürth, auf gravirte Stahlwalzen.
"	"	S. 931.	41.	Empfenreder, Georg, Handlungsreisender zu Haidhausen, auf Hefebereitung.
"	"	S. 384.	42.	Engelhardt, Joh. Wilhelm, Mechaniker zu Fürth, auf verbesserte Feuerlöschmaschinen.
"	"	S. 785.	43.	Engerisser, Valentin, Sattler in der Vorstadt Au, auf Verfertigung von Sätteln.
1848.	"	S. 31.	44.	Engerisser, Valentin, Sattler in der Vorstadt Au, auf Verhinderung des Entstehens der Motten in Wägen und Chaisen.
"	"	S. 61.	45.	Erich, Christian August, Großhändler zu München, auf Reinigung der Mahlfrüchte.
1849.	"	S. 1031.	46.	Ettinger, Xaver, Schuhmacher von Aindling, auf luftdichte Schuhe und Stiefel.
1847.	"	S. 786.	47.	Feichtinger, Jakob, vormal. Wirth von Sofferstollen, auf Ausführung deutsch-amerikanischer Dampfmahlmühlen.
"	"	S. 945.	48.	Finsterer, David, Cigarrenfabrikant zu Fürth, auf Fabrikation s. g. figurirter Cigarren.
"	"	S. 994.	49.	Fischer, Georg, Wirthschaftspächter in der Au, auf Anfertigung von Bürsten.
1848.	"	S. 93.	50.	Fischer, Karl, Kaufmann zu Erlangen, auf Enthaaren von Strick- und Nähgarn.
"	"	S. 755.	51.	Fischer, Vincenz, Hausbesitzer in München, auf dauerhafte Schuhe und Stiefel.
1849.	"	S. 623.	52.	Flor, Mechanikus und Möller, Schreinermeister zu Augsburg, auf einen Wasch-Apparat.
"	"	S. 1264.	53.	Flor jun., Friedrich, Mechanikus in Augsburg, auf Fertigung von Schläuchen ꝛc. mittels Gutta Percha.

54. Franz, Xaver, Schuhmachergesell in München, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.	1849.	Rg.-Bl.	S. 1048.
55. Freystätter, Christ., Buchbindermeister und Etuisfabrikant zu München, auf Verfertigung und resp. Zusammensetzung der von ihm erfundenen Masse zur Abformung und Nachbildung aller in Plastik vorhandenen modellirten Gegenstände, dann von jeder Vergoldung fähigen Figuren und Bauten aller Art für Bauten und Meubles.	1847.	„	S. 37.
56. Fuchs, Caspar, Schuhmacher zu München, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.	„	„	S. 864.
57. Fuchs, Jakob, Kunstgärtner zu München, auf Verfertigung von Cigarren.	„	„	S. 994.
58. Fuchs, Benno, Handelsgärtner zu München, auf Cigarrenverfertigung.	1848.	„	S. 756.
59. Geiger, Joseph, funct. Offiziant zu Augsburg, auf ein Schnellschußschiffchen zum Weben von Leinengarn.	„	„	S. 79.
60. Geiger, Joseph, funct. Offiziant zu Augsburg, und Flor, Friedrich jun., Mechanikus, auf Verarbeitung der Gutta-Percha.	„	„	S. 127.
61. Girard, Louis, zu Paris, auf einen s. g. Pumpenbeweger.	„	„	S. 782.
62. Glück, Johann, Branntweinbrenner zu Wiesmühl, auf Liqueurbereitung.	„	„	S. 127.
63. Götz, Vitus, Sattlergeselle in München, auf ein verbessertes Verfahren bei Anfertigung der mit Drath, Riemen ꝛc. zu nähenden Sattlerarbeiten.	„	„	S. 1246.
64. Golling, Carl, Lebküchner zu Steinweg, auf Lebkuchenbereitung.	„	„	S. 756.
65. Goth, Carl, zu München, auf Senf- und Essigbereitung.	„	„	S. 128.
66. Grabler, Wendelin, Schuhmacher zu Oberbernbach, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.	1849.	„	S. 864.
67. Gratz, Anton, vormal. Melber in München, auf Veredlung von Tabaksblättern.	1848.	„	S. 1245.
68. Gratz, Jos. Anton, vormal. Melber in München, auf Bereitung mürber Backwerke.	1849.	„	S. 400.
69. Greiner, Elias und Septimus, Porzellanfabrikbesitzer zu Lauscha im Herzogthum Meiningen, auf Fabrication von Achat- und Edelsteinkugeln.	„	„	S. 784.
70. Grimm, Martin, Werkzeugmacher zu München, auf Bereitung eines Getränkes, Gingerwater genannt.	1848.	„	S. 79.
71. Gruber, Caspar, gleiches Privilegium mit Waydelin, Carl.	„	„	S. 755.
72. Gruber, Franz, Schuhmachergesell in Hofkirchen, auf lange dauerndes Sohlleder ꝛc.	1849.	„	S. 1230.
73. Güntsch, Friedrich, Gastwirth zu München, auf ein Caffeesurrogat.	1847.	„	S. 944.
74. Gutmann, Wolfgang, Handelscommis zu Diespeck, auf billigere Fabrikation von Broncefarben.	„	„	S. 384.
75. Habann, Anton, vormal. Handelsmann in Eichstädt, auf Bereitung von Rauch- und Schnupftaback.	1849.	„	S. 1096.
76. Hafenmüller, Mathias, Schreinergesell zu München, auf eine Tinktur zum Wanzenvertreiben und zur Möbelreinigung.	1848.	„	S. 60.
77. Hagen und Bährens, Fabrikbesitzer zu Köln a./R., auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschinen.	„	„	S. 79.
78. Hahn, Friedrich, Posamentier zu München, auf Fertigung von Lampendochten.	1847.	„	S. 1043.
79. Haindl, Joseph, Schuhmachergesell zu München, auf verbesserte Sohlen.	1848.	„	S. 60.

1847.	Rg.-Bl.	S. 652.	80. Hamm, Georg, Mechanikus zu Frankenthal, auf Verbesserung an den Dampfmaschinen.
"	"	S. 432.	81. Haslbeck, vormal. Revisor zu München, auf Bereitung eines Liqueurpunsches.
1849.	"	S. 30.	82. Hartmann, Broncefabrikant in Nürnberg, gleiches Privilegium mit „Birkner."
1848.	"	S. 798.	83. Hauer, Martin, Hutmachermeister zu Neumarkt, auf Herstellung von Filzen aus Kälberhaaren.
1847.	"	S. 995.	84. Hauser, Johann Nep., Vergolder zu Oettingen, auf Verzierung von Vergolderarbeiten.
"	"	S. 278.	85. Heider, Valentin, zu München, auf Bespannung gepolsterter Möbel mit Drath statt mit Gurten.
"	"	S. 915.	86. Heinzelmann-Schachenmayer und Schrader, mechanische Baumwollenspinnerei in Kaufbeuern, auf von ihnen erfundene Vorrichtungen an den Kardätsch-Maschinen.
1848.	"	S. 135.	87. Heinzelmann, Albert, Chemiker zu Kaufbeuern, auf Fabrikation der Gutta Percha.
"	"	S. 797.	88. Heinzelmann, Georg, Großhändler zu Augsburg, auf einen paraboloidischen Centrifugalregulator.
"	"	S. 1246.	89. Heinzelmann, Georg, Kaufmann in Augsburg, auf einen verbesserten Feuerungsapparat.
1849.	"	S. 1096.	90. Heinzelmann, Albert, Chemiker in Augsburg, auf Umhüllung der Telegraphendrähte mit Gutta Percha.
"	"	S. 192.	91. Hermann, Georg'sche Eheleute zu München, auf Caffeebereitung.
1847.	"	S. 739.	92. Hirschmann, Benedict, Handlungscommis zu Fürth, auf Fabrikation von Tabak und Cigarren.
"	"	S. 636.	93. Hirschvogel, Ignaz, Glasermeister zu München, auf Verkittung und Verbleiung von Fenstern.
1848.	"	S. 94.	94. Hochleitner, Gottfried, Wirth zu Riedheim, auf Anfertigung von Bindfaden ꝛc.
"	"	S. 1245.	95. Hoegler, Caspar, Büchsenschäftermeister zu München, auf eine Torfschneid-Maschine.
1849.	"	S. 319.	96. Höß, Franz, Hofbrunnenmeister zu München, auf Rotationsdampfmaschinen.
1847.	"	S. 739.	97. Hofmann, Leonhard, Broncefarbenfabrikant zu Nürnberg, auf Metallzäunerei.
1848.	"	S. 94.	98. Hofmann, Georg, Mechanikus zu Nürnberg, auf eine Hohlschleiffaçettirmaschine.
"	"	S. 800.	99. Hofmann, Katharina, Weinwirthswittwe zu München, auf einen Universal-Extract für Essenzen.
1849.	"	S. 400.	100. Hoffmann, Ludwig, in Steinbühl, auf chemisch durchsichtige Crystalllackfarben.
1848.	"	S. 59.	101. Hoiß, Jacob Carl, Schuhmacher zu München, auf verbesserten Schuhmacherdraht.
1847.	"	S. 432.	102 Holzer, Friedrich, Bürstenmacher zu Obergiesing, auf Fabrikation von schön, gleich und langsambrennenden Cigarren.
"	"	S. 995.	103. Holzer, Anton, Riemermeister zu München, auf verbesserte Sättel.
"	"	S. 479.	104. Hopfengärtner, Lorenz, aus Nürnberg, auf eine neue Feuerungsmethode mit Stein- und Braunkohlen.

105. Huber, Joh. Nep., Schuhmachergesell zu München, auf ein das Verderben des Leders durch Schweiß verhinderndes Verfahren.	1847.	Rg.=Bl.	S.	601.
106. Huber, Johann, Schuhmachergesell in München, auf Erfindung eines eigenthümlichen Pappes.	1849.	„	„	92.
107. Huebinger, Johann, Zinngießergesell aus München und Lindner, Georg, Maschinenschmied in Kelheim, auf Fertigung dauerhafter und billiger Pistons für alle Schußwaffen.	„	„	„	784.
108. Hummel, Georg, Handlungsbuchhalter in München auf Rösten von Caffeebohnen.	1848.	„	„	1102
109. Jahn, Christoph, Schlossermeister zu Wunsiedel, auf eine Granitbohrmaschine.	1847.	„	„	400.
110. Joser, Jeremias, zu Augsburg, Privatier, auf Entfuselung des Branntweins.	„	„	„	995.
111. Karl, Johann, Gürtler zu Nürnberg, auf verbesserte Cigarrenhalter.	1849.	„	„	631.
112. Karlinger, Joseph, Handelsmann in Miesbach, auf Wasserleitungsröhren aus hydraulischem Kalke.	„	„	„	92.
113. Kellner, Anton, Schuhmachergesell zu München, auf Bereitung dauerhaften Leders.	1847.	„	„	1010.
114. Kellner, Anton, Schuhmachergesell zu München, auf dauerhaftere Schuhmacher-Arbeiten.	1848.	„	„	782.
115. Kersabiec, Dunstan, Gutsbesitzer zu Paris, auf einen verbesserten Gasapparat.	1847.	„	„	479.
116. Kielinger, Katharina, Bildhauersgattin zu München, auf Bereitung einer Caffee-Essenz.	„	„	„	636.
117. Kielinger, Joseph, Bildhauer zu München, auf Lebkuchen ꝛc.=Bereitung.	1848.	„	„	799.
118. Klein, Friedrich, Weingeist ꝛc.=Fabrikant zu München, auf Branntweinerzeugung mittelst Syrup.	1847.	„	„	600.
119. Knecht, Rudolph, Webermeister zu Baretschwyl, Canton Zürich, dasselbe Privilegium wie Schreiner jun., Franz; siehe diesen.	„	„	„	36.
120. Knies, Anna, Dienstmagd von Aindling, Landg. Aichach, auf Auffrischung und Herrichtung schon gebrauchter Roßhaare.	„	„	„	278.
121. Knocke, August, Mechaniker in München und v. Muffinan, kgl. Oberkriegs-Commissär, auf eigenthümlich construirte Feuergewehre.	1848.	„	„	1262
122. Koch, Jakob, Lederfabrikant in München, auf Tabak- und Cigarrenbereitung.	1849.	„	„	583.
123. Koegler, Carl, Buchhalter zu München, auf Essigerzeugung.	1848.	„	„	756.
124. Kölbl, Peter, Schlossermeister zu München, auf Anwendung des Gußeisens zu den Kästen der Thürschlösser.	„	„	„	781.
125. Koester, Carl Ludwig, Kaufmann zu Mannheim, auf Erzeugung des Leuchtgases aus Steinkohlen.	1847.	„	„	931.
126. Kohlermann, Ludwig, von München, auf Deconomieheerde.	1848.	„	„	840.
127. Kohlmuß, Joh. Bapt., in München, auf eine Farbenreibmaschine.	1849.	„	„	93.
128. Korb, Joseph, Tuchmacher in Ochsenfurt, auf eine Kardätschmaschine.	„	„	„	400.
129. Kraus, Anna, Maßstabmacherswittwe in München, auf Einmachung von Pflanzen und Früchten.	„	„	„	92.

1849.	Rg.-Bl.	S.	127.	130.	Krebiel, Johann, Bauer, gleiches Privilegium mit Bergtold, Johann, Schwaig-Besitzer.
"	"	"	1353.	131.	Kreutz, Xaver, Schuhmachergesell in München, auf wasserdichtes Schuh- und Stiefelleder.
"	"	"	728.	132.	Kroemer, Engelbert, Korbmacher aus Bayersoyen, auf zweckmäßige und bequeme Handkörbe.
1848.	"	"	712.	133.	Kromwell, Moritz, Handlungscommis zu Gunzenhausen, auf ein Verfahren, lohgegerbtes Leder dauerhafter zu machen.
"	"	"	754.	134.	Kübel, Georg Friedrich, zu Bayreuth, auf verbesserte Feuerlöschmaschinen.
1847.	"	"	738.	135.	Kunstmann, Wilhelm, Tabakfabrikant von Stadeln, auf Verfertigung guter Cigarren.
1849.	"	"	192.	136.	Lährl, Anton, Schuhmachermeister in Nymphenburg, auf eigenthümliche Fertigung von Schuhen und Stiefel.
"	"	"	127.	137.	Laisi, Jakob, Bauer, gleiches Privilegium mit Bergtold, Johann, Schwaig-Besitzer.
1847.	"	"	945.	138.	Laiß, Marianne, zu München, auf Wachspoliturlackbereitung.
"	"	"	38.	139.	Lastinger, Johann Caspar, zu Augsburg, auf eine Schriftgießmaschine 2c.
"	"	"	600.	140.	Lechner, Johann, zu München, auf Bereitung von Gesundheitscaffee.
1848.	"	"	591.	141.	Lechner, Johann, zu München, auf Bereitung von Gesundheitsessig.
"	"	"	781.	142.	Ledru, Hektor, zu Paris, auf Maschinen zur Fabrikation von Röhren zur Luft- und Wasserleitung.
1849.	"	"	1229.	143.	Leiß, Anton, Brauerssohn in Moosburg, auf eine Torfschneidmaschine und Torfpresse.
"	"	"	581.	144.	Lembeck, Friedrich, Buchbindergesell zu München, auf elegante Galanterie 2c.-Arbeiten.
1847.	"	"	768.	145.	Lemburg, Raphael, zu München, auf Veredlung von Tabaksblättern.
"	"	"	601.	146.	Leuchs, Joh. u. Comp., zu Nürnberg, auf Erfindung einer mineralischen Verbindung zum Färben und Drucken.
1848.	"	"	755.	147.	Leuchs, C., zu Nürnberg, auf ein Verfahren, Kupferstiche mittels Galvanismus in Relief zu erhalten, ohne sie vorher in Kupfer zu graviren.
"	"	"	756.	148.	Liebherr, Benedict, zu Landshut, Besitzer einer Maschinenschafwollspinnerei, auf eine verbesserte Mahlmaschine.
1849.	"	"	784.	149.	Lindner, Georg, Maschinenschmied zu Kelheim, gleiches Privilegium mit Huebinger, Johann, Zinngießergesell.
1847.	"	"	572.	150.	Löffelholz, Ludwig Frhr. von, zu Rennweg, auf Fabrikation von Farbenstoffen.
1849.	"	"	1264.	151.	Lutz, Adalbert, Schuhmachermeister in München, auf Lederfettglanzwichse und Lederlack.
1847.	"	"	865.	152.	Maccaud, Etienne, zu Paris, auf einen s. g. phlogostatischen Apparat.
1848.	"	"	1080.	153.	Maffei, Joseph, Ritter v., Eisenbergwerkbesitzer und Hall, Joseph, Ingenieur in München, auf Verbesserung von Hoch-Druckmaschinen.
"	"	"	711.	154.	Mair, Thaddäus, Sattlermeister zu München, auf Sattlerarbeiten.

155.	Mandelbaum, Jakob, von Schopfloch, auf eine Roßhaarherrichtungsmaschine.	1848.	Rg.-Bl.	S.	126.
156.	Manz, Joseph, Spänglermeister und Pichler, Joseph, in München, auf künstliche Zimmer-Zier-Springbrunnen.	1849.	„	„	1096.
157.	Marcy, Erastus Dr., aus Haßfort, in Connecticut, auf eine Stahlbereitung.	„	„	„	583.
158.	Marschall, David, Schäfflergesell zu Giesing, auf Most und Weinbereitung.	1847.	„	„	1010.
159.	Marschall, Michael, Hutmachermeister in München, auf schweißdichte Filz- und Seidenhüte.	1848.	„	„	824.
160.	Mayer, Joseph, Vorstand der kgl. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder zu München, auf eine Steinmasse zum Ausdrücken von Figuren.	1847.	„	„	995.
161.	Mayer, Nanette, Secretärstochter von Regensburg, auf Wachswichs- und Lack-Bereitung.	1849.	„	„	728.
162.	Mayr, Max August, Hausmeister zu München, und Brändle, Philipp, Steindrucker zu München, auf einen Schwarzdruckapparat.	1848.	„	„	128.
163.	Meid, Joseph, aus Dietfurt, auf Befreiung der Bettfedern vom Schweiße.	„	„	„	797.
164.	Meisinger, Heinrich, Melberhelfer von der Vorstadt Au, auf Bereitung von Rollgerste und Haberkorn.	1847.	„	„	836.
165.	Mercier, Sophie, zu Paris, auf Auslaugen, Waschen, Trocknen der Wäsche.	1848.	„	„	632.
166.	Merl, Anton, Schuhmachergesell zu Burglengenfeld, auf Fertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.	1847.	„	„	914.
167.	Möller, Schreinermeister in Augsburg, auf einen Waschapparat.	1849.	„	„	623.
168.	Moesbauer, Joh. Heinr., Schuhmachergesell in München, auf Verbesserung des Oberleders.	„	„	„	93.
169.	Moesbauer, Jakob, Schuhmachergesell in München, auf Fertigung von Schuhen und Stiefel mittels Gutta-Percha.	„	„	„	1096.
170.	Moll, Adam, aus Würzburg, auf eigenthümlichen Faßeinbrennschwefel.	„	„	„	400.
171.	Moritz, Jakob, Seifensieder zu Bergzabern, auf Fertigung der Talgseife.	1847.	„	„	944.
172.	Motz, Philipp, Maurerpalier, gleiches Privilegium mit de Ron, auf Backöfen.	1849.	„	„	127.
173.	Mühldorfer, Wenzel, Steingutfabrikant von Amberg, auf s. g. Siderolit- und Avanturin-Erzeugnisse.	1848.	„	„	814.
174.	Mühling, Leonhard, Essigfabrikant zu Nürnberg, anf Essigbereitung.	1847.	„	„	278.
175.	Mühling, Johann, Kaufmann zu Nürnberg, auf Verbesserung des deutschen Tabaks.	„	„	„	866.
176.	Müller, Mathias, Schleifer in der Vorstadt Au, auf ein verbessertes Schleifwerk.	„	„	„	95.
177.	Müller, Carl Heinrich, Spinnfabrikbesitzer zu Wunsiedel, auf eine Granitbohrmaschine zum Eisenbahnbau.	„	„	„	400.
178.	Müller, Vitus, ehemal. Schuhmacher zu München, auf Fertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.	„	„	„	914.
179.	Nagenranft, Alois, Privatier zu München, auf eine Maschine zur Bereitung von Maccaroninudeln.	„	„	„	739.
180.	Necker, Theodor, aus Nagold (Württemberg), auf ein eigenthümliches Zündmittel.	1849.	„	„	413.

1849.	Rg.-Bl.	S.	960.	181.	Neu, Wilhelm, Baucandidat aus Kaiserslautern, auf Bereitung von Falzziegeln und von Platten mit architektonischen Verzierungen.
1848.	„	„	78.	182.	Neuffer, Gottlieb, Lackirer zu München, auf Naturholzlackmalerei.
„	„	„	840.	183.	Neuffer, Gottlieb, Lackirer zu München, auf Verfertigung von Chaisen ꝛc.-Lacken.
„	„	„	„	184.	Neuffer, Gottlieb, Lackirer zu München, auf Verfertigung von Möbeln, Plafonds ꝛc.
1849.	„	„	582.	185.	Neuffer, Gottlieb, Maler ꝛc. zu München, auf eigenthümliche Naturholzmalerei.
1847.	„	„	865.	186.	Neumayer, Johann, Maurergesell zu München, auf eigenthümlich construirte Heerde ꝛc.
1849.	„	„	1353.	187.	Rist, Mathias, Schuhmacher von Wollnzach, auf eigenthümliche Fertigung von Schuhen und Stiefel.
1847.	„	„	784.	188.	Rotensteiner, F., von der Vorstadt Au, auf Anfertigung von Schuhen und Pantoffeln aus abgenütztem Militärleder.
„	„	„	95.	189.	Nürnberger, Johann, Kunstgärtner zu München, auf Anfertigung künstlicher Holzarbeiten aus Baumrinden.
1848.	„	„	757.	190.	Oberhauser, Joseph, Gürtlermeister zu Schwabing, auf Wagenplatirarbeiten.
1849.	„	„	93.	191.	Oberweiler, Anton, Galleriediener in Schleißheim, auf Gold- und Silberdruck auf Sammt, Seide und Leder.
1848.	„	„	126.	192.	Oertle, Johann Jakob, Fabrikant zu Nürnberg, auf Brillengestelle.
1847.	„	„	1042.	193.	Orth, Louis, zu Wien, auf Fabrikation von Stahl, Kupfer, Zink ꝛc.
1849.	„	„	1263.	194.	Ott, Franz, Handlungsbuchhalter in München, auf Veredlung von Tabaksblättern.
„	„	„	1245.	195.	Otto, Peter, Hausbesitzer in München, auf Brasiltabakbereitung.
1849.	„	„	31.	196.	Paul, Joseph, Kupferschmiedmeister in München, auf Zimmeröfen.
„	„	„	1031.	197.	Pettenkofer, Dr. kgl. Professor und Ruland, Carl, Ingenieur zu München, auf Leuchtgasbereitung.
„	„	„	1096.	198.	Pichler, Joseph, in München, gleiches Privilegium mit Manz, Joseph.
1847.	„	„	739.	199.	Pidding, William, zu London, auf Erhaltung des Aroma des Caffee und Caccao.
1849.	„	„	1352.	200.	Piepenstock u. Comp., Fabrikbesitzer zu Hörde, auf Fertigung von Axen von Eisen und Stahl.
1847.	„	„	836.	201.	Popfinger, Korbinian, Sattlermeister zu München, auf Bereitung eines Stoffes zur Ausrottung von Motten ꝛc.
„	„	„	479.	202.	Prager, N., Porzellainmaler zu München, gleiches Privilegium wie Schmid, Joseph sen.
1848.	„	„	798.	203.	Reichelmayer, Joseph, Weingeist- ꝛc. Fabrikant zu München, auf eine Maschine zur Zerkleinerung der Kartoffeln, Rüben ꝛc.
1847.	„	„	279.	204.	Reiner, Joseph, Mechanikus zu München, auf eine Knotenfangmaschine, siehe „Schaarschmidt."
„	„	„	1009.	205.	Reiner, Heinrich, Hutmachermeister zu Rosenheim, auf wasserdichte Filzhauben.

206.	Reinsch, Carl Otto, Gewerbscommissär zu Nürnberg, auf technische Benützung der Verbindungen der Kieselsäure mit Talgerde.	1847.	Rg.-Bl.	S.	864.
207.	Reinsch, Carl Otto, Gewerbscommissär zu Nürnberg, auf Anwendung des Gummi Percha.	„	„	„	930.
208.	Reithmann, Christian, Uhrmachergesell aus Schwabing, auf Anfertigung von Uhren.	1848.	„	„	814.
209.	Reithmann, Christian, Uhrmachergesell in Schwabing, auf Anfertigung und Reparatur von Uhren.	1849.	„	„	128.
210.	Renkl, Thadäus, Schuhmachergesell aus München, auf Lederzubereitung gegen Nässe.	„	„	„	128.
211.	Renner, Adam, von Perlach, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.	„	„	„	1353.
212.	Ries, Carl und dessen Sohn Ries, Jakob, in München, auf Gewinnung von Kleberstoff.	1848.	„	„	1080.
213.	Risler, Georg Alphons, Mechaniker zu Chernay (Frankreich), auf eine Maschine: „Parfait epurateur“ genannt.	„	„	„	31.
214.	Ron de, Eduard, Hofminiaturmaler zu München, auf Musselingläserfabrikation.	1847.	„	„	945.
215.	Ron de, Eduard, Glasmaler und Motz, Philipp, Maurerpalier in München, auf Backöfen.	1849.	„	„	126.
216.	Rosenlehner, Fr. S., zu München, gleiches Privilegium mit „Schaarschmid, Carl.“	1847.	„	„	915.
217.	Rührnschopf, Eduard, Portefeuille-Arbeiter in München, auf Portefeuille-Arbeiten.	1849.	„	„	1335.
218.	Ruland, Carl, Ingenieur in München, gleiches Privilegium mit Dr. Pettenkofer, siehe diesen.	„	„	„	1031.
219.	Rummel, Georg, Hausbesitzer zu München, auf Erzeugung von Branntwein ꝛc.	1847.	„	„	572.
220.	Rupprecht, Friedrich, Graveur zu Nürnberg, auf Darstellung farbiger Trug- und Doppelbilder (phantasmographien) auf Papier, Seide ꝛc.	„	„	„	652.
221.	Ruth, Johann, Bauer von Eichstock, gleiches Privilegium mit „Bergtold, Johann, Schwaigbesitzer.	1849.	„	„	127.
222.	Sanctjohanser, Joseph, Schuhmachergesell zu Tegernsee, auf Fertigen wasserdichter Schuhe und Stiefel.	1848.	„	„	754.
223.	Sandbüchner, Benedict, gleiches Privilegium mit Büttner, Friedr., Mechaniker.	1849.	„	„	30.
224.	Schaarschmidt, Carl, Papierfabrikant zu München, auf eine Knotenfangmaschine mit aufrechtstehenden, die Papiermasse reinigenden Cylindern.	1847.	„	„	279.
225.	Schaarschmid, Carl zu München, auf eine Vorrichtung, die Aufhebung der Reibung bei allen Axen oder Wellen betr.	„	„	„	915.
226.	Schaarschmid, Carl, Steiner, Joseph und Rosenlehner, Franz in München, auf eine mechanische Vorrichtung zur Aufhebung der Reibungen bei Axen und Wellen.	1848.	„	„	1246.
227.	Schachenmayer und Schrader, siehe Heinzelmann Schachenmayer.				
228.	Schaefer, Joseph, vormal. Lebzelter zu München, auf Wachs- und Talgkerzen-Fabrikation.	1847.	„	„	945.

1847.	Rg.-Bl.	S.	803.	229. Schaeffer, Joseph, vormal. Lebzelter zu Landsberg, auf Meth- und Lebkuchenbereitung.
1848.	"	"	59.	230. Schaeffer, Joseph, zu München, auf ein Caffeesurrogat aus inländischen Stoffen.
1849.	"	"	1294.	231. Schaeffer, Elise, Lebzelterswittwe in München, auf Senf-, Lebkuchen-, Meth- und Chocoladebereitung.
"	"	"	583.	232. Schaitler, Leonhard, von Paffenbach, auf eine Bettfedernreinigungsmaschine.
1848.	"	"	126.	233. Schenkelberg, Dr. Carl, zu München, auf eine Bremsvorrichtung bei Eisenbahnen.
1847.	"	"	1043.	234. Scherer, Joh. Leonh., zu München, auf Bereitung von Federbüschen.
1849.	"	"	1264.	235. Scheurer, Joh. Bapt., Sattlergesell in München, auf Anfertigung von Kappenschirmen.
1847.	"	"	38.	236. Schilling, Alois und Carl August, Lithographen zu Ichenhausen, auf Anwendung der von ihnen erfundenen Lithographie.
"	"	"	1042.	237. Schirmer, Gustav Adolph, Handelsmann zu Mühlhausen, auf Fabrikation der Dachziegel.
1848.	"	"	799.	238. Schlarbaum, Mechanikus aus Berlin, auf einen s. g. deutschen Schraubenschlüssel.
"	"	"	1120.	239. Schlarbaum, C. H., Mechaniker zu München, auf verbesserte Petschafte und Siegel
1849.	"	"	30.	240. Schlarbaum, C. H., Mechanikus in München, auf Ausbohren von Löchern in Metall, Stellbohrer genannt.
"	"	"	128.	241. Schlarbaum, C. H., Mechanikus in München, auf Siegellack und Schmelzlöffelchen.
1847.	"	"	479.	242. Schmid, Joseph sen., Hafnermeister zu München, auf Vergoldung ꝛc. aller Arten von irdenem Geschirr.
1848.	"	"	755.	243. Schmid, Leonhard, Vergoldergehilfe zu München, auf Vergolderarbeiten.
"	"	"	1102.	244. Schmid, Anton, Kupferschmid und Zappert, Carl, Blechfabrikbesitzer zu Wien, auf einen Abdampfungsapparat.
"	"	"	127.	245. Schmidt, Martin, zu Kempten, auf Stiefelwichse.
"	"	"	796.	246. Schmidt, Johann Eugen, Kaufmann zu Nürnberg, auf Fabrikation der Glasgelatine.
1847.	"	"	95.	247. Schneck, Wolfgang, Sacristan im Franziscanerkloster zu München, auf Fabrikation rothen Siegellacks ohne Zinnober und Mennig.
1849.	"	"	413.	248. Schneider, Johann, Sommerhutfabrikant in München, auf Rohrgeflechte zu Helmkämmen.
"	"	"	1047.	249. Schneidt, Joh., Tuchmachermstr. in Landsberg, auf eigenthümliche Chocolade- ꝛc. Bereitung.
1848.	"	"	1047.	250. Schoenstein, Wilhelm, Gerber zu Aichach, auf eigenthümliche Lederbereitung.
				251. Schrader, Th., Lithograph zu Nürnberg, gleiches Privilegium mit „Boettger."
1847.	"	"	36.	252. Schreiner, Franz jun., Fabrikant in München, auf Einführung und resp. An-

wendung der von dem Webermeister Rudolph Knecht in Baretschwyl im Canton Zürich gemachten Erfindungen:

a) einer Zettelmaschine, wodurch es möglich ist, farbige Zettel durch die mechanische Schlichtmaschine mit Vortheil schlichten lassen zu können;

b) einer Vorrichtung an den Webstühlen, welche dem Arbeiter genau zeigt, welche Farben er einzutragen hat, und

c) einer Art Uhrwerk, welches dem Weber das Ellenmaaß seines Gewebes fortwährend anzeigt.

253.	Schrimpf, Xaver, in München, auf Liqueur- rc. Bereitung.	1849.	Rg.-Bl.	S. 582.
254.	Schroedl, Max, Steuerkataster-Functionär in München, auf Erzeugung von Liqueuren, Branntwein, Weingeist, Essig und Hefe.	1847.	"	" 278.
255.	Schroedl, Max, Mechaniker zu München, auf Bereitung von Rauch- und Schnupf-Tabak.	1848.	"	" 1120
256.	Schüler, Dr. Carl, Physiker zu St. Leonhard, auf eine Maschine zur Erzeuzeugung von Gesundheits-Chocolade.	"	"	" 754.
257.	Schultes, Paul, vorh. Nadlermeister zu Eichstädt, auf Erzeugung einer Schwärze aus Kartoffelblättern.	1847.	"	" 803.
258.	Schultes, Paul, vorh. Nadlermeister zu Eichstädt, auf lackirte Haften und andere Dratharbeiten.	1849.	"	" 582.
259.	Schultes, J. Paul, vormal. Nadlermeister aus Eichstädt, auf dauerhafte Haften von Messing- und Silberdraht.	"	"	" 1047.
260.	Schwab, Babette, aus Deggingen, Ger. Harburg, auf Glättung fertiger Kleider, Wäsche rc.	1847.	"	" 572.
261.	Schwab, Carl, kgl. Hoffrotteur zu München, auf Naturholzlack.	1848.	"	" 631.
262.	Schwaiger, Joseph, Tapezierergesell zu München, auf Vertreibung des Ungeziefers aus jeder Gattung Möbel.	"	"	" 712.
263.	Schwaiger, Joseph, Tapezierergesell zu München, auf Fertigung von Sophas rc.	1847.	"	" 1010.
264.	Schwaighart, Nic., vorh. Buchbinder zu München, auf eine Schneidmaschine beim Bücherbinden.	1848.	"	" 78.
265.	Schwarz, Friedrich, Schuhmacher zu Augsburg, auf Fabrikation schön brennender Cigarren.	1847.	"	" 863.
266.	Schwarz, Daniel, von Schleusingen, auf eine Vorrichtung an Doppelwebstühlen.	1848.	"	" 799.
267.	Schwarz, Friedrich Adam, von Solenhofen, auf Anwendung Solenhofer Schieferplatten zur Dachung von Gebäuden.	1849.	"	" 92.
268.	Schwarzmann, Anton jun., Weißgerber zu München, auf Lederfärbung.	1847.	"	" 994.
269.	Schweizer, Philipp, Mechanikus und Höß, Franz, Hofbrunnenmeister in München, auf Rotations-Dampfmaschinen.	1849.	"	" 319.
270.	Schupp, Johann, Baumeister in Augsburg, auf eigenthümliche Kochheerde.	"	"	" 1353.
271.	Sedelmayr, Fr. X., Caffetier in München, auf eigenthümliche Fertigung von Schuhen und Stiefeln.	"	"	" 413.
272.	Seelig, Eberhard, Schullehrer zu Kitzingen, auf eine Kupferdruckschwärz-Mahl- und Reibmühle.	1848.	"	" 814.

1847.	Rg.-Bl.	S.	601.	273.	Seewald, Philipp, Wilhelm und Söhne, aus Hochholz, auf Bereitung von Ultramarinfarben.
1849.	"	"	270.	274.	Seidl, Anton, Bäckermeister in München, auf Getreidemagazin-Errichtung.
1847.	"	"	488	275.	Seiler, Johann, Kupferschmiedmeister zu Isen, auf Lackiren von Kupfer- ꝛc. Arbeiten.
"	"	"	724.	276.	Serre, kgl. preuß. Major, auf Maren, bei Dresden, auf eine neu erfundene Feuerconstruction und einfach eingerichtete Backöfen.
1848.	"	"	631.	277.	Sieber, Joseph, Chirurg zu Utting, auf Cigarrenbereitung.
1847.	"	"	994.	278.	Sieß, Johann Georg, Küchenmann zu München, auf einen Ofen zur Pechläuterung.
"	"	"	95.	279.	Sievers, August, lizencirter Rouleauxmaler zu München, auf Verfertigung von Lackirarbeiten mittels eigenthümlich erzeugter Firnisse.
1848.	"	"	60.	280.	Shepard, Eduard, aus London, auf eine Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen hängender Thore, Thüre, Fenster ꝛc.
1847.	"	"	1041.	281.	Simon, Emil, Lithograph zu Straßburg, auf ein Verfahren zur Hervorbringung von Ornamenten, Schriften ꝛc.
"	"	"	479.	282.	Smiers, Guillaume, Ingenieur zu Paris, auf einen verbesserten Gasapparat.
"	"	"	784.	283.	Soeder, Joseph, Chemiker und Liqueurfabrikant zu Regensburg, auf einen Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas aus Braun- und Schwarzkohlen.
"	"	"	784.	284.	Soeder, Joseph, auf ein Verfahren, Dampfkessel ꝛc. vor Schwefeldämpfen zu schützen.
1849.	"	"	1294.	285.	Söldner, Joseph, aus Straubing, auf Backen feiner Brodgattungen.
1848.	"	"	1263.	286.	Sommer, Thomas, in München, auf Schneidwerkzeuge.
"	"	"	1246.	287.	Stauber, Heinrich, Schuhmachergesell in München, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.
1847.	"	"	915.	288.	Steiner, Joseph, zu München, gleiches Privilegium mit Schaarschmid, Carl.
1849.	"	"	1048.	289.	Steiner, Joseph, Mechaniker zu München, auf eine eigenthümliche Schriftgießmaschine.
1847.	"	"	1010.	290.	Steininger, Johann, Weißgerbergesell aus Fürstenzell, auf Bereitung des Weißgerberleders.
1849.	"	"	1047.	291.	Stich, Xaver, Schuhmacher in München, auf eigenthümliche Fertigung von Schuhen und Stiefel.
"	"	"	1230.	292.	Spengler, Franz, Schuhmachergesell in München, auf Befestigung der Stiefelsohlen durch Holznägel.
				293.	Stoekl, August, Drechslermeister zu Fürth, gleiches Privilegium mit „Eisenmenger."
1848.	"	"	127.	294.	Stoelker, Lorenz und Delisle, Carl, Besitzer einer mechanischen Spinnerei im Laucherthale, auf eine Schlichtmaschine.
1849.	"	"	127.	295.	Strom, Heinrich, Bauer, gleiches Privilegium mit Bergtold, Johann, Schwaig-Besitzer.
1847.	"	"	36.	296.	Stuhlmüller, Carl, Tapezierergesell in München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen neu construirten Stahlfedern zu Möbels.

297.	Stuhlmüller, Carl, Tapezierergesell zu München, auf Tapezieren und Verfertigung von Teppichen aus Papiertapeten.	1847.	Rg.-Bl.	S. 88.
298.	Szwirschina, Fr. Xaver, Goldarbeiter zu Dillingen, auf Fassung von Steinen in Silber oder Gold.	"	"	S. 586.
299.	Temple, Edmund, Privatier zu München, auf Verbesserung der Tabakfabrikation.	1849.	"	S. 582.
300.	Terzer, Georg, Uhrmacher zu München, auf Anfertigung von Uhren.	1848.	"	S. 135.
301.	Thomae, Friedrich, Metalldrucker zu Arzberg, auf eine Caffeebereitungsmaschine.	1847.	"	S. 1042.
302.	Troyer, Mathäus zu München, auf Erzeugung eines guten Liqueurs.	"	"	S. 724.
303.	Vetter, Ludwig, Kaufmann zu Nürnberg, auf Fabrikation von Metallkapseln.	"	"	S. 864.
304.	Völter, Heinrich, Papierfabrikdirector zu Bautzen, auf Verarbeitung von Holz zur Papierfabrikation.	"	"	S. 586.
305.	Vogt, Max Joh., Salzstößler zu München, auf Bereitung von Rauch- und Schnupftabak aus den Abfällen der zu Cigarrenfabrikation verwendeten Tabakblätter.	"	"	S. 384.
306.	Vogt, Max Joseph, Salzstößler zu München, auf Fabrikation von Cigarren.	"	"	S. 864.
307.	Vogt, Max Joseph, Salzstößler in München, auf Stärkebereitung.	1849.	"	S. 1047.
308.	Wagenpfeil, Michael, Hausbesitzer zu Freising, auf Verfertigung von Eisenketten.	1848.	"	S. 78.
309.	Walser, Joseph, Hofsägmühlbesitzer zu München, auf verbesserte Kalköfen.	1847.	"	S. 914.
310.	Wammetsbeger, Anton, vormal. Schmiedmeister von Lohen, auf Fertigung eines verbesserten Bohrers.	"	"	S. 400.
311.	Wankmüller, Joseph, Hutmacher zu Mehring, auf Fertigung buntfarbiger Filzschuhe ꝛc.	1848.	"	S. 79.
312.	Wanney, Andreas, Conditorgehilfe in München, auf s. g. arabische Mehlbackwerke.	1849.	"	S. 1294.
313.	Waydelin, Carl, Kaufmann und Gruber, Caspar, Hafner zu Nürnberg auf gußeiserne Kacheln und Emaillirung ꝛc. dieser.	1848.	"	S. 755.
314.	Weber, Alois, Büchsenmacher zu München, auf Anfertigung von Doppelgewehren.	1847.	"	S. 865.
315.	Wedl, Jakob, Kaufmann zu Amberg, auf Bimssteinerzeugung.	1848.	"	S. 60.
316.	Wedl, Jakob, Kaufmann in Amberg, auf Fertigung künstlicher Wetzsteine.	"	"	S. 1246.
317.	Wegmaier, Joh. Bapt., Scribent in München, auf Wärmemesser und Bratenwender.	1849.	"	S. 935.
318.	Weigl, Nik., Zinngießergesell zu München, auf eine Zinncomposition.	"	"	S. 583.
319.	Weittenhiller, Joseph, Glasermeister zu Eichstädt, auf Anfertigung von Drahtklammern für Stiefel ꝛc.	1847.	"	S. 768.
320.	Wiedermann, Ignaz, Maschinenschlosser zu München, auf centrische und excentrische Mühlen.	1848.	"	S. 712.
321.	Winkler, Christian, Glasfabrikant zu Fürth, auf Verbesserung der Façetten-Schleifwalze.	1847.	"	S. 803.
322.	Wintermayr, Max Ludwig, von Passau, auf Rauch- und Schnupftabak.	1849.	"	S. 319.

1847. Rg.-Bl. S. 586. 323. Wolf, Louis, in New-York, auf Einführung von excentrischen, portabilen Universalmühlen.

1849. „ S. 584. 324. Wolff, Johann, Strumpfwirker in Kempten, auf einen elastischen Tricotfilz.

1847. „ S. 786. 325. Wührer, Franz Xav., zu München, auf Erzeugung eines gesunden Caffee-surrogates.

1847. „ S. 400. 326. Zaubzer, Christoph, Schuhmachermeister zu München, auf Fertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.

„ „ S. 636. 327. Zentner, Friedrich, Ritter v. königl. Oberlieutenant, auf ein Hebelschlagschloß für Schießgewehre.

1848. „ S. 631. 328. Zetl, Wilhelm, Spänglermeister zu Stadtamhof, auf Federdrucklampen.

„ „ S. 1047. 329. Zettlmayer, Michael, Schuhmachermeister in Burghausen, auf wasserdichte und dauerhafte Schuhe und Stiefel.

„ „ S. 799. 330. Zinker, Georg, Gartenbesitzer zu Bogenhausen, auf Düngerpulver.

1849. „ S. 581. 331. Zorn, Ernst, Mechanikus aus Schweinfurt, auf Kunstmühlen.

Privilegien-Verlängerungen.

1848. „ S. 1247. 1. Ackermann, Daniel, Mechanikus in Kirchheimbolanden, auf verbesserte Oellampen.

„ „ S. 136. 2. Angerer, Michael, Schuhmachermeister von Hohenwart, auf Verbesserung von Stiefelsohlen.

1849. „ S. 271. 3. Angerer, Michael, Schuhmachermeister von München, auf verbesserte Sohlen und Brandsohlen.

1847. „ S. 996. 4. Dengl, G., Kupferschmied zu Tölz, (nun Zenetti Joseph zu München), auf Fertigung von Haften und Ringeln.

„ „ S. 1011. 5. Engelhard, Philipp, Großhändler zu Regensburg, auf Bereitung des Knoppern-Extracts.

1849. „ S. 1079. 6. Fleury, Karl, Uhrmachergehilf in München, auf Uhrenverfertigung mit Platina.

1847. „ S. 602. 7. Flor, Friedr., jun. Mechaniker aus Heilsbronn, auf Torfveredlung.

1848. „ S. 1048. 8. Fuchs, Schuhmacher zu München, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.

1849. „ S. 623. 9. Gnand, Xaver, Schuhmachermeister in München, auf Anfertigung von Stiefeln für künstliche Füße.

1847. „ S. 786. 10. Greiß, Georg, Büchsenmacher in München, auf Bereitung von Liqueuren.

„ „ S. 440. 11. Grimm, Mathias, Gold- und Silberarbeiter zu Haidhausen, auf Fertigung von Golgfiligran, und verbesserte Silberfiligran-Arbeiten.

1848. „ S. 757. 12. Hanrieder, Michael, Schuhmacher zu Giesing, auf Schuhmacherarbeit, wobei dem Brechen des Oberleders vorgebeugt werden soll.

1849. „ S. 631. 13. Hoffmann, Katharina, Weinwirthswittwe zu München, auf Essenzen.

1847. „ S. 724. 14. Jörg, Sophie, Putzmacherin zu München, auf Anfertigung einer Pomade.

1849. „ S. 960. 15. Klingensteiner, Andreas, Obstler in der Au (nun Zitzler, Ignaz, Seifensieder in Zwisel), auf Bereitung fuselfreien Branntweins und Weingeistes.

1847. „ S. 1044. 16. Knocke, August, Mechanikus zu München, gleiche Verlängerung wie bei „Mussinan Ferdinand.“

17.	Knöferl, Joseph, Schreinergesell zu München, auf Galanterie-Holzarbeiten.	1848.	Rg.-Bl.	S. 757.
18.	Köberer, Friedr., Bedienter zu München, auf ein verbessertes Verfahren bei Fertigung von Schuhen und Stiefeln.	"	"	S. 32.
19.	Köberer, Friedrich, Bedienter, (nun Stopper Christian Schuhmachergesell) in München, auf eigenthümliche Fertigung von Stiefeln.	1849.	"	S. 31.
20.	Köberer, Friedr., Bedienter zu München, auf Fertigung besonders dauerhafter Stiefel (ging auf den Schuhmachergesell Christian Stopper in München über.)	1848.	"	S. 1354.
21.	Köppe, Gottfried, Schloßbaumeister in Tegernsee, auf eine verbesserte Construction der Lagerbierkeller.	1848.	"	S. 968.
22.	Kosenbach, Joseph, Schuhmacher zu München, auf Fertigen von Schuhmacher-Arbeit wobei dem Brechen des Oberleders vorgebeugt werden soll.	1847. u. 1848.	" "	S. 439. S. 757.
23.	Kreul, Johann, Kunstmaler von Nürnberg, auf zwei Maschinen zum Reiben von Schmelzfarben.	1849.	"	S. 414.
24.	Kübler, Joseph, Tischlermeister zu München, auf eine Mosaik-Holzschneidmaschine.	1847.	"	S. 866.
25.	Lohbauer, Georg, Wirthschaftspächter zu Nürnberg, auf Holz ersparende Feuerungs-Stellen und Rauchkanäle.	"	"	S. 1011.
26.	Mandelbaum, Jakob, aus Feuchtwangen, auf Bereitung des Seegrases.	"	"	S. 587.
27.	Marold, Karl, Lampenfabrikant in München, auf dynamische Lampen.	1849.	"	S. 414.
28.	Miller, Timotheus, Zinngießer zu Landsberg, gleiche Verlängerung wie bei „Dengl."	1847.	"	S. 996.
29.	Müller, Gustav, Kupferschmiedmeister zu Augsburg, auf Verbesserung eines Kesselapparats.	"	"	S. 602.
30.	Müller, Vitus, Schuhmachermeister in München, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.	1848.	"	S. 1264.
31.	Müller, Vitus, Schuhmachermeister in München, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.	1849.	"	S. 1354.
32.	Mussinan, Ferdinand, Joh. Bapt., königl. Oberkriegskommissär zu München, auf Anfertigung von Feuergewehren.	1847.	"	S. 1044.
33.	Negle, Franz, Actuar zu München, auf Verbesserung der Mahlmühlen.	"	"	S. 603.
34.	Orth, Louis, zu Wien, auf Fabrikation von Stahl, Kupfer ꝛc.	1848.	"	S. 1264.
35.	Popfinger, Corbinian, Sattlermeister zu München, auf Verfertigung verbesserter Lederriemen zu Wagengeschirren ꝛc.	1847.	"	S. 96.
36.	Pröbstl, Georg, Schuhmacher in der Au, auf Anfertigung von Schuhen und Stiefeln mittels eigenthümlichen Behandlung der Nathen ꝛc.	"	"	S. 866.
37.	Rabel, Joseph, Trompeter zu München, auf Kleiderreinigungstinctur.	1848.	"	S. 783.
38.	Rang, Johann, Hausbesitzer zu Nürnberg, auf Zuschneiden von Kleideranzügen mittels Kleiderschnitttabellen.	1847.	"	S. 602.
39.	Ried, Oswald, Zeugschmiedgesell zu München, auf Zollmaßstäbe	1848.	"	S. 782.
40.	Röckl, Jakob, Säcklermeister zu München, auf eine Lederbereitung zu Glaçehandschuhen.	1847.	"	S. 931.
41.	Röckl, Max, zu München, auf Gypsgegenstände und Erzeugung von Leuchtgas.	1848.	"	S. 591.
42.	Rupprecht, Friedrich Herrmann, Graveur zu Nürnberg, auf dauerhafte Darstellung des Congreve-, Relif-, Stanzen-, Stereotypen- und Typendruckes.	1847.	"	S. 786.

1848.	Rg.-Bl.	S. 783.	43. Schilling, Anton, Schuhmachermeister in Donauwörth, auf wasserdichtes Leder.
„	„	S. 61.	44. Schleipfer, Franz, Schreinermeister zu Altomünster, auf Poliren weichen Holzes, ähnlich jedem harten.
1849.	„	S. 1048.	45. Schmid, Michael, Schuhmachergesell in Günzburg, auf eigenthümliche Fertigung von Schuhen und Stiefeln.
„	„	S. 823.	46. Schmidt, Anton, bürgerl. Kupferschmied und Zappert, Carl, Bleichinhaber, beide zu Wien, auf einen neuen Dampfapparat.
1849.	„	S. 1304.	47. Schreiber, Sebastian, Spänglermeister in München, auf Moderateur- oder Federlampen.
1848.	„	S. 1247.	48. Schwarzenbach, Joseph und Rieß, Franz, in München, auf Fertigung von Maccaroni-Nudeln.
„	„	S. 80.	49. Stadler, Caspar, Geschmeidmachermeister zu Haidhausen, auf Fertigung aller Arten von Möbeln aus Eisen ꝛc.
1849.	„	S. 1294.	50. Stauber, Heinrich, Schuhmachergesell von Schmidmühlen, auf eigenthümliche Schmiere bei Fertigung von Schuhen und Stiefeln.
1847.	„	S. 740.	51. Steinheil, Dr. C. A. kgl. Akademiker und Conservator zu München, auf einen Gehaltmesser der Biere ꝛc.
1848.	„	S. 1279.	52. Sturm, Anton, Privatier aus München, auf Champagner- ꝛc. Bereitung.
„	„	S. 815.	53. Ullmann, Jakob, Juwelier von Kriegshaber, auf Verfertigung von Gold- und Silberbouillons.
1847.	„	S. 440.	54. Ungerer, Friedrich, Mechanikus zu München, auf Verfertigung gleicharmiger Waagbalken.
1849.	„	S. 271.	55. Wolf, Moriz, in München (nun Neuhäuser, Emanuel), auf Essigbereitung.
1847.	„	S. 996.	56. Wüst, Johann Caspar, Kaufmann zu Augsburg, (nun Flor, Friedrich, jun. zu Heilsbronn), auf Branntwein- und Spiritus-Fabrikation.
1849.	„	S. 823.	57. Zappert, Carl, Bleichinhaber zu Wien, gleiche Verlängerung mit Schmidt Anton, siehe diesen.
„	„	S. 623.	58. Zaubzer, Christoph, Schuhmachermeister in München, auf Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.
„	„	S. 1304.	59. Zettlmayer, Michael, Schuhmachermeister in Burghausen, auf eigenthümliche Fertigung von Schuhen und Stiefeln.
1847.	„	S. 440.	60. Zimmerer, Philipp, Schlossermeister und Mechanikus zu Herzogenaurach, auf Fertigung von Rotationspumpen.

Privilegien-Einziehungen, Erlöschungen und Verzichtleistungen.

1849.	„	S. 1032.	1. Angerer, Michael, Schuhmacher von Hohenwart, auf Verbesserung von Stiefelsohlen.
1847.	„	S. 867.	2. Asbeck, Johann, Schuhmachergesell zu München, auf Fertigung von Schuhen ꝛc. für Plattfüße ꝛc.
1848.	„	S. 63.	3. Bachberger, Andreas, Schuhmachergesell aus Siegenburg, auf Fertigung von Schuhen und Stiefeln gegen Frostbeulen.

4. Bachberger, Andreas, Schuhmachergesell, auf eine eigenthümliche Stiefelverfertigung.	1848.	Rg.-Bl.	S. 128.
5. Bauer, Wilhelm, Hartschier zu München, auf Färbung von Thierhaaren.	1849.	„	S. 624.
6. Bergeat, Joh., Lehramtscandidat zu Nürnberg, auf Entbitterung der Braunbierhefe.	„	„	S. 415.
7. Beyhl, Adolph, Mechaniker zu München, auf eine Steinaufziehmaschine.	1847.	„	S. 892.
8. Billmann, Salomon, in Schwabing, auf eigenthümliche Lederbereitung.	1849.	„	S. 824.
9. Böck, Joh. Jak., Stecknadelverleger zu Nürnberg, auf Fertigung von Hacken und Oesen.	1847.	„	S. 444.
10. Böck, Gottlieb, Pflasterermeister zu Regensburg, auf Bohren von Marmor.	1848.	„	S. 62.
11. Bollerman, Joh. Baptist, Goldarbeiter in München, auf Pressen von Neusilber und Messingwaaren.	1849.	„	S. 1230.
12. Braun, Wendelin, von Darmstadt, auf eine Maschine zum Repsenthülsen.	„	„	S. 416.
13. Burghart, Johann, Gold- und Silberarbeiter zu Passau, dessen Erben, auf Anfertigung von Feuerspritzen mittels Anwendung von Balanzir-Rädern und Krahnen.	1847.	„	S. 96.
14. Cherrier, Louis et Comp., zu Paris, auf geruchlose Räumung von Unrath-Gruben ꝛc.	„	„	S. 804.
15. Crosse, Andreas, in Landau, auf eigenthümliche Behandlung der gährungsfähigen Flüssigkeiten.	1849.	„	S. 1032.
16. Dengl, Gregor, Silberarbeitergesell zu München, auf schwarzen Eisenlack.	„	„	S. 95.
17. Dintner, Joseph, Schuhmachergesell aus Beilngries, auf Fertigung wasserdichter Schuhe ꝛc.	1848.	„	S. 61.
18. Dittmar, Gebrüder, Messerfabrikanten zu Heilbronn (Württemberg), auf Fabrikation der Rasirmesser.	1847.	„	S. 588.
19. Eisenmenger, Georg, Drechslermeister und Stöckel, August, in Fürth, auf gravirte Steinwalzen.	1849.	„	S. 94.
20. Empfenzeder, Georg, Handlungsreisender zu Haidhausen, auf Hefebereitung.	„	„	S. 416.
21. Engerißer, Valentin, Sattlermeister in der Au, auf eigenthümliche Sättel.	„	„	S. 632.
22. Erhardt, Friedrich, Schuhmachergesell in Regensburg, auf Verfertigung einer Gummielasticum-Schmiere.	1848.	„	S. 1280.
23. Feichtinger, Jakob, in München, auf amerikanische Dampfmahlmühlen.	1849.	„	S. 632.
24. Fieger, Anton, Maler zu Augsburg, auf Anfertigung veredelten Papieres.	1847.	„	S. 804.
25. Flemmerer, Franz, Spänglermeister in München, auf eigenthümlich construirte Lampen.	„	„	S. 787.
26. Fuchs, Caspar, Schuhmachergesell zu München, auf Fertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.	„	„	S. 932.
27. Fuchs Caspar, Schuhmacher in München, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel.	1849.	„	S. 1296.
28. Girard, Louis in Paris auf einen s. g. Pumpenbeweger.	„	„	S. 1232.
29. Gnand, Xaver, aus Wallerstein, auf Fertigung von Stiefeln für künstliche Füße.	1849.	„	S. 1296.
30 Götz, Vitus, Sattlergesell in München, auf verbesserte Anfertigung von Draht-Riemen.	„	„	S. 94.

1849.	Rg.-Bl.	S. 1335.	31. Gratz, Joseph, vorm. Melber in München, auf Bereitung mürber Backwerke.
1848.	"	S. 1048.	32. Gröner, Mathias, Branntweiner in Obergiesing, auf Erzeugung von Branntwein 2c.
1847.	"	S. 442.	33. Hänel, Eduard, Hofbuchdrucker zu Berlin, auf eine Typengußmaschine.
1849.	"	S. 632.	34. Hagen und Bährens, Mechaniker zu Cöln, auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschinen.
1847.	"	S. 443.	35. Hartmann, Karl, Direktor der königl. Provinzialgewerbschule in Trier, auf einen verbesserten Füllofen.
1849.	"	S. 936.	36. Hauser, Johann Nepomuck, Vergolder zu Oettingen, auf eine feste Masse zu Verzierungen von Vergolderarbeiten.
"	"	S. 1232.	37. Heinzelmann, Georg, Großhändler in Augsburg, auf einen Centrifugal-Regulator.
"	"	S. 624.	38. Hermann'sche Eheleute zu München, auf verbesserte Caffeebereitung.
1847.	"	S. 40.	39. Herrmann, Friedrich, Gastwirth und Mechanikus aus Dahn, Landcommiss. Pirmasens, auf eine verbesserte Schnupftabakmahlmaschine.
"	"	S. 891.	40. Hildenbrandt, Johann, Mechaniker zu Erlangen, auf einen Apparat zur Erzeugung von Lichtgas aus Steinkohlen 2c.
1848.	"	S. 800.	41. Hirschvogel, Ignaz, Glasermeister zu München, auf eigenthümliche Verbleiung und Verkittung von Fenstern.
1849.	"	S. 1000.	42. Hofmann, Georg, Mechanikus zu Nürnberg, auf eine Hohlschleiffaçettirmaschine.
"	"	S. 1231.	43. Hooker, Thomas, Mechanikus in Nürnberg, auf Wiederherstellung des schon einmal zum Färben gebrauchten Krapps.
"	"	S. 631.	44. Hopfengärtner, Lorenz, in Nürnberg, auf eine Feuerungsmethode mit Stein- und Braunkohlen.
1847.	"	S. 587.	45. Keil, Dr. Friedrich, aus Langensalza in Preußen, auf Erfindung eines magneto-elektrischen Rotationsapparats.
1849.	"	S. 415.	46. Kellner, Anton, Schuhmachergesell in München, auf besonders dauerhafte Schuhmacherarbeit.
"	"	S. 95.	47. Kersabiec de, Dunstan, Chevalier, und Smiers Guillaume, Ingenieur zu Paris, auf einen patentirten Gasapparat.
1848.	"	S. 758.	48. Klein, Friedrich, zu München, gleiche Einziehung wie bei „Stauder Georg."
1847.	"	S. 892.	49. Kraus, Jakob, Schuhmachermeister in München, auf Fertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.
"	"	S. 604.	50. Kugler, Balthasar, Fertiger chirurg. Instrumente, in München, auf Beitzen aller Holzarten in verschiedenen Farben.
"	"	S. 787.	51. Labonté, Jakob, Spänglermeister zu München, auf eigenthümlich construirte Lampen.
"	"	S. 867.	52. Lang, Gregor, Hutmachergesell zu München, auf Fabrikation von Hüten mit Maschinen.
1849.	"	S. 1080.	53. Lastinger, Joh. Caspar, in Augsburg, auf eine Schriftgießmaschine.
1847.	"	S. 604.	54. Lauckner, Gebrüder zu Aue (Sachsen), auf eine Vorrichtung an der Cylinder-Mule-Spinnmaschine.

55. Leber, Gottfried, Bildhauer zu Fürth, auf eine Metall-Zain-Blattschlag- und Reibmaschine.	1847.	Rg.-Bl.	S.	444.
56. Lebru, Hector zu Paris, auf Fabrication von Röhren zur Leitung von Luft rc.	1849.	„	„	1232.
57. Leitherer, Eugen, Maschinenbauer zu Bamberg, auf eiserne Bogenbrücken.	1848.	„	S.	62.
58. Luckinger, Franz, ehem. Regimentsschuhmacher zu Wasserburg, auf verbessertes Pech für Schuhmacherdraht.	1847.	„	„	916.
59. Maccaud, Etienne zu Paris, auf einen s. g. phlogostatischen Apparat.	1849.	„	„	96.
60. Mandelbaum, Jakob, aus Feuchtwangen, auf Seegrasbereitung.	1847.	„	„	1011.
61. Mark, Louis, zu Bamberg, auf einen Beleuchtungs-Apparat.	„	„	„	1044.
62. Mayer, Abraham, Chemiker in München, auf Essig-Liqueure- und Parfümerie-Bereitung.	„	„	„	443.
63. Menzinger, Caspar, zu Rottach, auf Branntweinerzeugung.	1848.	„	„	784.
64. Mörs, Gustav, Handelsmann zu Speyer, auf Schienenanlagen bei Eisenbahnen.	1849.	„	„	216.
65. Mösbauer, Jakob, Schuhmachergesell in München, auf Verbesserung des Oberleders.	„	„	„	935.
66. Müller, Gustav, Kupferschmidmeister zu Augsburg, auf Erfindung verbesserter Dampfkessel und Luftheizungs-Oefen.	1847.	„	„	604.
67. Müller, Johann, Zündhölzchenfabrikant von Goldkron in Böhmen, auf eine Einlagmaschine zum Tunken der Zündhölzchen.	„	„	„	39.
68. Nadler, Jakob, Tapezierergehilf in München, auf elastische Polsterung mittels verbesserter Drahtfedern und Verfertigung von Matratzen.	„	„	„	279.
69. Neuffer, Gottlieb, Chemiker und Lakirer in München, auf Verfertigung von Möbeln rc. aus Papiermaché.	1849.	„	„	93.
70. Neuffer, Gottlieb, Chemiker in München, auf Lacke und Oelfirnisse.	„	„	„	215.
71. Neumayer, Johann, Maurergesell in München, auf eigenthümlich construirte Herde, Oefen rc.	1848.	„	„	815.
72. Nürnberger, Johann, Kunstgärtner zu München, auf Holzarbeiten aus Baum-Rinden.	„	„	„	63.
73. Ostermayer, Otto, Pharmazeut in München, auf eine Substanz zur Ausfüllung hohler Zähne.	1847.	„	„	892.
74. Pachmaier, Michael, Kunsttischler zu München, auf Verfertigung von Naturmeubles.	„	„	„	787.
75. Pachmayer, Joseph, Pharmazeut zu München, auf Tuschebereitung.	„	„	„	1012.
76. Pidding, William, in London, auf Erhaltung des Aroma des Caffees und Cacao.	1849.	„	„	96.
77. Poltschik, Philipp Heinrich, Goldschlägergesell zu Nürnberg, auf Verfertigung verbesserter Goldschlägerformen.	1847.	„	„	111.
78. Ponzelin, Jos. quiesz. Bauconducteur zu Landshut, auf Anfertigung glasirter Thonröhren.	„	„	„	480.
79. Popfinger, Korbinian, Sattlermeister in München, auf einen Stoff zur Ausrottung der Würmer und Motten.	1849.	„	„	288.

1847. Rg.-Bl. S. 220.	80.	Pröbstl, Georg, Schuhmachermeister in der Vorstadt Au, auf Behandlung des Sohlenleders von doppelter Dauer.
1849. „ „ 215.	81.	Probst, Johann, zu München, auf Weingeist- und Branntweinerzeugung.
1847. „ „ 110.	82.	Pummerer, Wilhelm, Goldarbeiter zu München, auf Verfertigung von Gold- und Silberbouillons, dergleichen Flinderln ꝛc.
1848. „ „ 1264.	83.	Reinsch, Carl Otto, technischer Commissär in Nürnberg, auf Anwendung des Gummi-Percha in allen Gewerben.
1849. „ „ 936.	84.	Renkl, Thaddäus, Schuhmachergesell in München, auf wasserdichtes Leder.
1847. „ „ 740.	85.	Rimlinger, Andreas, Mechaniker zu Remring (Frankreich), auf einen ökonomischen Kochofen.
„ „ „ 972.	86.	Rohatzsch, Dr. Herrmann, aus Freiburg, gleiche Privilegien-Erlöschung wie bei „Walther Dr."
„ „ „ 788.	87.	Roy, Anton, Mechanikus zu München, auf Verbesserung von Drahtstiftmaschinen.
„ „ „ 480.	88.	Roth, Johann Konrad, Kaufmann zu Nürnberg, auf Fertigung von Regen ꝛc.-Schirmstäben.
„ „ „ 868.	89.	Roth, Carl, Mechanikus zu Zweibrücken, auf eine neu construirte Buchdrucker-Presse.
1848. „ „ 784.	90.	Rummel, Georg, Hausbesitzer in München, auf Branntweinerzeugung.
1849. „ „ 32.	91.	Sanktjohanser, Johann, Schuhmachergesell in Tegernsee, auf Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel
1847. „ „ 604.	92.	Schechner, Joseph, Pharmazeut zu München, gleiche Erlöschung wie bei „Kugler Balthasar."
1849. „ „ 1231.	93.	Schepard, Eduard, aus London, auf eine Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen hängender Thore ꝛc.
1849. „ „ 272.	94.	Schirmer, Adolph, Handelsmann aus Mühlhausen, auf Fabrikation der Dach-Ziegel.
1848. „ „ 1248.	95.	Schmid, Franz, Schneidergesell in München, auf einen Apparat zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter.
1849. „ „ 824.	96.	Schmid, Leonhard, Vergoldergehilf in München, auf Fertigung von Vergolder-arbeiten mit eigenthümlichem Poliment und Oelgrund.
„ „ „ 1336.	97.	Schmidt, Joh. Eugen, zu Nürnberg, auf Fabrikation der Glasgelation.
1848. „ „ 1015.	98.	Schmitt, Adalbert, Färbermeister zu Kleinsassen, Singhof, Justus, Färber aus Fladungen, Groß, Magnus, Chemiker aus Fulda, auf Verfertigung der Orseille-Farbe.
1847. „ „ 111.	99.	Schmuck, Friedr. Wilh., Kaufmann zu Berlin, auf einen Apparat zum Brennen von Kaffee und Cacao.
„ „ „ 868.	100.	Schreyer, Johann, Glasergesell aus Fronberg, auf Glaserkitt und Fenster-reinigung.
1848. „ „ 759.	101.	Schröbel, Marx, Steuerkataster-Funct. in München, auf Liqueurerzeugung.
1847. „ „ 441.	102.	Schuler, Andreas, Schuhmachermeister zu München, auf Fertigung von Schuh-macherarbeiten, wodurch das Verbrennen des Leders vermieden wird ꝛc.
1848. „ „ 95.	103.	Schultes, Paul, Nadlermeister zu München, auf Kartoffelkräuterschwärze.

104.	Schuster, Joseph, Schuhmachermeister in Schwabing, auf Bereitung dauerhaften Leders.	1849.	Rg.-Bl.	S. 584.
105.	Schwab, Carl, königl. Hoffrotteur zu München, auf Naturholzlack.	„	„	S. 272.
106.	Schwarz, Friedrich, Schuhmachermeister in Augsburg, auf Cigarrenfabrikation.	„	„	S. 632.
107.	Schwarzmann, Anton, jun. Weißgerbermeister zu München, auf Lederfärben.	1848.	„	S. 759.
108.	Sedelmayer, Fr. Xav., Caffetier in München, auf ein eigenthümliches Verfahren bei Fertigung von Schuhen und Stiefeln.	1849.	„	S. 1295.
109.	Segl, Johann, Müller, auf der Sägmühle bei Hohenau, Landg. Wolfstein, auf Fertigung der Hölzchen für chemische Feuerzeuge.	1847.	„	S. 112.
110.	Settele, Michael, zu München, gleiche Erlöschung wie bei „Wolker."	„	„	S. 788.
111.	Sievers, August, lic. Rouleauxmaler zu München, auf Lakierarbeiten mittels besonderer Firnisse.	1849.	„	S. 823.
112.	Simens, Werner, königl. preuß. Lieut., und Wilhelm Mechaniker zu Berlin, auf Darstellung künstlicher Steinmassen und Steinüberzüge.	1847.	„	S. 280.
113.	Smiers, Guillaume François, Ingenieur, gleiche Erlöschung, wie bei „Kersabiec de, Dunstan."	1849.	„	S. 95.
114.	Söder, Joseph, Chemiker zu Regensburg, auf das Schützen der Dampfkessel-Lokomotive ꝛc. vor dem Einflusse der Schwefeldämpfe aus Stein- u. Braunkohlen.	1848.	„	S. 176.
115.	Solger, Paul, Apotheker zu Nürnberg, auf Papiercigarren.	„	„	S. 64.
116.	Stauder, Georg, zu München, auf Branntweinbereitung mittels Syrup.	„	„	S. 758.
117.	Stauder, Johann, Maurergesell zu München, auf Oeconomieöfen.	„	„	S. 783.
118.	Steckenmayer, Joh. Bapt., Geflügelhändler zu Haidhausen, auf Räuchern rohen Fleisches.	„	„	S. 632.
119.	Stegmann, Carl, Papierfabrikantensohn zu Augsburg, auf eine Trockenmaschine bei Fabrikation von Handpapier.	1847.	„	S. 915.
120.	Steiner, Joseph, Mechaniker zu München, auf Fertigung von Kettenringchen aus jedem Metalldrahte.	„	„	S. 443.
121.	Steininger, Joseph, Hafnermeister zu München, auf Sparheerde.	1848.	„	S. 758.
122.	Steinmetz, Max, Tapezierergehilfe in München, auf Lederarbeiten und Verfertigung von Tapeten.	1849.	„	S. 288.
123.	Stiegler, Michael, Tapezierergesell zu München, auf Verbesserung der Elastizität bei Möbeln, und Vertreibung von Motten, Schaben ꝛc. aus solchen.	1848.	„	S. 744.
124.	Stöckel, August, in Fürth, gleiche Verzichtleistung wie „Eisenmenger, Georg."	1849.	„	S. 94.
125.	Stopper, Christian, Schuhmachergesell zu München, auf Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.	1847.	„	S. 112.
126.	Stopper, Christian, Schuhmachergesell zu München, auf Anfertigung von Stiefeln mit eigenthümlichen Sohlen.	1848.	„	S. 136.
127.	Stuhlmüller, Carl, Tapezierergesell zu München, auf neuconstruirte Stahlfedern zu Möbel und Verhinderung der Wanzen.	„	„	S. 760.
128.	Süß, Georg, Kuchenmann zu München, auf Erzeugung des Gefrornen.	1849.	„	S. 216.
129.	Teissier et Comp., Gesellschaft in Paris, auf eine Forttreibungs-Einrichtung.	1847.	„	S. 972.
130.	Urban, Georg, Hausmeistersohn in München, auf Weingeist-Erzeugung.	1848.	„	S. 816.

1849. Rg.-Bl. S. 1232.	131. Urling, Robert, in Brüssel, auf eine Vorrichtung gegen das Springen der Lokomotive.
1848. „ „ 94.	132. Vogt, Max Jos., Salzstößler zu München, auf Fabrikation von Cigarren.
1847. „ „ 40.	133. Volger, Eduard Carl Friedrich, Handelsagent in Nürnberg, auf neukonstruirte Oefen.
„ „ „ 588.	134. Vollmar, Johann, Fabrikant zu Kempten (Großh. Hessen), auf Fabrikation feinen Bindfadens und Steckgarn.
„ „ „ 972.	135. Walther, Dr. Alexander u. Carl, aus Bayreuth, und Rohatzsch, Dr. Hermann, aus Freiburg in Sachsen, auf elektro-chemische Farbenerzeugung auf Metall ꝛc.
1849. „ „ 1335.	136. Weigl, Nikolaus, Zinngießergesell zu München, auf eine eigenthümliche Zinncomposition.
1847. „ „ 442.	137. Weiner, Eligius, Sattlermeister zu Milbertshofen, Landg. München, auf Fertigung von Pferdkummeten mit Holz- oder Eisengerippe.
„ „ „ 443.	138. Weittenhiller, Joseph, Glasermeister zu Eichstädt, auf Fertigung erhabener Schriften und Ziffern.
1849. „ „ 1304.	139. Wiedermann, Ignaz et Comp. in München, auf Cementation des Stahls.
1848. „ „ 96.	140. Willard, Hermann, zu Carlsruhe, auf Cement.
1847. „ „ 442.	141. Wolf, Christoph, Filzwaaren-Fabrikant zu Kempten, auf Fertigung elastischer Vorichtungen zur Aufhebung von schädlich einwirkenden Erschütterungen.
„ „ „ 788.	142. Wolker, Franz, Modellarbeiter zu München, auf Anfertigung eines Maschinenwagens.
„ „ „ 39.	143. Zaubzer, Christian, Schuhmachermeister in München, auf Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel.
„ „ „ 39.	144. Zinker, Georg, Pächter der Runkelrübenzuckerfabrik zu Erching, auf Reinigung und Entfärbung der Zuckerkrystalle von Syrup auf kaltem Wege.

Privilegirter Gerichtsstand.

Dessen Aufhören, siehe „Gerichtsstand."

Proclamationen, königl.

6. März 1848. Regbl. S. 105.	Die Stände werden auf den 16. März 1848 zusammenberufen, um ihnen Gesetzesvorlagen über Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, Verbesserung der Ständewahl-Ordnung, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten, Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten, und über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten zu machen.
21. März 1848. Regbl. S. 149.	Königl. Worte an die Bayern vom 20. März 1848, die Thronentsagung Sr. Majestät des Königs Ludwigs I. betr.
20. März 1848. Regbl. S. 159.	Königl. Worte an die Bayern v. 20. März 1848, die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Maximilian II. betr.
14. April 1848. Regbl. S. 305.	Die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalvertretung.
1. August 1848. Regbl. S. 761.	Die Ernennung des Reichsverwesers in der Person des Erzherzogs Johann von

Oesterreich Seitens der Nationalversammlung mit Zustimmung aller deutschen Regierungen.

Bei Gelegenheit des auf den 15. Januar 1849 zusammenberufenen und unterm 10. Juni 1849 aufgelösten Landtags.	10. Juni 1849. Regsbl. S. 601.
Die Wahl der Landtagsabgeordneten für den zweiten Landtag im Jahre 1849 betr.	4. Juli 1849. Rgsblatt. S. 649.

Protestantische Generalsynoden.

Gesetz, dieselben und den Consistorialbezirk Speyer betr., siehe „Consistorialbezirk Speyer."	4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 149.
Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes.	1848. Gsbl. S. 51. §. 15.

Provisorische Regierung in der Pfalz.

Bekanntmachung des königl. Gesammtstaatsministeriums deshalb.	22. May 1849. Rgblatt. S. 545.

Prüfung,

theoretische und praktische für den Staatsbaudienst; siehe „Staatsbaudienst."

Prüfungsconcurs

für veterinärärztliche Praktikanten.	29. Januar 1848. Regsbl. S. 65.

Pulver,

dessen Ausfuhr nach Dänemark ist verboten, siehe „Ausfuhr."	27. April 1849. Rgblatt. S. 375.

Q.

Qualificationstabellen

für die richterlichen Beamten; Bekanntmachung. — 9. Mai 1849. Regsbl. S. 417.

1. Dieselben sind einer allgemeinen Revision zu unterwerfen.
2. Auf dem Grunde dieser Revision sind neue Tabellen anzufertigen, und die von den Vorständen der Untergerichte sind an die Appellationsgerichte, die der Appellationsgerichte an das Oberappellationsgericht einzusenden.
4. Von diesen vorgesetzten Stellen sind die Tabellen zu prüfen, und sodann an das kgl. Staatsministerium der Justiz einzubefördern.
5. Bestimmung dieser Prüfungscommission.
6. Bezeichnung der Classenzahl.
7. Abschrift der Noten für die in die Tabellen Eingetragenen für ihre Person.

Quartier-Verpflegskosten,

siehe „Marsch- und Quartier-Verpflegskosten."

R.

Rechnungs-Ergebnisse.

Summarische Uebersicht der Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungen in den den königl. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten des Königsreichs Bayern für die Verwaltungsjahre 1845/46, 1846/47 und 1847/48; siehe „Cultus- und Unterrichtsstiftungen."

Rechstreu

als unentbehrliche Unterstützung für die Landwirthschaft; Grundregeln als bei der Streunutzung maßgebend, siehe „Forstproducte."

Recht, dessen Besitz.

5. März 1847. Rbl. S. 419. Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts, den Beweis des Besitzes eines Rechtes nach preuß. Landrechte betr.

„Wenn in Bezug auf den Besitz eines Rechts die im §. 107 Tit. 7 Thl. I. des preuß. Landrechts aufgestellte Rechtsvermuthung begründet ist, so bedarf es nicht noch des Beweises, daß die Handlung des Andern als eine fortdauernde Schuldigkeit gefordert (§. 80 a. a. O.) oder die eigene Handlung als ein wirkliches Recht ausgeübt worden sey. (§. 82 Tit. 7 §. 14 Tit. 22 a. a. O.)"

Rechtsmittel

1848. Gesbl. S. 328. die, gegen die von den Schwurgerichtshöfen erlassenen Urtheile, siehe Art. 230—274 des Gesetzes vom 10. November 1848; die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.

Rechtspflege,

1848. Gesbl. S. 138 dieselbe soll von der Verwaltung, selbst in den untersten Behörden, gänzlich getrennt werden; siehe Art. 1 des Gesetzes v. 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betr.

Regierungs-Antritts-Patent

20. März 1848. Regsbl. S. 153. Seiner Majestät des Königs Maximilian II.

Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim.

9. Septbr. 1848. Regsbl. S. 971. Dieselbe hat ihre Geschäfte bis letzten September 1848 zu schließen, und diese gehen vom 1. Octbr. 1848 an an die Kreisregierung und beziehungsweise an das königl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg über; königl. allerh. Verordnung.

Reichsarchivar.

24. Septbr. 1849. Regsbl. S. 1056. Der jeweilige Reichsarchivar hat den Rang und die Uniform eines Regierungsdirectors.

Reichsgesetze,

deren Verkündigung durch das kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses des Aeußern, und zwar: 1. Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. 2. Gesetz, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. 3. Gesetz zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. 4. Gesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge.	19. Dezbr. 1848. Rgblatt. S. 1281.

Reichsräthe.

Ernennung des I. Präsidenten dieser Kammer für die Dauer der außerordentlichen Ständeversammlung v. Jahre 1847 (in der Person des Fürsten v. Leiningen).	25. August 1847. Regsbl. S. 825.
Verleihung der Würde eines erblichen Reichsraths der Krone Bayern an den königl. Kämmerer und Rittmeister à la suite, Philipp Alois Grafen v. Deroy.	17. Novmbr. 1847. Rgbl. S. 983.
Desgl. an den Kämmerer Julius Frhr. v. Ponickau auf Osterberg.	23. Januar 1848. Rgbl. S. 53.
Der Staatsrath im außerordentlichen Dienste Carl Graf v. Arco auf Oberköllnbach verzichtet auf die Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes.	16. März 1848. Rgblatt. S. 167.
Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsraths der Krone Bayern an den Staatsminister der Justiz, Carl Friedrich Heintz und an den Vorstand der Handelskammer von Schwaben und Neuburg, Fabrikanten Carl Forster.	9. April 1848. Rgsblatt. S. 344.
Forster, Carl, Vorstand der Handelskammer zu Augsburg, wird von der Würde eines lebenslänglichen Reichsraths enthoben.	24. Ap. 1848. Rgsb. S. 463.
Königl. allerh. Erklärung im Landtagsabschiede auf den Antrag der Stände, daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf über zeitgemäße Erweiterung der Kammer der Reichsräthe vorgelegt werde.	1848. Gsbl. S. 46. §. 9 [1]).
Ernennung des I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für den Landtag 1848 (Herr Fürst v. Leiningen.)	6. März 1848. Rgsblatt. S. 113.
Ernennung des I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für den Landtag im Januar 1849. (Herr Reichsrath Graf v. Giech.)	1. Januar 1849. Regsbl. S. 23.
Statt dessen später Herr Reichsrath Franz Frhr. Schenk zu Stauffenberg.	18. Januar 1849. Rgbl. S. 49.
Herr Bischof von Augsburg, Peter v. Richarz, resignirt wegen seines Gesundheitszustandes auf die Reichsrathswürde, und an seiner Stelle wird Herr Bischof von Eichstädt, Joh. Georg v. Oettl als Reichsrath ernannt.	15. Januar 1849. Rgblatt. S. 33.
Für den auf den 3. September 1849 einberufenen Landtag wird Herr Reichsrath Frhr. Schenk von Stauffenberg zum I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt.	12. August 1849. Regsbl. S. 939.

Reichsverfassung, deutsche.

Erklärung des königl. Gesammt-Saatsministeriums in Bezug auf die Sr. Majestät dem Könige zugesendeten Adressen wegen Anerkennung derselben.	27. April 1849. Rgblatt. S. 375.

1. Mai 1849. Rgsblatt. S. 385.	Erklärung des Gesammt-Staatsministeriums gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung.
9. Mai 1849. Regsbl. S. 401.	Worte des königl. Gesammt-Staatsministeriums an das bayer. Volk bezüglich des in der Pfalz ausgebrochenen Aufruhrs in Bezug auf Anerkennung der Reichsverfassung.

Reichsversammlung, verfassunggebende,

14. April 1848. Regsbl. S. 305.	Königl. Proclamation, die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalvertretung betreffend.
30. Sept. 1848. Rgsblatt. S. 1287.	Gesetz derselben, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder derselben.
10. Octbr. 1848. Rgsbl. S. 1289.	Gesetz derselben zum Schutze derselben und der Beamten der provisorischen Centralgewalt.
	Reichsversammlung, deutsche, Wahl der Abgeordneten zu derselben, siehe „Abgeordnete."

Reichsverweser, deutscher,

1. August 1848. Regsbl. S. 761.	Hierauf bezügliche königl. Proclamation.

Reisekosten.

Entschädigung für Reisekosten für Geschworne, Sachverständige und Zeugen in Strafsachen; siehe „Geschworne."

Reisekosten und Taggelder.

23. Novbr. 1849. Rgblatt. S. 1265.	Die Aufrechnung derselben bei Dienstreisen, siehe „Dienstreisen."

Relikten

der Weg- und Werkmeister, Wegmacher und Straßenwärter, siehe „Weg- und Werkmeister."

Remlingen.

17. Sept. 1849. Regsbl. S. 1033. 11. Nov. 1849. Rgsblatt. S. 1252.	Die königl. Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen wird mit dem 1. October 1849 aufgelöst und dem königl. Landgerichte Würzburg l./M. und Marktheidenfeld zugetheilt.

Rentamt.

30. Dezbr. 1846. Regsbl. 1847. S. 27.	Für den Landgerichtsbezirk Herzogenaurach wird ein eingenes neues Rentamt mit dem Sitze in Herzogenaurach gebildet, und die bisher von den Rentämtern Erlangen und Neustadt a/Aisch verwalteten oberfränkischen Gemeinden werden von den gedachten Rentämtern getrennt.
31. Juli 1849. Rblatt. S. 901.	Errichtung eines Rentamts in Amorbach.
31. Juli 1849. Regbl. S. 901.	Veränderungen in der Amtsbezirkseintheilung bei dem Rentamte Klingenberg.
1. Octbr. 1849. Rgblatt. S. 979.	Veränderungen in der Amtsbezirkseintheilung bei dem Rentamte Roggenburg.
10. Febr. 1849. Regsbl. S. 115.	Veränderungen in der Amtsbezirkseintheilung bei dem Rentamte Starnberg.

Veränderungen in der Amtsbezirkseintheilung bei dem Rentamte Ursberg.	1. Octbr. 1849. Regsbl. S. 979.
Veränderungen in der Amtsbezirkseintheilung bei dem Rentamte Weilheim.	10. Februar 1849. Rgbl. S. 115.

Requisitionsfälle, strafrechtliche.

Uebereinkunft mit Sachsen-Meinigen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung hierin.	19. März 1847. Rgblatt. S. 401.

Reuß - Plauen.

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit dem Fürstenthum Reuß-Plauen jüngerer Linie wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergl. Frevel.	14. Aug. 1847. Regsbl. S. 815.

Rhein-Schifffahrt.

19ter Zusatzartikel zu der Rheinschiffahrtsconvention vom 31. März 1831, die Setzschiffer betr. 1. Führung der Segelschiffe, 2. Führung der Dampfschiffe.	5. Oct. 1849. Regsbl. S. S. 1052.

Ried.

Die beiden Höfe Haus-Nr. 80 und 81 in Ried werden vom Patrimonialgerichte Sulzemoos getrennt, und die Jurisdiction hierüber wird dem königl. Landgerichte Friedberg übetragen.	4. Septbr. 1849. Regsbl. S. 1017.

Richter,

aller Abstufungen sind inamovibel; wider ihren Willen können sie nur kraft rechtskräftigen Richterausspruches ihrer Stellen enthoben oder versetzt werden; siehe Art 22 des Gesetzes v. 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betr.	1848. Gsbl. S. 145.

Roggenberg, Landgericht.

Die bisher zu diesem gehörigen Inclaven werden in Bezug auf die Criminaljurisdiction der Gerichts- und Polizeibehörde Weißenhorn einverleibt.	21. Dez. 1848. Regsb. 1849. S. 50.

Rückfall.

Die Staatsregierung ist ermächtigt, mit Zustimmung der im Art. 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. erwähnten Ausschüsse die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Rückfall Thl. I. Art. 112—117 aufzuheben oder durch angemessenere Vorschriften zu ersetzen; siehe Art. 7 des oben bezeichneten Gesetzes.— Wenn Jemand wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt worden ist, und sich später wieder eines Verbrechens oder Vergehens derselben oder anderer Art schuldig macht, so ist dieser Umstand ein Erschwerungsgrund (Art. 90 und 92 Ziffer 4 Thl. I. des Strafgesetzbuches); siehe Art. 2 des Gesetzes vom 29. August 1848, die Abänderung einiger Bestimmungen des 1. Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.	1848. Gsbl. S. 38 u. 219.

Ruhe,

6. Mai 1848. Regsbl. S. 561. — deren Aufrechthaltung im Lande, königl. allerh. Entschließung.

Runkelrübenzucker,

deßen Besteuerung, siehe „Zuckerzölle."

S.

Sachsen.

5. Januar 1847. Regsbl. S. 19. — Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergl. Frevel.

Sachsen-Meiningen.

19. März 1847. Regsbl. S. 401. — Uebereinkunft mit diesem wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen.

Sachverständige und Zeugen,

deren Entschädigung in Strafsachen, königl. allerh. Verordnung, siehe „Geschworne."

Schauenstein,

14. Dezbr. 1848. Rgblatt. S. 1278. — Der Markt Schauenstein wird in die Zahl der Städte aufgenommen.

Schiffbauholz,

27. April 1849. Rgblatt. S. 375. — deßen Ausfuhr nach Dänemark ist verboten, siehe „Ausfuhr."

Schifffahrts-Vertrag

11. Juni 1847. Rgblatt. S. 661. — zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine und dem Königreiche beider Sicilien; Bekanntmachung dieses.

16. Juni 1847. Rbl. S. 725. — Bekanntmachung, Vollzug dieses Vertrags, hier insbesondere dem Eingangszoll auf Oel in Fässern eingehend betr.

28. Octbr. 1848. Rgsbl. S. 1065. — Bleiben auch vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiteres in Kraft; königl. allerh. Verordnung.

Schleichhandel, dessen Unterdrückung.

31. Jan. 1847. Regsbl. S. 57. — Uebereinkunft deshalb zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andrerseits.

Schleißheim.

18. April. 1849. Rgblatt. S. 369. — Königl. allerh. Verordnung, die Einrichtung und den Lehrplan der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim betr., siehe „landwirthschaftliche Schule."

Schöppenstühle.

Königl. allerh. Verordnung; die Erläuterung des Art. 12 der Bundesacte bezüglich der Versendung der Akten an deutsche Facultäten und Schöppenstühle betr.; siehe auch „Akten." — 8. Mai 1848. Rbl. S. 569.

Schulbücherverlag.

dessen Geschäftsbetrieb, Bekanntmachung, siehe „Centralschulbücherlag." — 21. Juli 1849. Regsbl. S. 809.

Schuldenstand.

Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1845/46. — 17. März 1849. Rgblatt. S. 333.

Desgleichen pro 1846/47. — 8. Dez. 1849. Regsbl. S. 1307.

Schwaben und Neuburg.

Abschiede für den Landrath des Kreises Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849, siehe „Landrath."

Schwefeläther,

dessen Anwendung gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen; königl. allerh. Verordnung: — 6. Juni 1847. Regsbl. S. 653.

Die Anwendung des Schwefeläthers bei diesen Operationen ist ausschließlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zugestanden, und dessen Verkauf unterliegt den Beschränkungen bezüglich des Verkaufs der Gifte.

Schwurgerichte.

Gesetzliche Bestimmungen über deren Einführung bei dem Strafverfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins. — 1848. Gsbl. S. 35 u. 193.

Gesetz vom 3. August 1848 über die Einführung der Schwurgerichte. — 3. August 1848. Regsbl. S. 193.

I. Abtheilung.

Von der Fertigung und Ergänzung der Geschwornenliste.

Art. 1. Wer zu den Verrichtungen eines Geschwornen berufen werden kann;
„ 2. wer Geschworner nicht sein kann;
„ 3. Berechtigung zur Ablehnung der Verrichtung eines Geschwornen;
„ 4. Herstellung und Veröffentlichung der Urlisten;
„ 5. Berechtigung zur Einsprache wegen Uebergehung befähigter und Eintragung unbefähigter Individuen in die Urlisten und Entscheidung hierüber; Beschwerde gegen diese Entscheidung und Competenzbestimmung; Recursfrist.
„ 6. Wahl der Geschwornen in den Districtspolizeibezirken aus den Urlisten zur Herstellung der Bezirkslisten;
„ 7. Wahl in den den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten und in der Haupt- und Residenzstadt München zur Herstellung der Bezirkslisten;

Art. 8. Herstellung der Kreislisten; Befugniß der Regierungspräsidenten, eine Anzahl Namen von Nichtgewählten auf die Kreislisten zu setzen;
„ 9—10. Reduction der auf der Kreisliste stehenden Namen durch den Landrath;
„ 11. Bildung der Hauptliste;
„ 12. Evidenthaltung der Urlisten in den Gemeinden;
„ 13—14. jährliche Ergänzungswahlen;
„ 15—16. Ergänzung der Kreisliste und Hauptliste.

II. Abtheilung.

Von der Zusammenberufung und Bildung des Schwurgerichts.

Art. 17—18. Ziehung der Geschwornen und der Ersatzgeschwornen durch das Loos;
„ 19. Reduction der Zahl der durch's Loos gezogenen Geschwornen und Ersatzgeschwornen durch den Assisenpräsidenten;
„ 20. Schriftliche Ausfertigung an die in solcher Weise ernannten Geschwornen;
„ 21. Fall des Eintritts der Ersatzgeschwornen;
„ 22—23. Bestrafung des unentschuldigten Ausbleibens oder Entfernens der Geschwornen;
„ 24. Entschuldigungsgründe;
„ 25. wie lange ein Geschworner zu der Verrichtung eines solchen nicht wieder angehalten werden kann;
„ 26. Reisekosten-Entschädigung der Geschwornen;
„ 27—30 u. 34. Bildung des Schwurgerichtes vor Eröffnung der Assisen;
„ 31—33 u. 35. Befugniß des Angeklagten und des Staatsanwalts zur Ablehnung einer Anzahl von Geschwornen;
„ 36. Geschwornen-Eid;
„ 37. Eröffnung der abzuurtheilenden Strafsache; neue Bildung des Schwurgerichts im Falle des Aufschubes der Verhandlung;
„ 38. Strafe bei Bestechung der Geschwornen;
„ 39. Schlußbestimmung.

1848. Gsbl. S. 227. §. 1. Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Abschied für die ständischen Gesetzgebungs-Ausschüsse.

1848. Gsbl. S. 265. Anmerkung. Der Inhalt dieses Gesetzes ist auch in das Gesetz v. 30. Nov. 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr., vollständig aufgenommen und umfaßt in demselben die Art. 75—112.

1848. Gesetzbl. S. 273. Gesetzliche Bestimmungen von der Zusammenberufung und Bildung des Schwurgerichts, siehe diese im Art. 91—112 des Gesetzes vom 10. Novbr. 1848, einige Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

1848. Gesetzbl. S. 282. Gesetzliche Bestimmungen über das Verfahren von den Schwurgerichten; siehe diese in demselben Gesetze Art. 113—229.

Siehe weiter noch „Strafgesetzbuch," Abänderungen des zweiten Theils desselben.

1848. Gesetzbl. S. 92. Ueber Anklagen wegen Verbrechen oder Vergehen, begangen durch die Presse, haben nach öffentlichem und mündlichem Verfahren Schwurgerichte zu erkennen; siehe Art. 6 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Freiheit der Presse und des Buchhandels betr.

Königl. Verordnung zu dem Gesetze vom 3. August 1848: — 3. Aug. 1848. Rgsbl. S. 769.

Die I. Abtheilung (Art. 1—16) obigen Gesetzes tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Gesetzblatte in Wirksamkeit und sind die Geschwornenlisten alsbald zu bilden.

Der Eintritt der Wirksamkeit der II. Abtheilung dieses Gesetzes wird durch besondere Verordnung festgesetzt.

Schwurgerichtshöfe,

deren Bildung; königl. allerh. Verordnung: — 10. Nov. 1848. Rgblatt. S. 1189.
im Kreise Oberbayern bei dem Stadtgerichte München,
im Kreise Niederbayern bei dem Stadtgerichte Straubing,
im Kreise Oberpfalz und Regensburg bei dem Stadtgerichte Regensburg,
im Kreise Oberfranken bei dem Stadtgerichte Bayreuth,
im Kreise Mittelfranken bei dem Stadtgerichte Ansbach,
im Kreise Unterfranken bei dem Stadtgerichte Würzburg,
im Kreise Schwaben und Neuburg bei dem Stadtgerichte Augsburg.

Schwurgerichtssitzungen,

öffentliche, Vorbereitungen zu denselben; siehe hierüber die Art. 116—137 des Gesetzes vom 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gesetzbl. S. 284.

Sechskreuzerstücke österreichische, deren Cours.

Die in neuerer Zeit ausgegebenen österreich. Sechskreuzerstücke haben nur 5 Kreuzer 1 $^{1}/_{5}$ Heller Silberwerth, sonach $2^{1}/_{10}$ Heller weniger als die bayerischen, haben sonach in Bayern keinen gesetzlichen allgemeinen Cours, sind bei öffentl. Cassen nicht als Zahlungsmittel zulässig und Private zu deren Annahme nicht verpflichtet. — 23. Novbr. 1849. Regsbl. S. 1249.

Segelschiffe.

Deren Führung auf dem Rheine „siehe Rheinschifffahrt."

Setzschiffer.

Siehe „Rheinschifffahrt."

Seßlach, Landgericht.

Dasselbe wird zu einem Langericht I. Classe erhoben. — 20. August 1849. Rgblatt. S. 1001.

Sicilien.

Bekanntmachung, den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andrerseits. — 16. Juni 1847. Rgsblatt. S. 661.

Bekanntmachung, den Vollzug des vorstehenden Vertrags, hier insbesondere den Eingangszoll auf Oel in Fässern betreffend. — 16. Juni 1847. Rgsbl. S. 725.

Siegelmäßigkeit.

1848. Gesbl. S. 140. Mit dem Notariats- und Prozeßgesetze hört auch die Siegelmäßigkeit als Vorrecht auf; siehe Art. 7 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betreffend.

Silbergeld, österreichisches,

deſſen Cours, siehe „Sechskreuzerstücke."

Soda, ungereinigte.

27. Febr. 1849. Rgbl. S 179. Bekanntmachung, den Wegfall des tarifmäßigen Ausnahmezollsatzes für die Einfuhr dieser.

Die unter Anmerkung zu pos. 5 d der II. Abtheilung des Vereinszolltarifs festgesetzte Ausnahme, nach welcher ungereinigte Soda beim Eingang über die preußische Seegränze, sowie in Preußen, Sachsen, Kurhessen beim Eingange auf Flüssen und in Sachsen auch auf der Landgrenze zu dem ermäßigten Zollsatze von 26¼ kr. per Ctr. abgelassen wird, tritt mit dem 1. Mai 1849 außer Wirkung.

Sommerbier,

dessen Ausschenken auf den Lagerkellern der Brauer, königl. allerh. Entschließung, siehe „Bier."

Sommerhausen,

31. März 1849. Gesbl. S. 297. königl. Gerichts- und Polizeibehörde: ist vom 15. April 1849 an aufgelöst und wird dem königl. Landgerichte Ochsenfurt einverleibt.

Sparkassen.

4. Juni 1848. Gesbl. S. 177. Gesetz, vom 4. Juni 1848, die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungsweise die bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegenden Sparkassakapitalien betreffend.

Art. 1 Erhöhung des Zinsfußes von den bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegenden Sparkassakapitalien.

„ 2 Ratenweise Rückzahlung dieser Sparkassakapitalien.

„ 3 Bestimmung wegen vorzugsweiser Befriedigung der Einlagen aus der Classe der Dienstboten, Handwerksgesellen, Taglöhner ꝛc.

„ 4 Ermächtigung für die Gemeinden zur Ausstellung 4procentiger, durch Verloosung rückzahlbarer Sparkassaschuldscheine.

„ 5 Schlußbestimmung.

1848. Gesbl. S. 51 §. 18. Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Speyer, Consistorialbezirk.

Siehe „Consistorialbezirk."

Spruchmänner.

Verzeichniß der von den 17 Stimmen des engern Raths der deutschen Bundesversammlung für die Jahre 1847, 1848 und 1849 ernannten Spruchmänner.	1847. Rbbl. S. 407.

Staat.

Alle fixen Gefälle des Staates sind ablösbar; siehe Art. 21 des Ablösungsgesetzes 4. Juni 1848.	1848. Gesbl. S. 108.

Staatsanlehen.

Siehe „Anlehen."

Staatsanwälte,

functionirende an den Appellations- und Kreis- und Stadtgerichten, deren Aufstellung, sowie Aufstellung von ständigen Untersuchungsrichtern an den Kreis- und Stadtgerichten. Bekannmachung.	13. Dzbr. 1848. Rgbl. S. 1249.
Staatsanwälte, besondere, deren Aufstellung bei den sämmtlichen Collegialgerichten zur Vermittlung der Aufsicht der Regierung auf die gesammte Rechtspflege, insbesondere zur Einwirkung auf die Beschleunigung, die Vollständigkeit und den gesetzlichen Gang der Untersuchungen, zur Durchführung der Anklagen, zur Aufrechthaltung der Disciplin und der Diensteordnung. — Die Stellung und Wirksamkeit dieser Staatsbehörde ist in solcher Art anzuordnen, daß durch sie die Unabhängigkeit der Gerichte auf keine Weise gefährdet, die richterliche Thätigkeit vielmehr um so vollständiger und reiner auf ihrem Standpunkte befestigt wird; siehe Art. 13 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung rc. betr.	1848. Gesbl. S. 142.
Den kgl. Kreis- und Stadtgerichten Straubing und Bayreuth wird jedem wegen Zuwachs der Geschäfte ein zweiter Staatsanwalt beigegeben.	23. Januar 1849. Rgbl. S. 67.
Dergleichen den Stadtgerichten München, Würzburg und Augsburg.	27. Februar 1849. Rgbl. S. 180.

Staatsanwälte und Untersuchungsrichter.

Dieselben werden nicht mehr durch das Regierungs- sondern durch das betreffende Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht; Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums der Justiz.	26. März 1849. Regbl. S. 299.

Staatsanwaltschaft,

bei dem gerichtlichen Verfahren in Strafsachen; siehe Art. 8 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813; und Art. 19—29 des Gesetzes vom 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des 2ten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.	1848. Gesbl. S. 38 u. 240.

Staatsbaudienst.

Die theoretische Prüfung für solchen im Jahre 1847. Bekanntmachung.	7. Juni 1847. Regbl. S. 709.
Die practische Prüfung für solchen im Jahre 1847. Bekanntmachung.	29. Sep. 1847. Rgbl. S. 917.

17. Juni 1849. Regbl. S. 609. Die theoretische Prüfung für solchen im Jahre 1849. Bekanntmachung.

9. Dezbr. 1849. Regbl. S. 1297. Die praktische Prüfung für solchen im Jahre 1850, Bekanntmachung.

Staatsbeamte.

1848. Gesbl. S. 138. Der privilegirte Gerichtsstand der höheren Staatsbeamten ist aufgehoben; siehe Art. 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betr.

1848. Gesbl. S. 84. Den zu Landtagsabgeordneten gewählten Staatsbeamten und öffentlichen Dienern darf der Urlaub nicht verweigert werden; siehe Art. 24 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, der Landtagsabgeordneten betr.; siehe auch „Staatsdiener."

Staatsbürgerthum.

1848. Gesbl. S. 47 §. 9, 4. Königl. allerh. Erklärung auf den Vorschlag der Stände, das besteuerte Einkommen aus intellectueller Thätigkeit den Criterien des Staatsbürgerthums beizuzählen.

Staatsdiener,

20. Juli. 1848. Regbl. S. 733. unmittelbare, deren Verhältnisse betreffend. Königl. allerh. Entschließung:

I. Die im §. 5 und 6 der IX. Verf.-Beilage ausgesprochene Ausscheidung des Standes und Dienstesgehaltes soll in Beziehung auf die Verwaltungsbeamten wie folgt, gehandhabt werden:

1. Bei Gehaltsbezügen bis zu 1200 fl. einschlüssig soll eine solche Ausscheidung in den Anstellungsdecreten in der Regel nicht ausgedrückt, sondern nach den Bestimmungen des §. 6—8 der IX. Verf.-Beilage verfahren werden.
2. Bei den Gehaltsbezügen von 1200 fl. aufwärts soll die Ausscheidung zwischen 1201—1299 fl. nach dem noch für 1200 fl. sich berechnenden Standesgehalte sich richten und auch die im §. 7 und 8 der IX. Verf.-Beilage ausgesprochene Steigerung im 2. und 3. Dienstesjahrzehent zur Folge haben, dagegen von 1300 fl. ab soll die Ausscheidung nicht unter folgenden Größen Platz greifen:

Besoldung.	Standesgehalt.
1300 bis 1400 fl.	900 fl.
1401 „ 1600 „	1000 „
1601 „ 1800 „	1100 „
1801 „ 2000 „	1200 „
2001 „ 2200 „	1300 „
2201 „ 2500 „	1400 „
2501 „ 3000 „	1500 „
3001 „ 3500 „	1600 „
3501 „ 4000 „	1800 „
4001 „ 6000 „	2000 „
Von 6000 fl. an forthin	2250 „

II. Besonders ausgezeichneten und verdienten Beamten den Standesgehalt im Decrete oder durch spätere Entschließung zu erhöhen bleibt vorbehalten.

III. Nach Ablauf eines jeden der drei ersten Dienstjahrzehnten soll $^1/_{10}$ des oben be-

stimmten Standesgehaltes diesem zugeschlagen werden; diese Mehrung soll jedoch in der Regel über $^{1}/_{10}$ des Gesammtgehaltes sich nicht erstrecken, und sich nicht höher als auf 3000 fl. berechnen.

IV. 3000 fl. werden auch als Standesgehalt der Staatsminister festgesetzt.

V. Bei Bemessung des Standesgehalts aus dem Hauptgeldbezuge sind auch diejenigen Naturalbezüge, welche einen förmlichen Gehaltsbestandtheil bilden, mit den ihrer Regelung zu Grunde liegenden festen Geldanschlägen in Berechnung zu ziehen.

VI. Jede Beförderung eines unmittelbaren Staatsdieners im Verwaltungsdienste ist nach Ablauf der ersten drei Jahre seiner Anstellung sogleich definitiv, sofern er nicht ausdrücklich als Verweser ernannt wird.

VII. Diese Bestimmungen finden auch auf die dermalen im activen Verwaltungsdienste bereits angestellten unmittelbaren Staatsdiener Anwendung, welche mit geringeren Standesgehaltsbezügen durch ältere Decrete angestellt resp. provisorisch befördert wurden, und noch im Provisorio sind, ohne ausdrücklich als Verweser der höheren Stelle ernannt worden zu sein.

VIII. Bereits erworbene oder durch die IX. Verf.-Beilage besonders verliehene Rechte auf einen höheren als in den Art. I. und II. sich bemessenden Standesgehalt bleiben vorbehalten.

Bei den Forstbediensteten bleibt es bei der Verfügung vom 22. Dzbr. 1821.

Sämmtliche in Activität stehende besoldete Staatsdiener können nicht Geschworne sein; siehe Art. 2 des Gesetzes vom 3. August 1848, die Einführung der Schwurgerichte betreffend, und Art. 76 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Abänderungen des 2. Theils des Strafgesetzbuches v. Jahre 1313 betr. 1848. Gsbl. S. 195 u. 266.

Dieselben sind rücksichtlich der Bekanntmachung amtlicher Arbeiten, sowie jeder Thatsache oder Urkunde, deren Wissenschaft nur durch das Dienstverhältniß erlangt werden konnte, an die Diensteсverhältnisse und an die Gesetze über Amtsverschwiegenheit gebunden; siehe Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Freiheit der Presse und des Buchhandels betr., siehe ferner „Staatsbeamte.“ 1848. Gesbl. S. 92.

Staatsdienst.

Anstellungen in solchem, siehe „Anstellung.“

Staatseinnahmen.

Durch die den Ständen gemachte Vorlage der Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen pro 1844/45 ist den Bestimmungen der Verf.-Urkunde Tit. VII. §. 10 Genüge geleistet; königl. allerh. Erklärung im Landtagsabschiede pro 1847. 1847. Gesbl. S. 7.

Deßgleichen pro 1845/46 im Landtagsabschiede pro 1848. 1848. Gesbl. S. 52.

Staatsforstdienst,

die Vorbildung für solchen; königl. allerh. Verordnung: 14. Septbr. 1848. Regbl. S. 985.

Die technische Ausbildung der Adspiranten zum Forstverwaltungsdienste in Bayern ist der Forstunterrichts-Anstalt zu Aschaffenburg anvertraut. Beim Ein-

tritte in die Forstschule haben die Bewerber durch Zeugnisse Nachweise zu liefern über das zurückgelegte 17. und nicht überschrittene 22. Lebensjahr, tadelloses Verhalten, fehlerfreie Körperbeschaffenheit, das Absolutorium der Lateinschule, das einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule, oder des Gymnasiums, oder einer polytechnischen Schule, bei noch nicht erlangter Selbstständigkeit über die Einwilligung der Eltern oder Vormünder.

Aspiranten für den höheren Forstverwaltungsdienst haben nach dem Austritte aus der Forstschule ihrer wissenschaftlichen Ausbildung einen einjährigen staatswirthschaftlichen Lehrcurs an einer Hochschule des Königreichs (Würzburg oder München) zu widmen.

Staatsgerichtshof.

1848. Gesbl. S. 46. Königl. allerh. Erklärung im Landtagsabschiede, daß dem Wunsche der Stände, den Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklage der Minister der nächsten Ständeversammlung unverzüglich wieder vorlegen zu lassen, entsprochen werde.

Staatsgrundholden.

1848. Gsbl. S. 49. §. 11, 1. Königl. allerh. Erklärung auf den Wunsch der Stände, jenen Staatsgrundholden, welche mit Grundlasten offenbar überbürdet sind, und deßhalb früher bedeutende Nachlässe erhalten haben, entsprechende Ermäßigungen zu gewähren, und nur die ermäßigten Beträge bei der Fixation und Ablösung in Anschlag zu bringen; — wird nach Thunlichkeit entsprochen.

Staatsministerien.

27. Febr. 1847. Regbl. S. 169. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen u. Schulangelegenheiten.

Dieses Ministerium besteht, unter Leitung des Ministers, aus 2 Oberkirchenräthen, 3 Oberschulräthen, 1 geh. Sekretär, 1 geh. Registrator, 1 Rechnungscommissär, 2 Ministerialsecretären II. Classe, 1 geheimen Canzlisten. Diese Beamten stehen in Rang und Amtskleidung den in gleicher Categorie stehenden Beamten des Ministeriums des Innern gleich.

Der Wirkungskreis dieses Ministeriums umfaßt:

1. alle auf Religion und Kirche sich beziehenden Gegenstände,
2. alle Gegenstände der Erziehung, des Unterrichtes, der sittlichen, geistlichen und künstlerischen Bildung, und die dafür bestehenden Amstalten;
3. die oberste Curatel der für die Zwecke des Cultus und des Unterrichtes vorhandenen Stiftungen benehmlich mit dem Ministerium des Innern in systematischen und principiellen Gegenständen.

25. März 1848. Regbl. S. 161. Bildung des Gesammtstaatsministeriums durch Se. Majestät den König Max II. und Ernennung der kgl. Staatsminister; kgl. allerh. Entschließung

Das Gesammtministerium theilt sich in:

1. das Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern (Graf v. Waldkirch Verweser),

2. das Staatsministerium der Justiz (Staatsminister Carl Friedrich Heintz),
3. das Statsministerium des Innern (Staatsminister Gottlieb Frhr. v. Ton-Dittmer),
4. das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Staatsminister Hermann Ritter v. Beisler),
5. das Staatsministerium der Finanzen (Staatsminister Frhr. v. Lerchenfeld),
6. das Kriegsministerium (Generalmajor Heinrich von der Mark Verweser.)

Staatsministerien, die veränderte Formation der Staatsministerien betr.: kgl. allerh. Verordnung. — 11. Novbr. 1848. Regbl. S. 1105.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird aufgehoben, und die demselben übertragen gewesenen Gegenstände gehen an das Staatsministerium des Innern über.

Zur Behandlung der bisher den Staatsministerien des Innern und der Finanzen überwiesenen staatswirthschaftlichen Gegenstände wird ein eigenes für sich bestehendes Staatsministerium mit der Benennung:

„Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten"

gebildet. Dieses besteht unter Leitung eines Staatsministers aus 5 Räthen, 2 Assessoren, 4 geheimen Secretären, 2 geheimen Registratoren, 2 Rechnungscommissären, 2 Secretären II. Classe, 3 geheimen Canzlisten. Diese Beamten stehen in gleicher Categorie mit denen des Staatsministeriums des Innern. Der Wirkungskreis dieses neuen Staatsministeriums umfaßt:

I. alle auf die Production, Fabrikation und den Handel Bezug habenden Gegenstände, sowie die hiefür bestehenden Anstalten;
II. die Landbauten des Staates mit Ausnahme der Militärgebäude; die oberste Aufsicht auf das Bauwesen,
III. die Aufsicht auf die plastischen Denkmäler des Staates.
IV. das gesammte Zollwesen sammt der Aufsicht auf die Einführung und Beibehaltung der Wege und Brückengelder im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen,
V. die oberste Leitung des gesammten Post- und Eisenbahn- dann des Ludwigskanal- und des Donaudampfschifffahrtsbetriebes,
VI. die Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreiches.

Unter diesem Staatsministerium stehen: die oberste Baubehörde mit dem Baukunstausschusse, die Generalverwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen, die Generalzolladministration, das statistische Bureau, die Kreisregierungen innerhalb des einschlagenden Ressorts, die Eisenbahnbau-Commission, die Ludwigskanalbauinspection und Verwaltung, und die Landgestütsverwaltung.

Bekanntmachung, die Formation des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten: — 5. Dezbr. 1848. Regbl S. 1209.

(v. Bever, v. Kleinschrod, Frhr. v. Brünk, Pfeuffer, Weber, Ministerialräthe; Wolfanger, Ministerialassessor; v. Vollmar, geh. Secretär; v. Cetto, Suttner,

Messerschmidt, Ministerialsecretäre; Schaumberger, Wild, geh. Registratoren; Raab, Preißler, Rechnungscommissäre.)

16. März. 1849. Regbl. S. 249. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, wie solches durch die Verordnung vom 27. Febr. 1847 gebildet war, ist wieder hergestellt; sein Wirkungskreis ist der frühere, mit Ausnahme der dem Staatsministerium des Handels zugewiesenen technischen und landwirthschaftlichen Lehranstalten.

Es besteht unter der Leitung eines Staatsministers aus 3 Ministerialräthen, 2 Oberkirchen- und Schulräthen, aus einem geh. Registrator, aus einem geheimen Rechnungscommissär, aus 2 Secretären I. Classe, aus 2 Secretären II. Classe, aus einem geheimen Kanzlisten; die Function des Generalsecretärs wird einem der Ministerialräthe nach des Ministers Ermessen übertragen. Ueber die Dotirung wird besondere Bestimmung erlassen.

22. März 1849. Regbl. S. 273. Durch allerh. Entschließung vom 22. März 1849 wurden hiezu ernannt: die königl. Ministerialräthe Mehrlein, Hänlein, Neumayer, Dr. Faber, der kgl. Oberkirchen- und Schulrath Wisling; der kgl. geheime Registrator Frhr. v. Käser; der kgl. geh. Rechnungscommissär Pfahler; die kgl. Ministerialsekretäre I. Classe Frhr. v. Hermann und Korbner; II. Classe: Völk und Ott; der geh. Canzlist v. Vollmar.

22. Dez. Rbl. 1849. S. 1367. Uebertragung des Vorsitzes im Ministerrathe an den kgl. Staatsminister des kgl. Hauses und des Aeußern Dr. v. d. Pfordten.

Staatsobligationen.

1848. Gesbl. S. 170. Dieselben unterliegen der Kapitalsteuer; siehe Art. 1 des Kapitalsteuergesetzes vom 4. Juni 1848.

Staatsschuld,

deren Verzinsung, siehe „Eisenbahn-Anlehen.

Staatsschuldentilgungs-Anstalt.

1848. Gesbl. S. 7. Ueber den Stand derselben im Jahre 1844/45 wurden den Ständen genaue Nachweisungen vorgelegt, und hiedurch den Bestimmungen der §§. 11 und 16 des Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde entsprochen; siehe Landtagsabschied pro 1847.

1848. Gesbl. S. 52. Desgleichen pro 1845/46; siehe Landtagsabschied pro 1848.

Staatsschuldentilgungs-Commission.

8. Febr. 1849. Regbl. S. 97. 10. Juni 1849. Regbl. S. 612 u. 28. Dzbr. 1849 Regbl. S. 1366. Wahl eines Commissärs der Kammer der Abgeordneten bei dieser; siehe auch „Commissäre."

2. März 1849. Regbl. S. 181. 28. Dezbr. 1849. Regbl. S. 1366. Wahl eines Landtagscommissärs der Kammer der Reichsräthe bei dieser, siehe „Commissäre."

Staatsschuldenwesen.

10. Juni 1849. Regbl. S. 97 u. 612. Bekanntmachung, die Wahl eines Commissärs der Kammer der Abgeordneten bei der Staatsschuldentilgungscommission betr.

Bekanntmachung, die Erwählung des Landtagscommissärs der Kammer der Reichsräthe, für das Staatsschuldenwesen betr. — 2. März 1849 Regbl. S. 181.

Bekanntmachung, die Ablösungskasse bei der kgl. Staatsschuldentilgungsanstalt und deren Obligationen betr. — 7. April 1849 Regbl. S. 300.

Bekanntmachung, die Verabfolgung von Grundrentenablösungsobligationen. — 19. Juli 1849 Regbl. S. 779.

Bekanntmachung, die Zinstermine der Grundrentenablösungsschuldbriefe. — 10. Dezembr. 1849. Regbl. S. 1299.

Bekanntmachung, die Wahl der Landtagscommissäre für die kgl. Staatsschuldentilgungs-commission. — 28. Dezembr. 1849. Regbl. S. 1366.

Bekanntmachung, über den Vollzug des Gesetzes vom 23. Dezbr. 1849, die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betr. — 28. Dezembr. 1849. Regbl. S. 1361.

Staatsschuld-Scheine.

Dem zum Gesetze über Aufnahme eines freiwilligen Anlehens von den Ständen beigefügten Wunsche, daß auf der Rückseite eines jeden der betreffenden neu zu creirenden Staatsschuldscheine der Zinsenbetrag bemerkt werde, wird im Landtagsabschiede pro 1848 besondere Berücksichtigung zuzuwenden versprochen. — 1848. Gesbl. S. 44 §. 5. 1.

Staatsstraßen.

Verhältnisse der Weg- und Werkmeister, dann der Wegmacher und Straßenwärter auf solchen, siehe „Weg- und Werkmeister.“

Staatstelegraphen.

Siehe „Telegraphen.“

Staatswaldungen.

Königl. allerh. Verordnung über die Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus solchen; siehe „Fortproducte.“ — 19. August 1849. Regbl. S. 961.

Stadtgerichte.

Siehe, „Kreis- und Stadtgerichte.“

Städte.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen in den Städten diesseits des Rheins; siehe „Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen.“

Aufnahme des Marktes Schauenstein in die Zahl der Städte. — 14. Dezembr. 1848. Regbl. N. 1278.

Ständeversammlung.

Dieselbe wird zur Beseitigung der den Gesetzen über die Eisenbahnbauten entgegenstehenden Hindernisse auf den 20. Septbr. 1847 einberufen. — 23. August 1847. Regbl. S. 813.

Die Ernennung des I. Präsidenten (Fürst v. Leiningen) der Kammer der Reichsräthe, für die Dauer dieser Ständeversammlung. — 25. August 1847. Regbl. S. 825.

1847. Gesbl. S. 5.	Abschied für dieselbe im J. 1847, „siehe Abschied.“
4. März 1848. Regbl. S. 97.	Ständeversammlung, eine solche wird auf den 16. März 1848 zusammenberufen.
6. März 1848. Regbl. S. 113.	Die Ernennung des I. Präsidenten (Fürst v. Leiningen) bei der Kammer der Reichs-Räthe für die Dauer dieser Ständeversammlung.
20. Mai 1848. Regbl. S. 593.	Wird bis 27. Mai 1848 verlängert.
27. Mai 1848. Regbl. S. 609.	Deßgleichen bis 31. Mai 1848.
12. Novbr. 1848. Regbl. S. 1097.	Wird aufgelöst und soll nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 eine neue Wahl vorgenommen werden.
15. April 1848. Gesetzbl. S. 9.	Gesetz, die Zahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung aus der Pfalz betr., siehe „Abgeordnete.“
1848. Gesbl. S. 20 u. 24.	Gesetzliche Bestimmungen über die Berathung neuer Gesetzbücher in beiden Kammern der Ständeversammlung und deren Verhältniß zu den für diese Berathung gebil- ständischen Ausschüssen, siehe Art. 7—10 und Art. 15—16 des Gesetzes v. 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betr.
1848. Gesbl. S. 41.	Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1848, siehe „Abschied.“
	Siehe auch „Landtag.“

Ständische Initiative.

4. Juni 1848. Gesbl. S. 61.	Gesetz hierüber, siehe „Initiative.“

Standes- und Dienstesgehalt,

der Staatsdiener, siehe „Staatsdiener.“

Standes und gutsherrliche Beamte und Diener.

1848. Gesbl. S. 49 §. 11.2,	Königl. allerh. Erklärung auf den bei dem Ablösungsgesetz geäußerten Wunsch der Stände, wegen baldiger Wiederverwendung der vom Staate in Folge dieses Gesetzes übernommenen standes- und gutsherrlichen Beamten und Diener.

Standesherrliche Gerichtsbarkeit.

4. Juni 1848. Gesbl. S. 97.	Gesetz vom 4. Juni 1848, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr., siehe „Ablösung.“
1848. Gesbl. S. 49 §. 11.	Königl. allerh. Sanction deieses Gesetzes im Landtagsabschiede.

Standesherren.

1848. Gesbl. S. 138.	Der privilegirte Gerichtsstand derselben ist aufgehoben; siehe Art. 2 des Gesetzes, „die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betr.“ vom 4. Juni 1848.

Stellwagen.

10. Februar 1849. Regbl. S. 113.	Das Institut der Stellwagen betr.; Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten:

Die Bestimmung der Verordnung vom 20. Dezember 1842 „die Stellwagen dürfen mit mehr, als zwei Pferden nicht bespannt werden," ist ausser Wirksamkeit gesetzt, nud kann die Bespannung künftighin in unbeschränkter Weise stattfinden.

Stiftungen.

Deren fixe Grundgefälle sind ablösbar; siehe Art. 21 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesbl. S. 108.

Dieselben sind von Entrichtung der Kapitalsteuer befreit. Siehe Art. III. 2, des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Kapitalsteuer betr. — 1848. Gesbl. S. 171.

Bekanntmachung, die Zehentfixationen der geistl. Pfründen und Stiftungen betreffend, siehe „Zehentfixationen."

Stiftungen, Vermächtniße und Schenkungen,

der Generallieutenantswittwe Caroline v. Theobald in einem Kapital von 60,000 fl. zur Unterstützung dürftiger, vaterloser und lediger Offiziers- und Militärbeamtens-Töchter vom Hauptmann bis zum Unterlieutenant, und resp. der in diesem Range stehenden Militärbeamten unter dem Namen: — 7. April 1847. Regbl. S. 451.

Caroline v. Theobald'sche Stiftung.

des verlebten Magistratsraths und Bäckermeisters Johann Schwend zu Nordhalben, zur Begründung einer Caplanei dortselbst in zwei Kodizillen in einem Capital von 6000 fl. — 1847. Regbl. S. 585.

der Wittwe Barbara Wahler zu Waldsachsen in Ueberlassung eines Capitals von 7000 fl. und mehrerer Grundstücke im Werthe von 2500 fl., dann einer Wohnung zur Gründung der Pfarrei Waldsachsen, und Uebernahme der Adoptirungs-Kosten; — 8. Mai 1847. Regbl. S. 634.

der Wittwe des ausserordentl. Universitätsprofessors Dr. Heine, an die Universität Würzburg nach dem Willen des Letzteren, in einer Sammlung physiologisch-anatomischer Präparate, welche Sammlung unter dem Namen: — 1847. Regbl. S. 767.

Heine'sche Präparaten-Sammlung

selbstständig fortzubestehen hat;

des verlebten dirigirenden Arztes an der Gebäranstalt zu München, Hofrath Dr. Berger, zur Unterstützung armer Wöchnerinnen in der Gebäranstalt München, mit einem Capital von 1500 fl. und diese Stiftung führt den Namen: — 17. August 1847. Regbl. S. 835.

„Dr. Johann Nepomuck Berger'sche Unterstützungsanstalt für arme Wöchnerinnen u. deren hilflose Kinder in der Gebäranstalt zu München."

der Maurermeisters Eheleute Karl Jakob und Anna Barbara Stecher zu Kaufbeuren, in einem Capital von 15,000 fl. für verschiedene edle Zwecke der Kirche sowohl, als auch des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit; — 6. Septbr. 1847. Regbl. S. 912.

des verlebten Baumwollspinn-Fabrikbesitzers Franz Sebastian Huber in Obernzell, Landgerichts Wegscheid, — 1847. Regbl. S. 928.

a) in 10,000 fl. zur Begründung einer Kleinkinderbewahranstalt in Passau, unter dem Namen:

Städtische Kleinkinderbewahranstalt.

h) in 7000 fl. zur Erbauung und Einrichtung einer neuen Capelle bei der Kleinkinderbewahranstalt zu Passau;

1847. Regbl. S. 1028. des zu London verlebten Großhändlers, Johann David Kohler, für seine Geburtsstadt Redwitz in einer Summe von 3152 fl. zur Errichtung eines Gebäudes zur Aufnahme von zwei unverschuldet in Armuth gerathenen, gut beleumundeten protestantischen Familien;

1848. Regbl. S. 77. des Kaufmanns Johann Dibell zu Neumarkt, und des Gastwirths Anton Diepold zu Parsberg von 10,000 fl. behufs Haltung von 6 Wochenmessen auf dem St. Johannisaltar in der Kirche zu Parsberg, durch einen eigenen der Pfarrei Parsberg beizugebenden Hilfspriester;

15. Febr. 1848. Regbl. S. 124 eines Ungenannten zu Ditterswind, Landgerichts Hofheim, zum Ankaufe von Bibeln für angehende Eheleute protestantischer Confession;

1848. Regbl. S. 175. des verstorbenen Bibliothekars Jäck zu Bamberg, für die öffentl. Bibliothek daselbst in den Renten eines Capitalvermögens von 9372 fl. und den in fideicommissarischer Eigenschaft dem jeweiligen Bibliothekar überlassenen auf 697 fl. gewertheten Effekten;

1848. Regbl. S. 194. der Kaufmann Dibell'schen Relikten für eine zweite Cooperatorstelle zu Neumarkt;

17. Octbr. 1848. Regbl. S. 471. des verstorbenen Fabrikanten Goller zu Würzburg, zu Gunsten des Baues einer protestantischen Kirche in Erbendorf;

1848. Regbl. S. 710. des Benediktinerconventualen zu Metten, Joseph Lehner aus Pleystein, Behufs Begründung eines Filialinstitutes der armen Schulschwestern in der Stadt Pleystein zu einer zweckmäßigen Heranbildung der weiblichen Jugend;

1848. Regbl. S. 710 des verlebten Pfarrers und Distriktsschulinspektors Mauritius Moritz, zu 1500 fl., zur Begründung eines Stipendiums in der Pfarrgemeinde Großbardorf, Behufs Heranbildung fleißiger, wohlgesitteter Ortskinder;

1848. Regbl. S. 728. der vier Geschwister Barbara, Franz, Mariane und Sabina Seißer zu Würzburg, in einem Meßbenefizium an der dortigen Marien-Kapelle;

1848. Regbl. S. 1013. der verlebten Chirurgenswittwe Margaretha Schmidt von Bischberg und zwar:

1. zur Abhaltung von 2 Engelämtern, 1 Jahrtag, 1 Rorate und 1 Mariadreißiger im Anschlage von 90 fl. für jede Stiftung die Summe von . . . . 450 fl.
2. dem Schulfond zu Bischberg, die Summe von . . . . 3000 fl. zur Stiftung einer Freischule;
3. an die Lokalschulcommission Bischberg . . . . 400 fl. um von den Zinsen armen christlichen Schulkindern Kleidungsstücke anzuschaffen;

1848. Regbl. S. 1014. des verlebten protestantischen Pfarrers Friedrich Kraus zu Augsburg, zur Aufbesserung des Pfargehaltes der protestantischen Pfarrei zu Aufseß, im Betrage von 149 fl. 5 kr.;

1848. Regbl. S. 1046. der Schankung des Hofbesitzers Andreas Schmuck von Lettenreuth seines im Werthe von circa 3000 fl. stehenden Anwesens von Todeswegen an die Gemeinde Lettenreuth, Behufs der Errichtung einer selbstständigen Caplanei dortselbst;

1849. Regbl. S. 384. der Advokatenswittwe Catharina v. Guggenberger gebornen Freyin v. Gugler, bezüglich einer

Localstipendienstiftung für arme Studirende der Stadt Straubing, mit einem Fundationsvermögen von 3000 fl.;

des verstorbenen Pfarrers und Distriktsschulinspektors Joh. Nep. Silberhorn von Obergiesing, für den Schullehrer-Wittwen- und Waisenverein für Oberbayern, und die Schule zu Obergiesing mit einem Vermögen von 1446 fl. 14 ¹/₄ kr. und für die Kirche und den Armenfond in Giesing, sowie die Kirche und Schule zu Allershausen nebst ihren Filialen mit Legaten von 1363 fl. 27 kr.; 1849. Regbl. S. 399.

der Wohlthätigkeitsdoppelstiftung des verlebten kgl. Staatsraths Joseph v. Kirschbaum zum Zwecke der Unterstützung von, durch religiös und sittlich ehrbaren Lebenswandel fortwährend würdigen, dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse angehörigen Söhnen und Töchtern kgl. bayr. Civil- oder Militärbediensteten, deren jährliche Gesammtbesoldung oder Pension von 1000 fl. nicht übersteigt, resp. nicht überstiegen hat, und welche ausserdem kein weiteres Vermögen besitzen resp. besessen haben, in der Art, daß: 1849. Regbl. S. 599.

1. die eine Hälfte des durch die Erbschaftsmassa gebildeten Capitalstockes als Stipendienfond in ihrer Rente zu gleichen Theilen an fünf Söhne der vorbemerkten Eigenschaften Behufs ihrer Unterstützung während der Zeit ihrer Erziehung, Lehre und Ausbildung zu einem staats- oder öffentlichen Dienste oder bürgerlichen Gewerbe, jedoch nur für die Dauer der Studien- oder Lehrzeit;
2. die zweite Hälfte des Kapitalstockes als Präbendenfond in ihrer Rente für fünf ledige Töchter der oben aufgeführten Kategorien, welche das 30. Lebensjahr bereits erreicht haben, ohne eine eheliche Versorgung erlangen zu können, und nur in solange, als sich dieselben lediglich durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, verwendet werden soll. Die Stiftung führt den Namen:

„von Kirschbaum'sche allgemeine Stipendien-, und

„v. Kirschbaum'sche allgemeine Präbendenstiftung;"

der verlebten Handelsmannswittwe Elisabetha Schoderer von Donauwörth bezüglich der Erhöhung des bereits von dem gleichfalls verstorbenen Benefiziaten Herrmann von dort schon bei seinen Lebzeiten für Unterstützung armer verwaister Lehrlinge verfügbar gestellten Capitals von 700 fl. auf den Betrag von 3000 fl. ohne Aenderung des ursprünglichen Verwendungszwecks. Diese Wohlthätigkeitsstiftung führt den Namen: 1849. Regbl. S. 1045.

„Herrmann-Schoderer'sche Stiftung;"

des verlebten vormaligen Apothekers und Bürgermeisters Franz Seraph Winkler in Wasserburg mit einem Capitale von 12,000 fl., zur Gründung einer Hilfskasse in Wasserburg mit der Bestimmung, daß hieraus unverschuldet in Noth gerathene sittliche und thätige Gewerbsleute der Stadt Wasserburg zur Erhaltung ihres Anwesens oder Gewerbes mit demnöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen, allenfalls auch ohne Bestellung einer Hypothek unterstützt, und daß von den Zinsen des Fonds jährlich 50 fl. Verpflegsbeitrag für arme Kranke an das städtische Krankenhaus, 30 fl. zur Anschaffung nöthiger Kleidungsstücke für unbemittelte gut gesittete Schulkinder an den Schulfond abgegeben, und 60 fl. für 1849. Regbl. S. 1227.

wahrhaft Arme in dringenden Fällen verwendet werden sollen, der Rest aber zur Vermehrung des Fonds zu admassiren ist.

Diese Stiftung führt die Bezeichnung: „Franz Seraph Winkler'sche Hilfskasse."

1849. Rg.-Bl. S. 1292. Der verlebten Privatierswittwe Josepha Singer zu Augsburg in einer Summe von 4000 fl. zur Einführung des Instituts der grauen Schwestern behufs der Krankenpflege zu Augsburg;

von 6000 fl. zur Gründung einer „Singer'schen Stipendienstiftung" für solche katholische Söhne von katholischen Einwohnern Augsburgs, welche sich dem Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medizin, den polytechnischen Studien oder der Kunst der Malerei oder Bildhauerei widmen; endlich

von 300 fl. zur Gründung eines Fonds für ein jährlich am 1. Mai in Augsburg abzuhaltendes Rosenfest, bei welchem die sittsamste, frömmste, durch besondere kindliche Liebe gegen ihre Eltern sich auszeichnende Tochter katholischer Religion öffentlich belohnt werden soll. —

Stiftungsbeamte,

siehe „Gemeinde- und Stiftungsbeamte."

Stiftungsrechnungen,

siehe „Cultus- und Unterrichtsstiftungsrechnungen."

Stipendien,

1847. Rg.-Bl. S. 444. deren Vertheilung zu je 100 fl. pro 1846/47 an Studirende der drei Universitäten.

„ „ „ 769. Verzeichniß der im Fortgenuß derselben an der Universität München pro 1846/47 bestätigten Candidaten.

1848. „ „ 195. Verzeichniß der Stipendiaten an der Universitat München pro 1847/48.

„ „ „ 684. Verzeichniß der Stipendiaten an den drei Universitäten pro 1847/48.

6. Mai 1849. Regsbl. S. 541. Verzeichniß der Stipendiaten an den drei Universitäten pro 1848/49.

1849. Rg.-Bl. S. 1355 u. 1357. Verzeichniß der im Fortgenuß ihrer Stipendien an der Universität München pro 1849/50 bestätigten Studirenden, und der pro 1849/50 daselbst neu verliehenen Stipendien.

Strafgerichtssprengel

10. Nov. 1848. Regsbl. S. 1177. der königl. Kreis- und Stadtgerichte; dessen Bestimmung, königl. allerh. Verordnung.

Strafgesetzbuch

10. Nov. 1848. Regsbl. S. 1187. vom Jahre 1813; die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils desselben; kgl. allerh. Veordnung:

der Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 29. August 1848, die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr., wird (mit Ausnahme der bereits in Kraft getretenen Artikel) auf den 1. Januar 1849 festgesetzt.

Strafgesetzbuch v. J. 1813, die Abänderung des zweiten Theils desselben; königl. allerh. Verordnung: | 10. Nov. 1848. Rgsbl. S. 1188.
der Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes wird auf den 1. Januar 1849 festgesetzt.

Strafgesetzbuch v. J. 1813.
Gesetz vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom J. 1813 und anderer Strafbestimmungen betr. | 12. Mai 1848. Gesbl. S. 33.
Art. 1—2. Unverzügliche Entwerfung von Gesetzen behufs Abänderung des Strafgesetzbuchs v. J. 1813 behufs Einführung des mündlichen, öffentlichen Verfahrens; Wirksamkeit dieser Gesetze; Revision.
„ 3. Wirkungskreis der Schwurgerichte.
„ 4—5. Bildung von Ausschüssen.
„ 6. Aufhören einiger Vorschriften des Strafgesetzbuchs v. J. 1813.
„ 7. Ermächtigung der Staatsregierung zur Aufhebung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.
„ 8. Vollzug.
Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Landtagsabschiede. | 1848. Gsbl. S. 45. §. 62
Königl. allerh. Erklärung auf den bei diesem Gesetze wegen der nach dem Wilddiebstahlsgesetze Verurtheilten an die Krone gebrachten Wunsch. | 1848. Gsbl. S. 45. §. 6.
Gesetz vom 29. August 1848, die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuchs v. J. 1813 betr. | 29. August 1848. Gesbl. S. 217.
Art. 1. Thatfrage und Beurtheilung.
„ 2. Rückfall ist ein Erschwerungsgrund.
„ 3. Geminderte Zurechnungsfähigkeit; Strafmaaß.
„ 4. Gemilderte Strafbestimmung, wenn der Getödtete selbst gereizt hat.
„ 5. Körperliche Mißhandlung mit erfolgtem Tode mit Vorbedacht; Minderung der Strafe bei Zorn.
„ 6. Kindesmord.
„ 7. Verletzungen, in der Hitze des Zorns verübt, mildern die Strafe.
„ 8. Aufzählung der aufgehobenen und abgeänderten Artikel des ersten Theils des Strafgesetzbuchs.
Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Abschiede für die ständischen Gesetzgebungs-Ausschüsse. | 1848. Gesbl. S. 227. §. 2.
Strafgesetzbuch. Gesetz vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs v. J. 1813 betr. | 10. Nov. 1848. Gsblatt. S. 233.

I. Abtheilung.

Art. 1—29. Von der Gerichtsverfassung und der Staatsanwaltschaft.

I. Titel.

Art. 1—18. Von der Gerichtsverfassung.

II. Titel.

Art. 19—29. Von der Staatsanwaltschaft.

II. Abtheilung.

Art. 30—74. Von der Voruntersuchung.

III. Abtheilung.

Art. 75—302. Von den Schwurgerichten.

I. Titel.

Art. 75—90 Von der Fertigung und Ergänzung der Geschwornenliste.

II. Titel.

Art. 91—112. Von der Zusammenberufung und Bildung des Schwurgerichtes.

III. Titel.

Art. 113—229. Von dem Verfahren vor den Schwurgerichten.

Cap. I.

Art. 113—115. Allgemeine Bestimmungen.

Cap. II.

Art. 116—218. Von dem Verfahren bei den mit Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen.

I. Abschnitt.

Art. 116—137. Von den Vorbereitungen zu der öffentlichen Sitzung.

II. Abschnitt.

Art. 138—188. Von dem Verfahren vor dem Schwurgerichtshofe.

III. Abschnitt.

Art. 189—214. Von dem Wahrspruche der Geschwornen und von der Fällung und Verkündung des Urtheils.

IV. Abschnitt.

Art. 214—218. Von der Vollstreckung des Urtheils.

Cap. III.

Art. 219—229. Von dem Verfahren bei den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden geringeren Verbrechen und Vergehen.

IV. Titel.

Art. 230—274. Von den Rechtsmitteln gegen die von den Schwurgerichtshöfen erlassenen Urtheile.

Cap. I.

Art. 230—253. Von der Nichtigkeitsbeschwerde.

Cap. II.

Art. 254—262. Von der Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes.

Cap. III.

Art. 263—274. Von der Wiederaufnahme des Strafverfahrens.

V. Titel.

Art. 275—302. Von dem Ungehorsamsverfahren.

Cap. I.

Art. 275—296. Von dem Ungehorsamsverfahren bei den mit Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen.

Cap. II.

Art. 279—302. Von dem Ungehorsamsverfahren bei den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden geringeren Verbrechen und Vergehen.

IV. Abtheilung.

Art. 303—367. Von dem Verfahren bei Aburtheilung der zur Zuständigkeit der Kreis- und Stadtgerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen.

I. Titel.

Art. 303—327. Von dem Verfahren in erster Instanz.

II. Titel.

Art. 328—339. Von der Berufung.

III. Titel.

Art. 340—367. Von dem Ungehorsamsverfahren.

Cap. I.

Art. 340—358. Von dem Ungehorsamsverfahren in erster Instanz.

Art. 340—355. I. bei Verbrechen.

Art. 356—358. II. bei Vergehen.

Cap. II.

Art. 359—367. Von dem Ungehorsamsverfahren in der Berufungsinstanz.

V. Abtheilung.

Art. 368—375. Von Aufhebung der früheren und Einführung der gegenwärtigen Gesetzesvorschriften.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Abschiede für die ständischen Gesetzgebungsausschüsse. — 1848. Gsetzbl. S. 282. §. 3.

Strafprozessualische Competenz,

siehe „Competenz."

Strafrecht.

Gesetz v. 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen, und über das Strafrecht, siehe „Civilverfahren." — 4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 137.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes. — 1848. Gesbl. S. 50. §. 14.

Strafverfahren.

Gesetzliche Bestimmungen über die Einführung des mündlichen, öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins; siehe Art. 1 bis 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gesbl. S. 35.

Gesetz, die Grundlagen der Gesetzgebung hierüber, siehe „Civilverfahren." — 4. Juni 1848. Gesetzbl. S. 137.

Siehe auch „Strafgesetzbuch, Abänderungen des zweiten Theils desselben."

Straßenwärter

auf den Staatsstraßen, deren Verhältnisse, siehe „Weg- und Werkmeister."

Streu, Streusurrogate und Aststreu.

deren Abgabe aus Staatswaldungen, siehe „Forstproducte."

Sünching,

18. April 1849. Rgblatt. S. 389. — königl. Gerichts- und Polizeibehörde; dieselbe ist vom 1. Mai 1849 an aufgelöst und wird dem kgl. Landgerichte Stadtamhof zugetheilt.

Sulzemoos,

4. Sept. 1849. Regsbl. S. 1017. — Patrimonialgericht, dessen Uebergang an den Staat; siehe auch „Ried."

Synoden,

siehe „General-Synoden."

T.

Taggelder.

23. Nov. 1849. Rgblatt. S. 1265. — Königl. allerh. Verordnung, die Aufrechnung der Reisekosten und Tagelder bei Dienstreisen, siehe „Dienstreisen."

Tambach.

26. August 1847. Rgbl. S. 985. — Reduction des Tambacher Zehentgetreide-Maaßes in das bayerische; Bekanntmachung.

20. August 1849. Rgsbl. S. 1001. — Die kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Tambach ist mit den 1. October 1849 aufgelöst, und wird dem kgl. Landgerichte Seßlach einverleibt.

Tarif (Vereins-Zoll-)

23. Oct. 1848. Rgsblatt. S. 1065. — Der Erlaß eines neuen berichtigten Vereinszolltarifs für die mit dem Jahre 1849 beginnende neue Tarifsperiode bleibt ausgesetzt, und es bleiben der für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassene Zolltarif, sowie die denselben ergänzenden Verordnungen vom 31. October 1845, 12. Mai 1846, 4. November 1846, 16. Juni 1847 auch vom 1. Januar 1849 bis auf Weiteres in Kraft.

Siehe ferner „Briefposttarif," „Eisenbahntarif."

Tarifwesen (Fahrpost-)

11. May 1848. Rgblatt. S. 517. — Königl. allerh. Verordnung:

Die Gewichtstaxe beträgt bei Entfernungen von 1—10 Meilen für jede Meile ¹/₈ kr. per Pfund.

Bei Entfernungen von mehr als 10 Meilen für je 5 Meilen ³/₈ kr. per Pfund.

Portobetrag-Sendungen bis 2 Loth schwer zu 3 kr.

" " über 2 Loth schwer zu 6 kr. auf je 10 Meilen.

Die Werthstaxe beträgt für jedes Hundert des declarirten Werthes:

auf Entfernungen bis 10 Meilen 1 kr.
„ „ von 11—20 Meilen 2 kr.
„ „ über 20 Meilen 3 kr.

Für Postvorschüsse ist die Procuragebühr 3 kr. von jedem Gulden.

Die Personentaxe auf den Eilwägen beträgt für die Wegstunde 12 kr. und das Passagiergut ist mit Ausnahme des freien Handgepäcks, wie die übrigen Fahrpostsendungen zu behandeln.

Taxordnung

für die Arznei, siehe „Arznei-Taxordnung."

Telegraphen.

Bekanntmachung, die nächsten Vorkehrungen für den Betrieb des Telegraphendienstes betreffend. — 23. Novbr. 1849. Rgblatt. S. 1251.

Es wird ein dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unmittelbar untergeordnetes Telegraphenamt in München errichtet und die Function des Vorstandes desselben dem kgl. Eisenbahnbaucommissions-Ingenieur Carl Dyk übertragen.

Deren Benützung von Seite des Publikums, Bekanntmachung. — 23. Dezbr. 1849. Regsbl. S. 1337.

1. Benützung der Telegraphenlinien in allen Richtungen für die Privatcorrespondenz.
2. Beförderung telegraphischer Depeschen nach Orten, wohin keine ununterbrochene telegraphische Verbindung besteht.
3. Benützung des Telegraphen Seitens des Publikums.
4—5. Form und Inhalt der Depeschen.
6. Wörterzahl der Depeschen.
7. Zeit der Oeffnung der Telegraphen-Bureaux.
8—9. Anmeldung der abzusendenden Depesche; Beförderungsgebühr.
10. Reihenfolge der Beförderung der telegraphischen Mittheilungen.
11. Geheimhaltung der telegraphischen Depeschen Seitens der Telegraphen-Bediensteten; Zutritt fremder Personen in die Arbeitszimmer.
12. Collationirung jeder Depesche auf Verlangen des Absenders.
13. Beförderung der angekommenen Depeschen an die Adresse; Empfangsbescheinigung dieser.
14. Bestellungsgebühr.
15. Haftung der Telegraphenverwaltung.
16. Sperren des Telegraphen für Beförderung von Privatcorrespondenzen.

Therese, Königin, Majestät.

Allerhöchst deren Hofstaat. — 27. Mai 1848. Rgsblatt. S. 617.

Thronbesteigung.

Patent Seiner Majestät des Königs Maximilian II. über Allerhöchst dessen Thronbesteigung. — 21. März 1848. Rgblatt. S. 153.

Thronentsagung.

20. März 1848. Regsbl. S. 145. — Patent Seiner Majestät des Königs Ludwig I. über Allerhöchstdessen Thronentsagung.

Titulatur.

20. März 1848. Rgblatt. S. 147. — Königl. allerh. Bestimmung über die Namenstitulatur Seiner Majestät des Königs Ludwig und Ihrer Majestät der Königin Therese.

22. April 1849. Regsbl. S. 378. — Der Räthe und Assessoren bei der Generalzolladministration.

Todesstrafe.

1848. Gesetzbl. S. 35. — Zuweisung der mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen an die Schwurgerichte; siehe Art. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

1848. Gesetzbl. S. 284. — Verfahren bei Aburtheilung derselben vor den Schwurgerichten; siehe Art. 116—218 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

Todtschlag.

1848. Gesetzbl. S. 221. — Strafbestimmung des absichtslosen, jedoch aus einer mit vorbedachtem Entschlusse vollführten körperlichen Mißhandlung entstandenen Todtschlags.

Strafbestimmung, wenn der Todtschläger von dem Getödteten durch unerlaubte Beleidigung oder Beschimpfung zum Zorne gereizt wurde;

Strafbestimmung, wenn die körperliche Mißhandlung, welche den Tod zur Folge hatte, ohne Vorbedacht in auffallender Hitze erfolgte; siehe hierüber die Art. 4 und 5 des Gesetzes vom 10. November 1848; die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs betr.

Trennung

31. Juli 1849. Rgblatt. S. 901. — des königl. Rentamts Klingenberg und dessen Abtheilung in die beiden Rentämter Klingenberg und Amorbach; Bekanntmachung, siehe auch „Abtrennung, Lostrennung."

Truppen.

Marsch- und Quartierverpflegskosten für vaterländische Truppen, siehe „Marsch- und Quartierverpflegskosten."

Tutzing, Gemeinde.

10. Febr. 1849. Regsbl. S. 115. — Dieselbe wird mit ihren Nebenorten vom Rentamtsbezirke Weilheim getrennt und dem Rentamtsbezirke Starnberg zugetheilt.

U.

Uebereinkunft

5. Januar 1847. Regsbl. S. 19. — mit der kgl. sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergl. Frevel;

zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits wegen Unterdrückung des Schleichhandels; — 31. Januar 1847. Rgbl. S. 59.

zwischen der kgl. bayerischen und der herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Regierung wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen; — 19. März 1847. Rgblatt. S. 403.

zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden; — 24. April 1847. Rgsblatt. S. 553.

mit dem Fürstenthum Reuß-Plauen, jüngerer Linie, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- u. dergl. Frevel; — 14. Aug. 1847. Regsbl. S. 815.

mit dem Großherzogthum Hessen vom 9. Juni 1834, hier deren Ausdehnung auf die Beerdigungskosten betr.; Bekanntmachung. — 1. Dezbr. 1849. Rgblatt. S. 1281.

Ungehorsamsverfahren

gegen die eines Verbrechens oder Vergehens verdächtig Gewordenen in den zur Aburtheilung der Schwurgerichtshöfe zuständigen Strafsachen; siehe die Art. 275—302 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gsbl. S. 351.

Bei Aburtheilung der zur Zuständigkeit der Kreis- und Stadtgerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen; siehe Art. 340—367 desselben Gesetzes. — 1848. Gesetzbl. S. 372.

Uniform

des Directors des Conservatoriums für Musik. — 18. Mai 1847. Regsbl. S. 637.

Uniforms-Stickereien,

insbesondere die königl. Namens-Chiffre auf den Epaulettes und den Degengehängen (porte épée) betr. Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern. — 13. April 1848. Rgblatt. S. 403.

Siehe auch „Amtstracht."

Universitäten.

Bekanntmachung, die Preisfragen für das Jahr 1846/47 an der kgl. Universität zu Würzburg. — 1847. Rgbl. S. 946.

Desgl. pro 1847/48. — 1848. „ „ 1103.

Königl. allerh. Bestätigung einer Senatorwahl an der Universität Würzburg. — 1847. „ „ 119.

Königl. allerh. Bestätigung der Rectors- und Senatorswahl daselbst. — „ „ „ 861. 1848. Rbl. S. 837 u. 1849 Regbl. 995.

Königl. allerh. Genehmigung der Prorectorswahl an der Universität Erlangen. — 1847. Rgbl. S. 888; 1848 Rgbl. S. 837 u. 1849 Rbl. S. 995.

Königl. allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorswahl an der Universität München. — 1847. Rgbl. S. 910.; 1848 Rgbl. S. 997 u. 1849 Rbl. S. 1012.

Stipendienverleihungen an Studirende der Universitäten. — 1847. Rgbl. S. 444 u. 769.

Vertretung derselben in Honorariensachen. — 1847. Rgbl. S. 750 u. 968.

Königl. allerh. Bestätigung einer Senatorswahl an der Universität München. — 1848. Rgbl. S. 29.

Universitäts-Studium.

1848. Gesbl. S. 195. Zu den Verrichtungen eines Geschwornen können berufen werden, die sich durch ein amtliches Prüfungszeugniß über ein mit günstigem Erfolge vollendetes Universitäts-Studium ausweisen können; siehe Art 1, [1]) des Gesetzes vom 3. August 1848 die Einführung der Schwurgerichte betr.

Unterfranken und Aschaffenburg, Regierungsbezirk.

25. Ap. 1849. Rgsb. S. 390. Bekanntmachung, die in Folge der Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt nothwendig gewordenen Modifikationen der Forstbezirkseintheilung darin, siehe „Forstbezirkseintheilung."

Abschiede für den Landrath des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises über dessen Verhandlungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849, siehe „Landrath."

Unterrichtsanstalten.

1848. Gsbl. S. 171. Dieselben sind von Entrichtung der Kapitalsteuer frei; siehe Art. 3 des Kapitalsteuergesetzes vom 4. Juni 1848.

Unterrichtsstiftungsrechnungen,

siehe „Cultus- und Unterrichtsstiftungsrechnungen."

Unterstützungsanstalt.

31. Dezbr. 1848. Rgblatt 1849. S. 7. Bildung einer solchen für Kinder der Mitglieder des Verdienstordens vom hl. Michael, königl. allerh. Entschließung.

1. Aus den Renten eines Theils dieses Vermögens werden Beiträge dermalen von 200 fl. zur Unterstützung von Kindern der bedürftigsten Mitglieder dieses Ordens gebildet.
2. Der Vermögenstheil, auf dessen Interesse die erwähnten Beiträge gegründet werden, darf zu keiner Zeit eingezogen oder zu einem andern Zwecke verwendet werden; derselbe genießt die Vorrechte einer wohlthätigen Stiftung und soll unverletzlich gehalten werden.
3. Zum Genusse eines Beitrags können Söhne sowohl als Töchter der Ordensmitglieder gelangen; Söhne bleiben im Bezug bis zum zurückgelegten 25. Jahre, Töchter bis zu ihrer Verehelichung oder lebenslänglichen Versorgung.
4. Das königl. Staatsministerium des Aeußern hat zu diesem Behufe die würdigsten Angehörigen der Ordensmitglieder zu bezeichnen.
5. Als leitende Momente zu den Vorschlägen dienen Mangel des Vermögens, größere Kinderzahl, geringer Standesgehalt.

Unterstützungsfond

für Zollbedienstete, siehe diese.

Untersuchungen, strafrechtliche.

Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufstellung der gegenseitigen Kostenberechnung bei Requisitionen in strafrechtlichen Untersuchungen. — 19. März 1847. Rgsblatt. S. 403.

Untersuchungsrichter

an den Kreis- und Stadtgerichten, deren Aufstellung; Bekanntmachung. — 13. Dezbr. 1849. Regsbl. S. 1249.

Untersuchungsrichter, selbstständige, Aufstellung von solchen; siehe Art. 8 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gesbl. S. 39.

Untersuchungsrichter, dieselben werden nicht mehr durch das Regierungs-, sondern durch das treffende Kreisintelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — 26. März 1849. Regsbl. S. 299.

Urtheil.

Fällung und Verkündigung desselben im strafrechtlichen Verfahren. — 1848. Gsbl. S. 314 u. 328.

Von der Vollstreckung desselben.

Rechtsmittel gegen die von den Schwurgerichtshöfen erlassenen Urtheile, siehe Art. 189—218 und Art. 230—274 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

V.

Verantwortlichkeit der Minister.

Gesetz vom 4. Juni 1848, die Verantwortlichkeit der Minister betr.; siehe „Minister." — 4. Juni 1848. Gesbl. S. 69.

Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes. — 1848. Gesbl. S. 45 §. 8.

Verbrechen oder Vergehen,

politische; alle deshalb abgeurtheilten Personen werden begnadigt, siehe „Begnadigung." — 30. März 1848. Rgblatt. S. 180.

Siehe ferner Art. 1 des Gesetzes vom 15. April 1848, die Amnestirung betr. — 1848. Gesbl. S. 14.

Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung bei allen Verbrechens- und Vergehensfällen, siehe Art. 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — „ „ „ 35.

Verfahren bei Aburtheilung derselben vor den Schwurgerichtshöfen; siehe Art. 116 bis 218 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — „ „ „ 284.

Verfahren bei Aburtheilung der zur Zuständigkeit der Kreis- und Stadtgerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen; siehe Art. 303—367 des vorhin angeführten Gesetzes. — „ „ „ 360.

Verfahren bei den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden geringeren Verbrechen und Vergehen; siehe Art. 219—229 des vorherigen Gesetzes. — „ „ „ 324.

Verdienstorden vom h. Michael.

31. Dez. 1848. Regsb. 1849. S. 7. — Bildung einer Unterstützungsanstalt für Kinder der Mitglieder desselben; siehe „Unterstützungsanstalt."

Vereine

12. August 1848. Rgblatt. S. 801. — zu gesetzwidrigen Zwecken, deren Bildung; Königl. allerh. Verordnung:

die Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben den Auftrag, der Bildung und Ausbreitung der demokratischen Vereine, sowie allen auf gleiche gesetzwidrige Zwecke gerichteten Verbindungen in Bayern vorbeugend zu begegnen, damit die Staatsangehörigen vor den schweren Folgen unbedachtsamer Theilnahme an solchen Verbindungen bewahrt werden; sollte die Bildung solcher Vereine bewirkt werden, so sind dieselben ungesäumt aufzulösen, und ist gegen die Theilnehmer einzuschreiten.

Vereinszolltarif.

Verlängerung des gegenwärtigen, königl. allerh. Verordnung, siehe „Zolltarif."

Verfassung;

16. Dez. 1847. Rgblatt. S. 1029. — königl. allerh. Verordnung, den Vollzug der dritten Verfassungsbeilage betr.

Art. 1. von Anwendung der Censur auf Artikel über innere Angelegenheiten wird Umgang genommen;

„ 2. die Gegenstände der äußeren Politik, Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird, und Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen bleiben der Censur unterworfen.

Vergehen, politische,

siehe „Verbrechen."

Verhandlungen

5. Sept. 1848. Regsbl. S. 953. — in Gemeindesachen; königl. allerh. Entschließung, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Gemeindesachen betr.; siehe auch „Oeffentlichkeit."

Vermächtnisse und Schenkungen.

Siehe „Stiftungen."

Verpflegskosten.

Siehe „Marsch- und Quartier-Verpflegskosten."

Vertagung,

des auf den 15. Januar 1849 einberufenen Landtages, siehe „Landtag."

Vertrag,

27. August 1847. Regbl. S. 840. — zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großh. Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzog-

thümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großh. Luxemburg andrerseits, wegen Fortdauer des Anschlusses des Großh. Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein und dem Königreiche beider Sicilien, siehe „Handels- und Schifffahrtsvertrag." — 11. Juni 1847. Regbl. S. 661.

Verzeichniß,

der in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben aufgelösten Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. Classe und Zutheilung an die kgl. Landgerichte, in deren Bezirke sie gelegen waren. — 25. Februar 1849. Regbl. S. 133.

Veteranen,

von den 90ger Jahren bis incl. 1812; denselben wird auf ihre Vorstellungen ein auf der linken Brust zu tragendes Denkzeichen verliehen, bestehend aus einem ehernen Kreuze an einem seidenen Bande, dessen Farben jene des Ludwigs-Ordensbandes mit dem Unterschiede, daß der breitere mittlere Theil himmelblau, die Ränder karmoisinroth sind. — 30. Juni 1848. Regbl. S. 697.

Auf der Aversseite steht: „Max II. König von Bayern,"
auf der Reversseite steht: „den Veteranen des bayerischen Heeres."

Veterinärärztliche Practikanten.

Prüfungsconcurs für solche, siehe „Armee."

Viehweide,

in den Staatswaldungen; diese kann nur unter Aufsicht eines Hirten oder Hüters nach geschehener Anweisung der Forstbehörde ausgeübt werden, und müssen Junghölzer, Schläge und Holzanflüge mit dem Eintreiben des Weideviehes so lange verschont bleiben, bis die Beweidung ohne Schaden für den Nachwuchs geschehen kann; königl. allerh. Verordnung. — 19. August 1849. Regbl. S. 972.

Volksvertretung.

Gesetz vom 15. April 1848, die Wahl der bayr. Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde; siehe „Abgeordnete." — 15. April 1848. Gesbl. S. 1.

Kgl. allerh. Sanction dieses Gesetzes. — 1848. Gesbl. S. 42 §. 1.

Gesetz vom 4. Juni 1848, die Kosten auf die Abordnung zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde in Frankfurt betr., siehe „Abordnung." — 4. Juni 1848. Gsbl. S. 57.

Kgl. allerh. Sanction dieses Gesetzes. — 1848 Gesbl. S. 43.

Vormundschaftswesen,

dasselbe soll den untersten Gerichten belassen werden; siehe Art. 7 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung betr. — 1848. Gesbl. S. 140.

Vorschläge.

Siehe „Wünsche, Anträge und Vorschläge.

Voruntersuchung,

1848. Gesbl. S. 245. — in Strafsachen; siehe Art. 30 - 74 des Gesetzes v. 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des 2ten Theiles des Strafgesetzbuchs v. Jahre 1813 betr.

Vorzugsrecht,

11. Juni 1849. Regbl. S. 633. — der Gläubiger nach §. 23 Ziff. 8. der Prioritätsordnung; Plenarbeschluß des kgl. Oberappellationsgerichtes; siehe „Gläubiger."

W.

Waarenmuster.

Taxe für Briefe mit solchen; siehe „Briefposttarif."

Wägen.

10. Dezbr. 1848. Regbl. S. 1231. — Verbot des Aneinanderhängens mehrer; die treffende Verordnung v. 2. Dezbr. 1840 wird auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk während der Heu- und Getreide-Ernte-Zeit nicht angewendet, sondern während dieser Zeit das Aneinanderhängen zweier leerer Wägen zugelassen.

Waffen,

27. April 1849. Regbl. S. 375. — deren Ausfuhr nach Dänemark ist verboten, siehe „Ausfuhr."

Wahl.

15. April 1848. Gesbl. S. 1. — Gesetz vom 15. April 1848, die Wahl der bayr. Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betr.

1848. Gesbl. S. 42 §. 1. — Kgl. allerh. Sanction dieses Gesetzes.

4. Juni 1848. Gesbl. S. 77. — Gesetz vom 4. Juni 1848, die Wahl der Landtagsabgeordneten betr.

1848. Gesbl. S. 46. §. 9. — Kgl. allerh. Sanktion dieses Gesetzes; siehe „Abgeordnete."

1848. Gesbl. S. 46. §. 9. 2, — Kgl. allerh. Erklärung auf den Antrag der Stände bezüglich einer Revision der Gesetze über die Wahlen zur Kreis-Bezirks- und Gemeindevertretung.

6. Februar 1849. Regbl. S. 97. — Wahl eines Commissärs der Kammer der Abgeordneten bei der Staatsschuldentilgungscommission; siehe auch Commissaire.

2. März 1849. Rbl. S. 181. — Wahl eines Landtagscommissärs der Kammer der Reichsräthe für das Staatsschuldenwesen; siehe Commissaire.

4. Juli 1849. Regbl. S. 649. — Kgl. Proclamation, die Wahl der Landtagsabgeordneten betr.

4. Juli 1849. Rgbl. S. 657. — Wahlausschreiben, hierauf bezügliches.

Wahlbewerbung.

Dem Antrage der Stände, daß jedem gemäß Art. 7 des Landtags-Wahlgesetzes passiv Wahlfähigen, welcher, ohne Wahlmann zu sein, sich für eine Abgeordnetenstelle meldet, freistehe, unmittelbar vor Beginn des Wahlactes in der Versammlung zu erscheinen, seine politischen Grundsätze darzulegen, und die Fragen der Wahlmänner zu beantworten, wird im Landtagsabschiede keine Folge gegeben. 1848. Gesbl. S. 49 §. 9. 3.

Wahrspruch der Geschwornen.

Gesetzliche Bestimmungen hierüber siehe in Art. 189—213 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Abänderungen des 2ten Theils des Strafgesetzbuchs v. J. 1813 betr. 1848. Gesbl. S. 314.

Wald- und Feldfrevel.

Kgl. allerh. Entschließung: 27. März 1848. Regbl. S. 177.

Alle vor dem 2ten März 1848 wegen Wald- und Feldfreveln ausgesprochenen Freiheits- und Geldstrafen werden aufgehoben.

Wechselforderungen.

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichtes des Königreichs, die Lokation der nach bayr. Wechselrechte zu beurtheilenden Wechselforderungen im Concurse betr. 24. Februar 1847. Regbl. S. 315.

„Eine nach dem bayr. Wechselrechte zu beurtheilende Wechselforderung kann von dem Concursgerichte in die IV. Classe der Prioritätsordnung nur dann definitiv gesetzt werden, wenn sie als solche bei dem Wechselgerichte richtig gestellt ist."

Weg- und Werkmeister, dann Wegmacher auf den Staatsstraßen,

Deren Verhältnisse; kgl. allerh. Entschließung. 27. Januar 1849. S. 57.

1. Vom 1. Januar 1849 an werden sowohl die Weg- und Werkmeister, als auch die Wegmacher auf den Staatsstraßen diesseits des Rheins, dann die Straßenwärter in der Pfalz in zwei Classen getheilt; diejenigen, welche eine zehnjährige treue und eifrige Dienstzeit zurückgelegt haben, oder sie in der Folge noch zurücklegen und den dienstlichen Anforderungen entsprechen, kommen in die 1te, die übrigen in die 2te Classe; die Weg- und Werkmeister 1ter Classe erhalten jährlich 400 fl. oder monatlich 33 fl. 20 kr.; die 2ter Classe jährlich 350 fl. oder monatlich 29 fl. 10 kr. Functionsbezug; die Wegmacher und Straßenwärter 1ter Classe jährlich 192 fl. oder monatlich 16 fl.; die 2ter Classe jährlich 180 fl. oder monatlich 15 fl. Die Weg- und Werkmeister, welche noch Pferdegeld beziehen, bleiben im Genusse; weitere Pferdegelder werden nicht mehr verliehen; der jährliche Monturbeitrag für die Wegmacher wird von 7 fl. auf 15 fl. erhöht.
2. Die Anstellung sämmtlicher geschieht auf Ruf und Widerruf; die Weg- und Werkmeister genießen jedoch die Vortheile der Stabilität und die nach Ziffer 3 damit verbundenen Rechte nach zurückgelegten zehn Dienstjahren, und die Weg-

macher und Straßenwärter für den Fall der Dienstuntauglichkeit die in Ziff. 6 bezeichneten Unterstützungen.

3. Die Pensionen der Weg- und Werkmeister, dann die Alimentationen ihrer Relicten reguliren sich nach erlangter Stabilität in der Art, daß
   a) im ersten Jahrzehent (vom 11—20 Dienstjahren) sieben Zehntheile,
   b) im zweiten Jahrzehent (vom 21—30 Dienstjahren) acht Zehntheile,
   c) nach dem Eintritte in das dritte Jahrzehent (nach dem 30. Dienstjahre) neun Zehntheile des Hauptgeldbezugs als Standesgehalt zu betrachten sind.
4. Bei dem Ableben eines Weg- oder Werkmeisters vor erlangter Stabilität erhalten deren Relicten bis auf Weiteres, Unterhaltsbeiträge.
5. Wird ein Weg- oder Werkmeister vor erlangter Stabilität ohne Verschulden dienstunfähig, so erhält derselbe die Hälfte von sieben Zehntheilen des Hauptgeldbezugs als Pension und nach seinem Ableben die Relicten die Alimentirung nach der Verordnung vom 28. Novbr. 1812.
6. Die Sustentationsbeiträge für die dienstunfähig gewordenen Wegmacher und Straßenwärter richten sich nach der Entschließung vom 1. Septbr. 1807 unter Erhöhung der nach Maaßgabe der Civildienstzeit stufenweise zu gewährenden Unterstützungen um 1 fl. somit unter Festsetzung derselben auf 3, 4, 5 und 6 fl. per Monat, deren Relicten gebührt die Hälfte als Unterstützungsbeitrag.
7. Zum Genusse der Ziff. 1, 3, 4, 5 und 6 eingeräumten Vortheile ꝛc. berechtigt eifrige Pflichterfüllung, Beobachtung der Instruktion und unbescholtener Lebenswandel.
8. Unfleiß im Dienste läßt nicht in die höhere Bezugsclasse vorrücken und zieht Zurückversetzung in die niedere Classe nach sich.
9. Die Regelung dieser Pensionen ꝛc. erfolgt unter Mitwirkung der kgl. Regierungen, Kammern des Innern.

2. August 1849. Regbl. S. 945. Kgl. allerh. Entschließung, Erläuterung der Ziff. 6 der vorstehenden Verordnung, daß diejenigen Wegmacher und Straßenwärter, welche zwar dienstunfähig geworden, aber vermöge ihrer Körperkräfte und Geschicklichkeit nach ihrer Funktionsenthebung noch etwas zu verdienen im Stande sind
   bei einer Dienstzeit bis zu vollen 5 Jahren 2 fl.
   bei einer Dienstzeit bis zu vollen 10 Jahren 2 fl. 30 kr.
   bei einer Dienstzeit bis zu vollen 20 Jahren 3 fl. 30 kr.
   bei einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahren 4 fl. 30 kr.
monatlichen Sustentationsbeitrag erhalten; hört diese Erwerbsfähigkeit auf, so rücken sie in den vollen Bezug der Ziff. 6 bestimmten Sustentationsbeiträge, obige beschränkte Sustentirung hat jedoch auf die Relikten der Wegmacher und Straßenwärter keinen Einfluß.

Wegmacher auf den Staatsstraßen,

deren Verhältnisse; siehe „Weg und Werkmeister."

Weide, die

auf Aeckern während ihrer Fructification und auf Wiesen während der Hegezeit wird ohne Unterschied, ob sie auf Herkommen, Verjährung oder auf Concession und Verträge beruhe, ohne Entschädigung aufgehoben; siehe Art. 5 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesbl. S. 100.

Weide, (Wald=)

in den Staatswaldungen und Alpenwirthschaft im Hochgebirge; siehe die kgl. allerh. Verordnung über „Forstproducte."

Weiderechte.

Die Ablösung derselben auf Gemeindemarkungen oder Weidedistrikten muß auf Verlangen der Mehrheit der Verpflichteten stattfinden, wenn sie für den ganzen Complex des Berechtigten gefordert wird. — 1848. Gesbl. S. 100.

Die Weiderechte in den Waldungen und Gebirgen wird das Forstpolizeigesetz normiren; siehe Art. 5 und 18 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesbl. S. 107.

Weinzehent.

Bei Weinzehent ist bei Ermittlung des 18jährigen Durchschnittsbetrags von 1828 bis 1845 zugleich der Ertrag ähnlicher Lagen im Rentamtsbezirke zu berücksichtigen; siehe Art. 12 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesbl. S. 104.

Weißenhorn, Gerichts= und Polizeibehörde.

Derselben wird die Criminaljurisdicton in deren ganzem Gerichtsbezirke, sohin mit Aufhebung der bisher zum Landgerichte Roggenburg gehörigen Inclaven übertragen. — 21. Dezbr. 1849. Regsbl. 1849. S. 50.

Werkmeister auf den Staatsstraßen,

deren Verhältnisse; siehe „Weg= und Werkmeister."

Widerruf.

Aufhebung der im Strafgesetzbuche vom Jahre 1813 enthaltenen Vorschriften über die Strafe des Widerrufs; siehe Art. 6 des Gesetzes v. 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches betr.; siehe auch „Abbitte." — 1848. Gesbl. S. 37.

Wiederaufnahme,

des Strafverfahrens als Rechtsmittel der in solchem Verurtheilten; siehe Art. 263—274 des Gesetzes v. 10. Novbr. 1848, die Abänderungen des 2ten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. — 1848. Gesbl. S. 346.

Wiesent,

vormal. Patrimonialgericht I. Classe; Uebertragung der strafprozessualischen Bestimmungen für diesen Bezirk an die kgl. Gerichts= und Polizeibehörde Wörth; siehe Wörth. — 10. März 1849. Regbl. S. 252.

24. Juli 1849. Regsbl. S. 853.	Diese strafprozessualischen Bestimmungen finden auch ihre Anwendung auf den s. g. Lederbauernhof.

Wilddiebstahl.

1848. Gesbl. S. 38.	Gesetzliche Ermächtigung zur Aufhebung der Strafbestimmungen vom 9. August 1806 über das Verbrechen des Wilddiebstahls; siehe Art. 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs v. J. 1813 betr.
1848. Gesbl. S. 45. §. 6.	Kgl. allerh. Erklärung auf den Wunsch der Stände wegen Begnadigung der wegen Wilddiebstahl Verurtheilten.
10. Novbr. 1848. Gesbl. S. 385.	Gesetz vom 10. November 1848, die Abänderung der Verordnung vom 9. August 1806 über den Wilddiebstahl betr.
	Art. 1. Aufhebung früherer Bestimmungen der Verordnung vom 9. August 1806;
	„ 2—3. wer sich des Jagdfrevels schuldig macht;
	„ 4. Bestrafung des Jagdfrevels als Polizeiübertretung;
	„ 5. Bestrafung des Jagdfrevels als Vergehen;
	„ 6. Bestrafung des mit gefährlichen Drohungen oder mit Gewaltanwendung verübten Jagdfrevels;
	„ 7. Confiscation der Schießgewehre und anderer zur Jagdausübung dienlicher Werkzeuge oder Thiere;
	„ 8. Competenz der Gerichte bei Untersuchung und Aburtheilung von Jagdfreveln und Appellation gegen deren Aussprüche;
	„ 9. Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes.
1848. Gesbl. S. 228. §. 4.	Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Abschiede für die ständischen Ausschüsse.

Wildschaden.

1848. Gesbl. S. 38.	Gesetzliche Ermächtigung, die Judicatur hierüber den ordentlichen unmittelbaren Gerichten zu überweisen; siehe Art. 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs v. J. 1813 betr.
10. Nov. 1848. Gesblatt. S. 393.	Gesetz vom 10. November 1848, die Zuständigkeit der Gerichte in Rechtsstreiten über den Ersatz des Wildschadens betr.
	Art. 1. Die Zuständigkeit der Polizeibehörden bei Verhandlung und Entscheidung über Ansprüche auf Wildschadensersatz ist aufgehoben;
	„ 2. die Klagestellung auf Wildschadensersatz hat vor den ordentlichen Gerichten zu geschehen;
	„ 3. Statthaftigkeit gemeinschaftlicher Klagen;
	„ 4. Verfahren, Instanzenzug und Feststellung der Beschwerdesumme bei gemeinschaftlichen Klagen;
	„ 5. Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes.
1848. Gesbl. S. 228. §. 5.	Königl. allerh. Sanction dieses Gesetzes im Abschiede für die ständischen Ausschüsse.

Wittwen- und Waisenfond,

siehe „Militär-Wittwen- und Waisenfond."

Wörth,

königl. Gerichts- und Polizeibehörde; derselben werden für den Bezirk des vormaligen Patrimonialgerichts I. Classe Wiesent diejenigen strafprozessualischen Bestimmungen übertragen, welche in jenem Bezirke auf dem Grunde der Novellen vom 12. Dezbr. 1813 und 18. Februar 1816 bisher von dem königl. Landgerichte Stadtamhof ausgeübt wurden. — 10. März 1849. Regsbl. S. 252.

Wohlthätigkeitsanstalten,

dieselben sind von der Kapitalsteuer ausgenommen; siehe Art. 3 des Kapitalsteuergesetzes vom 4. Juni 1848. — 1848. Gesbl. S. 171.

Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen,

deren Ergebnisse in den diesseitigen 7 Kreisen pro 1845/46. Bekanntmachung. — 29. Dez. 1847. Regsbl. 1848. S. 36.

Desgl. pro 1846/47. — 29. Sept. 1849. Rgsblatt. S. 1065.

Worte,

königliche, an das bayerische Volk, siehe „Proclomationen."

Wünsche und Anträge

(siehe auch „Anträge.")

Die von den Ständen im Jahre 1847 gestellten Anträge in Beziehung auf die Postverhältnisse werden näherer Prüfung unterworfen. — 1847. Gesbl. S. 7.

Verschiedenen im Jahre 1847 von den Ständen an Se. Majestät gebrachten Wünschen und Anträgen soll nach Befund nähere Bedachtnahme und Selbstgewährung zugewendet werden. — 1847. Gesbl. S. 8.

Wünsche, Anträge und Vorschläge.

Königl. allerhöchste Erklärung im Landtagsabschiede vom Jahre 1848 auf die von den Ständen gestellten Anträge, und zwar: — 1848. Gesbl. S. 43 u. ff.

I. bei den Beschlüssen über die Gesetzentwürfe:

die Amnestirung, S. 43; die Behandlung neuer Gesetzbücher, S. 43; die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription, S. 44; einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr., S. 45; Ministerverantwortlichkeit, S. 45; die Wahl der Landtagsabgeordneten, S. 46; die Freiheit der Presse und des Buchhandels, S. 47; bei dem Ablösungsgesetze, S. 49; die Ablösung des Lehenverbands, S. 49; die Aufhebung des Jagdrechts, S. 50.

II. Besonderer Wunsch und Antrag:

das Alluvionsrecht des Staates im Herzogthum Neuburg, S. 53.

Würde

31. Jan. 1849. Regsbl. S. 73. in den öffentlichen Gerichtssitzungen, deren Aufrechthaltung, Bekanntmachung; siehe auch „Amtstracht."

Würzburg, ehemal. Bisthum.

12. Mai 1849. Regbl. S. 553. Die Baupflicht bei Kirchen= und Pfarrhausbauten hierin; siehe „Baupflicht."

Z.

Zehent

21. April 1847. Rgblatt. S. 605. der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidefeldern nach bayerischem Landrechte. Plenarbeschluß des königl. Oberappellationsgerichts:

„dem Pfarrer gebührt als Großdecimator nach bayerischem Landrechte Th. II. Cap. 10 §. 11 Nr. 2 und 7 in seinem Pfarrsprengel der Zehent von grünen Früchten, welche in zehentbare Brach= oder Getreidefelder gebaut werden, nur dann, wenn, und in soweit solcher daselbst hergebracht ist."

Zehentfixationen

6. August 1847. Regsbl. S. 821. der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 1845/46. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten; nebst Generalconspekt.

3. April. 1848. Rgblatt. S. 337. Desgleichen pro 1846/47.

1848. Gsbl. S. 101. Siehe ferner Art. 8—10 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848.

Zehentfixirung.

25. Mai 1847. Rgblatt. S. 641. Bekanntmachung über den Fortgang dieser im Jahre 1845/46 in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins.

Zehent=Getreide.

26. August 1849. Regsbl. S. 985. Reduction des Tambacher Zehentgetreide=Maaßes in das bayerische; Bekanntmachung.

Zeitungen,

4. April 1848. Rgsbl. S. 201. deren Spedition durch die königl. Posten; kgl. allerh. Verordnung:

Sämmtliche Postanstalten haben die Annahme der Pränumeration auf die im In= und Auslande erscheinenden Zeitungen und Journale, sowie deren Versendung und Bestellung an die Pränumeranten gegen 25 % Rabat von dem durch den Verleger beliebig festzustellenden Abonnementspreis zu besorgen.

1848. Gsbl. S. 48. §. 10³) Gesetzliche Bestimmung bezüglich der Aufnahme von amtlichen und Privatberichtigungen in Zeitungen und periodischen Schriften; siehe „Berichtigungen."

Zeugen,

deren Entschädigung in Strafsachen, kgl. allerh. Verordnung, siehe „Geschworne."

Zinsfuß der Eisenbahnanlehen.

Kgl. allerh. Sanction des Gesetzentwurfs, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen und beweise die Verzinsung der Staatsschuld betr. — 1847. Gesbl. S. 6.

Gesetz selbst. — 30. Nov. 1848. Gesblatt. S. 9.

Zoll,

siehe „Eingangszoll, Zuckerzoll, Soda."

Zollbedienstete, unständige,

den für deren Relikten gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung; Bekanntmachung, den Nachtrag zu den Satzungen dieses Unterstützungsfonds betr.: — 16. Septbr. 1847. Rgsbl. S. 893.

Arme Waisen unständiger Zollbediensteter beiderlei Geschlechts, welche das Normaljahr von 18 Jahren überschritten haben und in Folge physischer oder geistiger Gebrechen der Möglichkeit des Selbsterwerbs entweder zeitweise oder für immer beraubt sind, erhalten während der Dauer dieses Zustandes auch nach dem Eintritte in ein höheres Alter im Falle:

a) der beschränkten Erwerbsfähigkeit die Hälfte des normamäßigen Unterhaltsbeitrags,

b) der gänzlichen zeitweisen oder lebenslänglichen Erwerbsunfähigkeit den ganzen normamäßigen Unterhaltsbeitrag, und im Falle

c) der Preßhaftigkeit, der gänzlichen Blindheit, der unausgesetzten Bettlägerigkeit oder sonstigen Krüppelhaftigkeit, wenn dieser Zustand neben der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit noch fremde Hilfe in Anspruch nimmt, den ganzen normamäßigen Unterhaltsbeitrag mit Zulage der Hälfte desselben angewiesen.

Zollsystem

Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins; Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogsthums Luxemburg an dieses. — 27. August 1847. Regsbl. S. 840.

Zolltarif (Vereins-)

Die Verlängerung des gegenwärtigen; kgl. allerh. Verordnung: — 28. Oct. 1848. Regbl. S. S. 1065.

es bleiben der für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassene Zolltarif, sowie die ergänzenden Verordnungen vom 31. Octbr. 1845, 12. Mai 1846, 4. Novbr. 1846 und 16. Juni 1847 auch vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiteres in Kraft.

Zoll- und Handelsverein, deutscher.

Uebereinkunft dessen mit Belgien zur Unterdrückung des Schleichhandels. — 31. Januar 1847. Rgblatt. S. 57.

11. Juni 1847. Rgsblatt. S. 661.	Zoll- und Handelsverein, deutscher. Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen diesem und dem Königreiche beider Sizilien; Bekanntmachung dieses.
28. Octbr. 1848. Regsbl. S. 1065.	Bleibt auch vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiteres in Kraft; königl. allerh. Verordnung.
16. Juni 1847. Rgsbl. S. 725.	Bekanntmachung, den Vollzug dieses Vertrags, hier insbesondere den Eingangszoll auf Oel in Fässern eingehend betr.
28. Octbr. 1848. Rgsbl. S. 1065.	Bleibt auch vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiteres in Kraft; königl. allerh. Verordnung.
24. April 1847. Rgblatt. S. 553.	Uebereinkunft zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden.
27. August 1847. Regsbl. S. 893.	Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

Zuchthausstrafe.

1848. Gesbl. S. 35.	Zuweisung der mit Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen an die Schwurgerichte; siehe Art. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.
1848. Gesbl. S. 284.	Verfahren bei Aburtheilung derselben von den Schwurgerichten; siehe Art. 116—218 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.

Zuckerzölle,

28. Juni 1847. Rgblatt. S. 741.	und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die Periode vom 1. September 1847 bis dahin 1848: Die gegenwärtigen Eingangszölle von fremdem Zucker uud Syrup sowohl, als der gegenwärtige Steuersatz für den Runkelrübenzucker mit 1 fl. 45 kr. vom Zollzenter Rübenrohzucker sollen bis 1. Septbr. 1848 beibehalten werden.
19. Juli 1848. Regbl. S. 741.	Die Eingangszollsätze für fremden Zucker und Syrup bleiben auch für die Zeit vom 1. September 1848 bis dahin 1850 unverändert, dagegen wird für gleichen Zeitraum der Steuersatz für den vereinsländischen Rübenzucker vom bisherigen 1 fl. 45 kr. (ein Thaler) für den Zentner Rübenrohzucker auf 3 fl. 30 kr. (zwei Thaler) erhöht.
5. Novbr. 1849. Regsbl. S. 1233.	Letztere Erhöhung für den Centner Rübenrohzucker wird wieder auf 1 fl. 45 kr. herabgesetzt.

Züchtigung, körperliche, Widerruf, Abbitte,

1848. Gesbl. S. 37.	die in dem Strafgesetzbuche vom Jahre 1813 enthaltenen Vorschriften hierüber treten für alle noch nicht rechtskräftig abgeurtheilten Straffälle außer Wirksamkeit; siehe Art. 6 und 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr.; siehe auch „Abbitte.“

Zünfte,

deren Correspondenz; die Verordnung hierüber vom 3. Januar 1815 ist außer Wirksamkeit gesetzt. — 29. Decbr. 1848. Rgbl. 1849. S 11.

Zurechnungsfähigkeit.

Gesetzliche Ermächtigung für die Gerichte, bei geminderter Zurechnungsfähigkeit in Folge großer Geistesbeschränktheit, Altersschwäche, Gemüthskrankheit oder Trunkenheit auf eine geringere als gesetzliche Strafe zu erkennen; siehe Art. 3 des Gesetzes v. 29. August 1848, die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betr. — 1848 Gesbl. S. 219.

Inhalts-Uebersicht.

a) Namensregister.

A.

B.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y. Z.

b) Sachregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Döllinger, Georg Ferdinand,

Register über die in den Regierungs- und Gesetz-Blättern vom Iahre ... enthaltenen Verordnungen

Bd.: [13]

München 1850